Malteser

…weil Nähe zählt.

Fakten statt Stimmungslage

Malteser Migrationsbericht 2025

Abkürzungsverzeichnis

Asyl8-Staaten	Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylG	Asylgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BKA	Bundeskriminalamt
EU	Europäische Union
EU-Osterweiterung	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn
EURODAC	European Dactyloscopy (Europäisches Fingerabdruck-Identifizierungssystem)
Eurostat	Europäisches Statistikamt
Frontex	EU-Grenzschutzorganisation, nach französisch „frontières extérieures“ (Außengrenzen)
GEAS	Gemeinsames Europäisches Asylsystem
IHK	Industrie- und Handelskammer
PISA	Programme of International Student Assessment
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
REAG/GARP	Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany / Government Assisted Repatriation Programme
ReGES	Refugees in the German Educational System
SGB	Sozialgesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch
SVR-Migration	Sachverständigenrat für Integration und Migration
TIMSS	Trends in International Mathematics and Science Study
UNHCR	Hohes Flüchtlingskommisariat der Vereinten Nationen
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
Westbalkanstaaten	Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien

Unser Titelbild: Fahim Ferdows, 31, hat in Afghanistan als Journalist gearbeitet. Als die Taliban an die Macht kam, musste er seine Heimat verlassen. Jetzt macht er in Deutschland eine Ausbildung in der Altenpflege. Auf dem Titelbild ist er bei seiner Arbeit im Malteser Marienheim in Warendorf zu sehen. Er sagt: „Ich bin dankbar, dass ich in einer sicheren Umgebung leben, lernen und meine Zukunft aufbauen kann.“

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis 2
Vorwort 4
Inhaltlicher Prolog 6

Migrationsentwicklungen – Ein aktueller Überblick 8
Das Wichtigste in Kürze 10
Einleitung 10
Migration in den Jahren 2022 bis 2024 11
Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte und Soziodemografie der Schutzsuchenden 14
Entwicklung der Asylanträge in Deutschland seit dem Jahr 2016 20
Schutzstatus von Schutzsuchenden 21
Asylsuchende in Europa 25
Ökonomische und fiskalische Aspekte der asylbedingten Zuwanderung seit 2020 31

Standpunkt Arbeitsmarktintegration 36
„Zuwanderung in Beschäftigung ist wichtig – aber nicht als Ersatz für Reformen“

Arbeitsmarkt – Der Einfluss von Migration 38
Das Wichtigste in Kürze 40
Einleitung 40
Beschäftigungsentwicklung seit dem Jahr 2014 41
Erwerbsmigration nach Deutschland 48
Anerkennung von Abschlüssen 49
Nutzung von Chancenaufenthalt und Spurwechsel 51
Entwicklungen am Ausbildungsmarkt 53
Gründungsaktivitäten von Menschen mit Einwanderungsgeschichte 54
Arbeitslosigkeit 55
Aktive Arbeitsmarktintegration 57
Abhängigkeit von Grundsicherung 59

Standpunkt Arbeitsmarktintegration 62
„Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Chancen nutzen, Hürden abbauen“

Standpunkt Arbeitsmarktintegration 64
„Vom Einstieg zum Aufstieg – Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen gezielt stärken“

Bildung – Institutionelle Rahmenbedingungen und Bildungsbeteiligung 66
Das Wichtigste in Kürze 68
Einleitung 68
Frühkindliche Bildung: Institutionelle Rahmenbedingungen 69
Frühkindliche Bildung: Bedeutung und Vorteile 70
Schulische Bildung 73
Schulische Bildung: Kompetenzunterschiede 78
Berufliche Bildung 81
Berufliche Bildung: Ausbildung 82
Berufliche Bildung: Studium 83

Standpunkt Arbeitsmarktintegration 84
„Lichtgeschwindigkeit“

Standpunkt Arbeitsmarktintegration 86
„Ungenutzte Potenziale: Migration und Ausbildung“

Kriminalität – Aktuelle Entwicklungen und ihr Zusammenhang mit Fluchtmigration 88
Das Wichtigste in Kürze 90
Einleitung 90
Entwicklung der Kriminalität seit dem Jahr 2022 91
Nationalitäten und Soziodemografie der tatverdächtigen Schutzsuchenden 95
Nationalitäten und Soziodemografie der Opfer von Straftaten 96
Zum Kausalzusammenhang zwischen Fluchtmigration und Kriminalität 98
Entwicklung in der Schleusungskriminalität 99
Entwicklung fremdenfeindlicher Straftaten 100
Die Rolle der Medien 101

Literaturverzeichnis 103
Migrationsentwicklungen – Ein aktueller Überblick 103
Arbeitsmarkt – Der Einfluss von Migration 106
Bildung – Institutionelle Rahmenbedingungen und Bildungsbeteiligung 109
Kriminalität – Aktuelle Entwicklungen und ihr Zusammenhang mit Fluchtmigration 112

Impressum 114
Über die Malteser 115

Vorwort

Fakten statt Stimmungslage – unter diesem Titel, der für uns sowohl Motivation als auch Anspruch ist, veröffentlichen wir in diesem Jahr den fünften Malteser Migrationsbericht.

Während die Anzahl der Asylanträge im ersten Quartal 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 30 Prozent zurückgegangen ist, nimmt die öffentliche Problematisierung weiter zu, und die Debatte wirkt aufgeheizter denn je. Polemik ist allerdings nicht hilfreich – weder für eine konstruktive, problemorientierte Debatte noch für sachliche Denk- und Lösungsansätze. Selbstverständlich muss sich die Gesellschaft den Herausforderungen stellen, mit denen sie aufgrund des Migrationsgeschehens konfrontiert wird – wenn beispielsweise Kommunen überlastet sind, Betreuungsplätze fehlen, Integration nicht gelingen will oder psychisch erkrankte Menschen Anschläge verüben. Dabei muss es aber stets darum gehen, Lösungen zu finden, statt Menschen zu verteufeln.

Umso mehr danken wir dem renommierten Walter Eucken Institut unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld für die faktenbasierte Aufbereitung des Migrationsgeschehens in Deutschland. Im Fokus des diesjährigen Berichts steht die Integration in den Arbeitsmarkt. Neben der objektiven Erläuterung der Entwicklungen in diesem Bereich haben wir erstmalig sechs Expertinnen und Experten eingeladen, ihren persönlichen Standpunkt wiederzugeben. Mit ihrer individuellen Fachexpertise und vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche beleuchten sie vor allem die Chancen der Zuwanderung für den deutschen Arbeitsmarkt und benennen die derzeitigen Hindernisse, die einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration im Wege stehen.

Daniel Terzenbach, Vorstand der Bundesagentur für Arbeit, betont, dass Deutschland in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte bei der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen erzielt hat. Die wichtigste Erkenntnis seit 2015 ist für ihn, dass es neben Sprache und Qualifikation vor allem mehr Schnelligkeit und mehr Pragmatismus braucht.

Auch Dr. Achim Dercks, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Deutschen Industrie- und Handelskammer, verweist auf die großen Lücken im Beschäftigungsmarkt, die es zu schließen gilt. Er plädiert dafür, die Potenziale Geflüchteter besser zu nutzen und für einen erleichterten Arbeitsmarktzugang und den Abbau bürokratischer Hürden zu sorgen.

Langwierige Verwaltungsverfahren sind für Steffen Kampeter, Hauptgeschäftsführer der Bundes-

vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, das wesentliche Hemmnis für Arbeitsmarktintegration. Nur im Zusammenspiel mit weitergehenden Reformen kann Zuwanderung die Probleme des Arbeitsmarktes lösen helfen.

Eva M. Welskop-Deffaa, Präsidentin des Deutschen Caritasverbands, unterstreicht die Notwendigkeit, Anerkennungsverfahren für ausländische Qualifikationen zu beschleunigen. Viele Zugewanderte sind unterhalb ihres Kompetenzniveaus beschäftigt, was nicht nur zu individuellen Frustrationen, sondern auch zu einem Verlust wertvoller Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt führt.

Prof. Bernd Fitzenberger, PhD und Prof. Dr. Yuliya Kosyakova vom Institut für Arbeits- und Berufsforschung weisen auf die Bedeutung einer guten Integration ins Bildungssystem hin und erläutern Gründe für das Gefälle der Bildungsabschlüsse von jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Bürokratieabbau, frühzeitige Arbeitserlaubnis, Anerkennung von Qualifizierung – so individuell die Perspektiven auch sind, so sehr besteht unter den genannten Fachleuten Einigkeit darin, dass Arbeitsmarktintegration schneller und unkomplizierter werden muss. Menschen vom Arbeitsmarkt fernzuhalten, schadet: Es schadet den Sozialkassen, in die einerseits weniger fließt und aus denen gleichzeitig mehr gezahlt wird. Es schadet dem Arbeitsmarkt, der auf zusätzliche Arbeitskräfte angewiesen ist. Es schadet den Geflüchteten, da anhaltende Abhängigkeit und ungewollte Untätigkeit mental belasten und zu Frustrationen führen.

Eine unklare Bleibeperspektive darf kein Argument gegen frühe Integration sein. Denn jeder Monat des Wartens ist für die Betroffenen verschenkte Zeit und für die Gesellschaft verschenktes Potenzial. Selbst bei einer Rückkehr ins Herkunftsland werden die Menschen wertvolle berufliche Qualifikationen mitnehmen, was für sie persönlich ein Gewinn und für einen Neubeginn vor Ort eine Hilfe sein kann. Die frühe Integration in den Arbeitsmarkt ist kein Akt der Großzügigkeit, sondern eine Investition in die Zukunft.

Wir wünschen den Entscheidungsträgern Kraft und Mut, notwendige und nachhaltige Veränderungsprozesse anzustoßen.

DR. ELMAR PANKAU
Vorsitzender des
Geschäftsführenden Vorstands,
Malteser Hilfsdienst e. V. und
Malteser Deutschland GmbH

Inhaltlicher Prolog

Das Thema Migration hat die vorgezogenen Wahlen zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 maßgeblich beeinflusst. Es waren nicht zuletzt die Debatten im 20. Deutschen Bundestag noch im Januar dieses Jahres vor Ende der Legislatur, die zu einer Stärkung der politischen Ränder in den darauffolgenden Wahlen geführt haben – so sehr, dass die politische Mitte keine verfassungsändernde Mehrheit im 21. Deutschen Bundestag mehr erreicht. Nach der Wahl von Friedrich Merz zum Bundeskanzler nahm die neue Bundesregierung sich des Themas Migration prioritär und schwerpunktmäßig an. Es zeichnet sich gleichwohl schon ab, dass Migration in den kommenden Monaten und Jahren voraussichtlich weiterhin ein emotional hoch aufgeladenes und umstrittenes Thema bleiben wird.

Somit ist es Zeit für eine nüchterne Bestandsaufnahme im nunmehr fünften Malteser Migrationsbericht. Im ersten Kapitel des Berichts nehmen wir, wie schon in den vier Berichten zuvor, eine Bestandsaufnahme der Migration vor. Das zweite Kapitel widmet sich der Integration in den Arbeitsmarkt und betrachtet insbesondere, welche Verbesserungen feststellbar sind. Angesichts der Bedeutung von Bildung für den Integrationserfolg nicht nur im späteren Arbeitsleben, sondern schon zuvor in die Gesellschaft, befassen wir uns im dritten Kapitel des Berichts mit den institutionellen Rahmenbedingungen für Zugewanderte im Bildungsbereich sowie mit der Bildungsbeteiligung. Das vierte Kapitel nimmt sich erneut das Thema Kriminalität vor und muss wiederum auf die Verzerrungen in den vorliegenden Statistiken hinweisen.

Wir hoffen, mit dem fünften Malteser Migrationsbericht das Thema Migration nüchtern und sachlich zu diskutieren. Es ist das besondere Anliegen der Autorinnen und Autoren, die Migrationsthematik datenbasiert zu analysieren und Wertungen außen vor zu lassen.

Den Maltesern danke ich für die jederzeit erfreuliche Zusammenarbeit beim Migrationsbericht. Vor allem aber bin ich dem Team des Walter Eucken Instituts, Daniel Bamarni und Franziska Dinter, besonders aber meinen beiden Koautorinnen Lilith Burgstaller und Amanda März zu großem Dank verpflichtet. Es ist eine besondere Freude, mit ihnen zusammenzuarbeiten.

PROF. DR. DR. H. C. LARS P. FELD
Direktor des Walter Eucken Instituts

Migrations-entwicklungen

– Ein aktueller Überblick

Migrationsentwicklungen – Ein aktueller Überblick

Prof. Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld und Amanda März

Das Wichtigste in Kürze

- **Im Jahr 2024 sind rund 1,7 Millionen Personen nach Deutschland zugezogen, was einem Rückgang von etwa zwölf Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Darunter befinden sich etwa 213.500 Personen, die als Asylsuchende in Deutschland registriert wurden.**
- **Erste Hochrechnungen für das Jahr 2024 zeigen, dass sich Ende des Jahres 2024 3,3 Millionen Schutzsuchende in Deutschland aufhielten. Die Anzahl der in Deutschland registrierten Schutzsuchenden war im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um rund 94.000 Personen oder drei Prozent auf knapp 3,2 Millionen Personen angestiegen.**
- **Zwischen Januar und Mai 2025 wurden rund 62.900 Asylanträge gestellt. In demselben Zeitraum entschied das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über etwa 135.800 Anträge. Im Gesamtjahr 2024 stellten rund 250.900 Personen einen Asylantrag in Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von etwa 30 Prozent.**
- **Im Jahr 2024 wurden 20.100 Personen aus Deutschland abgeschoben. Dies entspricht einem Anstieg um 22 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.**
- **Ende des Jahres 2023 bezogen rund 522.700 Personen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG); das ist ein Anstieg von acht Prozent gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig sanken die Ausgaben für Asylbewerberleistungen um knapp drei Prozent.**

Die Migrationsbewegungen nach Deutschland haben sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Während das Jahr 2022 durch eine historisch hohe Nettozuwanderung infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine geprägt war, verzeichneten die Folgejahre einen deutlichen Rückgang der Zuwanderungszahlen. Ende des Jahres 2024 befanden sich etwa 3,3 Millionen Schutzsuchende in Deutschland, was insbesondere die Integrationspolitik, die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden sowie nicht zuletzt die Gesellschaft vor Herausforderungen stellt.[1]

Dieses Kapitel bietet einen aktuellen Überblick über das Migrationsgeschehen in Deutschland im europäischen Kontext für den Zeitraum von 2022 bis 2025. Angesichts der besonderen Herausforderungen reagierten die Europäische Union (EU) und die Bundesregierung mit Gesetzesänderungen, die erhebliche Auswirkungen auf Schutzsuchende in Deutschland haben. Die vergangenen Jahre waren von einer intensiven öffentlichen Debatte geprägt: sei es über das Rückführungsverbesserungsgesetz, das unter anderem Änderungen am Asylgesetz (AsylG) und am Aufenthaltsgesetz (AufenthG) vorsieht, über die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), die weitreichende

1 Siehe Statistisches Bundesamt (2025). Rohdatenauszählung Schutzsuchende, Wiesbaden.

Implikationen für die Steuerung von Asyl- und Migrationsbewegungen innerhalb Europas mit sich bringt, oder über die Einführung der Bezahlkarte, die den Zugang von Schutzsuchenden zu staatlichen Leistungen unmittelbar beeinflusst. Das Ziel dieses Kapitels ist, auf der Grundlage aktueller Daten des Statistischen Bundesamts, des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, der Bundespolizei sowie einschlägiger wissenschaftlicher Studien, aktuelle Themen der öffentlichen Debatte faktenbasiert zu beleuchten.

Zunächst werden die allgemeinen Migrationsentwicklungen der Jahre 2022 bis 2025 dargestellt. Im Anschluss werden die demografischen und sozioökonomischen Entwicklungen in der Subgruppe der Schutzsuchenden in Deutschland während dieses Zeitraums analysiert. Anschließend werfen wir einen Blick auf die Migrationsbewegungen im europäischen Raum. Den Abschluss bildet eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Entwicklung der Asylpolitik in Deutschland und Europa, mit besonderem Fokus auf die fiskalischen Auswirkungen auf Bund, Länder und Gemeinden.

Migration in den Jahren 2022 bis 2024

Zwischen den Jahren 2022 und 2024 ist die Nettozuwanderung nach Deutschland deutlich gesunken. Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamts ging die Nettozuwanderung im Jahr 2024 deutlich zurück und betrug etwas über ein Drittel des Höchstwertes des Jahres 2022 (siehe Abbildung 1).[2] Konkret sind im Jahr 2024 419.000 Personen mehr nach Deutschland zugezogen als aus Deutschland weggezogen sind (2023: 663.000; 2022: 1.462.000). Ursächlich für diese Entwicklung ist vor allem die gesunkene Nettozuwanderung aus der Ukraine, der Türkei und Syrien sowie aus den EU-Staaten Polen und Rumänien.

Im Jahr 2024 sind

419.000

Personen mehr nach Deutschland zugezogen als weggezogen.

Was die neue Bundesregierung plant

- Die Liste der sicheren Herkunftsstaaten soll um Algerien, Indien, Marokko und Tunesien sowie alle Staaten mit einer Anerkennungsquote, die seit mindestens fünf Jahren unter fünf Prozent liegt, ausgeweitet werden.
- Der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte soll für zwei Jahre ausgesetzt werden.
- Die Westbalkanregelung soll auf jährlich 25.000 Personen anstatt auf die bisher geltende Obergrenze von 50.000 Personen begrenzt werden. Bislang reisten jährlich etwa 15.000 Personen im Rahmen der Westbalkanregelung mit einem Aufenthaltstitel nach Deutschland ein.
- Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (siehe Kasten) soll noch im laufenden Jahr in nationales Recht umgesetzt und auf europäischer Ebene weiterentwickelt werden.
- Es soll eine verpflichtende Integrationsvereinbarung eingeführt werden, die Rechte und Pflichten definiert. Diese soll für erwerbslose Schutzberechtigte konkrete Schritte zur Arbeitsmarktintegration enthalten und sich an Instrumenten des zweiten Sozialgesetzbuchs (SGB II) orientieren.

2 Siehe Statistisches Bundesamt (2025). Pressemitteilung Nr. 030 vom 23. Januar 2025, Wiesbaden; Statistisches Bundesamt (2024). Pressemitteilung Nr. 247 vom 27. Juni 2024, Wiesbaden.

Im Jahr 2022 zogen rund 2,67 Millionen Personen nach Deutschland. Damit verzeichnete das Statistische Bundesamt die höchste registrierte Nettozuwanderung innerhalb eines Berichtsjahres seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 1950. Der Höchstwert war vor allem darauf zurückzuführen, dass infolge des russischen Angriffskriegs rund 1,1 Millionen Schutzsuchende aus der Ukraine nach Deutschland kamen. Der im Jahr 2023 gegenüber 2022 um 55 Prozent geringere Wanderungssaldo war primär auf die nachlassende Zuwanderung aus der Ukraine zurückzuführen (2023: 276.000 Personen; 2022: 1,1 Millionen Personen). Während ukrainische Staatsangehörige unmittelbar nach Kriegsbeginn im März 2022 noch rund 76 Prozent der gesamten Zuzüge stellten, war ihr Anteil bis Dezember desselben Jahres auf etwa 21 Prozent gesunken.

Im Jahr 2024 sind rund 1,7 Millionen Personen nach Deutschland gezogen. Dies sind zwölf Prozent weniger als im Jahr 2023 (1,9 Millionen Personen; 2022: 2,7 Millionen Personen). Darunter sind etwa 213.500 in Deutschland registrierte Asylsuchende.[3] Während die Anzahl der Zuzüge deutlich schwankte, blieb die Anzahl der Fortzüge aus Deutschland in diesen Jahren konstant. Im Jahr 2024 zogen 1,3 Millionen Personen aus Deutschland weg. Dies ist ein Prozent mehr als im Jahr 2023. Zwischen den Jahren 2022 und 2023 stieg die Anzahl der Fortzüge aus Deutschland um fünf Prozent an (2023: 1,3 Millionen Personen; 2022: 1,2 Millionen Personen). Im Dezember 2024 betrug der Anteil der ukrainischen Staatsangehörigen an den gesamten Zuzügen rund 15 Prozent (siehe Abbildung 2). In diesem Monat war der Wanderungssaldo erstmals seit Dezember 2020 negativ.

3 Siehe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2025). Das Bundesamt in Zahlen 2024, Nürnberg.

Abbildung 1:
Zu- und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands

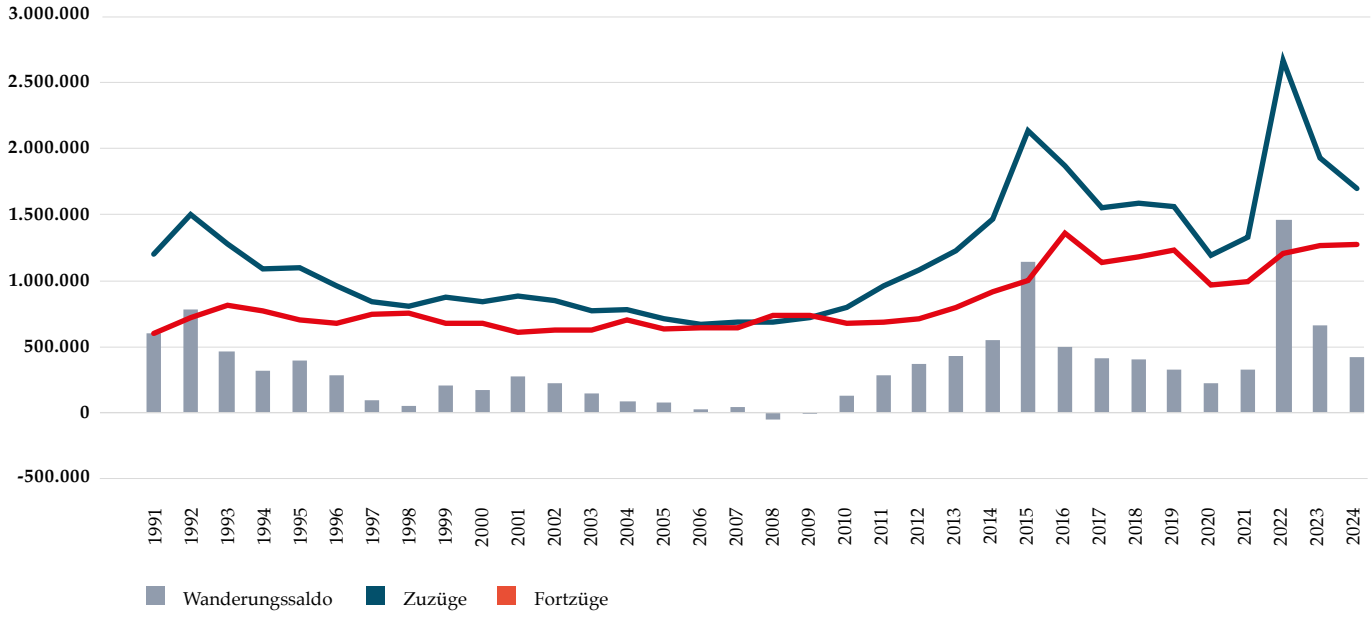

Quelle: Statistisches Bundesamt (2025). Tabelle 12711-0005.

Anmerkung: Die Ergebnisse des Berichtsjahres 2024 sind vorläufig.

Abbildung 2:
Zu- und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands in den Monaten Januar 2022 bis Februar 2025

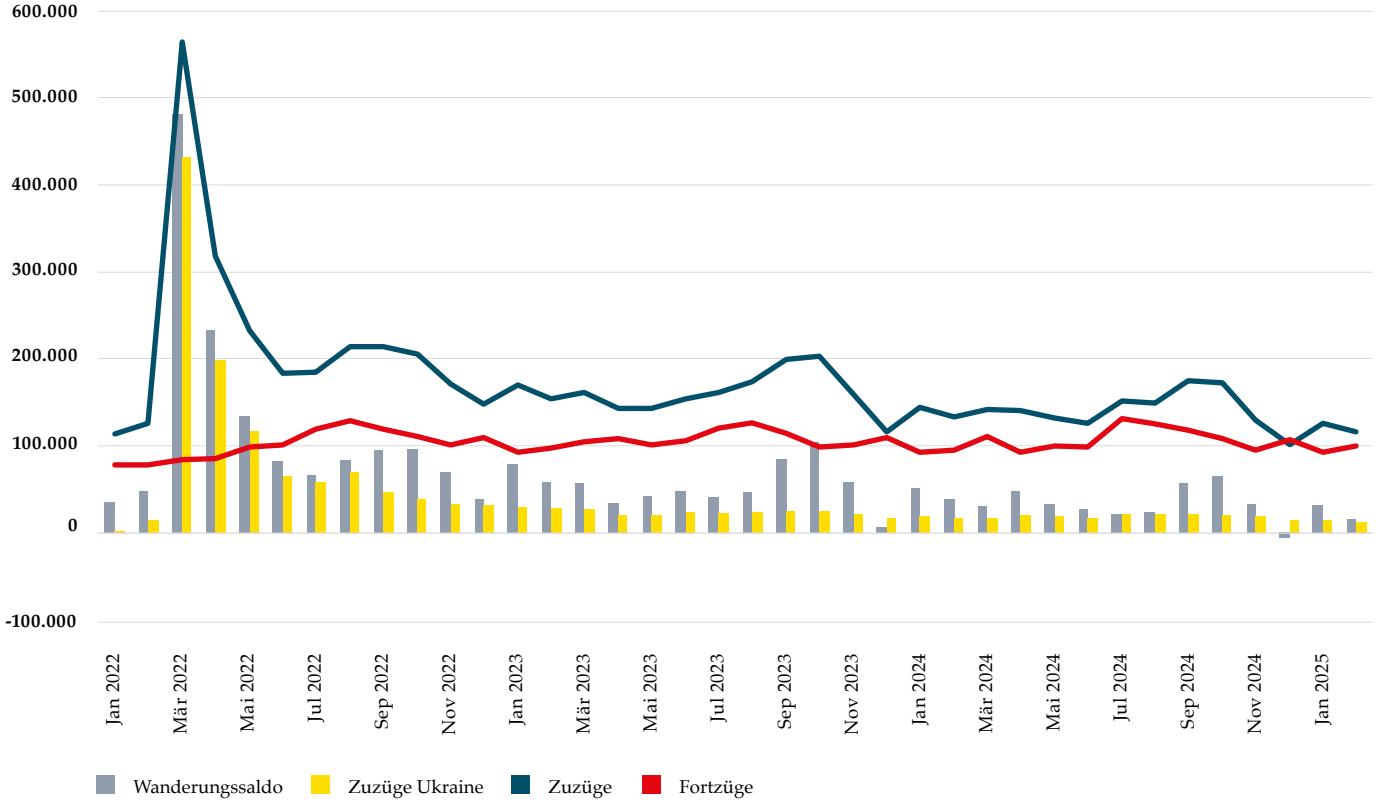

Quelle: Statistisches Bundesamt (2025). Tabelle 12711-011.

Im Jahr 2023 gab es zum ersten Mal seit 2009 einen negativen Wanderungssaldo aus der EU (siehe Abbildung 3). Die Anzahl der Zuzüge aus der EU lag im Jahr 2023 mit 466.500 Personen unter den Werten vor der Corona-Pandemie. Der rückläufige Trend ist unter nahezu allen EU-Staatsangehörigen zu beobachten, darunter Herkunftsländer wie z. B. Polen, Kroatien und Bulgarien. Bereits vor der Pandemie hatten sich demografische Veränderungen und strukturelle Anpassungen der Arbeitsmärkte in diesen Ländern abgezeichnet, was eine rückläufige Zuwanderung erwarten ließ.[4] Zugleich nahm die Abwanderung von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland zu. Rund 349.000 EU-Staatsangehörige sind im Jahr 2023 aus Deutschland weggezogen. Die meisten Fortzüge waren unter rumänischen, polnischen und bulgarischen Staatsangehörigen zu verzeichnen. Somit sind für diese drei Personengruppen nach wie vor die meisten Zu- wie Abwanderungen und damit eine hohe Dynamik des Migrationsgeschehens zu erkennen. Die Nettozuwanderung aus Syrien ist zwischen 2020 und 2023 kontinuierlich angestiegen (siehe Abbildung 3).

4 Siehe Graf (2024). Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Jahresbericht 2023, Nürnberg.

Abbildung 3:
Wanderungssaldo nach Zuwanderungsgruppen

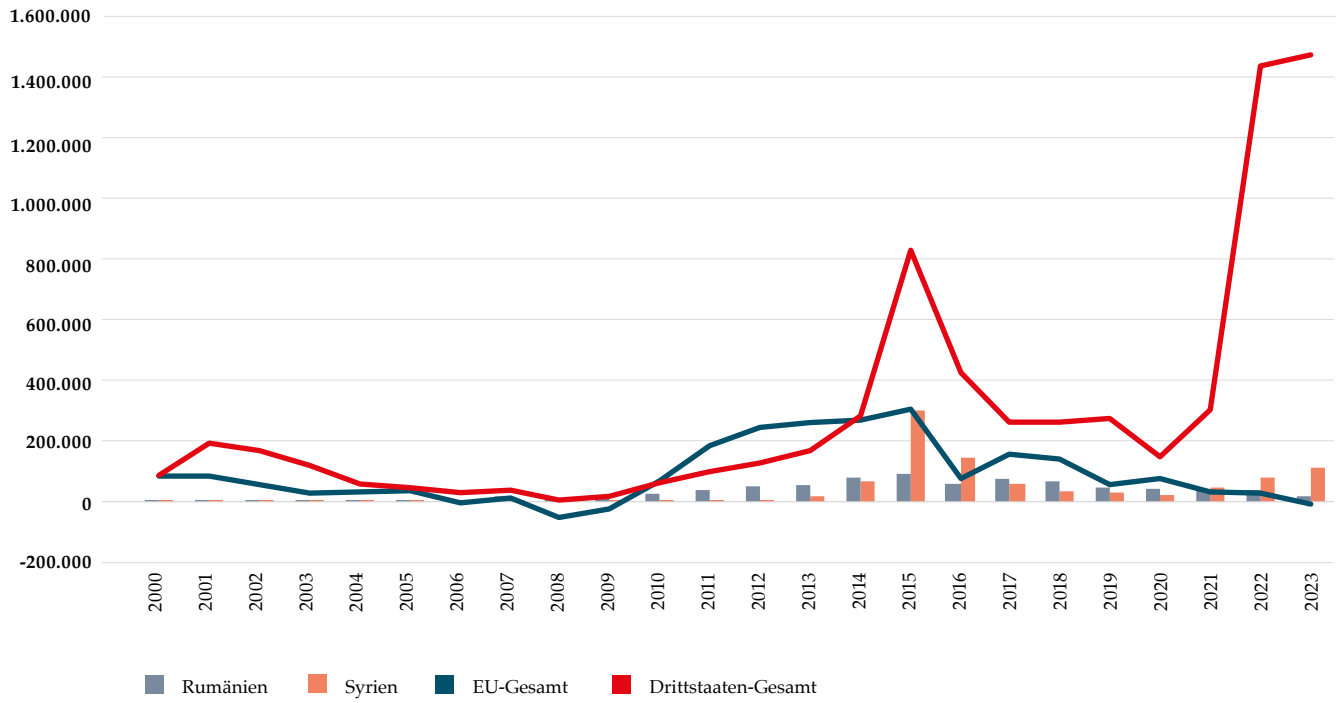

Quelle: Statistisches Bundesamt (2025). Tabelle 12711-0007.

Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte und Soziodemografie der Schutzsuchenden

Fast 83,6 Millionen Menschen lebten zum Jahresende 2024 in Deutschland. Dies entspricht einem Anstieg von rund 100.000 Personen gegenüber dem Jahresende 2023.[5] Dieses Bevölkerungswachstum ist ausschließlich auf die Nettozuwanderung nach Deutschland zurückzuführen, da die Bilanz aus Geburten und Sterbefällen im Jahr 2024 negativ ausfiel. Laut Ausländerstatistik waren Ende 2024 rund 14 Millionen ausländische Personen in Deutschland wohnhaft. Etwa 25,2 Millionen Personen (30 % der Gesamtbevölkerung) hatten einen Migrationshintergrund. Als Personen mit Migrationshintergrund gelten jene, die selbst oder von denen mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren worden ist (siehe Kasten).

Im Jahr 2024 ist der Anteil von Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren wurden, leicht gesunken. Er liegt jetzt bei 23 Prozent. Der Anteil von Menschen ohne eigene Migrationserfahrung ging ebenfalls leicht auf 21 Prozent zurück. Zudem nahm der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer mit eigener Migrationserfahrung ab. Dieser ist um fast drei Prozentpunkte gesunken und liegt jetzt bei etwa 45 Prozent (siehe Abbildung 4). Nur etwa sieben Prozent der Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit und zugleich keine eigene Migrationserfahrung. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr um rund zwei Prozentpunkte zurückgegangen.

5 Siehe Statistisches Bundesamt (2025). Pressemitteilung Nr. 030 vom 23. Januar 2025, Wiesbaden.

Demgegenüber hatten rund 21,2 Millionen Personen (26 % der Gesamtbevölkerung) eine Einwanderungsgeschichte. Diese liegt vor, wenn eine Person selbst oder beide Elternteile seit dem Jahr 1950 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eingewandert sind. Knapp 76 Prozent dieser Gruppe sind Personen, die selbst nach dem Jahr 1950 in das heutige Bundesgebiet einwanderten. Die verbleibenden 24 Prozent sind nicht selbst eingewandert, sondern Nachkommen von zugewanderten Personen. Diese Anteile haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Darüber hinaus wiesen etwa 4,2 Millionen Personen (5 % der Gesamtbevölkerung) eine einseitige Einwanderungsgeschichte auf, das heißt, lediglich ein Elternteil ist seit 1950 nach Deutschland migriert (siehe Kasten). Dieser Anteil blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Folgenden liegt der Fokus auf den Schutzsuchenden; sie bilden eine Untergruppe der Personen mit Migrationshintergrund. Als Schutzsuchende gelten Personen, die aus humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Gründen nach Deutschland eingewandert sind. Sie suchen Schutz vor Verfolgung oder existenzieller Bedrohung etwa aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Nationalität. Zu dieser Gruppe zählen Personen mit anerkanntem oder abgelehntem Asylantrag und jene, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Die Anzahl der in Deutschland registrierten Schutzsuchenden stieg im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um rund 94.000 Personen oder drei Prozent auf knapp 3,2 Millionen Personen an (siehe Abbildung 5). Damit fiel der Zuwachs im Jahr 2023 deutlich geringer aus als im Vorjahr, in dem noch ein Anstieg von 59 Prozent verzeichnet worden war. Erste Hochrechnungen für das Jahr 2024 zeigen, dass sich Ende des Jahres 2024 3,3 Millionen Schutzsuchende in Deutschland aufhielten.[6]

Personen aus den Asyl8-Staaten stellten im Jahr 2023 mit 47 Prozent einen nur geringfügig höheren Anteil an allen Schutzsuchenden dar als im

6 Siehe Statistisches Bundesamt (2025). Rohdatenauszählung Schutzsuchende, Wiesbaden.

Definition Einwanderungsgeschichte, Migrationshintergrund und Schutzsuchende

Seit dem Jahr 2005 wird der Migrationshintergrund im Rahmen des Mikrozensus systematisch erfasst. Das Statistische Bundesamt erkennt einer Person einen Migrationshintergrund zu, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Zu dieser Gruppe gehören zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, Eingebürgerte sowie (Spät-)Aussiedlerinnen und Aussiedler. Zu dieser Gruppe zählen demnach auch Kinder, die in Deutschland geboren sind, jedoch mindestens ein Elternteil haben, das einer der genannten Gruppen angehört. Im Januar 2021 empfahl die Fachkommission der Bundesregierung, bei Integrationsfragen künftig vom Konzept der „Eingewanderten und ihren direkten Nachkommen“ auszugehen. Das Statistische Bundesamt hat daher im Jahr 2022 den Begriff „Menschen mit Einwanderungsgeschichte“ eingeführt. Dieser basiert auf dem Merkmal der Wanderungserfahrung. Mit ihm werden Personen beschrieben, die entweder selbst oder deren Elternteile beide seit dem Jahr 1950 in das heutige Gebiet Deutschlands eingewandert sind.[7] Eine einseitige Einwanderungsgeschichte liegt dann vor, wenn nur ein Elternteil seit dem Jahr 1950 in das heutige Bundesgebiet eingewandert ist.

Schutzsuchende sind Personen, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten.[8] Mögliche Gründe sind der Schutz vor Verfolgung oder Bedrohung des Lebens aufgrund der Rasse[9], Religion oder Nationalität. Dazu gehören Personen mit einem anerkannten oder abgelehnten Asylantrag sowie Personen in einem laufenden Asylverfahren. Wo immer möglich, unterscheiden wir in diesem Bericht zwischen Menschen mit und Menschen ohne Einwanderungsgeschichte. Wo dies aufgrund der Primärdatenlage nicht möglich ist, greifen wir auf das Konzept des Migrationshintergrunds zurück. Soweit es die Datenlage zulässt, führen wir außerdem Daten für Schutzsuchende an.

7 Siehe Statistisches Bundesamt (2024). Einwanderungsgeschichte – Hintergrundpapier, Wiesbaden.

8 Siehe Malteser Migrationsbericht 2023, Köln.

9 Der Begriff der Rasse wird in Anlehnung an die Genfer Flüchtlingskonvention verwendet (siehe Malteser Migrationsbericht 2019, Köln).

Abbildung 4:
Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund (oben) und Einwanderungsgeschichte (unten) im Jahr 2024 (in Millionen) und als Anteil an der Bevölkerung

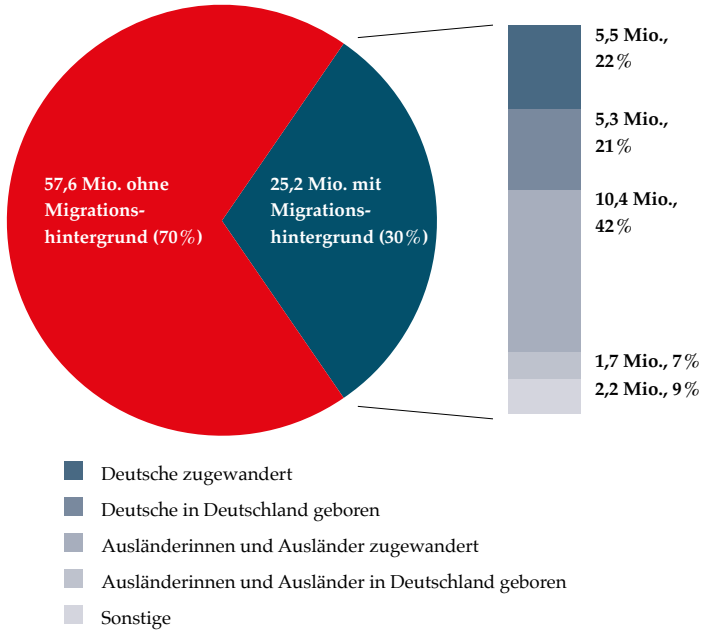

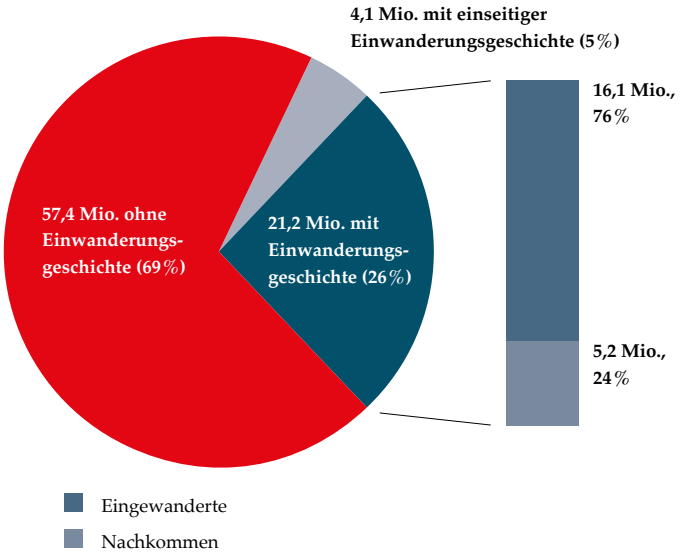

Quelle: Statistisches Bundesamt (2025). Mikrozensus.

Anmerkung: Die jeweils erste Angabe entspricht der Anzahl der Personen mit dem entsprechenden Merkmal in Millionen, der Prozentsatz jeweils dem Anteil an der Gesamtbevölkerung. Die Kategorie „Sonstige" besteht aus dem Unterschied zwischen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne und der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im engeren Sinne, wie vom Statistischen Bundesamt definiert. Ein Migrationshintergrund im engeren Sinne wird nur anhand von Informationen über Eltern, die im gleichen Haushalt leben, ermittelt. Ein Migrationshintergrund im weiteren Sinne hingegen schließt alle verfügbaren Informationen über die Eltern ein, unabhängig davon, ob sie im gleichen Haushalt leben oder nicht.

Vorjahr (2022: 46 %). 22 Prozent der Schutzsuchenden in Deutschland besaßen im Jahr 2023 die syrische Staatsbürgerschaft und bilden somit die größte Gruppe der Schutzsuchenden in Deutschland. Dieser Anteil blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant (2022: 22 %). Mehr als die Hälfte (52 %) der syrischen Schutzsuchenden kam in den Jahren 2014 bis 2016 erstmals nach Deutschland. Zwölf Prozent von ihnen sind in Deutschland geboren.[10] Von 2021 auf 2022 stieg die Nettozuwanderung aus Syrien um 63 Prozent und zwischen 2022 und 2023 nochmals um 40 Prozent (siehe Abbildung 5). Im Dezember 2024 wurde das Regime von Präsident Baschar al-Assad durch die islamistische Miliz HTS gestürzt.[11] Daraufhin kündigte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge am 9. Dezember 2024 einen temporären Verfahrensaufschub für Asylanträge von Asylantragstellenden aus Syrien an, bei denen Informationen zur Lage in Syrien berücksichtigt werden sollen.[12] Als Begründung für den Verfahrensaufschub nennt das Bundesamt die derzeit dynamische, unübersichtliche und schwer einschätzbare Lage in Syrien.

Seit Januar 2025 besteht für syrische Staatsangehörige in Deutschland die Möglichkeit, im Rahmen des Bund-Länder-Programms REAG/GARP[13] eine geförderte Rückkehr nach Syrien zu beantragen. Nach Angaben des Bundesinnenministeriums haben bis Mitte April 2025 insgesamt 464 Personen dieses Angebot wahrgenommen.[14] Insgesamt gingen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rund 1.300 entsprechende Anträge ein. Das Rückkehrprogramm umfasst die Übernahme der Reisekosten, eine finanzielle Beihilfe

10 Siehe Statistisches Bundesamt (2025). Pressemitteilung Nr. N062 vom 12. Dezember 2024, Wiesbaden.

11 Siehe Stiftung Wissenschaft und Politik (2025). Der Fall des Assad-Regimes: Regionale und internationale Machtverschiebungen, Berlin. HTS steht für Hai'at Tahrir asch-Scham (Komitee zur Befreiung der Levante).

12 Siehe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024). Lage in Syrien: Temporärer Verfahrensaufschub für Asylanträge, Nürnberg.

13 Die Abkürzung REAG/GARP steht für Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany / Government Assisted Repatriation Programme.

14 Siehe Mediendienst Integration (2025). Abschiebungen und Rückkehr nach Syrien, Berlin.

Im Jahr 2024 hatten etwa

25,2 Mio.

Personen (30 % der Gesamtbevölkerung) einen Migrationshintergrund.

Rund

21,2 Mio.

Personen (26 % der Gesamtbevölkerung) hatten eine Einwanderungsgeschichte.

Abbildung 5:
Entwicklung der Anzahl der Schutzsuchenden in Deutschland

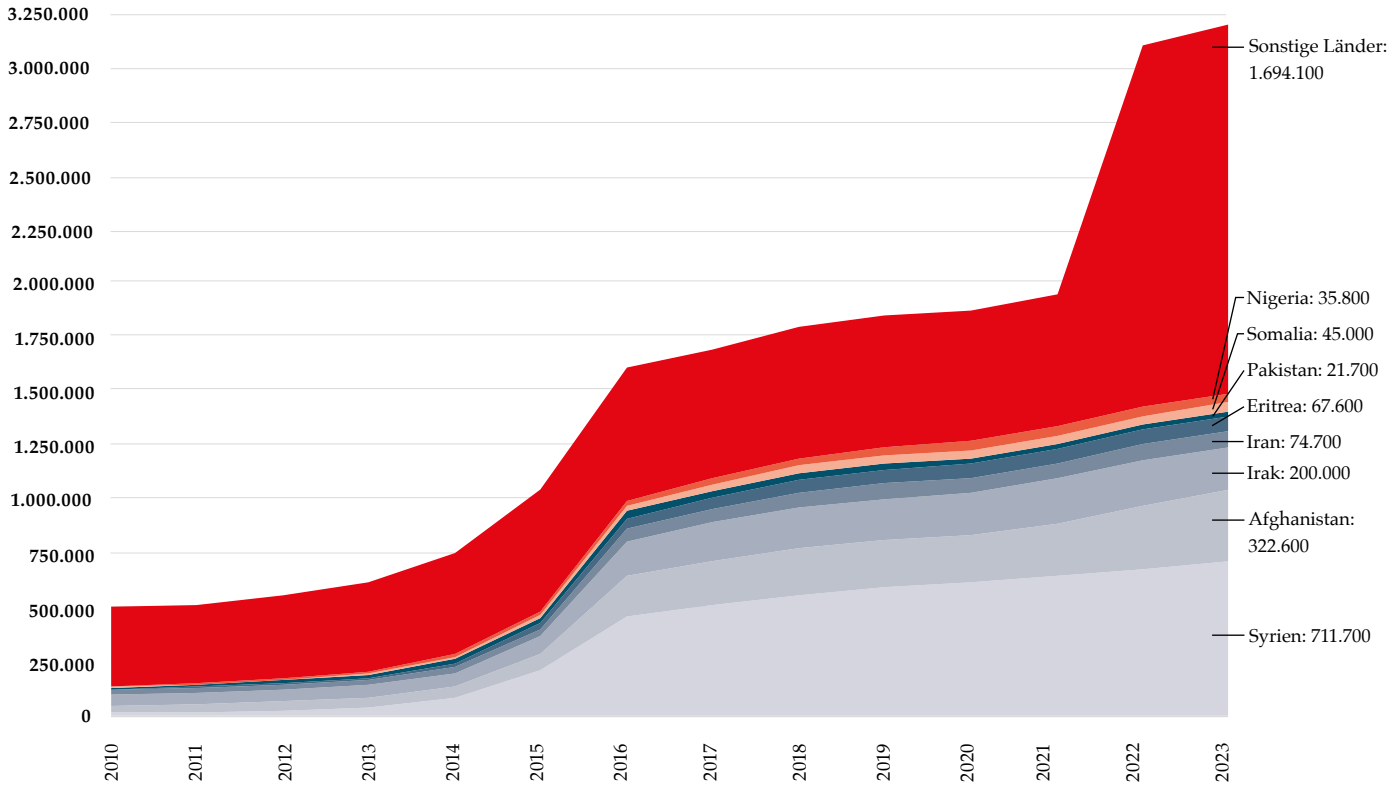

Quelle: Statistisches Bundesamt (2025). Tabelle 12531-0002.

zur Ausreise (200 Euro für Erwachsene, 100 Euro für Minderjährige) sowie eine Starthilfe in Höhe von bis zu 1.000 Euro pro Person, maximal jedoch 4.000 Euro pro Familie. In bestimmten Fällen werden auch medizinische Kosten übernommen.

Die deutlichste Veränderung innerhalb der Asyl8-Gruppe zeigte sich, wie bereits im Vorjahr, bei Schutzsuchenden mit afghanischer Staatsbürgerschaft, deren Anzahl um rund 13 Prozent anstieg. Dies lässt sich auf die anhaltenden Folgen der Machtübernahme der Taliban im August 2021 zurückführen, die zu einer extremen humanitären Notlage geführt hat.[15]

Mit 322.600 Personen stellten afghanische Schutzsuchende im Jahr 2024 die zweitgrößte Gruppe unter den in Deutschland registrierten Schutzsuchenden dar. Diese Personengruppe ist demografisch überwiegend durch junge Männer geprägt. Die Anzahl der sich in Deutschland befindenden Schutzsuchenden mit irakischer (-5 %), pakistanischer (-6 %) und nigerianischer (-9 %) Staatsangehörigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.[16]

15 Siehe Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2023). Afghanistan, Berlin.

16 Siehe Mediendienst Integration (2025). Wie viele Asylanträge werden in der EU gestellt?, Berlin.

Zu den Rückkehrmöglichkeiten für syrische Schutzsuchende

Die RPIS[17]-Umfrage der UN-Flüchtlingsagentur befragt wiederkehrend syrische Schutzsuchende, die im Libanon und Irak, in Jordanien und Ägypten wohnen. Im Jahr 2025 nahmen 3.400 Personen an der Umfrage teil. 27 Prozent der syrischen Schutzsuchenden haben angegeben, innerhalb der nächsten zwölf Monate nach Syrien zurückkehren zu wollen (2024: 2 %). 55 Prozent der Schutzsuchenden hatten diese Absicht nicht.[18]Als wichtigste Rückkehrhindernisse nannten die Befragten Sorgen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Wohnraum und dem Status ihres Eigentums, gefolgt von Sicherheitsbedenken, wirtschaftlichen Herausforderungen in Syrien sowie dem eingeschränkten Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen in den Rückkehrgebieten. Es ist anzunehmen, dass der Zugang zur Stromversorgung und zu Wasser sowie der Zustand der Infrastruktur und des Bildungs- und Gesundheitssystems bei der Entscheidung über eine Rückkehr nicht nur für Schutzsuchende aus den genannten Aufnahmeländern, sondern auch für Schutzsuchende in Deutschland eine wichtige Rolle spielen. Unter den 61 Prozent der Schutzsuchenden, die in Syrien über Haus- oder Grundeigentum verfügen, haben 81 Prozent berichtet, dass dieses vollständig zerstört oder teilweise beschädigt und unbewohnbar sei. Insgesamt sind derzeit mehr als 16 Millionen Menschen in Syrien auf humanitäre Hilfe angewiesen, darunter über sieben Millionen Kinder.[19] Etwa 43 Prozent der Krankenhäuser und 63 Prozent der primären Gesundheitszentren sind eingeschränkt funktionsfähig oder vollständig außer Betrieb. Viele Gebiete bleiben aufgrund anhaltender Kampfhandlungen unzugänglich, sodass die Bevölkerung keinen Zugang zu grundlegender medizinischer Versorgung hat.[20] Über 30 Prozent der Schulen sind nicht funktionsfähig und benötigen Sanierungsmaßnahmen, Fertigbauten oder temporäre Lernräume. Die grundlegende Infrastruktur zur Trinkwasserversorgung, Sanitärversorgung (z. B. Toiletten) und Hygiene sind in den Schulen größtenteils außer Betrieb, was erhebliche Gesundheitsrisiken für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte mit sich bringt.

17 Die Abkürzung RPIS steht für Return Perceptions and Intentions Survey.

18 Siehe UNHCR (2025). Flash Regional Survey on Syrian Refugees' Perceptions and Intentions on Return to Syria, Genf.

19 Siehe UNICEF (2025). 10 Fakten zur Kindheit in Syrien, New York.

20 Siehe Health Sector Syria (2025). Health Sector Bulletin. January 2025. Stand 31.01.2025, Genf.

Abbildung 6 verdeutlicht die demografischen Unterschiede zwischen der Gruppe der ausländischen Bevölkerung, der Gruppe der Schutzsuchenden und der Gesamtbevölkerung in Deutschland. Es zeigt sich, dass insbesondere Schutzsuchende im Durchschnitt deutlich jünger sind als die Gesamtbevölkerung (rote beziehungsweise blaue Balken). Während in der Gesamtbevölkerung sowie unter den Ausländerinnen und Ausländern die 35- bis 65-Jährigen den größten Anteil stellen (jeweils 42 beziehungsweise 45 %), ist die Gruppe der Schutzsuchenden tendenziell jünger. Hinsichtlich der Alters- und Geschlechterverteilung blieb die Bevölkerung im Jahr 2023 im Vorjahresvergleich weitgehend unverändert. Wie bereits im Vorjahr waren im Jahr 2023 etwa 21 Prozent der Gesamtbevölkerung über 65 Jahre alt. Unter der ausländischen Bevölkerung betrug dieser Anteil acht Prozent, unter Schutzsuchenden fünf Prozent. Der Männeranteil blieb in der Gesamtbevölkerung konstant bei 49 Prozent, in der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer ist er um etwa einen Prozentpunkt auf 53 Prozent angestiegen. Unter Schutzsuchenden ist der Männeranteil um zwei Prozentpunkte auf 45 Prozent im Jahr 2023 gesunken.

Personen aus den Asyl8-Staaten stellten im Jahr 2023

47 %

aller Schutzsuchenden.

Ende des Jahres 2024 hielten sich

3,3 Mio.

Schutzsuchende in Deutschland auf.

Abbildung 6:
Altersstruktur der Schutzsuchenden in Deutschland im Dezember 2023

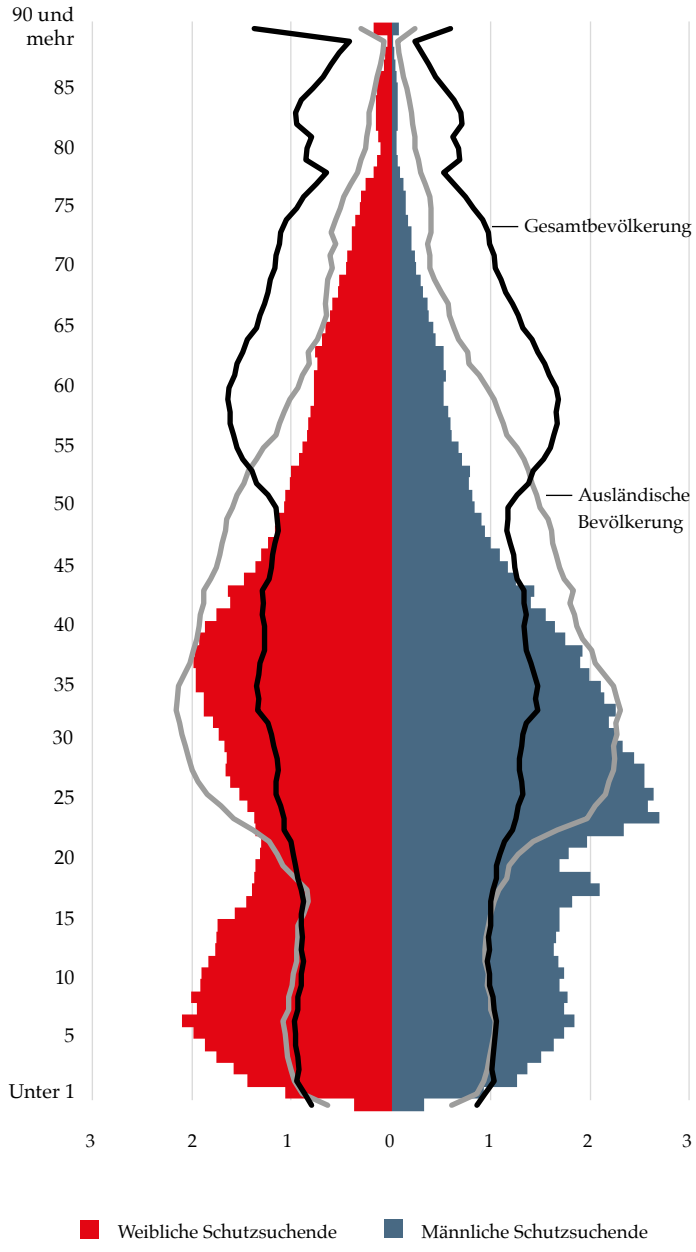

Quelle: Statistisches Bundesamt (2025). Tabelle 12531-0003, Tabelle 12521-0003.

Anmerkung: Zur besseren Vergleichbarkeit bezieht sich die Anzahl der Personen auf jeweils 100 Personen der Gruppe (bspw. weiblicher Schutzsuchender), die Anteile sind also als Prozent an der jeweiligen Gruppe zu interpretieren.

Entwicklung der Asylanträge in Deutschland seit dem Jahr 2016

Zwischen Januar und Mai 2025 wurden 62.900 Asylanträge gestellt. Über etwa 135.800 Asylanträge hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in diesem Zeitraum entschieden. Im Gesamtjahr 2024 haben rund 250.900 Personen einen Asylantrag in Deutschland gestellt, darunter 229.800 Asylerstanträge und 21.200 Asylfolgeanträge. Im Vorjahresvergleich bedeutet dies einen Rückgang um circa 30 Prozent. [21] Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt etwa 301.400 Asylentscheidungen getroffen (siehe Abbildung 7). Der Anteil der positiv beschiedenen Anträge wird in der Gesamtschutzquote dargestellt. Darin werden formelle Entscheidungen berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um Asylanträge, die das BAMF nicht inhaltlich bearbeitet, etwa weil ein Asylantrag zurückgezogen oder festgestellt wird, dass ein anderer EU-Mitgliedstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Zwischen Januar und April 2025 lag die Gesamtschutzquote bei etwa 19 Prozent. Für das Jahr 2024 lag sie bei knapp 44 Prozent. Damit ist sie seit dem Jahr 2021, in dem sie noch 56 Prozent betragen hatte, rückläufig.[22] Unter Berücksichtigung ausschließlich der inhaltlich geprüften Fälle (bereinigte Schutzquote) lag die Schutzquote im Jahr 2024 bei 59 Prozent und sank somit das dritte Jahr in Folge. In den Jahren 2022 und 2023 lag sie bei 72 bzw. 67 Prozent. [23]

21 Siehe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2025). Asylzahlen Gesamtjahr und Dezember 2024, Nürnberg.

22 Siehe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2025). Das Bundesamt in Zahlen 2024, Nürnberg.

23 Siehe Deutscher Bundestag (2025). Drucksache 20/14882, Berlin; Mediendienst Integration (2025). Wie viele Asylbewerber erhalten Schutz?, Berlin.

Abbildung 7:
Entwicklung der Asylanträge und Asylentscheidungen (Erst- und Folgeanträge) von Januar 2016 bis Mai 2025

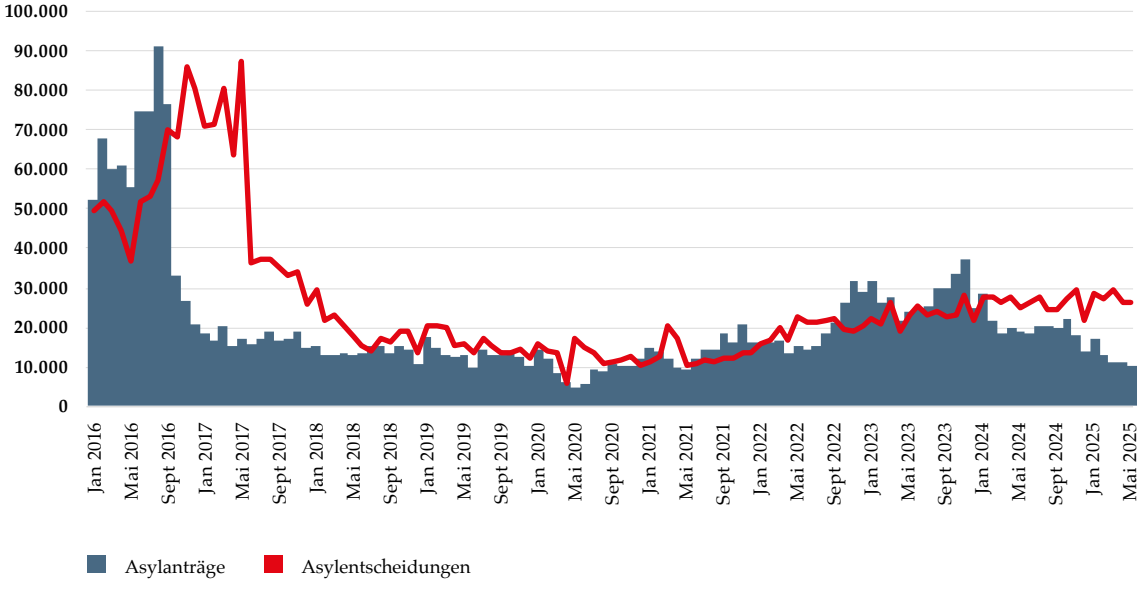

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2025). Asylgeschäftsstatistik.

Schutzstatus von Schutzsuchenden

Nach der Einreise einer schutzsuchenden Person in Deutschland wird zunächst ein Ankunftsnachweis ausgestellt. Dieser dokumentiert einen rechtmäßigen Aufenthalt für den Zeitraum zwischen der Äußerung des Asylgesuchs und der formellen Antragstellung (siehe Tabelle 1). Mit der Stellung des Asylantrags beim BAMF wird der betreffenden Person eine Aufenthaltsgestattung erteilt. Diese berechtigt zum Aufenthalt für die Dauer des Asylverfahrens, stellt jedoch keinen regulären Aufenthaltstitel im Sinne des Aufenthaltsgesetzes dar. Vielmehr erfüllt sie primär die Funktion der behördlichen Identifikation und Registrierung der asylsuchenden Person. Ende Mai 2025 waren die Asylverfahren von etwa 156.900 Personen in Deutschland noch nicht entschieden. Damit ist die Anzahl anhängiger Verfahren seit Januar 2024 um 36 Prozent zurückgegangen. Unter allen anhängigen Verfahren entfielen 33 Prozent (51.700 Verfahren) auf Schutzsuchende aus Syrien, 20 Prozent (30.500 Verfahren) auf Schutzsuchende aus Afghanistan und 15 Prozent (23.600 Verfahren) auf Schutzsuchende aus der Türkei.[24]

Asylanträge können mit einer positiven, negativen oder formellen Entscheidung abgeschlossen werden. Im Falle einer positiven Entscheidung wird der antragstellenden Person ein Schutzstatus zuerkannt (Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz oder ein Abschiebungsverbot). Da der Schutzstatus einer schutzsuchenden Person in hohem Maße von der Situation in ihrem Herkunftsland abhängt, variiert der entsprechende rechtliche Status, den Schutzsuchende in Deutschland zuerkannt bekommen. Im Jahr 2024 erhielten 35.800 Menschen Flüchtlingsschutz nach § 3 Asylverfahrensgesetz, etwa 2.000 Personen eine Asylberechtigung nach Artikel 16a des Grundgesetztes, 75.100 Menschen subsidiären Schutz und 20.800 Menschen ein Abschiebungsverbot.[25] Im Jahr 2024 wurde rund 60 Prozent der schutzsuchenden Personen mit eritreischer Staatsangehörigkeit ein Flüchtlingsstatus gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt; sie stellten damit die größte Gruppe innerhalb dieses Schutzstatus (siehe Abbildung 8 und Tabelle 1 für einen Überblick über die verschiedenen Schutzstatus). Unter somalischen Schutzsuchenden bekamen 34 Prozent den Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt. Im Gegensatz dazu erhielten im Jahr 2024 lediglich acht Prozent der schutzsuchenden Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit diesen Status. Gleichzeitig wurde 77 Prozent der syrischen Schutzsuchenden subsidiärer Schutz gewährt. Subsidiärer Schutz wird Personen zuerkannt, denen im Herkunftsland ein ernsthafter individueller Schaden droht, etwa durch die Verhängung der Todesstrafe, Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines bewaffneten Konflikts. Dabei ist unerheblich, ob die Gefährdung von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren ausgeht (siehe Tabelle 1). Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sieht die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte für zwei Jahre vor (siehe Kasten). Mehrere Studien weisen allerdings auf die erheblichen psychischen Belastungen hin, die mit der familiären Trennung für Schutzsuchende einhergehen. Die fehlende Möglichkeit zum Familiennachzug wirkt sich dabei nachweislich negativ auf den In-

Im Jahr 2024 bekamen

35.800

Menschen Flüchtlingsschutz nach § 3 des Asylgesetzes.

Ende Dezember 2024 waren

220.800

Menschen in Deutschland ausreisepflichtig.

24 Siehe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2025). Aktuelle Zahlen Mai 2025, Nürnberg.

25 Siehe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2025). Aktuelle Zahlen Dezember 2024, Nürnberg.

tegrationsprozess im Aufnahmeland aus.[26] Die Anzahl der erteilten Abschiebungsverbote für schutzsuchende Personen aus Afghanistan ist rückläufig. Während im Jahr 2022 noch 60 Prozent der afghanischen Antragstellenden ein Abschiebungsverbot erhielten, lag dieser Anteil im Jahr 2024 nur noch bei 39 Prozent. Dennoch stellten afghanische Schutzsuchende weiterhin die größte Gruppe unter den Personen dar, denen ein Abschiebungsverbot gewährt wurde.

Wird ein Asylantrag negativ beschieden, erhält die Person keinen Schutzstatus. Sie gilt in diesem Fall als ausreisepflichtig, entweder latent, vollziehbar oder geduldet.[27] Die Ausreisepflicht wird in diesem Zusammenhang als „latent" bezeichnet, da die betreffenden Personen noch über die Möglichkeit verfügen, Rechtsmittel gegen die Feststellung ihrer Ausreisepflicht einzulegen. Schutzsuchende, denen keine Rechtsbehelfe gegen die Feststellung ihrer Ausreisepflicht mehr zur Verfügung stehen, das heißt, deren Ausreisepflicht rechtskräftig festgestellt worden ist, gelten als vollziehbar ausreisepflichtig. Ende Dezember 2024 waren 220.800 Menschen in Deutschland ausreisepflichtig.[28] Etwa 81 Prozent dieser Personen verfügten jedoch über eine Duldung gemäß § 60a AufenthG. Dies impliziert, dass die betroffenen Personen zwar zur Ausreise verpflichtet sind, eine Abschiebung jedoch aus tatsächlichen (z.B. fehlende Reisedokumente oder gesundheitliche Gründe) oder rechtlichen Gründen (z.B. das Recht zur Wahrung des Ehe-

26 Siehe Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017): Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland. Eine Studie des SVR-Forschungsbereichs und der Robert Bosch Stiftung, Berlin; Schweizerisches Rotes Kreuz (2023). Familiennachzug: Ein wichtiger Faktor für Gesundheit und Integration. Fallstudie der Fachstelle Familiennachzug SRK, Bern.

27 Siehe Statistisches Bundesamt (2023). Infografik: Schutzsuchende Begriffe, Wiesbaden.

28 Siehe Mediendienst Integration (2025). Wie viel Personen sind ausreisepflichtig?, Berlin.

Tabelle 1:
Schutzformen im deutschen Asylrecht

	Voraussetzungen	Aufenthaltserlaubnis (in Jahren)	Arbeitsmarkt-zugang	Familiennachzug
Asylberechtigt § 25 Abs. 1 AufenthG in Verbindung mit Art. 16a Grundgesetz	Personen, die aufgrund politischer Verfolgung in ihrem Herkunftsland von schwerwiegenden, staatlich verursachten Menschenrechtsverletzungen bedroht sind	3	Ja	Anspruch auf Familiennachzug
Flüchtlinge nach Genfer Konvention § 25 Abs. 2 Satz 1 erste Alternative AufenthG in Verbindung mit § 3 AsylG	Sowohl staatlich als auch nichtstaatlich verfolgte Personen, sofern im Falle nichtstaatlicher Verfolgung der Herkunftsstaat keinen wirksamen Schutz bietet und keine zumutbare inländische Fluchtalternative besteht	3	Ja	Anspruch auf Familiennachzug
Subsidiärer Schutz § 25 Abs. 2 Satz 1 zweite Alternative AufenthG in Verbindung mit § 4 AsylG	Personen, denen in ihrem Herkunftsland ernsthafter persönlicher Schaden droht, unabhängig davon, ob die Bedrohung von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren ausgeht	1	Ja	Anspruch auf Familiennachzug, jedoch mit begrenztem Kontingent auf 1.000 Personen pro Monat
Abschiebungsverbot § 25 Abs. 3 in Verbindung mit § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG	Personen, denen im Falle einer Abschiebung eine konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit im Aufnahmestaat droht; ausgenommen sind dabei Gefahren, die allein mit dem Vollzug der Abschiebung verbunden sind	1–3	Nur durch Zustimmung der Ausländerbehörde	Kein Anspruch auf Familiennachzug

Quelle: Statistisches Bundesamt (2023). Infografik: Schutzsuchende Begriffe. Siehe auch Malteser Migrationsbericht 2019.

Abbildung 8:
Entscheidungen über Asylerstanträge für Asyl8-Staaten und Türkei bis einschließlich Dezember 2024

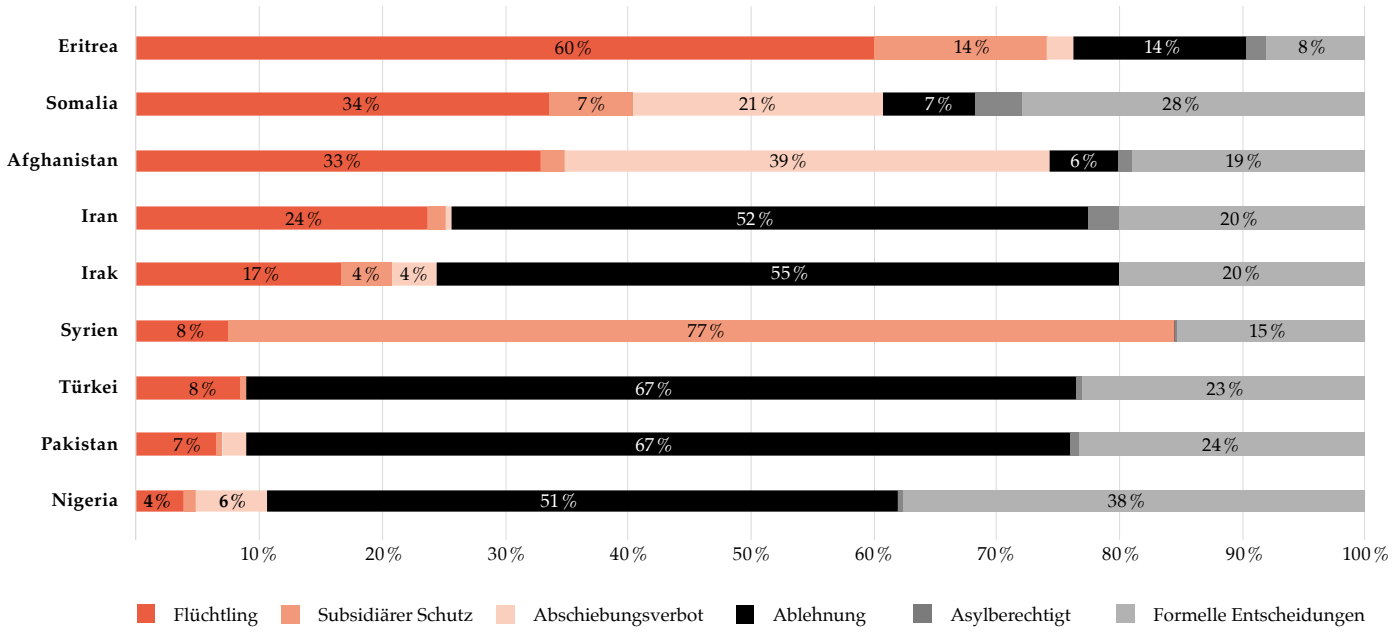

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2025). Asylgeschäftsstatistik (01-12/2024).

und Familienlebens oder die Geltendmachung von krankheitsbedingten Gefahren) derzeit nicht vollzogen werden kann. Im Jahr 2024 wurden insbesondere schutzsuchende Personen aus der Türkei, Pakistan und dem Irak abgelehnt. Unter türkischen und pakistanischen Schutzsuchenden erhielten jeweils 67 Prozent eine Ablehnung.

Im Jahr 2024 wurden 20.100 Personen aus Deutschland abgeschoben.[29] Dies entspricht einem Anstieg um 22 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2023: 16.400 Personen).[30] Etwa 5.800 Abschiebungen erfolgten im Jahr 2024 auf Grundlage der Dublin-III-Verordnung. Diese regelt, welcher EU-Mitgliedstaat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. In der Regel ist derjenige Mitgliedstaat verantwortlich, über den die betreffende Person zuerst in die EU eingereist ist. Stellt sich heraus, dass die antragstellende Person bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat registriert worden ist, richtet das BAMF ein Übernahmeersuchen an die zuständige Behörde des betreffenden Erstaufnahmestaates. Erklärt sich dieser Staat zur Übernahme bereit, wird das Asylverfahren in Deutschland beendet und die betroffene Person ist verpflichtet, in den zuständigen Staat auszureisen oder wird dorthin abgeschoben. Im Jahr 2024 verließen rund 10.200 ausreisepflichtige Personen Deutschland freiwillig im Rahmen des REAG/GARP-Programms. Das REAG/GARP-Programm unterstützt schutzsuchende Personen mit finanziellen Leistungen bei der Rückkehr in ihr Herkunftsland oder bei der Weiterreise.[31] Den größten Anteil der im Jahr 2024 abgeschobenen Personen stellten Staatsangehörige aus den Ländern des Westbalkans dar (knapp 4.300 Personen, siehe Abbildung 9). Rund 1.800 Personen wur-

29 Siehe Deutscher Bundestag (2025). Drucksache 20/14946, Berlin.

30 Siehe Deutscher Bundestag (2025). Drucksache 20/14946, Berlin.

31 Siehe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022). Freiwillige Rückkehr im Überblick, Nürnberg.

Im Jahr 2024 wurden

20.100

Personen aus Deutschland abgeschoben.

Abbildung 9:
Abschiebungen nach Staatsangehörigkeit in den Jahren 2014 bis 2024

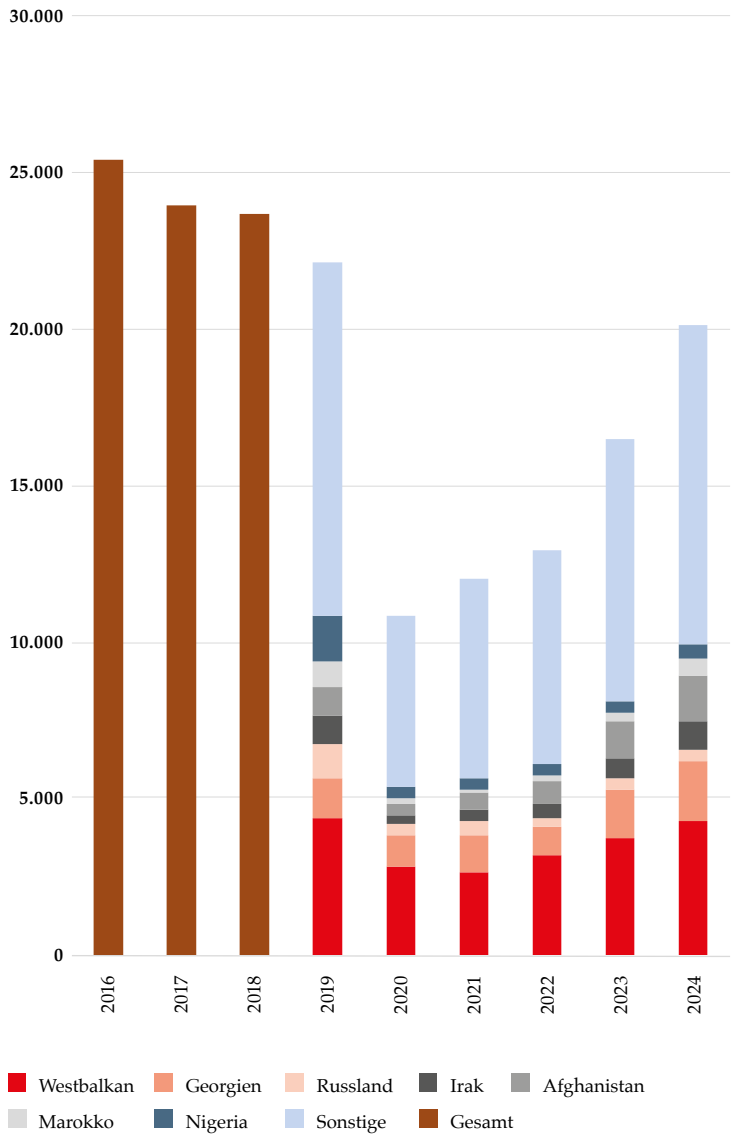

Quellen: Drucksachen des Deutschen Bundestags 18/4025, 18/7588, 18/11112, 19/800, 19/8021, 19/18201, 19/27007, 20/890, 20/5795, 20/14492.

den nach Georgien abgeschoben und fast 1.500 Personen nach Afghanistan. Der starke Rückgang der Abschiebungen im Jahr 2020 ist darauf zurückzuführen, dass Programme wie REAG/GARP während der Corona-Pandemie nur eingeschränkt oder gar nicht durchgeführt werden konnten.

Im Koalitionsvertrag vom 9. April 2025 haben sich die künftigen Regierungsparteien darauf verständigt, die Liste sicherer Herkunftsstaaten um Algerien, Marokko, Indien und Tunesien zu erweitern (siehe Kasten S. 11). Die Europäische Kommission hat am 16. April 2025 einen Vorschlag für eine unionsweit gültige Liste sicherer Herkunftsstaaten vorgelegt. Dieser bedarf noch der Zustimmung des Europäischen Parlaments sowie der Mitgliedstaaten.[32] Außerdem beabsichtigt die künftige Bundesregierung, die reguläre Migration im Rahmen der Westbalkanregelung auf jährlich 25.000 Personen zu begrenzen.[33] Damit wird die seit Mitte 2024 geltende Obergrenze von 50.000 Personen halbiert. Die Westbalkanregelung wurde Ende des Jahres 2015 eingeführt, um Arbeitskräften aus sechs Staaten des Westbalkans einen erleichterten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Gleichzeitig verfolgte die Regelung das Ziel, die Anzahl der Asylanträge aus diesen Herkunftsländern spürbar zu verringern. In den Jahren nach dem pandemiebedingten Rückgang belief sich die Anzahl der Personen, die im Rahmen der Westbalkanregelung mit einem Aufenthaltstitel nach Deutschland einreisten, durchschnittlich auf etwa 15.000 pro Jahr.[34]

32 Siehe CDU, CSU, SPD (2025). Verantwortung für Deutschland – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode, Berlin; Europäische Kommission (2025). Pressemitteilung der EU-Kommission vom 16.4.2025, Brüssel.

33 Siehe CDU, CSU, SPD (2025). Verantwortung für Deutschland – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode, Berlin.

34 Siehe Mediendienst Integration (2025). Fragen und Antworten zur Westbalkanregelung, Berlin.

Asylsuchende in Europa

Im Jahr 2024 stellten in Europa 997.000 Personen einen Antrag auf Asyl. Die Anzahl der Asylanträge ging somit um zwölf Prozent zurück. Dabei waren 92 Prozent Erstanträge (912.000 Anträge). Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) berichtet, dass die EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2024 insgesamt 437.900 Schutzsuchenden einen Schutzstatus gewährten. Dies entspricht einem Anstieg von sieben Prozent gegenüber dem Vorjahr (2023: 409.500 Personen). Von den im Jahr 2024 anerkannten Schutzberechtigten erhielten 42 Prozent den Flüchtlingsstatus, 39 Prozent subsidiären Schutz und 19 Prozent einen humanitären Aufenthaltsstatus. Die meisten Schutzgewährungen entfielen auf Staatsangehörige aus Syrien (32 %), Afghanistan (17 %) und Venezuela (8 %).[35]

Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl wurden im Jahr 2024 die meisten Asylanträge in Zypern registriert (zehn Anträge pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner, siehe Abbildung 10). Das Land verzeichnete jedoch einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr, in dem noch 13 Anträge pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner gestellt worden waren. An zweiter Stelle lag Griechenland mit rund sieben Asylanträgen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner (2023: sechs Anträge pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner). Island steht an dritter Stelle und verzeichnete ebenfalls einen Rückgang um mehr als die Hälfte. Am unteren Ende der Skala rangierte wiederum Ungarn, wo im Jahr 2024 lediglich 0,00313 Asylanträge pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner gestellt wurden. Diese Zahl lag auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2023. Deutschland lag im europäischen Vergleich auf Platz neun mit knapp drei Asylanträgen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Fast ein Viertel aller in Europa gestellten Asylanträge wurde im Jahr 2024 in Deutschland gestellt (24 %, 250.600 Asylanträge). Im Jahr 2023 waren es noch fast ein Drittel (30 %, 351.500 Asylanträge) gewesen.

35 Siehe Eurostat (2025). Asylum decisions-annual statistics, Luxemburg.

Rückführungsverbesserungsgesetz

Das im Februar 2024 verabschiedete Rückführungsverbesserungsgesetz sieht Änderungen vor, die das AufenthG, das AsylG, das AsylbLG, das Freizügigkeitsgesetz und die Grundrechte betreffen.[36] Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass Schutzsuchende mit strafrechtlicher Verurteilung von mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe abgeschoben werden können. Zudem kann eine Abschiebung erfolgen, wenn ein Verfahren wegen des Verdachts auf Bildung oder Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung (§ 129 Strafgesetzbuch – StGB) eingeleitet wurde. Der Ausreisegewahrsam wurde von zehn auf 28 Tage verlängert (§ 62b AufenthG). Darüber hinaus erhalten Behörden die Befugnis, Räume unbeteiligter Dritter sowie alle Räume in Gemeinschaftsunterkünften zu betreten (§ 58 Abs. 5 Satz 2 AufenthG). Die Durchsuchung von Wohnungen nach Datenträgern und Unterlagen, insbesondere zur Klärung der Identität, wird ermöglicht. Zur Entlastung der Behörden soll außerdem die Gültigkeitsdauer von Aufenthaltsgestattungen im Asylverfahren von bislang drei auf künftig sechs Monate verlängert werden. Ebenso ist eine Ausweitung der Gültigkeitsdauer von Aufenthaltserlaubnissen für subsidiär Schutzberechtigte von einem auf drei Jahre vorgesehen. Darüber hinaus soll die Gültigkeitsdauer elektronischer Aufenthaltstitel für Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungserlaubnis oder die Erlaubnis eines Daueraufenthalts-EU verlängert werden. Die Gesetzesänderungen wurden von zahlreichen Nichtregierungsorganisationen kritisch bewertet und dabei insbesondere mögliche Spannungsverhältnisse zu Grundrechten wie der persönlichen Freiheit, dem Schutz der Wohnung und dem Recht auf Privatsphäre hervorgehoben.

36 Siehe Bundesgesetzblatt (2024). I Nr. 54 vom 26.02.2024, Berlin; Bundesregierung (2024). Neue Regelungen für mehr und schnellere Rückführungen, Berlin.

Abbildung 10:
Gestellte Asylanträge je 1.000 Einwohner im europäischen Vergleich

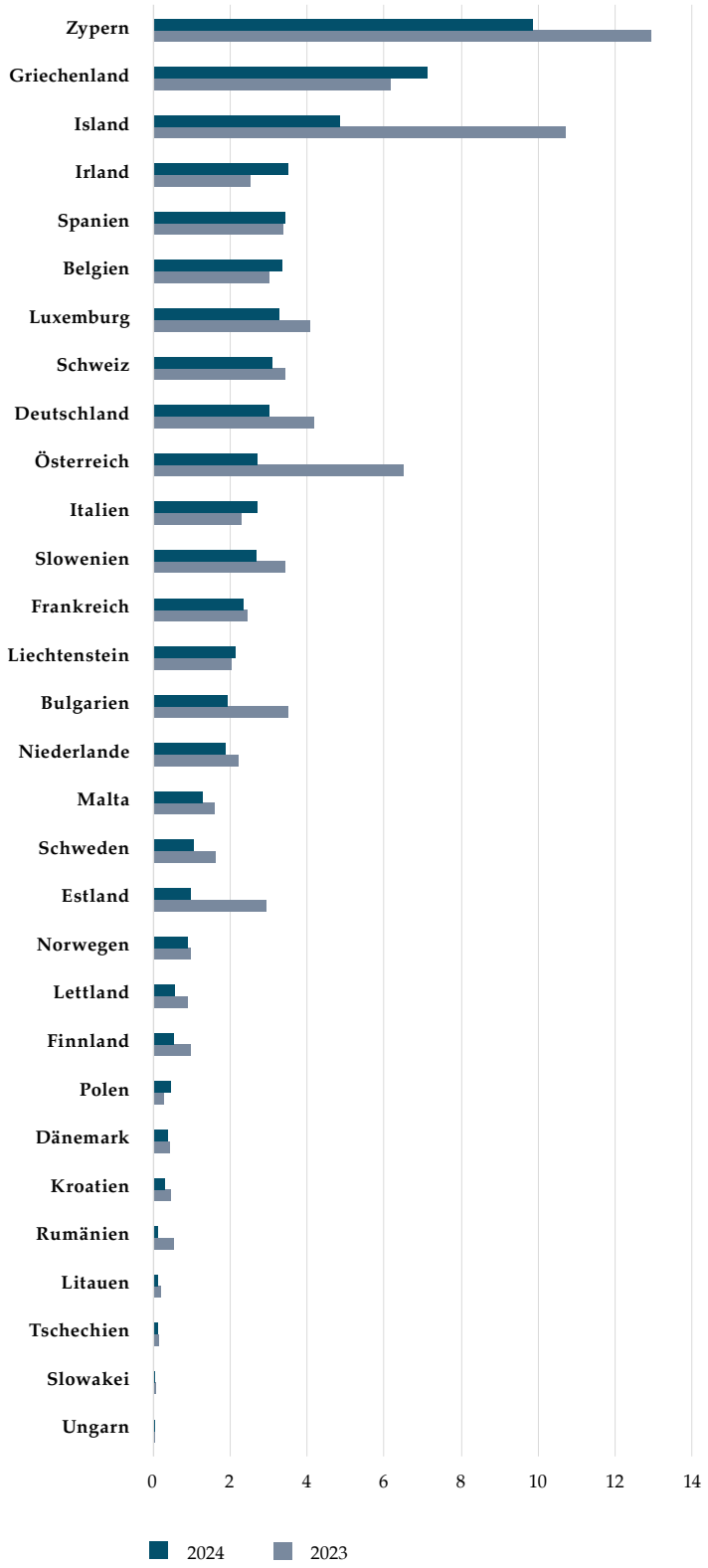

Quelle: Eurostat (2025). Asylum applicants by type, citizenship, age and sex; eigene Berechnungen; eigene Darstellung.

Der reguläre Zugang nach Deutschland steht Drittstaatsangehörigen grundsätzlich über drei Wege offen: durch die Einreise mit einem gültigen Visum, durch visafreie Einreise mit einem entsprechenden Pass oder im Rahmen der EU-Freizügigkeit. Personen, die über keine dieser Aufenthaltsberechtigungen verfügen, gelten als irregulär eingereist (siehe S. 100).[37] Laut Angaben der Europäischen Grenzschutzagentur Frontex ging die Anzahl der irregulären Grenzübertritte in die Europäische Union im Jahr 2024 um 38 Prozent zurück. Die Anzahl der irregulären Grenzübertritte liegt somit in etwa auf dem Niveau des Jahres 2021, einem Jahr in dem die Migrationsbewegungen noch maßgeblich von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflusst waren.

Dieser Rückgang um 38 Prozent ist auf zwei Entwicklungen auf den Fluchtrouten zurückzuführen (siehe Abbildung 11): Die Anzahl der Schutzsuchenden, die entlang der westlichen Balkanroute Richtung Europa kommen, ist im Vorjahresvergleich um 78 Prozent zurückgegangen aufgrund verstärkter Maßnahmen der Länder der Region zur Steuerung der Einreisebewegung. Außerdem wurden 59 Prozent weniger Ankünfte über die zentrale Mittelmeerroute von Nordafrika nach Italien verzeichnet. Über die zentrale Mittelmeerroute kam es im Jahr 2024 noch zu rund 67.000 irregulären Grenzübertritten. Sie war damit die am zweithäufigsten genutzte Migrationsroute in die EU. Auf dieser Route kamen insbesondere Personen aus Bangladesch, Syrien und Tunesien nach Europa. Dies entsprach etwa der Hälfte aller Schutzsuchenden, die diese Route nutzten.

Im Gegensatz dazu stieg die Nutzung anderer Routen im Vergleich zum Vorjahr an. Die östliche Mittelmeerroute verzeichnete nach einem pandemiebedingten Rückgang erneut einen Anstieg der Grenzübertritte (+14 %). Auf der westafrikanischen Route wurde ein Zuwachs festgestellt, der insbesondere auf verstärkte Abfahrten aus Mauretanien zurückzuführen ist (+18 %). Besonders auffällig war die Zunahme

37 Siehe Mediendient Integration (2025). Was sind irreguläre Einreisen?, Berlin.

irregulärer Grenzübertritte über die östliche Landroute, die sich über rund 6.000 Kilometer entlang der Grenzen zwischen Belarus, Moldau, der Ukraine, Russland und den EU-Mitgliedstaaten erstreckt. Die registrierten Grenzübertritte auf dieser Route haben sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr nahezu verdreifacht von etwa 6.000 im Jahr 2023 auf rund 17.000 (+192 %). Die meisten dieser Grenzübertritte wurden an den Grenzen zur Ukraine und zu Belarus verzeichnet.

Die am häufigsten genutzte Migrationsroute nach Europa war im Jahr 2024 die östliche Mittelmeerroute von der Türkei nach Griechenland, auf der rund 69.000 irreguläre Grenzübertritte registriert wurden. Die am häufigsten gemeldeten Herkunftsländer der Schutzsuchenden auf dieser Route waren Syrien, Afghanistan und Ägypten.

Im Gesamtjahr 2024 reisten rund 83.600 Personen irregulär nach Deutschland ein (2023: 127.500; -35 %). Von Januar bis Mai 2025 wurden rund 25.300 Einreisen verzeichnet, was einem Rückgang um 27 Prozent im Vorjahresvergleich entspricht (siehe Abbildung 12, S. 31). In der politischen Debatte wird oftmals ein Ende der irregulären Migration gefordert.[38] In der migrantischen Realität hieße dies jedoch, dass Schutzsuchenden der Zugang nach Deutschland gänzlich verwehrt bliebe. Nach geltender Rechtslage gilt der Aufenthalt einer Person ab dem Erhalt eines Ankunftsnachweises als legal (siehe Tabelle 1). Gemäß deutschem und europäischem Recht steht jeder schutzsuchenden Person in Deutschland eine individuelle Prüfung ihres Antrags zu. Eine Zurückweisung ohne vorausgehende Einzelfallprüfung könnte gegen geltendes Recht verstoßen. Im Rahmen der im Mai 2024 verabschiedeten Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) wurde eine neue Screeningverordnung beschlossen (siehe Kasten S. 30).

Im Jahr 2024 stellten in Europa

997.000

Personen einen Antrag auf Asyl.

Im Jahr 2024 reisten rund

83.600

Personen irregulär nach Deutschland ein.

38 Siehe Deutscher Bundestag (2024). Drucksache 20/14253, Berlin; Mediendienst Integration (2025). Irreguläre Migration, Berlin.

Abbildung 11:

Entwicklung der Fluchtrouten nach Europa in den Jahren 2021 bis 2024

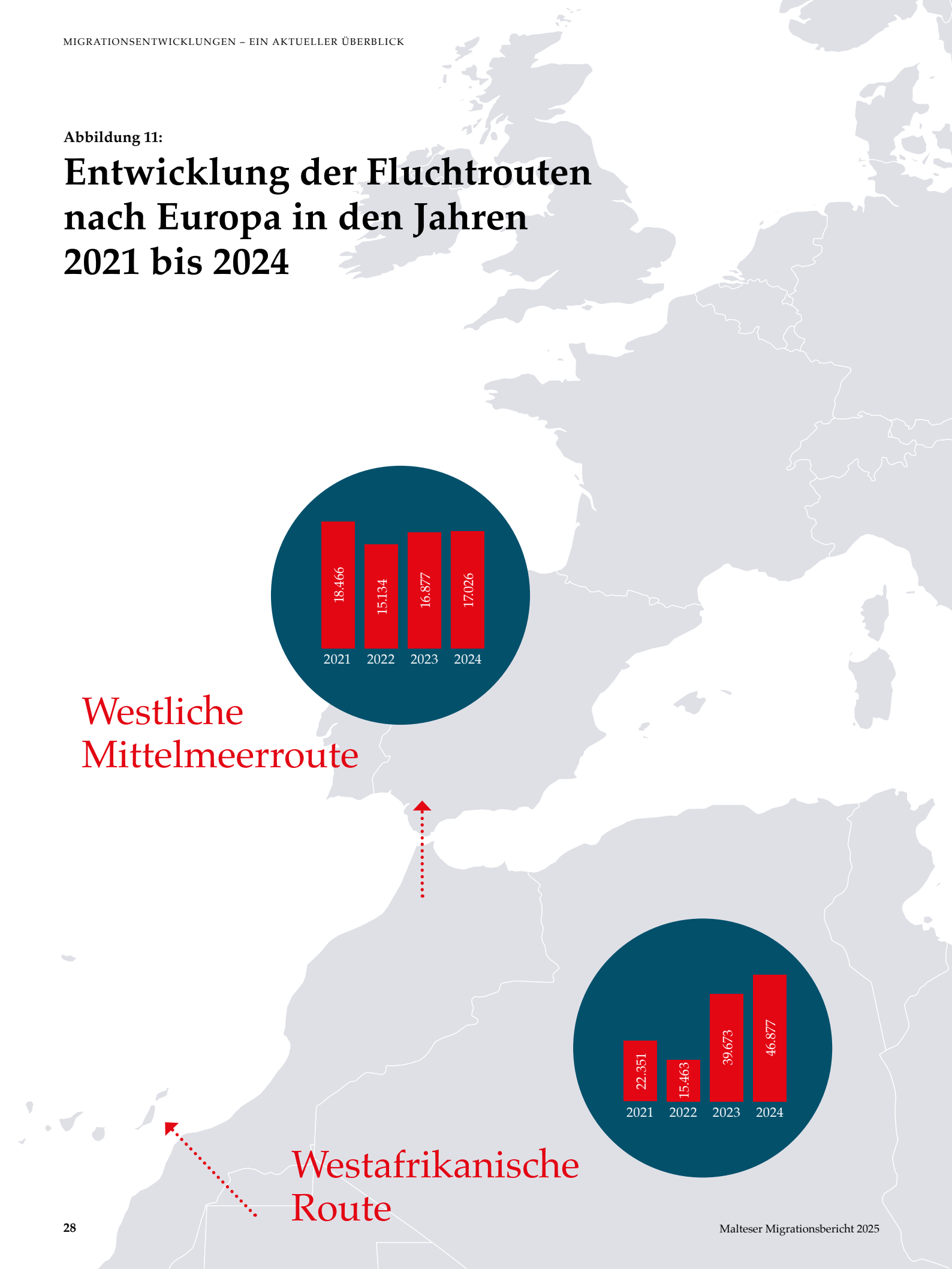

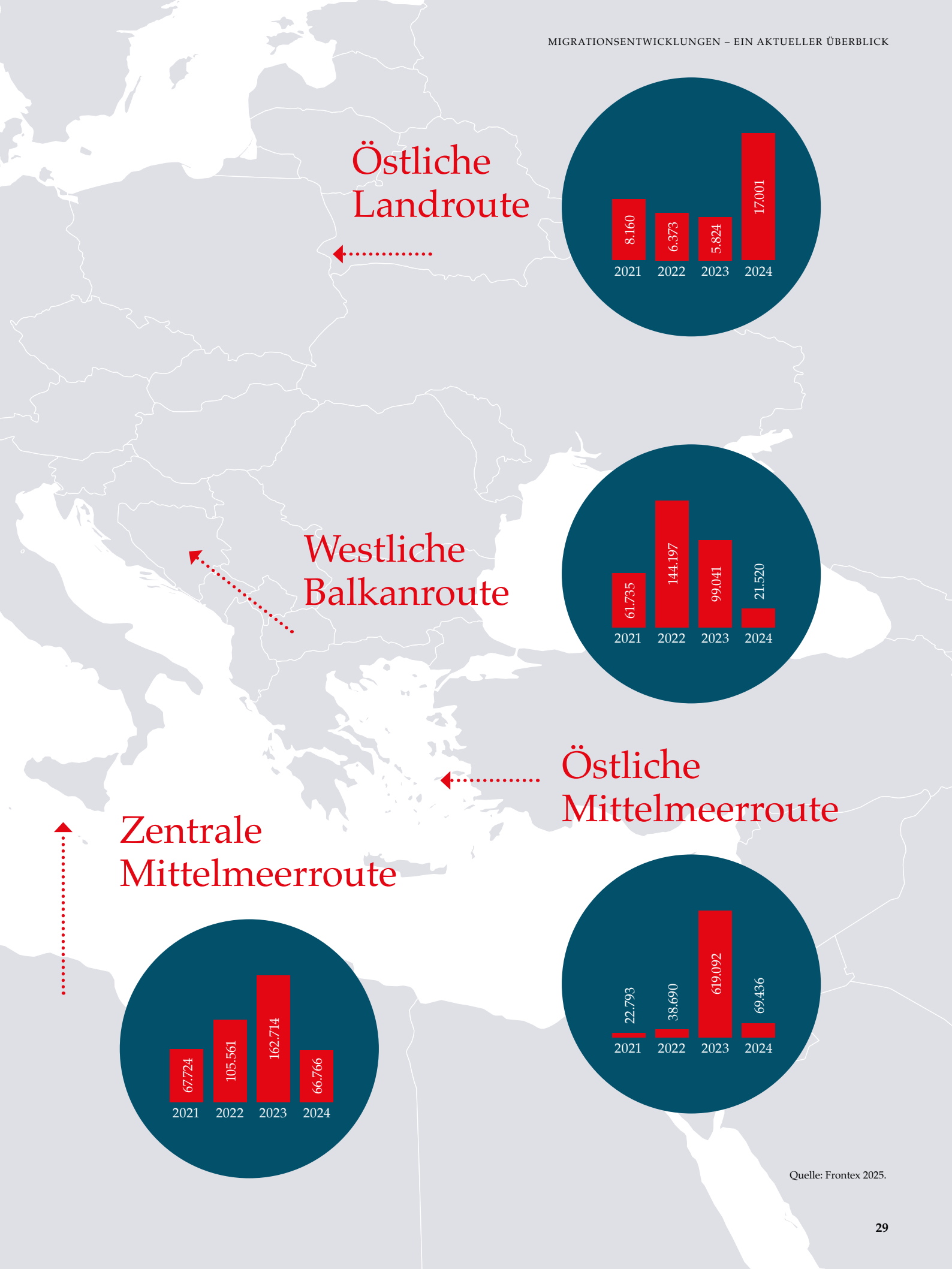

Quelle: Frontex 2025.

Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)

Am 14. Mai 2024 unterzeichneten die Präsidentin des Europäischen Parlaments und der Präsident des Europäischen Rates die Gesetzgebungsakte zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Die Rechtsakte traten am 11. Juni 2024 in Kraft; ab diesem Zeitpunkt gilt eine zweijährige Umsetzungsfrist in nationales Recht. Die GEAS-Reform zielt auf eine effizientere Steuerung von Asyl- und Migrationsbewegungen sowie auf eine gerechtere Verantwortungsteilung innerhalb der EU ab.[39] Die Reform besteht aus zehn Verordnungen. Im Folgenden geht der Bericht auf die fünf wichtigsten Bausteine ein.

Die Asylverfahrensverordnung führt ein Grenzverfahren für zwei Personengruppen ein. Erstens für solche, die eine Gefahr für die nationale Sicherheit oder die öffentliche Ordnung darstellen, zweitens für Personen aus Herkunftsstaaten, für welche die EU-weite durchschnittliche Schutzquote 20 Prozent oder weniger beträgt. Ebenso wird das Sichere-Drittstaaten-Konzept überarbeitet. Ein Asylantrag kann als unzulässig abgelehnt werden, wenn eine Person Schutz in einem sicheren Drittstaat erhalten könnte. Dies gilt, wenn diese Person eine Verbindung zu einem sicheren Drittstaat hat, in dem beispielsweise Familienangehörige leben, oder der oder die Schutzsuchende selbst bereits dort einmal ansässig war. Die Verordnung über das Asyl- und Migrationsmanagement ersetzt teilweise die Dublin-III-Verordnung, die bisher regelte, welcher Mitgliedstaat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Ein europäischer Solidaritätsmechanismus soll eingeführt werden, der den Migrationsdruck auf die EU-Außengrenzstaaten verringern soll.

Innerhalb der EURODAC-Verordnung ist geplant, die EURODAC-Datenbank auszubauen. Diese dient aktuell dem Abgleich von Fingerabdruckdaten aller Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Staatenloser und bestimmter Drittstaatsangehöriger. Sie soll zu einer Migrationsdatenbank ausgebaut werden, die Wanderungsbewegungen innerhalb der EU besser verstehen und irreguläre Sekundärmigration verringern helfen kann. Des Weiteren sollen durch die Screeningverordnung Kontrollen von irregulär Einreisenden an den EU-Außengrenzen eingeführt werden. Die irregulär Einreisenden durchlaufen ein maximal sieben Tage dauerndes Verfahren, in dem Fingerabdrücke genommen, eine Identitätsprüfung und ein Gesundheitscheck durchgeführt und Sicherheitsrisiken geprüft werden. Da sich die Personen während der Überprüfung unter der Kontrolle der Grenzbehörde befinden und dementsprechend in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind, handelt es sich um eine freiheitsbeschränkende Maßnahme. Nach der Prüfung werden die Personen entweder einem Asylverfahren oder einem Rückführungsverfahren zugewiesen. Die Krisenverordnung ermöglicht die Aktivierung eines Notfall-Asylsystems in Situationen, in denen innerhalb kurzer Zeit eine große Anzahl von Menschen Schutz in der EU sucht oder eine Instrumentalisierung von Migration durch Drittstaaten vorliegt. Sie erlaubt Abweichungen von den regulären Grenzverfahren, etwa durch die Verlängerung von Registrierungsfristen. Die Aktivierung erfolgt auf Grundlage einer Bewertung durch die Europäische Kommission sowie eines Beschlusses des Europäischen Rates.

Die GEAS-Reform ist umstritten.[40] Nichtregierungsorganisationen kritisieren, dass die Reform neue Spielräume schaffe, in denen Menschenrechte und rechtsstaatliche Prinzipien verletzt werden könnten. Dazu gehören Bedenken gegenüber der Krisenverordnung, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Registrierungsfristen zu verlängern, da Schutzsuchende dadurch über einen deutlich längeren Zeitraum unter freiheitsbeschränkenden Bedingungen leben müssten.[41]

39 Siehe Europäisches Parlament (2024). Die Reform des Gemeinsamen europäischen Asylsystems, Strasbourg; Bundesministerium des Innern (2025). FAQ zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, Berlin.

40 Siehe Bundesministerium des Innern (2025). FAQ zur Reform des gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), Berlin.

41 Siehe Pro Asyl (2024). GEAS-Reform im EU-Parlament: Historischer Tiefpunkt für den Flüchtlingsschutz in Europa, Frankfurt.

Abbildung 12:
Monatliche irreguläre Einreisen über alle Land-, Luft- und Seegrenzen sowie Asylanträge seit 2021 (Stand Juni 2025)

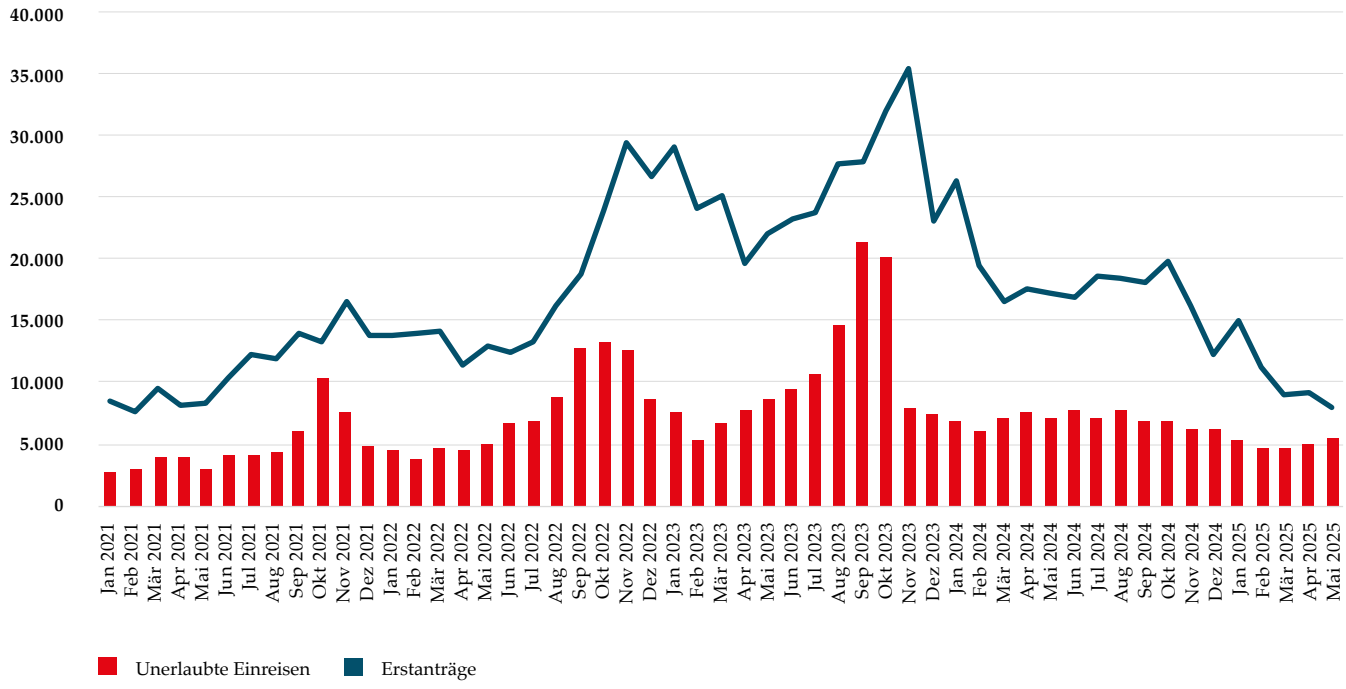

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2025). Asylgeschäftsstatistik; Bundespolizei (2025). Monatliche unerlaubte Einreisen an allen Land-, Luft- und Seegrenzen.

Ökonomische und fiskalische Aspekte der asylbedingten Zuwanderung seit 2020

Die Gesamtausgaben des Bundes für die asylbedingte Zuwanderung beliefen sich im Jahr 2023 auf knapp 29,7 Milliarden Euro.[42] Dies entspricht einem Anstieg um fünf Prozent im Vorjahresvergleich (+1,3 Milliarden Euro). Gemäß der Finanzplanung des Bundes waren für das Jahr 2023 Ausgaben in Höhe von 27,6 Milliarden Euro vorgesehen, woraus sich ein Defizit in Höhe von 2,1 Milliarden Euro gegenüber der ursprünglichen Haushaltsansetzung ergibt. Der größte Anteil der Ausgaben entfiel im Jahr 2023 auf Sozialtransferleistungen nach Abschluss von Asylverfahren (11,8 Milliarden Euro, 40 %). Dahinter folgten Ausgaben zur Bekämpfung von Fluchtursachen (9,8 Milliarden Euro, 33 %), Zahlungen zur Entlastung der Länder und Kommunen (3,9 Milliarden Euro, 13 %), Integrationsleistungen (3 Milliarden Euro, 10 %) sowie Aufwendungen für Aufnahme, Registrierung und Unterbringung von Menschen im Asylverfahren (1,2 Milliarden Euro, 4 %) (siehe Abbildung 13). Dies stellt eine Veränderung gegenüber den Vorjahren dar, in denen der größte Ausgabenanteil auf die Bekämpfung von Fluchtursachen entfiel. Für das Jahr 2024 sind asylbedingte Leistungen des Bundes in Höhe von 28,8 Milliarden Euro vorgesehen. Zum Redaktionsschluss lagen noch keine Angaben zu den Ausgaben für das Jahr 2024 vor. Asylsuchende und geduldete Personen erhalten finanzielle Leistungen nach dem AsylbLG, um ihren Lebensunterhalt zu sichern (Regelleistungen) und gegebenenfalls eine spezielle Bedarfssituation (besondere Leistun-

42 Siehe Deutscher Bundestag (2024). Drucksache 20/12401, Berlin.

gen) wie Krankheit zu finanzieren (siehe Tabelle 2 auf S. 60). Im Jahr 2023 bezogen rund 535.600 Personen Leistungen aus dem AsylbLG. Leistungsberechtigt sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und eine der Voraussetzungen nach dem AsylbLG erfüllen.[43] Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger im Jahr 2023 mit einem Rückgang von einem Prozent relativ konstant geblieben. 74 Prozent der Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, befinden sich im Asylverfahren oder sind deren Familienangehörige. 14 Prozent entfallen auf geduldete und vier Prozent auf ausreisepflichtige Personen (siehe Abbildung 14). Die Höhe der Leistungssätze variiert dabei in Abhängigkeit von der Wohnsituation, dem Familienstand sowie dem Alter der betreffenden schutzsuchenden Person. Seit dem 1. Januar 2025 erhalten Schutzsuchende im Asylverfahren und Geduldete weniger Sozialleistungen als im Jahr 2024. Nach Angaben der Bundesregierung zeigt die aktuelle Berechnung der Regelsätze für das Jahr 2025, dass die ermittelten Beträge unter den derzeit geltenden Regelsätzen liegen. Die im Jahr 2023 vorgenommene deutliche Erhöhung der Regelsätze gegenüber den Vorjahren beruhte auf der Erwartung, dass das Preisniveau im Jahr 2024 erneut stark ansteigen würde.[44] Die ab Januar 2025 geltenden Leistungssätze betragen für alleinstehende Erwachsene 441 Euro (bisher: 460 Euro), für erwachsene Leistungsberechtigte, die in einer Partnerschaft oder einem gemeinsamen Haushalt leben, 397 Euro (bisher: 413 Euro).[45]

Ende des Jahres 2023 bezogen rund 522.700 Personen Regelleistungen nach dem AsylbLG. Die Anzahl der Regelleistungsbezieherinnen und -bezieher stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um acht Prozent (36.600 Personen) an. Rund zwei Drittel (66 %) der Regelleistungsbeziehenden waren männlich und 28 Prozent minderjährig. Die häufigsten Herkunftsländer waren Syrien und die Türkei, die jeweils 15 Prozent aller Leistungsberechtigten stellten. Nur fünf Prozent der Leistungsberechtigten stammten aus der Ukraine, da diese Leistungen gemäß dem SGB II erhalten.[46]

Gleichzeitig sind die Ausgaben für Asylbewerberleistungen im Jahr 2023 um knapp drei Prozent im Vorjahresvergleich zurückgegangen (siehe Abbildung 15). Im Jahr 2023 beliefen sich die Bruttoausgaben für diese Leistungen auf rund 6,3 Milliarden Euro (2022: 6,5 Milliarden Euro). Etwa 62 Prozent der Ausgaben entfielen auf Grundleistungen, 19 Prozent auf Hilfen zum Lebensunterhalt und 20 Prozent auf besondere Leistungen.

Nach einer Änderung des AsylbewerbLG im Mai 2024 sollen Schutzsuchende seit Anfang 2025 finanzielle Leistungen über eine Bezahlkarte empfangen. Ähnliche Bezahlkartensystemen bestehen bereits in Frankreich, Großbritannien und Griechenland. Die Bezahlkarte ist eine Karte auf Guthabenbasis ohne Kontobindung mit Debit-Funktion, die monatlich aufgeladen wird. Dadurch sind Karte-zu-Karte-Überweisungen, Bargeldabhebungen und Onlinekäufe nur in begrenztem Umfang und Auslandsüberweisungen gar nicht möglich. Die konkrete Ausgestaltung der Bezahlkarte obliegt den Ländern. In der Mehrzahl der Bundesländer (13 von 16) ist die monatliche Bargeldabhebung auf 50 Euro pro Person limitiert. Nur in Thüringen (je nach Region bis zu 120 Euro), Rheinland-Pfalz (mit einer Empfehlung von 130 Euro) und Bremen (bis zu 200 Euro) können Schutzsuchende monatlich höhere Bargeldbeträge abheben. In Berlin ist vorgesehen, dass es ein Abhebungslimit in den ersten sechs Monaten gibt.[47]

Die Bezahlkarte wird dafür kritisiert, dass sie negative Folgen für die Teilhabe und Integration der Schutzsuchenden haben kann.[48]

43 Siehe Statistisches Bundesamt (2023). Infografik: Schutzsuchende Begriffe, Wiesbaden.

44 Siehe Deutscher Bundesrat (2024). Drucksache 453/24, Berlin; Malteser Migrationsbericht 2023, Köln.

45 Siehe Bundesgesetzblatt (2024) I Nr. 325, Berlin.

46 Siehe Statistisches Bundesamt (2024). Pressemitteilung Nr. 387 vom 10. Oktober 2024, Wiesbaden.

47 Siehe Mediendienst Integration (2025). Anfragen bei den 16 zuständigen Ministerien der Bundesländer sowie dem Betreiber „SocialCard“ im Januar 2025, Berlin.

48 Siehe Brücker (2023). Stellungnahme: Wissenschaftliche Einschätzung der Bezahlkarte für Geflüchtete, Berlin; Diakonie Deutschland (2024). Position der Diakonie Deutschland zur Bezahlkarte, Berlin.

Abbildung 13:
Asylbedingte Leistungen des Bundes in Mrd. Euro für 2020 bis 2028

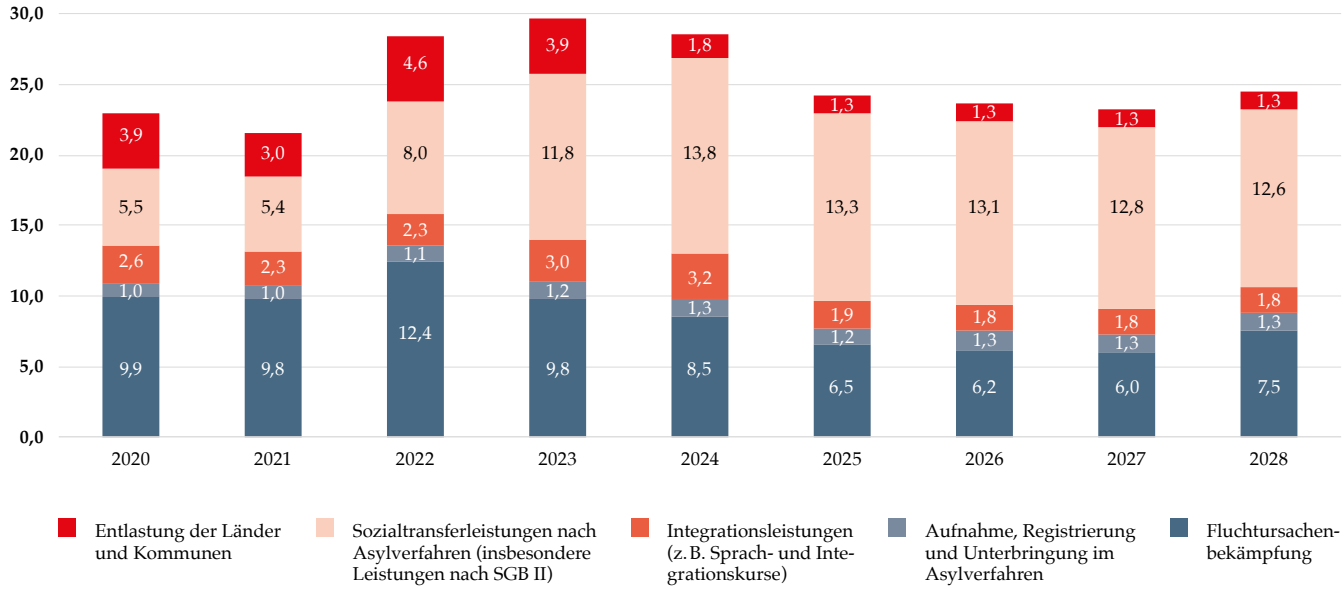

Quelle: Drucksachen des Deutschen Bundestages – 2020: 19/31501, 2021: 20/3101, 2022: 20/7801, 2023–2028: 20/12401.

Anmerkung: Im Jahr 2024 handelt es sich um einen Soll-Wert, im Jahr 2025 um den Entwurf und ab dem Jahr 2026 um den Finanzplan.

Abbildung 14:
Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen nach dem AsylbLG nach aufenthaltsrechtlichem Status

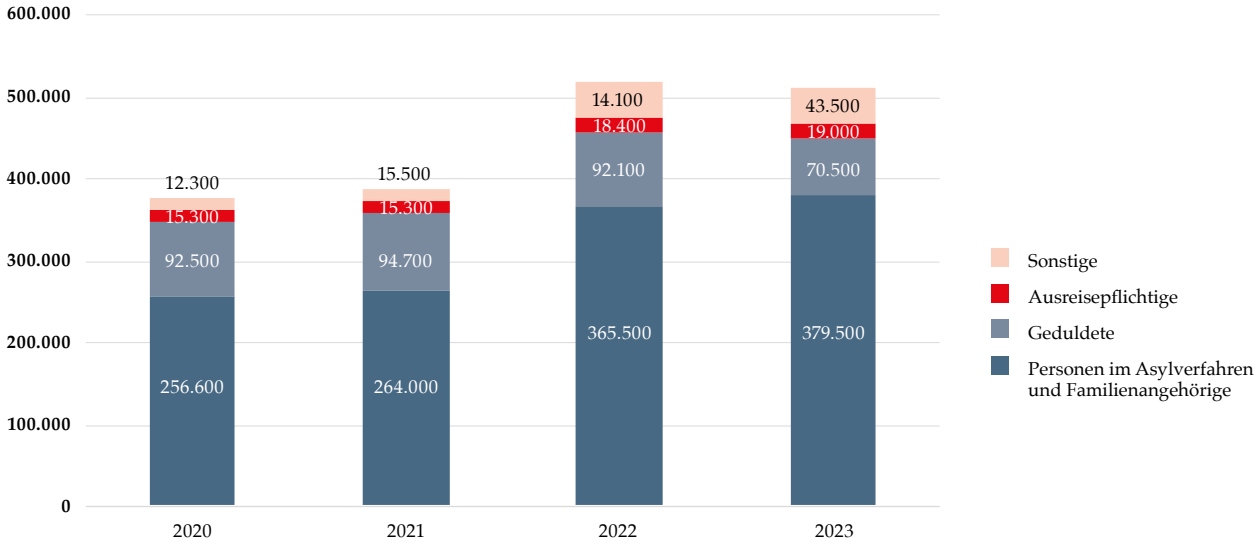

Quelle: Statistisches Bundesamt (2025). Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Anmerkung: Die Kategorie „Sonstige“ besteht aus „Asylgesuch“, „Einreise über Flughafen“ und „Ohne Angabe“.

Als problematisch bewertet Brücker (2023), dass die Bezahlkarte den tatsächlichen Nutzen der existenzsichernden Leistungen für die Betroffenen verringert, und, abhängig vom Umfang der sachlichen und räumlichen Beschränkungen der Mittelverwendung, deren Möglichkeiten zur Mobilität, Kommunikation und soziokulturellen Teilhabe einschränkt.

Als Argument für die Bezahlkarte wird angeführt, dass diese die durch das Sozialsystem entstehenden Pull-Faktoren für Migration nach Deutschland einschränken würde, da sie die Verwendung der bereitgestellten finanziellen Mittel beschränkt.[49] Gleichzeitig mangelt es an fundierter kausaler Evidenz, dass Sozialleistungen Pull-Faktoren darstellen. Vielmehr zeigt Müller (2025), dass sich die Pull-Effekte sozialstaatlicher Leistungen weitgehend auflösen, sobald verschiedene erklärende Variablen wie Bruttoinlandsprodukt, Bevölkerungsgröße, geografische Distanz, Demokratisierungsgrad und gemeinsame Amtssprache berücksichtigt werden.[50] Ähnliche Erkenntnisse gibt es aus dem Schweizer Kontext, für den Ferwerda et al. (2023) begrenzte Evidenz dafür finden, dass sich Zugewanderte systematisch in Regionen mit höheren Leistungen niederlassen. Die Studie zeigt, dass strategisches Verhalten bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen im über ein Jahrzehnt hinweg analysierten Zeitraum nicht festzustellen ist. Die Befürchtungen eines Zustroms von Migrantinnen und Migranten, die gezielt Sozialleistungen beziehen wollen, werden durch die Daten also bislang nicht bestätigt.[51]

Die Frage, wer die Kosten für Schutzsuchende trägt, ist ein wiederkehrendes Thema im öffentlichen Diskurs. Die Aufnahme, Versorgung und Betreuung von Schutzsuchenden zählen vorran-

49 Siehe Deutscher Bundestag (2024). Arbeit und Soziales – Anhörung hib 211/2024: Experten kritisieren Thesen von Pull-Faktoren, Berlin.

50 Siehe Müller (2025). Evidence for the welfare magnet hypothesis? A global examination using exponential random graph models.

51 Siehe Ferwerda et al. (2024). Do immigrants move to welfare? Subnational evidence from Switzerland.

Abbildung 15:
Bruttoausgaben (in Milliarden Euro, linke Skala) und Leistungsempfängerinnen und -empfänger (rechte Skala) im Rahmen des AsylbLG in den Jahren 2005 bis 2023

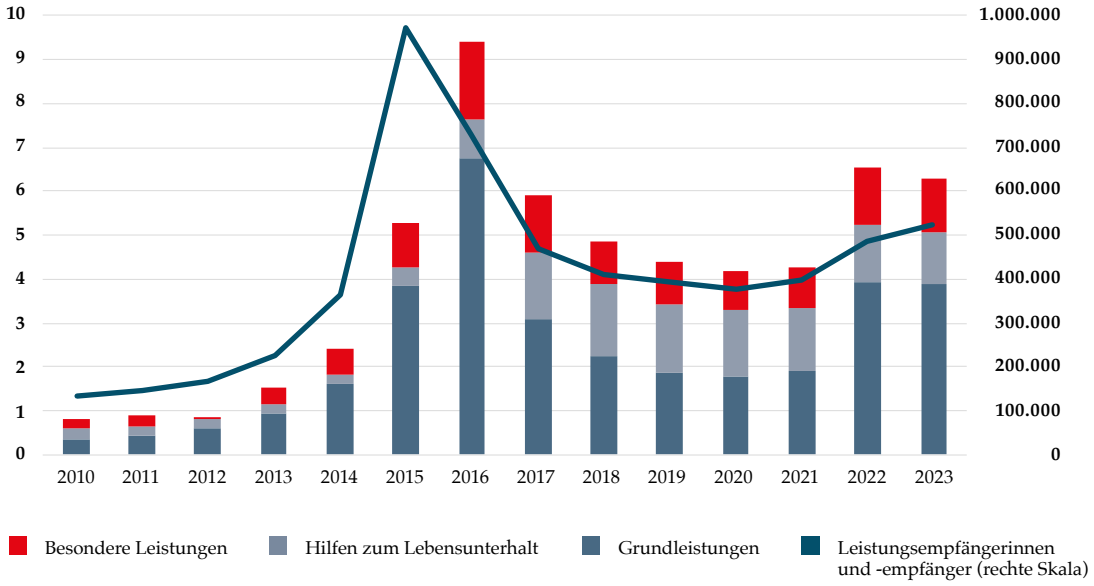

Quelle: Statistisches Bundesamt (2023). Tabelle 22221-0001; Statistisches Bundesamt (2025). Tabelle 22211-0002.

gig zu den Aufgaben der Länder und Kommunen. Entsprechend sieht das Grundgesetz vor, dass diese für die damit verbundenen Kosten aufkommen. Vor dem Hintergrund stark angestiegener Zahlen von Schutzsuchenden in den vergangenen Jahren gaben Länder und Kommunen an, zunehmend an ihre Belastungsgrenzen zu stoßen. Deshalb beteiligt sich der Bund seit dem Jahr 2015 an der Finanzierung der Kosten für Schutzsuchende. Im Jahr 2023, nach einem erneut starken Anstieg der Anzahl Schutzsuchender in Deutschland infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, forderten kommunale Spitzenverbände wiederum verstärkt finanzielle Unterstützung durch den Bund. Die Ergebnisse einer Befragung von Kühn und Schlicht (2023) zeigten, dass 69 Prozent der Kommunen die Lage als „gerade noch zu bewältigen" einschätzten, während 17 Prozent angaben, bereits „über dem Limit" zu sein (siehe Malteser Migrationsbericht 2023).[52]

Im Rahmen des Migrationsgipfels im Mai 2023 einigten sich Bund und Länder auf eine einmalige finanzielle Unterstützung des Bundes in Höhe von einer Milliarde Euro zugunsten der Länder. Im Jahr 2023 beliefen sich die Ausgaben des Bundes im Bereich Flucht und Migration, die zu einer unmittelbaren oder mittelbaren Entlastung der Länder und Kommunen führten, daher auf mehr als 18 Milliarden Euro. Dazu zählten knapp 3,8 Milliarden Euro Pauschalentlastung, mit denen die Länder unterstützt wurden.[53] 2,3 Milliarden Euro wurden als Pauschalentlastung für Mehrbelastungen durch Schutzsuchende, 1,5 Milliarden Euro als Pauschalentlastung spezifisch für Schutzsuchende aus der Ukraine den Ländern zugewiesen. Weitere 129 Millionen Euro entfielen auf die unentgeltliche Überlassung von Grundstücken zur Unterbringung von Schutzsuchenden sowie auf die Erstattung der Herrichtungskosten an die Bedarfsträger durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Im Jahr 2024 wurde die bislang allgemeingültige Flüchtlingspauschale in eine an der Anzahl der Schutzsuchenden orientierte Pauschale (sogenannte Pro-Kopf-Pauschale) überführt. Damit wird das bereits bestehende „atmende" System der Bundesleistungen zur Unterstützung nochmals substanziell ausgebaut. Pro Person, die einen Erstantrag auf Asyl stellt, zahlt der Bund eine jährliche Pauschale in Höhe von 7.500 Euro. Zu diesem Zweck erhielten die Länder in der ersten Jahreshälfte 2024 eine Abschlagszahlung in Höhe von 1,75 Milliarden Euro. Eine abschließende Spitzabrechnung erfolgt jeweils im darauffolgenden Jahr. Für den Fall eines deutlichen Rückgangs der Anzahl der Asylerstanträge stellt der Bund unabhängig davon sicher, dass den Ländern und Kommunen jährlich mindestens eine Milliarde Euro in Form einer Pauschalerstattung zur Verfügung gestellt wird. Damit soll der Erhalt der erforderlichen Infrastruktur nachhaltig gewährleistet werden.

Auf Grundlage der Zuzugszahlen des Jahres 2023 führten diese Maßnahmen, in Kombination mit der sogenannten Pro-Kopf-Pauschale, im Jahr 2024 zu einer finanziellen Entlastung der Länder und Kommunen in Höhe von insgesamt etwa 3,5 Milliarden Euro. Mit rund 780.000 Schutzsuchenden ist Nordrhein-Westfalen das Bundesland mit der höchsten Anzahl Schutzsuchender. Mit etwa 384.700 bzw. 370.000 Schutzsuchenden folgen Bayern und Baden-Württemberg auf den Plätzen zwei und drei. Den geringsten Anteil verzeichnet der Stadtstaat Bremen. Nordrhein-Westfalen (806 Millionen Euro), Bayern (595 Millionen Euro) und Baden-Württemberg (502 Millionen Euro) gehörten somit im Jahr 2023 zu den Bundesländern, die die höchsten Pauschalentlastungen vom Bund erhielten.

52 Siehe Kühn und Schlicht (2023). Kommunale Unterbringung von Geflüchteten – Probleme und Lösungsansätze, Berlin; Bundesregierung (2025). Fragen und Antworten: Migrationspolitik der Bundesregierung, Berlin.

53 Siehe Bundesregierung (2025). Fragen und Antworten: Migrationspolitik der Bundesregierung, Berlin. Deutscher Bundestag (2024). Drucksache 20/11546, Berlin.

„Zuwanderung in Beschäftigung ist wichtig – aber nicht als Ersatz für Reformen“

Standpunkt von Steffen Kampeter

In jedem sechsten Berufsfeld herrscht bereits heute ein akuter Fachkräftemangel.[54] Aktuell sind in Deutschland trotz wirtschaftlicher Stagnation etwa 1,4 Millionen Stellen unbesetzt.[55] Die Lücke trifft viele Unternehmen spürbar: Die Hälfte aller Firmen berichtet, dass sie nicht mehr ausreichend Personal für offene Positionen findet. 40 Prozent müssen deshalb sogar Aufträge ablehnen.[56] Die wirtschaftlichen Folgen sind enorm: Bis 2027 könnten die Kosten des Arbeits- und Fachkräftemangels auf bis zu 74 Milliarden Euro ansteigen.[57]

Die demografische Entwicklung wird die Lage in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Bis 2036 erreichen die Babyboomer, circa 16,5 Millionen Personen, das Rentenalter – das Erwerbspersonenpotenzial droht um vier Millionen zu schrumpfen, da die auf den Arbeitsmarkt nachkommenden Jahrgänge deutlich kleiner sind.[58] Das stellt Arbeitgeber und die gesamte Volkswirtschaft vor immense Herausforderungen, die wir beherzt angehen müssen.

Inländisches Potenzial aktivieren – ein unverzichtbarer Schritt

Zuwanderung in Beschäftigung kann allein nicht die Lösung für diese Herausforderung sein, sondern muss Teil einer Gesamtstrategie zur Fach- und Arbeitskräftesicherung sein. Um die Bedarfe am Arbeitsmarkt langfristig zu sichern, müssen inländische Potenziale gezielt aktiviert werden. Dazu braucht es entschlossene Reformen am Arbeitsmarkt, z. B. durch Stärkung der Berufsorientierung und dualen Ausbildung, bedarfsgerechte Weiterbildung und Qualifizierung, einen stärkeren Fokus auf die Vermittlung in Arbeit und die Abschaffung von Frühverrentungsanreizen wie die abschlagsfreie „Rente ab 63“. Großes Potenzial liegt in der Erwerbsbeteiligung von Frauen: Durch mehr Beschäftigungen in Vollzeit kann das Erwerbspersonenpotenzial bis 2035 hier bereits um bis zu 640.000 Personen erhöht werden.[59] Ganz ohne Zuwanderung in Beschäftigung und Ausbildung wird es aber nicht gelingen, die Bedarfe des Arbeitsmarktes zu decken. Deshalb brauchen wir auch mehr Zuwanderung in Beschäftigung. Eine klare Trennung zwischen Asyl- und Erwerbsmigration ist dabei wichtig – politisch und rechtlich. Für die Akzeptanz in der Gesellschaft und eine gezielte Steuerung der Zuwanderung ist die Unterscheidung notwendig.

Neue Herausforderungen adressieren

Viele Unternehmen haben auf die neue Situation am Arbeitsmarkt reagiert und ihre Rekrutierungsstrategien angepasst: Der Beschäftigungszuwachs der letzten Jahre wurde maßgeblich von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit getragen, insbesondere von Personen aus nicht europäischen Drittstaaten. Dennoch sucht bislang weniger als jedes fünfte Unternehmen aktiv im Ausland nach qualifi-

54 Bundesagentur für Arbeit (2024). Fachkräfteengpassanalyse Juni 2024, Nürnberg.

55 Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (2024). IAB-Stellenerhebung 2/2024, Nürnberg.

56 DIHK-Fachkräfte-Report 2023/2024.

57 Burstedde & Kolev-Schaefer (2024). Die Kosten des Fachkräftemangels, Köln.

58 Deschermaier & Schäfer (2024). Die Babyboomer gehen in Rente, Köln.

59 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2021). Demographische Entwicklung lässt Arbeitskräfteangebot stark schrumpfen, Nürnberg.

zierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – eine Zurückhaltung, die oft auf den schwierigen Rahmenbedingungen beruht.

Fachkräfteeinwanderungsgesetze: Von der Theorie zur Praxis

Der Rechtsrahmen zur Fachkräfteeinwanderung ist in den letzten Jahren deutlich modernisiert worden. Wir Arbeitgeberverbände haben diesen Prozess unterstützt und eigene Vorschläge eingebracht. Die zentrale Herausforderung bleibt die praktische Umsetzung dieser Regelungen. Die Verfahren sind trotz der Erleichterungen oft zu bürokratisch und zu langwierig. Wartezeiten von bis zu einem Jahr sind keine Seltenheit – ein deutlicher Nachteil im internationalen Wettbewerb um Talente. Fehlende Digitalisierung erschwert die zügige Bearbeitung und verhindert eine schnelle Beschäftigungsaufnahme. Fehlende Transparenz über benötigte Unterlagen oder aktuelle Bearbeitungsstände führt außerdem zu unnötigen Rückfragen und Planungsunsicherheit bei Arbeitgebern und ausländischen Arbeitskräften. Bis heute sind die Verwaltungsverfahren ein wesentliches Hemmnis für mehr Zuwanderung.

Was ist also zu tun?

Erwerbsmigration nach Deutschland muss schneller und einfacher werden. Der Schlüssel liegt in der Digitalisierung und Bündelung der Verfahren. Die Vielzahl der beteiligten Stellen macht die Verfahren bisher ineffizient. Eine von der Bundesregierung beauftragte Machbarkeitsstudie[60] kommt zu dem Schluss, dass allein die Bündelung der Vergabe von Visa und Aufenthaltstiteln beim Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten etwa 40 Prozent der Bearbeitungszeiten einsparen könnte. Mit zwei weiteren Maßnahmen ließen sich ausländische Arbeitskräfte für Deutschland gewinnen: Es ist überfällig, das Beschäftigungsverbot in der Zeitarbeit abzuschaffen. Zeitarbeits- und Personaldienstleistungsunternehmen können mit ihrer Erfahrung bei Vermittlung und Qualifizierung insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen eine wertvolle Unterstützung sein. Auch die Westbalkanregelung ist ein erfolgreicher Baustein der Erwerbszuwanderung. Anders als im Koalitionsvertrag von Union und SPD geplant, sollte die Regelung nicht eingeschränkt, sondern ausgeweitet werden. Es braucht neben der Zuwanderung in qualifizierte Tätigkeiten auch gezielte Zuwanderung in Tätigkeiten unterhalb des Fachkräfteniveaus.

Steffen Kampeter
(* 1963) ist seit Juli 2016 Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Von 1990 bis 2016 war er Mitglied des Deutschen Bundestags und von 2009 bis 2015 war er Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen.

Erwerbsmigration nach Deutschland wird nur dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, ausländische Arbeitskräfte langfristig zu binden und zu integrieren.

Das geschieht nicht von allein, sondern muss in einer gelebten Willkommenskultur aktiv gestaltet werden. Viele Unternehmen leisten hier bereits einen wichtigen Beitrag, die Integration über den Arbeitsort hinaus bleibt aber eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

60 Bundesministerium des Innern (2025). Machbarkeitsstudie Zentralisierung der Erwerbsmigrationsverfahren, Berlin.

Arbeitsmarkt

– Der Einfluss von Migration

Arbeitsmarkt – Der Einfluss von Migration

Prof. Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld und Lilith Burgstaller

Das Wichtigste in Kürze

- **Im Vergleich zum Vorjahr schrumpfte die Anzahl der Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit im Jahr 2024 monatlich um durchschnittlich 130.700 Personen, unter ausländischen Staatsangehörigen nahm sie durchschnittlich um 267.600 Personen monatlich zu.**
- **Während die Beschäftigungsquote im März 2025 im Vorjahresvergleich unter deutschen Staatsangehörigen leicht sank, nahm sie in den meisten Gruppen ausländischer Staatsangehöriger zu; um sieben Prozentpunkte unter ukrainischen Staatsangehörigen, um vier Prozentpunkte unter Asyl8-Staatsangehörigen.**
- **Im achten Jahr nach dem Zuzug übersteigt die Erwerbstätigenquote der schutzsuchenden Männer mit 86 Prozent diejenige der deutschen Männer (81 %). Unter schutzsuchenden Frauen beläuft sie sich zu diesem Zeitpunkt auf 33 Prozent (74 % unter deutschen Frauen).**
- **Aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für arbeitsmarktnahe Schutzsuchende erhöhten die Beschäftigungsquote langfristig um bis zu 20 Prozentpunkte.**
- **Im Juni 2024 hielten sich knapp 566.500 Drittstaatenangehörige mit einem Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken in Deutschland auf.**
- **Die SGB-II-Quoten der Schutzsuchenden aus den Asyl8-Staaten und der Ukraine sind rückläufig. 20 bzw. 34 Prozent der Beziehenden von Leistungen aus dem SGB II absolvieren Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.**

Trotz der jüngsten Rezession sowie der weltwirtschaftlichen Unsicherheiten blieb der deutsche Arbeitsmarkt bislang weitgehend stabil, allerdings mit relativ schlechten Aussichten für Arbeitslose. Wie die Bundesagentur für Arbeit (BA) berichtet, sind die Unternehmen mit Blick auf die aktuellen Unsicherheiten auf dem Weltmarkt zurückhaltend, was die Meldung neuer Stellen angeht. Die Anzahl der gemeldeten Stellen ist seit Mitte des Jahres 2022 deutlich rückläufig. Die Erwerbstätigkeit sowie die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben zuletzt, insbesondere seit November des Jahres 2024, nur leicht zugenommen. Seit Beginn des Jahres 2024 ist das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vorrangig auf Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen. Auffällig ist außerdem, dass in erster Linie der staatsnahe Dienstleistungsbereich eine Zunahme der Beschäftigung verzeichnet. Insbesondere das Verarbeitende Gewerbe und, in geringerem Ausmaß, das Baugewerbe sowie der Handel verzeichnen hingegen eine deutliche Abnahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.[61]

Dieses Kapitel befasst sich mit den jüngsten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Gruppe der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft insgesamt sowie auf die Untergruppen der Staatsangehörigen der Asyl8- und Westbalkanstaaten sowie derjenigen mit Staatsangehörigkeiten der Länder der EU-Osterweiterung gelegt. Des Weiteren wer-

61 Siehe Bundesagentur für Arbeit (2025). Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt – April 2025, Nürnberg.

den, soweit möglich, Schutzsuchende und ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt genauer betrachtet. Grundlage hierfür sind die zu Redaktionsschluss vorliegenden jüngsten Daten (zumeist aus dem April 2025).

Das Kapitel betrachtet zunächst die Beschäftigungsentwicklung seit dem Jahr 2014 und geht dabei auf die Beschäftigungszahlen und ihre Veränderungen, die Beziehung zwischen Beschäftigungsraten und Aufenthaltsdauer in Deutschland, das Anforderungsniveau sowie die Lohnentwicklung ein. Anschließend wird die Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten thematisiert sowie beschrieben, welchen Beitrag das Chancenaufenthaltsrecht sowie der sogenannte Spurwechsel für die Beschäftigungsaufnahme ausländischer Erwerbsfähiger leistet. Für eine gelungene Eingliederung von Fachkräften in den deutschen Arbeitsmarkt spielt die Anerkennung von Abschlüssen eine entscheidende Rolle, weshalb wir die Prozesse und die Anzahl der Anerkennungsverfahren in den Blick nehmen. Im Anschluss behandelt das Kapitel die Gründungsaktivitäten von Personen mit Einwanderungsgeschichte. Abschließend werden Arbeitslosigkeit, die Instrumente aktiver Arbeitsmarktintegration, deren Nutzung und Effektivität sowie die Abhängigkeit von Grundsicherung thematisiert.

Beschäftigungsentwicklung seit dem Jahr 2014

Von den insgesamt 34,8 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland besaßen 5,7 Millionen Personen im März 2025 nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Somit besitzen 16 Prozent der Beschäftigten einen ausländischen Pass. Unter den in Abbildung 16 spezifizierten Subgruppen machen Staatsangehörige der Länder der EU-Osterweiterung den größten Anteil aus. Sie stellten rund 1,7 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Personen aus den Asyl8- oder Westbalkanstaaten sind mit 632.300 bzw. 524.400 Personen vertreten. Von den gezeigten Gruppen ist die Gruppe der ukrainischen Staatsangehörigen mit 245.400 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in absoluten Zahlen die kleinste.

In Anbetracht der Beschäftigungsentwicklung unter deutschen Staatsangehörigen ist offensichtlich, dass der Anteil der ausländischen Beschäftigten in den kommenden Jahren weiter ansteigen dürfte. Seit Beginn des Jahres 2023 ist unter der Bevölkerung mit deutscher Staatsbürgerschaft kein Beschäftigungsaufbau mehr zu verzeichnen. Vielmehr hat sich der leichte Beschäftigungsabbau des Jahres 2023 verstetigt und intensiviert, was auf die demografische Entwicklung zurückzuführen ist. Im März 2025 waren 180.000 deutsche Staatsangehörige weniger sozialversicherungspflichtig beschäftigt als

Was die neue Bundesregierung plant

- Die Begrenzung des Zuzugs über die Westbalkanregelung[62] von aktuell 50.000 Personen auf 25.000 Personen jährlich.
- Die Einführung einer sogenannten verpflichtenden Integrationsvereinbarung, die konkrete Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration für erwerbslose Schutzsuchende sowie Rechte und Pflichten der Schutzsuchenden definieren soll. Dabei sollen sich die Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration an den Möglichkeiten des SGB II orientieren (siehe S. 57 und S. 59).
- Die Schaffung einer „Work-and-stay-Agentur“, welche die Prozesse der Erwerbsmigration und Anerkennung von Abschlüssen länderübergreifend bündelt. Hier sollen Arbeitgeber stärker in den Anerkennungsprozess einbezogen werden.
- Den Ausbau und die Verstetigung der Berufssprachkurse.
- Für Schutzsuchende mit Schutzanspruch in Deutschland soll das Arbeitsverbot auf maximal drei Monate reduziert werden. So sollen Schutzsuchende früher Arbeitserfahrung sammeln und parallel dazu die deutsche Sprache lernen.[63]

62 Die Westbalkanregelung ermöglicht es Staatsangehörigen der Westbalkanstaaten seit dem Jahr 2016, unabhängig von ihrer beruflichen Qualifikation nach Deutschland zu kommen, sofern ein Arbeitsplatzangebot vorliegt.

63 Siehe CDU, CSU, SPD (2025). Verantwortung für Deutschland – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode, Berlin.

Um durchschnittlich

130.700

Personen sank die Beschäftigung unter deutschen Staatsangehörigen im Jahr 2024 monatlich, unter ausländischen Personen nahm sie um 267.600 Personen zu.

Im Vorjahresvergleich waren im März 2025

80.000

ukrainische Staatsangehörige zusätzlich sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

im Vorjahresmonat. Pro Monat schrumpfte die Beschäftigung von deutschen Staatsangehörigen im Jahr 2024 durchschnittlich um 130.700 Personen. Im gleichen Zeitraum nahm die Beschäftigung unter ausländischen Staatsangehörigen durchschnittlich um 267.600 Personen monatlich zu. So konnte insgesamt ein Beschäftigungsaufbau verzeichnet werden, der sich zu Beginn des Jahres 2025 fortsetzte.

Unter allen Gruppen trugen ukrainische Staatsangehörige am stärksten zum Beschäftigungsaufbau bei. Im März 2025 waren im Vorjahresvergleich rund 80.000 ukrainische Personen zusätzlich sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Damit verstetigt sich der positive Trend der Beschäftigungsaufnahme dieser Gruppe, die relativ zum Großteil der Schutzsuchenden aus den Asyl8-Staaten, erst eine kurze Zeit in Deutschland ist. Ein knappes Viertel des Beschäftigungsaufbaus des vergangenen Jahres entfällt auf Staatsangehörige aus einem der Asyl8-Staaten. Im März des Jahres 2025 wuchs die Beschäftigung in dieser Gruppe im Vorjahresvergleich um rund 64.200 Personen. Unter Staatsangehörigen der Westbalkanstaaten nahm die Beschäftigung um 31.200 Personen zu. Allein unter Staatsangehörigen aus Staaten der EU-Osterweiterung konnte kein Beschäftigungsaufbau verzeichnet werden. Dies geht einher mit einer bereits vor der Corona-Pandemie rückläufigen EU-Binnenmigration. Im ersten Halbjahr 2024 immigrierten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zehn Prozent weniger Personen aus EU-Staaten nach Deutschland. Beispielsweise aus Ungarn und Tschechien war ein Rückgang um zwölf bzw. 16 Prozent zu verzeichnen.[64]

Mit Hilfe der Beschäftigungsquote lässt sich ein differenzierter Blick auf die Entwicklung der Beschäftigung und insbesondere auf die Arbeitsmarktintegration der verschiedenen Gruppen werfen. Diese gibt an, wie viele Personen relativ zu allen Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt sind. Aus Abbildung 17 wird ersichtlich, dass sich die Beschäftigungsquoten immer weiter annähern. Während unter deutschen Staatsangehörigen die Beschäftigungsquote zuletzt (März 2025) bei 70 Prozent lag (-1 % im Vorjahresvergleich), betrug sie unter Staatsangehörigen der Westbalkan- oder EU-Osterweiterungsstaaten 66 Prozent. Damit nahm sie in der ersten Gruppe um zwei Prozentpunkte zu, während sie in der zweiten Gruppe im Vorjahresvergleich konstant blieb. Ein höheres Wachstum ist unter Staatsangehörigen der Asyl8-Staaten sowie der Ukraine zu beobachten. Unter Staatsangehörigen der Asyl8-Staaten nahm die Beschäftigungsquote im Vorjahresvergleich um vier Prozentpunkte auf nunmehr 46 Prozent zu. Unter Ukrainerinnen und Ukrainern stieg sie von 26 Prozent im Februar 2024 auf 33 Prozent im März 2025. Verglichen mit den Vorjahren, entwickelten sich die Beschäftigungsquoten insbesondere in diesen beiden Gruppen sehr dynamisch.

Abgangsraten aus der Arbeitslosigkeit ermöglichen es, die Beschäftigungsdynamik besser zu veranschaulichen. Sie geben an, welcher Anteil der Arbeitslosen in einem Monat aus der Arbeitslosigkeit in Beschäftigung, Ausbildung oder

64 Siehe Weber (2024). Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Halbjahresbericht 2024, Nürnberg.

Abbildung 16:
Veränderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zum Vorjahresmonat

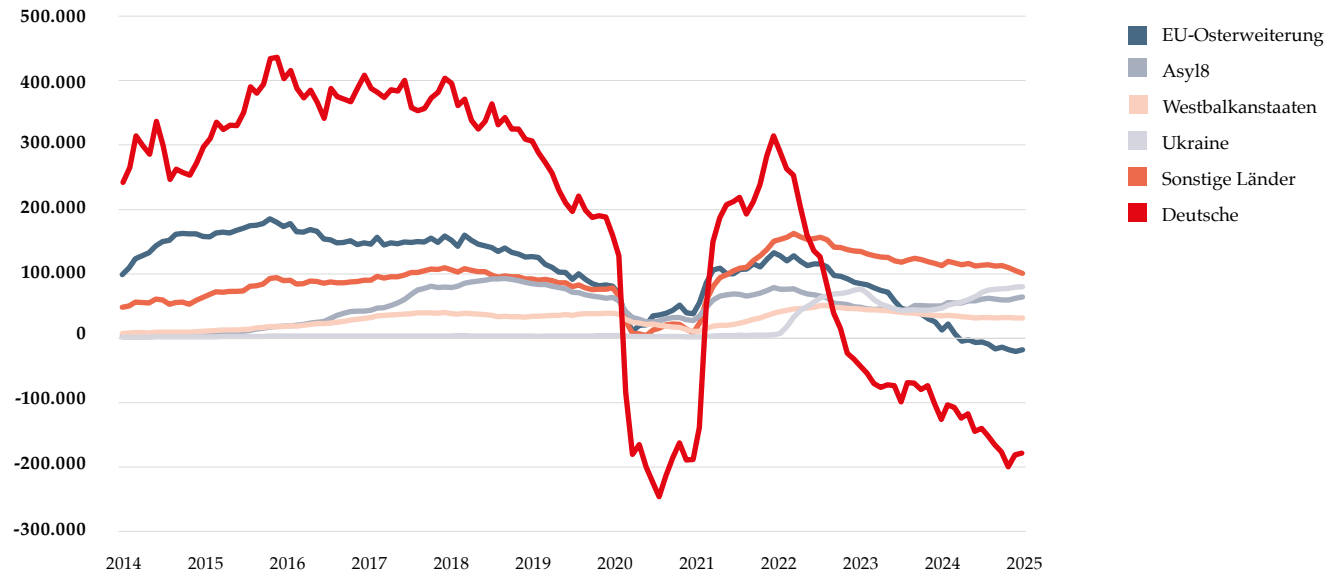

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2025). Migrationsmonitor.

Abbildung 17:
Beschäftigungsquoten der deutschen und ausländischen Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren (sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung)

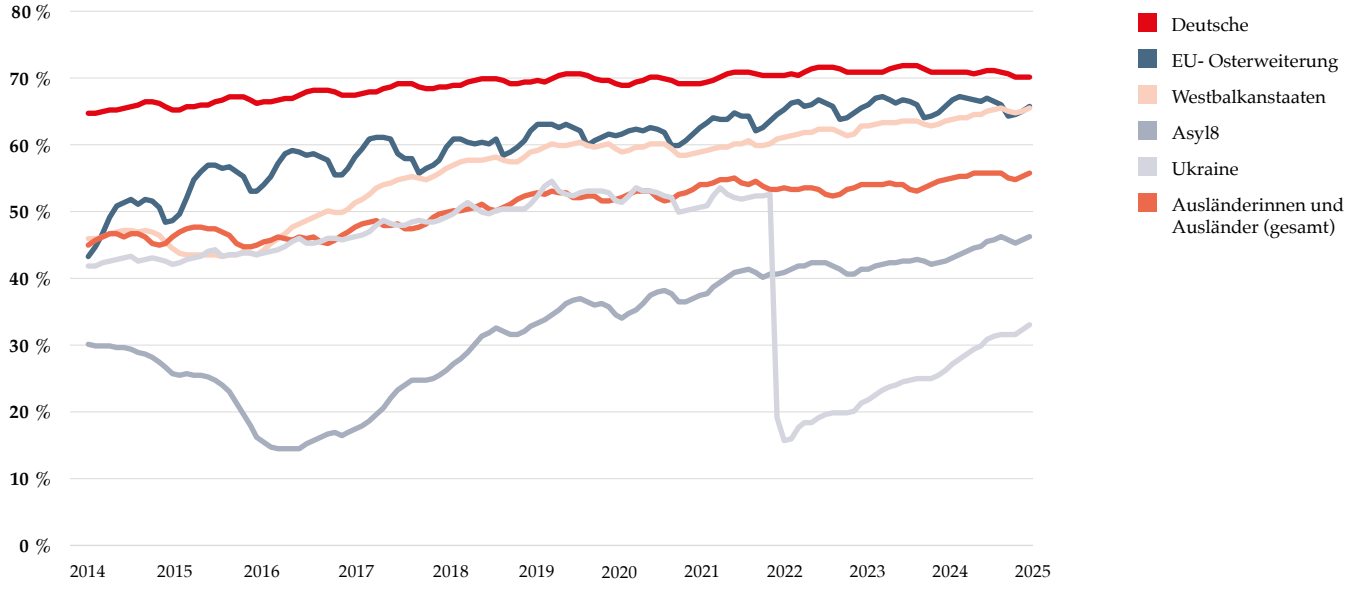

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2025). Migrationsmonitor.

Selbstständigkeit eintritt. In der Gruppe der Staatsangehörigen der Asyl8-Staaten belaufen sich die monatlichen Abgangsraten in den vergangenen zwei Jahren auf rund fünf Prozent, wobei sich über die Zeit ein leichter Anstieg abzeichnet. Im April 2025 nahmen knapp sechs Prozent aller gemeldeten Arbeitslosen aus dieser Gruppe eine Beschäftigung auf. Unter Ukrainerinnen und Ukrainern war diese Rate bis April des Jahres 2024 auf einem relativ niedrigen Niveau von knapp unter zwei Prozent. Seitdem steigt sie jedoch kräftig an. Im April 2025 fanden vier Prozent der aktuell gemeldeten Arbeitslosen aus dieser Gruppe eine Beschäftigung.[65]

Die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, korreliert stark mit der Aufenthaltsdauer in Deutschland.[66] Um diesen Zusammenhang darzustellen, zeigen Brücker et al. (2024) die Entwicklung der Erwerbstätigenquoten über die Aufenthaltsdauer hinweg. Im ersten Jahr nach dem Zuzug beträgt die Erwerbstätigenquote unter allen Schutzsuchenden sieben Prozent. Hier zeigt sich allerdings ein Unterschied zwischen den Geschlechtern. Während unter männlichen Schutzsuchenden im ersten Jahr nach Ankunft neun Prozent einer Erwerbstätigkeit nachgehen, beträgt dieser Anteil unter Frauen zwei Prozent. Mit der Dauer des Aufenthalts steigt die Erwerbstätigenquote stetig an: Im fünften Jahr nach dem Zuzug beträgt sie unter Schutzsuchenden insgesamt 46 Prozent, unter Männern 60 Prozent, unter Frauen 15 Prozent. Im achten Jahr nach dem Zuzug übersteigt die Erwerbstätigenquote der schutzsuchenden Männer mit 86 Prozent nunmehr diejenige der deutschen Männer (81%) (siehe gestrichelte Linie in Abbildung 18). Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern bleiben bestehen. Ein schutzsuchender Mann ist acht Jahre nach dem Zuzug knapp drei Mal so häufig erwerbstätig wie eine schutzsuchende Frau. Die Erwerbstätigenquote unter schutzsuchenden Frauen beläuft sich acht Jahre nach dem Zuzug auf 33 Prozent (zum Vergleich: 74% unter deutschen Frauen). Insgesamt beträgt die Erwerbstätigenquote unter Frauen mit eigener Migrationsgeschichte etwa derjenigen unter Schutzsuchenden. Die Gründe für die ausgeprägten Geschlechterunterschiede in den Erwerbsquoten von schutzsuchenden Männern und Frauen liegen beispielsweise in der deutlich stärker von Frauen übernommenen Sorgearbeit für Kinder sowie in einer geringeren Inanspruchnahme von Sprach- und Weiterbildungskursen. Zudem sind Frauen bereits im Herkunftsland häufig in reglementierten Berufen tätig gewesen, was eine rasche Eingliederung in den hiesigen Arbeitsmarkt erschwert (siehe S. 49/50).

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit unter Schutzsuchenden kann auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden. Zu Beginn des Aufenthalts in Deutschland erschweren Beschäftigungsverbote und Residenzpflichten, fehlende Sprachkenntnisse sowie die eingeschränkte Übertragbarkeit von Berufsabschlüssen die Aufnahme von Erwerbstätigkeit in Deutschland. Die meisten dieser Hürden werden mit längerem Aufenthalt in Deutschland geringer oder vollends abgebaut. Ein Beschäftigungsverbot gilt mindestens für drei Monate nach dem Zuzug und, wenn eine Wohnsitzauflage besteht, für die Zeit, in der diese gilt. Drei bis vier Jahre nach der Ankunft unterliegen jedoch noch 27 Prozent der Schutzsuchenden einem Beschäftigungsverbot. Dieses kann zwar durch die Ausländerbehörde aufgehoben werden, die bürokratischen Hindernisse dürften sich aber auf die Such- und Einstellungsprozesse von Schutzsuchenden auswirken. Da Schutzsuchende bis zum Ende des Asylverfahrens (maximal jedoch 18 Monate) in einer Aufnahmeeinrichtung wohnen müssen, ist in dieser Zeit ihre räumliche Flexibilität eingeschränkt. Dies erschwert die Arbeitsplatzsuche, für die eine solche Flexibilität nötig ist. Drei bis vier Jahre nach Ankunft unterliegen noch 27 Prozent aller Schutzsuchenden einer Regelung, die das Bundesland, in dem sie leben, festlegt. 35 Prozent sind gesetzlich an einen Ort gebunden.[67]

Neben der Notwendigkeit einer formalen Beschäftigungserlaubnis sowie Flexibilität hinsichtlich des

65 Siehe Bundesagentur für Arbeit (2025). Arbeitsmarktsituation von Staatsangehörigen der Asylherkunftsländer (TOP 8) und Ukraine, Nürnberg.

66 Siehe Brücker et al. (2024). Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit, Nürnberg.

67 Siehe Brücker et al. (2024). Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit, Nürnberg.

Arbeitsorts sind Sprachkenntnisse oft essenziell für eine Beschäftigungsaufnahme. Der Anteil der Personen, der an Sprachkursen teilgenommen hat, steigt mit der Aufenthaltsdauer. Nach einem drei- bis vierjährigen Aufenthalt hatten 52 Prozent der Schutzsuchenden einen Integrationskurs abgeschlossen, der unter anderem aus einem Sprachkurs besteht. Zehn Prozent hatten einen explizit berufsbezogenen Sprachkurs, 34 Prozent der Schutzsuchenden einen allgemeinen Sprachkurs abgeschlossen. 53 Prozent hatten zu diesem Zeitpunkt Angebote der Jobcenter oder sonstige arbeitsmarktbezogene Unterstützungsmaßnahmen beansprucht. Neben formalen Beschäftigungsverboten, Mobilitätseinschränkungen und fehlenden Sprachkenntnissen entstehen durch ungeklärte Asylverfahren grundsätzliche Unsicherheiten. Wenn unklar ist, ob der Verbleib in Deutschland möglich ist, wird weniger in Sprache sowie berufliche Bildung investiert.[68]

8 Jahre nach Einreise beträgt die Erwerbstätigenquote unter schutzsuchenden Männern

86 %

27 %

der Schutzsuchenden unterliegen nach drei- bis vierjährigem Aufenthalt in Deutschland noch einem Beschäftigungsverbot.

68 Siehe Brenzel und Kosyakova (2019). Längere Asylverfahren verzögern Integration und Spracherwerb, Nürnberg; Brücker et al. (2024). Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit, Nürnberg.

Abbildung 18:
Erwerbstätigenquoten (abhängige und selbstständige Beschäftigung) von Schutzsuchenden nach Aufenthaltsdauer

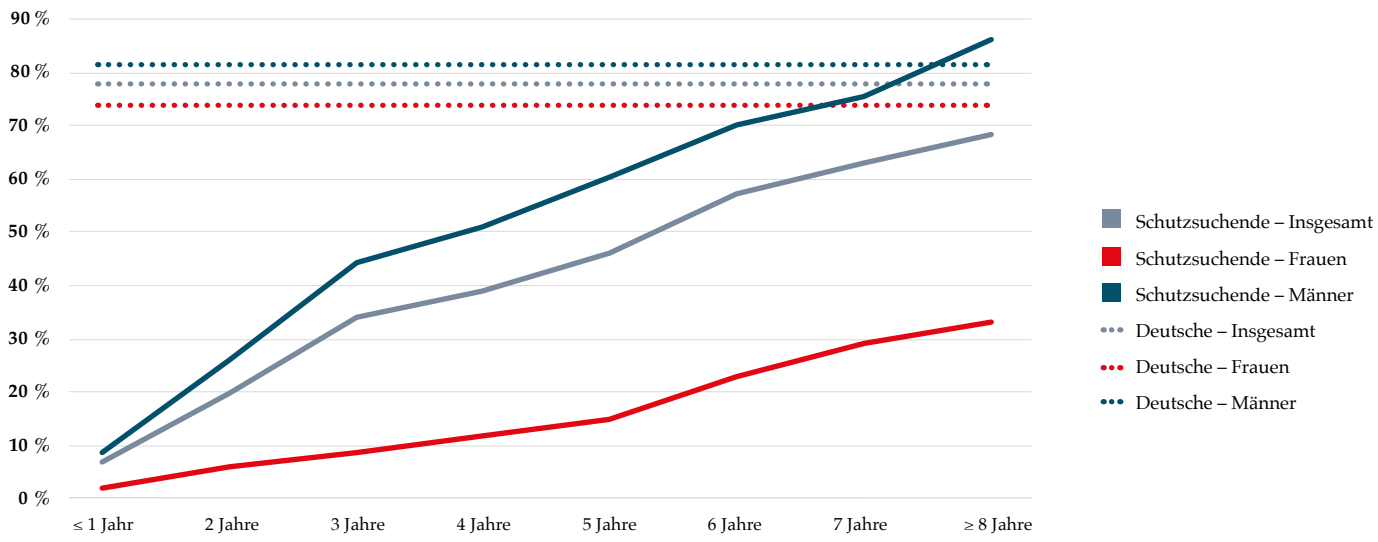

Quelle: Brücker et al. (2024). Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit; Statistisches Bundesamt (2025). Erwerbstätigenquoten 1991 bis 2024. Abbildung in Anlehnung an Brücker et al. (2024).

Anmerkung: Die gestrichelten Linien zeigen die Erwerbsquoten unter Deutschen. Die Daten sind dem Mikrozensus entnommen und werden für das Jahr 2023 angegeben.

Beschäftigungsquoten zeigen die quantitative Integration, also wie viele Menschen in Arbeit sind. Um die Qualität ihrer Integration zu beurteilen, hilft ein Blick auf das Anforderungsniveau ihrer Jobs. Unterschieden wird zwischen Helfer-, Fachkraft-, Spezialisten- und Expertentätigkeiten. Helfertätigkeiten sind Tätigkeiten, die maximal eine einjährige Berufsausbildung und teilweise keine formale Qualifikation benötigen. Beispiele sind etwa Helferinnen für Elektroarbeiten oder Altenpflegehelfer. Als Fachkräfte werden Personen bezeichnet, die eine fachlich ausgerichtete Tätigkeit ausüben, für die eine Berufsausbildung nötig ist, etwa Bäckerinnen und Bäcker oder Beamtinnen und Beamte im mittleren Dienst. Unter Spezialistentätigkeiten fallen komplexe Aufgaben, für die ein Meistertitel, eine Technikerausbildung oder ein Bachelorstudium vonnöten ist. Dies trifft beispielsweise auf Abwassermeisterinnen und -meister oder IT-Organisatorinnen und -Organisatoren mit entsprechendem Studium zu. Expertentätigkeiten benötigen ein mindestens vierjähriges Studium wie beispielsweise im Fall von Vermessungsingenieurinnen oder -ingenieuren.[69]

Analysen zeigen, dass das durchschnittliche Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit unter Zugewanderten insgesamt sowie unter Schutzsuchenden im Aufnahmeland deutlich geringer ist als im Herkunftsland. Etwa 14 Prozent aller Zuwanderinnen und Zuwanderer übten vor dem Zuzug nach Deutschland eine Helfertätigkeit aus. Dieser Anteil verdoppelt sich nach dem Zuzug auf knapp 27 Prozent. Gleichzeitig sinkt der Anteil von Expertinnen und Experten unter Zugewanderten von 28 auf 19 Prozent nach der Ankunft in Deutschland.

Unter Schutzsuchenden ist der Anteil der Helferinnen und Helfer an allen Beschäftigten dieser Gruppe etwa dreimal so hoch wie vor der Flucht. Der Anteil der Fachkräfte sinkt wiederum um 19 Prozentpunkte auf 48 Prozent und auch der Anteil der Personen, die in Spezialisten- und Expertentätigkeiten beschäftigt sind, sinkt um vier bzw. zehn Prozentpunkte auf zwei bzw. vier Prozent.[70] Schutzsuchende wechseln häufiger zwischen Tätigkeiten mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus als Einheimische oder Menschen mit eigener Einwanderungsgeschichte. So wechseln 23 Prozent der Schutzsuchenden, die eine Helfertätigkeit ausüben, innerhalb von vier Jahren in eine Fachkrafttätigkeit. Zwei Prozent wechseln direkt in eine Tätigkeit als Spezialistinnen und Spezialisten oder Expertinnen und Experten. Drei Prozent der Fachkräfte wechseln in eine Experten- oder Spezialistentätigkeit. Die Mobilität wirkt jedoch in beide Richtungen: Wer als Fachkraft angefangen hat, wechselt mit einer Wahrscheinlichkeit von 15 Prozent innerhalb von vier Jahren in eine Helfertätigkeit. Aus Spezialisten- und Expertentätigkeiten wechseln 20 Prozent in eine Fachkrafttätigkeit, sieben Prozent direkt in eine Tätigkeit als Helferin oder Helfer. Dies dürfte unter anderem mit Fehlplatzierungen auf dem Arbeitsmarkt sowie hoher Bildungsbeteiligung in Beziehung stehen.[71]

Im November 2024 arbeiteten Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Vergleich zu deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern überdurchschnittlich häufig als Helferinnen und Helfer (37 % unter allen Ausländerinnen und Ausländern verglichen mit 13 % unter deutschen Staatsangehörigen) (siehe Abbildung 19). Unter allen Beschäftigten findet sich der größte Anteil von Helferinnen und Helfern in der Gruppe der Staatsangehörigen der Asyl8-Staaten (47 %). Ähnlich große Anteile von Helferinnen und Helfern unter allen Beschäftigten finden sich unter Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft oder einem der Länder der EU-Osterweiterung mit 45 bzw. 44 Prozent. Deutlich darunter liegt dieser Anteil unter den Staatsangehörigen der Westbalkanstaaten mit 39 Prozent.

Die Anteile von Fachkräften an allen Beschäftigten sind jeweils ähnlich verteilt. Unter allen Ausländerinnen und Ausländern beträgt der

69 Siehe Bundeagentur für Arbeit (o. J.). Methodische Hinweise zu gemeldeten Arbeitsstellen. Anforderungsniveau eines Berufs, Nürnberg.

70 Siehe Schuß (2022). Integration in Beruf und Arbeitsmarkt: Die Verwertung von vor Zuzug erworbenen Qualifikationen von Zugezogenen mit und ohne Fluchthintergrund. In: Ertl et al. (2022). Integration Geflüchteter in Ausbildung und Beruf, Bonn.

71 Siehe Liebau (2023). Geflüchtete in Deutschland arbeiten zunehmend – auch als Fachkräfte, Berlin.

Abbildung 19:
Beschäftigungsanteile nach Anforderungsniveau und Staatsangehörigkeit im November 2024

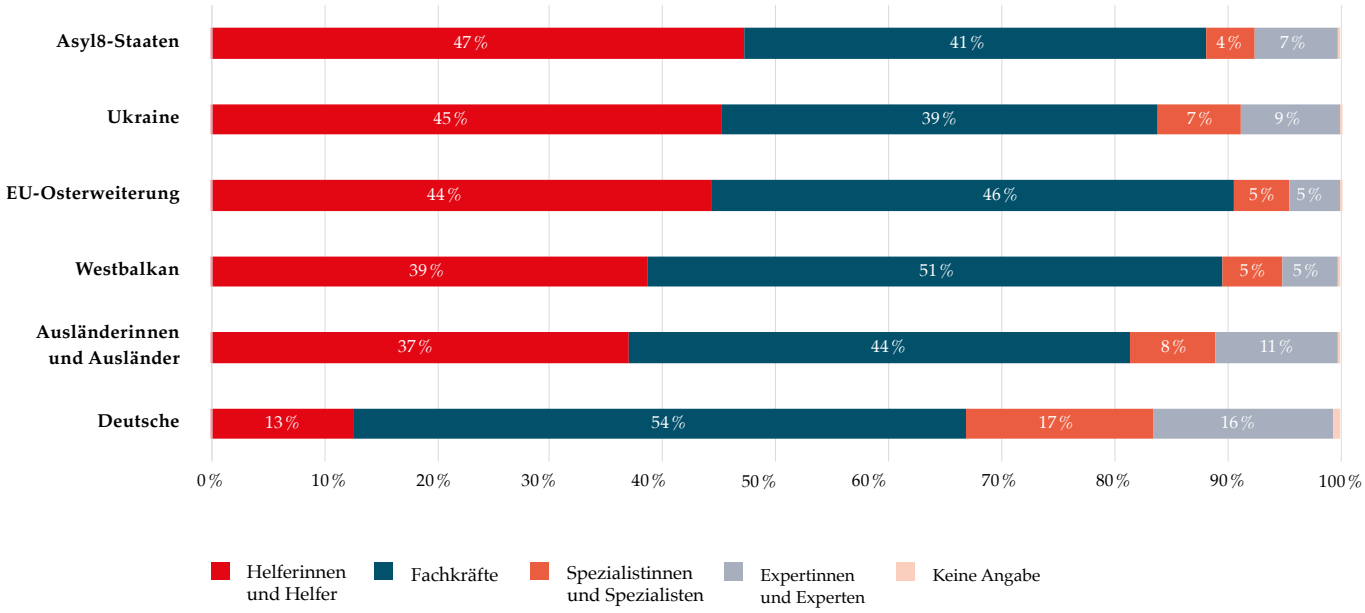

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2025). Migrationsmonitor.

Anmerkung: Es handelt sich um sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Auszubildende (Sechsmonatswerte). Werte unter vier Prozent werden zur besseren Lesbarkeit nicht dargestellt.

Anteil an Fachkräften 44 Prozent, unter Deutschen 54 Prozent. Dieser Anteil ist mit 39 Prozent unter ukrainischen Staatsangehörigen am geringsten und liegt unter Asyl8-Staatsangehörigen nur knapp darüber (41 %). Wiederum den deutschen Staatsangehörigen am nächsten ist der Anteil unter Staatsangehörigen der Westbalkanstaaten mit 51 Prozent.

Unter deutschen Staatsangehörigen arbeiten 17 Prozent aller Beschäftigten als Spezialistinnen und Spezialisten. Unter allen Ausländerinnen und Ausländern ist der Anteil von Spezialistinnen und Spezialisten nur knapp halb so groß (8 %). Er ist besonders gering unter Staatsangehörigen der Asyl8-, osteuropäischen oder Westbalkanstaaten (4 % und jeweils 5 %). Unter Ukrainerinnen und Ukrainern beträgt er sieben Prozent.

Mehr Variation zwischen den Gruppen lässt sich im Anteil von Expertinnen und Experten beobachten. Expertinnen und Experten machen unter deutschen Staatsangehörigen 16 Prozent aller Beschäftigten aus. Unter allen ausländischen Staatsangehörigen beträgt ihr Anteil elf Prozent. Mit Blick auf die Subgruppen ist unter Ukrainerinnen und Ukrainern der Anteil von Personen, die in einer Expertentätigkeit arbeiten, mit neun Prozent am größten. Unter Staatsangehörigen der Asyl8-Staaten beträgt er sieben Prozent, unter Personen mit Staatsangehörigkeit aus einem der EU-Osterweiterungs- sowie Westbalkanstaaten jeweils fünf Prozent.

Erwerbsmigration nach Deutschland

Um das Erwerbspotenzial in Deutschland langfristig zu sichern, würden voraussichtlich 400.000 Personen jährlich zusätzlich auf dem Arbeitsmarkt benötigt.[72] Somit steht Deutschland vor der großen Herausforderung, passende Arbeitskräfte aus dem Ausland anzuwerben. Dies kann innerhalb des EU-Auslands sowie aus Drittstaaten erfolgen. Bürgerinnen und Bürger der EU genießen Personenfreizügigkeit und können sich somit ohne Visum in Deutschland aufhalten, eine Arbeit suchen und ihr nachgehen. Für Fachkräfte aus Drittstaaten hat die Bundesregierung in jüngerer Zeit einige Neuerungen des Aufenthaltsgesetzes beschlossen. Im Jahr 2020 wurde erstmals nichtakademischen Fachkräften aus Drittstaaten ermöglicht, eine Arbeit in Deutschland aufzunehmen und einen Aufenthaltstitel für die Arbeitsplatzsuche zu erlangen.[73] Adunts et al. (2024) zeigen, dass bereits diese Novellierung die Anzahl der Personen, die zur Erwerbsaufnahme nach Deutschland kommen, um 31 Prozent gesteigert hat. Zugleich erhöhte sich das Interesse an einer Erwerbsmigration nach Deutschland um 25 Prozent. Nebeneffekte auf andere Formen der Migration, beispielsweise die Anzahl illegaler Grenzübertritte konnten die Autorinnen und Autoren nicht identifizieren.[74] Jedoch ist die Erwerbsmigration nach Deutschland mit substanziellen Hürden für Zuwanderinnen und Zuwanderer verbunden. So spielen bürokratische Hindernisse bei der Visumserstellung und Informationsbarrieren, die räumliche Trennung von Familie und Freunden sowie Diskriminierung für interessierte Zuwanderinnen und Zuwanderer eine große Rolle.[75]

Im Jahr 2023 sind die Regelungen der Fachkräfteeinwanderung für Drittstaatenangehörige flexibilisiert worden; die Änderungen sind zwischen Ende des Jahres 2023 und Mitte des Jahres 2024 schrittweise in Kraft getreten. Im Zuge dessen ist unter anderem die sogenannte Chancen-Karte eingeführt worden, die sich an Punktesystemen, wie sie beispielsweise in Kanada Anwendung finden, orientiert. Seit Juni des Jahres 2024 gilt nun, dass nicht ausnahmslos verschiedene Kriterien simultan erfüllt werden müssen, sondern sich ein Anrecht auf einen Aufenthaltstitel durch verschiedene Kombinationen der Anforderungen (etwa Sprachkenntnisse, das Vorliegen einer Arbeitsplatzzusage oder Berufserfahrung) ergeben können. Da das Gesetz erst kürzlich in Kraft getreten ist, liegen noch keine Ergebnisse darüber vor, ob das Gesetz zur Anwerbung von Fachkräften beiträgt.

Das Monitoring der Bildungs- und Erwerbsmigration des BAMF berichtet über die Anzahl der erteilten Aufenthaltsgenehmigungen zu Erwerbszwecken im ersten Halbjahr 2024. In diesem Zeitraum erhielten knapp 63.500 Drittstaatenangehörige einen Aufenthaltstitel zur Erwerbsmigration. Dies entspricht acht Prozent weniger Visaerteilungen im Vorjahresvergleich.[76] Die rückläufige Entwicklung der Aufenthaltserteilungen dürfte jedoch damit zusammenhängen, dass die Botschaften seit Mitte 2023 Visa für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr ausstellen. Dementsprechend müssen Personen, die sich zur Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, nicht direkt einen Aufenthaltstitel beantragen, sondern können mit dem durch die Botschaft erteilten Visum für bis zu einem Jahr zur Erwerbstätigkeit in Deutschland bleiben. Aus diesem Grund fließen sie nicht in die Statistik ein. Die Altersstruktur der im ersten Halbjahr des Jahres 2024 Eingereisten zeigt, dass diese Gruppe überwiegend jung ist. Knapp 70 Prozent aller zur Erwerbstätigkeit Einreisenden ist jünger als 35 Jahre, lediglich sieben Prozent ist älter als 45 Jahre.

Zum 30. Juni 2024 hielten sich knapp 566.500 Drittstaatenangehörige mit einem Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken in Deutschland auf. Dies entspricht einem Anstieg von 13 Prozent im Vorjahresvergleich. Unter allen Aufenthaltstiteln waren 23 Prozent unbefristet (Niederlassungserlaubnis).

72 Siehe Fuchs et al. (2021). Demografische Entwicklung lässt das Arbeitskräfteangebot stark schrumpfen, Nürnberg.

73 Siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020). Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft, Berlin.

74 Siehe Adunts et al. (2024). Migrationswirkungen des 2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, Nürnberg.

75 Siehe Fendel & Ivanov (2024). Gute Arbeitsmarktintegration trotz bürokratischer Hürden und Diskriminierung, Nürnberg.

76 Siehe Heß (2025). Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige, Nürnberg.

Unter den befristeten Aufenthaltserlaubnissen entfiel der größte Teil (28 % oder 123.800 Personen) auf die „Blaue Karte EU“. Diese wird an akademisch ausgebildete Erwerbstätige vergeben, deren ausgeübter Beruf in engem Zusammenhang mit ihrem Studium steht. Sie wird in der Regel für vier Jahre erteilt.[77] An zweiter Stelle stehen Aufenthaltstitel für sonstige Beschäftigungen, unter die insbesondere die Westbalkanregelung fällt. Mit einem Aufenthaltstitel, der im Rahmen der Westbalkanregelung erteilt wurde, hielten sich Ende Juni 2024 insgesamt 77.700 Personen auf. Mit einem Aufenthaltstitel für Fachkräfte lebten 56.400 Fachkräfte mit Berufsausbildung und 48.100 Fachkräfte mit akademischer Ausbildung in Deutschland. Indien stellte zur Mitte des Jahres 2024 den größten Anteil der Erwerbsmigrantinnen und -migranten (rund 14 %); Staatsangehörige der Westbalkanstaaten machten 25 Prozent aller Erwerbsmigrantinnen und -migranten aus. Dies übersteigt die Anzahl derer, die im Rahmen der Westbalkanregelung nach Deutschland einreisen, denn ein großer Anteil erhält einen Aufenthaltstitel aufgrund ihrer anerkannten Berufsausbildung und nicht im Rahmen der Westbalkanregelung.

Obwohl die Regelungen für die Beschäftigungsaufnahme erleichtert wurden, warben nur sechs Prozent aller Firmen aktiv Arbeitskräfte im Ausland an. Der Anteil ist mehr als doppelt so hoch unter Firmen mit mehr als 50 Beschäftigten. 36 Prozent der befragten Firmen rekrutieren trotz Fachkräftebedarfs nicht im Ausland, weitere 59 Prozent gaben an, keinen Bedarf an Fachkräften zu haben. Als Grund für die Zurückhaltung nannten 54 Prozent der Betriebe Schwierigkeiten bei der Einschätzung der Qualifikationen von Personen aus dem Ausland, 52 Prozent bürokratische und rechtliche Hürden. Dies könnte mit der fehlenden Bekanntheit der Gesetzesneuerungen zusammenhängen: Durchschnittlich 17 Prozent aller Betriebe (31 % in kleinen Betrieben) gaben an, das beschleunigte Verfahren der Fachkräfteeinwanderung nicht zu kennen.[78]

77 Siehe Der Paritätische Gesamtverband (2024). Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2.0: Die neuen Regelungen für die Aufenthalte zum Zwecke der Arbeit, des Studiums oder der Ausbildung, Berlin.

78 Siehe Zimmermann (2024). Derzeit werben etwa 6 Prozent der Betriebe Fachkräfte im Ausland an, Nürnberg.

Anerkennung von Abschlüssen

Die Anerkennung eines Abschlusses erleichtert es Unternehmen einzuschätzen, ob ein ausländischer Bewerber oder eine Bewerberin aus dem Ausland qualifiziert ist. Seit dem Jahr 2012 ist es Zuwanderinnen und Zuwanderern möglich, ausländische Berufsabschlüsse in Deutschland anerkennen zu lassen. Alle Personen mit einer beruflichen Qualifikation oder einem Hochschulabschluss, die in Deutschland Arbeit suchen, haben Anspruch auf eine Anerkennung. Dies gilt unabhängig von Ausbildungsstaat, Staatsangehörigkeit, Wohnort oder Aufenthaltsstatus für reglementierte und nichtreglementierte Berufe. Die Anerkennung des Abschlusses eines reglementierten Berufs ist für die Berufsausübung in Deutschland erforderlich. Dies gilt nicht für nichtreglementierte Berufe. Gleichwohl signalisiert eine Anerkennung die Gleichwertigkeit des Berufs, was Arbeitgeber dabei unterstützt, die Qualifikation einer ausländischen Bewerberin oder eines Bewerbers richtig einzuschätzen.

Während der Großteil der beruflichen Anerkennungsverfahren in Bundesrecht geregelt ist (beispielsweise Heilberufe sowie die Ausbildungs-

63.500

Drittstaatenangehörige erhielten in der ersten Jahreshälfte 2024 einen Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken.

Um

13 %

stieg die Anzahl der sich zum Erwerb in Deutschland aufhältigen Drittstaatenangehörigen im ersten Halbjahr 2024 im Vorjahresvergleich an.

berufe des dualen Systems), sind für die Anerkennung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Lehrerinnen und Lehrern die Länder verantwortlich. Die Anerkennung von Abschlüssen soll es Personen, die einen Abschluss aus dem Ausland haben, erleichtern, gemäß ihren Qualifikationen zu arbeiten. Auf diese Weise wird Deutschland attraktiv für Fachkräfte aus dem Ausland und ist besser in der Lage, den zunehmenden Fachkräftebedarf zu decken. Anerkennungsverfahren sollen nach gesetzlicher Regelung innerhalb von zwei bis vier Monaten abgeschlossen sein. Das Ergebnis eines Anerkennungsverfahrens ist entweder eine vollwertige Gleichwertigkeit, eine teilweise Gleichwertigkeit oder keine Gleichwertigkeit. Im zweiten Fall kann die Antragstellerin oder der Antragsteller dazu verpflichtet werden, Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen, die schließlich zur vollen Gleichwertigkeit führen.[79]

Empirische Studien zeigen, dass die Anerkennung von Abschlüssen das Arbeitsmarktpotenzial von ausländischen Arbeitskräften deutlich erhöht, was an der Beschäftigungsquote und am Tagesverdienst gezeigt werden kann. Drei Jahre nach der Anerkennung ist die Beschäftigungsquote unter Personen mit einem anerkannten Berufsabschluss 25 Prozentpunkte höher als unter Personen, deren Abschluss nicht anerkannt worden ist. Personen mit anerkanntem Berufsabschluss verdienen drei Jahre nach der Anerkennung außerdem 20 Prozent mehr als vergleichbare Personen, deren Abschluss nicht anerkannt worden ist. Diese Effekte sind deutlich ausgeprägter unter Personen mit einem Abschluss, der reglementiert ist.[80] Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber berücksichtigen Bewerbungen einer Person mit ausländischer Qualifikation eher, wenn ihr Berufsabschluss anerkannt ist. Gleichzeitig werden Personen mit einem ausländischen Abschluss seltener als deutsche Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Die Anerkennung vermag diese Lücke zwar nicht zu schließen, wohl jedoch zu verringern. Gleichzeitig sinkt die Bedeutung der Anerkennung, je mehr Berufserfahrung die Bewerberinnen und Bewerber haben.[81]

Vor dem Hintergrund dieser positiven Effekte einer Anerkennung des Abschlusses auf das Arbeitsmarktpotenzial ist nicht verwunderlich, dass die Anzahl der gestellten Anträge seit dem Jahr 2012 kontinuierlich zunimmt. Im Jahr 2023 lag sie bei rund 62.100 Anträgen (Bundes- und Landesrecht). Der Großteil der Anerkennungsanträge wurde im Jahr 2023 über reglementierte Berufe gestellt (79% aller Anträge). Insgesamt entfielen 33 Prozent der Anträge auf Gesundheitspflegerinnen und -pfleger sowie Krankenpflegerinnen und -pfleger und 15 Prozent aller Verfahren auf Ärztinnen und Ärzte. Unter den nicht reglementierten Berufen durchliefen insbesondere Personen mit Berufen als Elektroanlagenmonteurin oder -monteur sowie Köchinnen und Köche ein Anerkennungsverfahren.

Während im Jahr 2014 Antragstellende aus Drittstaaten zu etwa gleichen Anteilen vertreten waren wie Antragstellende aus Mitgliedstaaten der EU, hat sich dieses Verhältnis im Jahr 2023 deutlich zugunsten der Staatsangehörigen von Drittstaaten verschoben. 84 Prozent der Anträge wurden von Personen gestellt, die ihre Berufsausbildung in einem Drittstaat erlangt haben. Am stärksten vertreten waren Antragstellende mit einer Ausbildung in der Türkei (12% aller Anträge), Bosnien-Herzegowina, der Ukraine und Tunesien (jeweils 6%).[82]

Ebenso wie die Anzahl der Anträge nimmt die Anzahl der positiv beschiedenen Anträge im Zeitablauf zu. Während im Jahr 2016 noch 26.200 Anträge positiv beschieden wurden, lag diese Anzahl im Jahr 2023 bei knapp 65.300 Anträgen. Dies entspricht einem Zuwachs um knapp 25 Prozent im Vorjahresvergleich (siehe graue Linie in Abbildung 20). Rund 58 Prozent aller positiv beschiedenen Anträge entfielen auf Anträge von Frauen.

79 Siehe Bundesministerium für Bildung und Forschung (2023). Bericht zum Anerkennungsgesetz 2023, Berlin.

80 Siehe Brücker et al. (2021). Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse hat positive Arbeitsmarkteffekte, Nürnberg.

81 Siehe Damelang et al. (2020). Foreign Credential Recognition and Immigrants' Chances of Being Hired for Skilled Jobs—Evidence from a Survey Experiment Among Employers.

82 Siehe Bundesinstitut für Berufsbildung (2024). Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Ergebnisse des BIBB-Anrechnungsmonitorings, Berlin.

Abbildung 20:
Positiv beschiedene Anträge auf Anerkennung von Abschlüssen nach Geschlecht der Antragstellerin bzw. des Antragstellers (linke Achse)

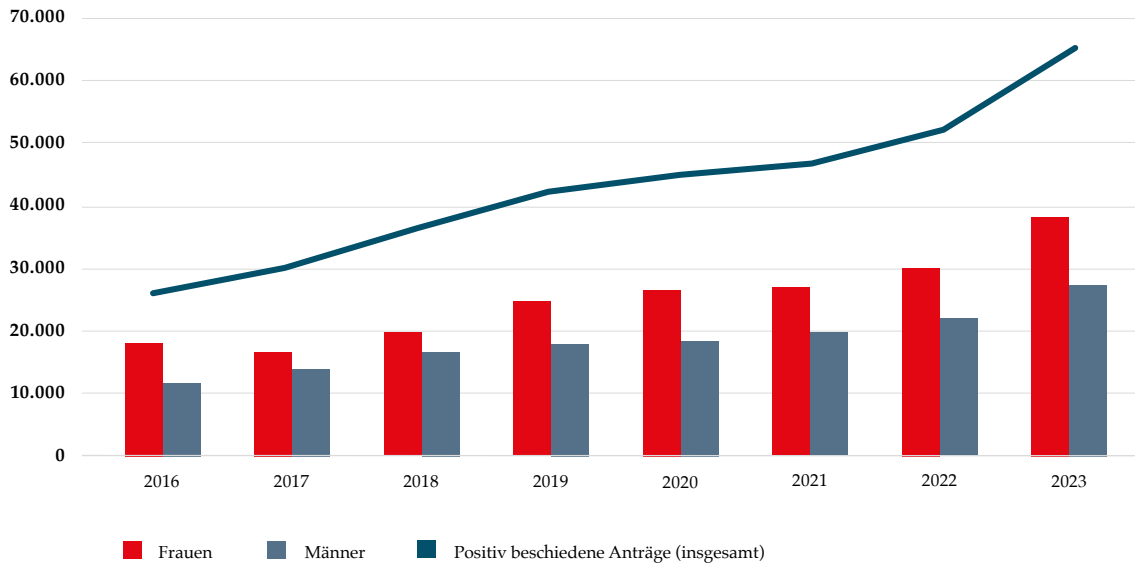

Quelle: Statistisches Bundesamt (2025). Verfahren und Neuanträge zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.

Anmerkung: Zu den positiv beschiedenen Anerkennungsverfahren zählen Verfahren, bei denen direkt eine volle Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation bescheinigt wird, und Verfahren, im Rahmen derer eine volle Gleichwertigkeit erst nach der Absolvierung einer Ausgleichsmaßnahme erteilt wird. Außerdem zählen teilweise gleichwertige Anerkennungen sowie die Erteilung eines positiv-partiellen Berufszugangs darunter. Die Zahlen schließen nach Landes- und Bundesrecht positiv beschiedene Anträge sowie reglementierte und nichtreglementierte Berufe ein.

Nutzung von Chancenaufenthalt und Spurwechsel

Die sogenannte Ampelregierung hat das Chancenaufenthaltsrecht sowie die Spurwechselregelung eingeführt, um die Fachkräfteeinwanderung zu stärken. Diese Regelungen ermöglichen es Personen, die ursprünglich aus humanitären Gründen nach Deutschland gekommen sind, in einen Aufenthaltstitel zum Erwerb zu wechseln. Beide arbeiten mit Stichtagsregelungen, um zu vermeiden, dass die Möglichkeit, einen dauerhaften Aufenthaltstitel in Deutschland zu erlangen, zu einem sogenannten Pull-Faktor wird, also einem entscheidenden Grund, weshalb Personen, die Schutz vor Krieg oder politischer Verfolgung suchen, nach Deutschland fliehen.

Personen, die sich zum Stichtag 31. Oktober 2022 fünf Jahre mit einer Duldung in Deutschland aufgehalten haben, haben die Möglichkeit, einen sogenannten Chancenaufenthalt zu beantragen. Dieser Aufenthaltstitel gibt den Geduldeten die Chance, einen unbefristeten Aufenthaltstitel zu erlangen, wenn sie die Voraussetzungen dafür innerhalb von 18 Monaten erfüllen. Geduldete können das Chancenaufenthaltsrecht nutzen, wenn sie seit mindestens fünf Jahren mit einer Duldung in Deutschland leben und die freiheitlich demokratische Grundordnung anerkennen. Gleichzeitig dürfen sie nicht aufgrund einer Straftat verurteilt worden sein oder falsche Angaben über ihre Identität gemacht haben.

Wenn der Chancenaufenthalt ausgesprochen worden ist, erhalten die Personen eine Arbeitserlaubnis sowie von diesem Zeitpunkt an Leistungen aus dem SGB II und XII (Letzteres im Falle von Erwerbsminderung und Alter) und nicht, wie andere Geduldete, die deutlich niedrigeren Leistun-

137.100

Personen konnten Ende des Jahres 2022 das Chancenaufenthaltsrecht nutzen.

gen aus dem AsylbLG. Nach Ablauf der 18 Monate müssen Geduldete schließlich nachweisen, dass sie mindestens über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, ihren Lebensunterhalt durch eine Erwerbstätigkeit weitgehend selbst bestreiten können und Fragen zu ihrer Identität geklärt sind. Die Kernfamilie einer Person, die das Chancenaufenthaltsrecht zugesprochen bekommt, erhält ebenfalls ein Chancenaufenthaltsrecht. Mit Ausnahme des fünfjährigen Aufenthalts in Deutschland müssen diese die oben genannten Voraussetzungen ebenfalls erfüllen.[83]

Ende des Jahres 2022 konnten 137.100 Personen das Chancenaufenthaltsrecht nutzen. 70 Prozent der Berechtigten waren männlich, und das Durchschnittsalter der Berechtigten betrug 28 Jahre. Die größte Gruppe der Berechtigten hatte die irakische Staatsangehörigkeit (14 %), knapp elf Prozent die afghanische Staatsangehörigkeit. Bis September 2024 kam das Chancenaufenthaltsrecht rund 76.100 Mal zur Anwendung. Dementsprechend haben 55 Prozent der Geduldeten in Deutschland einen solchen Aufenthaltstitel erhalten. 74 Prozent der Aufenthaltstitel wurden den Antragstellenden selbst zugebilligt, knapp 23 Prozent der Aufenthaltstitel erhielten minderjährige Kinder. Der Rest entfiel auf Ehegattinnen und -gatten oder volljährige Kinder.

Um die Effekte des Chancenaufenthaltsrechts auf die Erteilung von langfristigen Aufenthaltstiteln zu messen, kann man die Gruppe der Geduldeten, die zum Stichtag knapp weniger als fünf Jahre in Deutschland waren, mit jener Gruppe vergleichen, die seit knapp über fünf Jahren in Deutschland war. Die Wahrscheinlichkeit, einen langfristigen Aufenthaltstitel zu erlangen, ist in der zweiten Gruppe um 30 Prozentpunkte höher als in der ersten Gruppe. Dies deutet darauf hin, dass das Chancenaufenthaltsrecht langjährig Geduldeten einen langfristigen Aufenthalt ermöglicht. Eine finale Beurteilung des Chancenaufenthaltsrechts wird gleichwohl erst Ende des Jahres 2025 möglich sein, wenn der 18-monatige Aufenthalt auf Probe für alle Anspruchsberechtigten abgelaufen ist.[84]

Seit dem 1. Januar 2024 gilt außerdem die sogenannte Spurwechselregelung. Sie basiert auf der Überlegung, Personen, die ursprünglich über das Asylsystem eingewandert sind, einen Aufenthalt zu Erwerbszwecken zu ermöglichen. Dazu können Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden, dieses zurückziehen und stattdessen einen Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken beantragen. Der Kreis der Anspruchsberechtigten eines Spurwechsels beschränkt sich auf jene Personen, über deren Asylanträge noch nicht entschieden ist und die vor dem 29. März 2023 nach Deutschland gekommen sind. Aus dieser Subgruppe kommt der Spurwechsel außerdem nur für jene infrage, die bereits als Fachkraft arbeiten, ein entsprechendes Angebot oder einen anerkannten Berufsabschluss haben. Zusätzlich eingeschränkt worden ist die Anspruchsgruppe dadurch, dass das Gesetz erst zum 23. Dezember 2023 in Kraft getreten ist. Ein Großteil der Asylverfahren derer, die vor dem 29. März 2023 eingereist waren, war zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen.[85] Fundierte Analysen zur Nutzung des Spurwechsels liegen zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor. Aus Medienberichten, die auf Anfragen bei Ausländerbehörden größerer deutscher Städte beruhen, geht hervor, dass die Nutzung des Spurwechsels bislang nur sehr eingeschränkt war. So gaben manche Städte an, keine Anträge auf einen Spurwechsel erhalten zu haben. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge teilte mit, keine deutschlandweiten Daten vorliegen zu haben.[86]

83 Siehe Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Beauftragte der Bundesregierung für Rassismus (2023). Informationen zum Chancenaufenthaltsrecht, Nürnberg.

84 Siehe Peitz & Carwehl (2025). Zwischen Duldung und Bleiberecht: Wie und für wen wirkt das Chancen-Aufenthaltsrecht?, Nürnberg.

85 Siehe Informationsverbund Asyl & Migration (2024). Überblick zu den Möglichkeiten des „Spurwechsels“ für Fachkräfte, Berlin.

86 Siehe Welt am Sonntag (2024). Asylbewerber wechseln selten in Fachkräfte-Verfahren, Berlin.

Entwicklungen am Ausbildungsmarkt

Die Bewertung des Ausbildungsmarktes erfolgt anhand der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie der gemeldeten Stellen. Da sich nicht alle Bewerberinnen und Bewerber und Arbeitgeber bei der BA melden, sind die Aussagen nur eingeschränkt für den gesamten Ausbildungsmarkt interpretierbar. Weiterhin beziehen sich die Angaben der BA lediglich auf duale Ausbildungsberufe. Rein schulische Ausbildungsberufe wie beispielsweise viele Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen werden nicht berücksichtigt.[87]

Bewegungen auf beiden Seiten des Ausbildungsmarktes führten zuletzt dazu, dass die Lücke zwischen gemeldeten Stellen und Bewerberinnen und Bewerbern kleiner wurde. Einerseits nahm, verglichen mit dem Vorjahr, die Anzahl gemeldeter Stellen im Ausbildungsjahr 2023/24 ab. Andererseits stieg die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber erstmals seit dem Jahr 2012/13 an. Überstieg die Anzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen im Jahr 2022/23 die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber um mehr als 100.000, betrug diese Differenz im vergangenen Ausbildungsjahr nur noch 71.000. Am Ende des Ausbildungsjahres hatten 198.000 bei der BA gemeldete Personen eine Berufsausbildung begonnen. Das entsprach etwa 46 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Gleichzeitig blieben 69.000 Ausbildungsstellen unbesetzt.[88]

Von allen Bewerberinnen und Bewerbern hatten im letzten Ausbildungsjahr 22 Prozent eine ausländische Staatsangehörigkeit. Ihre Anzahl ist um 15 Prozent gestiegen, während die Anzahl deutscher Bewerberinnen und Bewerber leicht gesunken ist. Verglichen mit deutschen Staatsangehörigen haben ausländische Staatsangehörige weniger Erfolg auf dem Ausbildungsmarkt. Die Einmündungsquote, also der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber zu Beginn des Ausbildungsjahres, der eine Ausbildungsstelle bekommt, liegt unter deutschen Staatsangehörigen bei 49 Prozent. Unter ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern beträgt er 35 Prozent. Dies geht einher mit einer geringeren formalen Qualifizierung der Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Sie haben deutlich häufiger als deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger einen Hauptschulabschluss (26 % aller Bewerberinnen und Bewerber mit deutscher Staatsbürgerschaft, 35 % der ausländischen Bewerberinnen und Bewerber). 38 Prozent der ausländischen Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungsstellen waren Schutzsuchende. Unter Schutzsuchenden betrug die Einmündungsquote im Ausbildungsjahr 2023/24 rund 32 Prozent. Nicht versorgte schutzsuchende Bewerberinnen und Bewerber waren am Ende des Ausbildungsjahres häufiger als deutsche Bewerberinnen und Bewerber in Erwerbstätigkeit, Schule und Förderung oder arbeitslos gemeldet. Insgesamt 8.000 ukrainische Schutzsuchende waren im Ausbildungsjahr 2023/24 auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle. Ihre Anzahl hat sich im Vorjahresvergleich somit vervierfacht.[89]

Mit Blick auf das laufende Jahr zeigt sich, dass die Anzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im April 2025 im Vorjahresvergleich stark angestiegen ist. Zu diesem Zeitpunkt waren 35.100 Personen bei der BA als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet (+ 36 % im Vorjahresvergleich). Zwei Drittel (32.200 Personen) der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hatten im April 2025 noch keine Ausbildungsstelle gefunden, was einen Anstieg um zwei Prozent im Vorjahresvergleich bedeutet (siehe Abbildung 21). 11.900 Bewerberinnen und Bewerber hatten im April 2025 bereits eine Ausbildungsstelle gefunden. In der Gesamtbevölkerung hatten 57 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber noch keine Ausbildungsstelle gefunden. Dieser Anteil ist höher als im Vorjahr.[90]

87 Siehe Bundesagentur für Arbeit (2024). Situation am Ausbildungsmarkt 2023/24, Nürnberg; Bundesagentur für Arbeit (2024). Beruf aktuell. Lexikon der Ausbildungsberufe, Nürnberg.

88 Siehe Bundesagentur für Arbeit (2024). Situation am Ausbildungsmarkt 2023/24, Nürnberg.

89 Siehe Bundesagentur für Arbeit (2024). Situation am Ausbildungsmarkt 2023/24, Nürnberg.

90 Siehe Bundesagentur für Arbeit (2025). Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt – April 2025, Nürnberg.

Abbildung 21:
Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration für Berufsausbildungsstellen

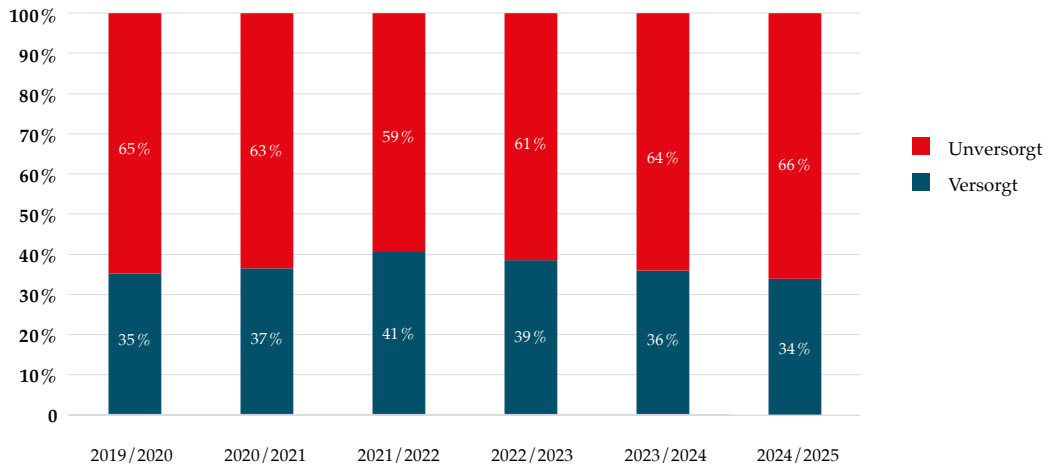

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2025). Personen im Kontext von Fluchtmigration.

Anmerkung: Alle Zahlen sind Stand April des jeweiligen Jahres. Ukrainische Schutzsuchende sind aufgrund der Untererfassung des Schutzstatus von der Darstellung ausgeschlossen.

Gründungsaktivitäten von Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Während die bisherigen Ausführungen zum großen Teil die Arbeitsmarktintegration in abhängige Beschäftigung in den Blick nahmen, werden im Folgenden Gründungen innovativer Unternehmen durch zugewanderte Personen beleuchtet. Einen Überblick über die Gründungstätigkeiten von Personen mit Einwanderungsgeschichte bietet der Migrant Founders Monitor, der Ergebnisse aus dem Deutschen Startup Monitor auswertet. Dieser basiert wiederum auf Umfragedaten unter deutschen Start-ups. Er beleuchtet damit besonders innovative Gründerinnen und Gründer, deren Unternehmen jünger als zehn Jahre alt und die wachstumsorientiert hinsichtlich Mitarbeitenden oder Umsatz sind. Rund 1.800 Gründerinnen und Gründer wurden befragt, darunter 255 mit Einwanderungsgeschichte. Aufgrund des Studiendesigns kann weder für das gesamtdeutsche Gründungsökosystem noch für die Subgruppe der Gründerinnen und Gründer mit Einwanderungsgeschichte von einer hohen Repräsentativität der Stichprobe ausgegangen werden. Dennoch liefert die Umfrage Einblicke in die Gründungstätigkeit in Deutschland.[91]

Insgesamt 18 Prozent der Gründerinnen und Gründer in Deutschland haben eine Einwanderungsgeschichte. Dieser Anteil ist geringer als der Anteil unter Erwerbstätigen und Selbstständigen (25 % bzw. 22 %). Etwa 14 Prozent der Gründerinnen und Gründer sind selbst im Ausland geboren, unter besonders erfolgreichen Start-ups beträgt dieser Anteil 23 Prozent. 91 Prozent der Gründerinnen und Gründer mit Einwanderungsgeschichte haben einen Universitäts- oder Hochschulabschluss. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass Start-ups zugewanderten Personen einen unkomplizierteren Einstieg in den Arbeitsmarkt bieten, da Sprachhürden eine geringere Rolle spielen als in deutschen Unternehmen. In 50 Prozent dieser Start-ups ist die Arbeitssprache Englisch. Die Ergebnisse zeigen außerdem den vielfach geäußerten Aufholbedarf, was die Standortattraktivität Deutschlands angeht. Zwei Drittel der Befragten geben an, dass sie

91 Siehe Startup Verband (2024). Deutscher Startup Monitor 2024, Berlin.

Deutschland im Vergleich mit den USA als unattraktiven Gründungsstandort wahrnehmen, ein Viertel gibt an, dass sie das nächste Start-up im Ausland aufbauen würden. Besonders negativ werden das Steuer- und Abgabenniveau sowie die Rahmenbedingungen für Fachkräfteeinwanderung in Deutschland beurteilt.[92]

Arbeitslosigkeit

Während bisher die verschiedenen Formen von Beschäftigung im Zentrum der Analyse standen, geht es im Folgenden um das Thema Arbeitslosigkeit. Zunächst fokussieren wir dabei auf die Arbeitslosenquoten. Diese beschreiben das Verhältnis von Arbeitslosen zu allen Erwerbspersonen, das heißt zu allen Erwerbstätigen und Arbeitslosen. Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zählen nicht als arbeitslos.[93]

92 Siehe Friedrich Naumann Stiftung für die Freiheit (2025). Migrant Founders Monitor 2025, Berlin.

93 Siehe Bundesagentur für Arbeit (2025). Arbeitslosigkeit, Nürnberg.

In den Indikatoren zur Arbeitslosigkeit macht sich die seit nunmehr 2023 andauernde wirtschaftliche Schieflage langsam bemerkbar. Die Arbeitslosenquote unter deutschen Staatsangehörigen stieg im Vorjahresvergleich um 0,4 Prozentpunkte und lag im März 2025 bei 5,7 Prozent. Mit Ausnahme ukrainischer Staatsangehöriger blieb die Arbeitslosenquote unter allen ausländischen Staatsangehörigen im Vorjahresvergleich nahezu unverändert. Unter allen Ausländerinnen und Ausländern betrug sie im März 2025 knapp 16 Prozent. Unter Staatsangehörigen der EU-Osterweiterung war sie mit neun Prozent am geringsten, gefolgt von den Staatsangehörigen der Westbalkanstaaten, unter denen die Arbeitslosenquote knapp elf Prozent betrug. Korrespondierend mit den Beschäftigungsquoten waren die Arbeitslosenquoten unter Schutzsuchenden am höchsten. Unter Staatsangehörigen der Asyl8-Staaten betrug sie im Durchschnitt 29 Prozent, unter ukrainischen Staatsangehörigen 41 Prozent. Die letztgenannte Gruppe verzeichnete eine starke Dynamik (siehe Abbildung 22). Im Vorjahresvergleich nahm die Arbeitslosigkeit unter ukrainischen Staatsange-

Abbildung 22:
Arbeitslosenquoten der deutschen und ausländischen Erwerbspersonen

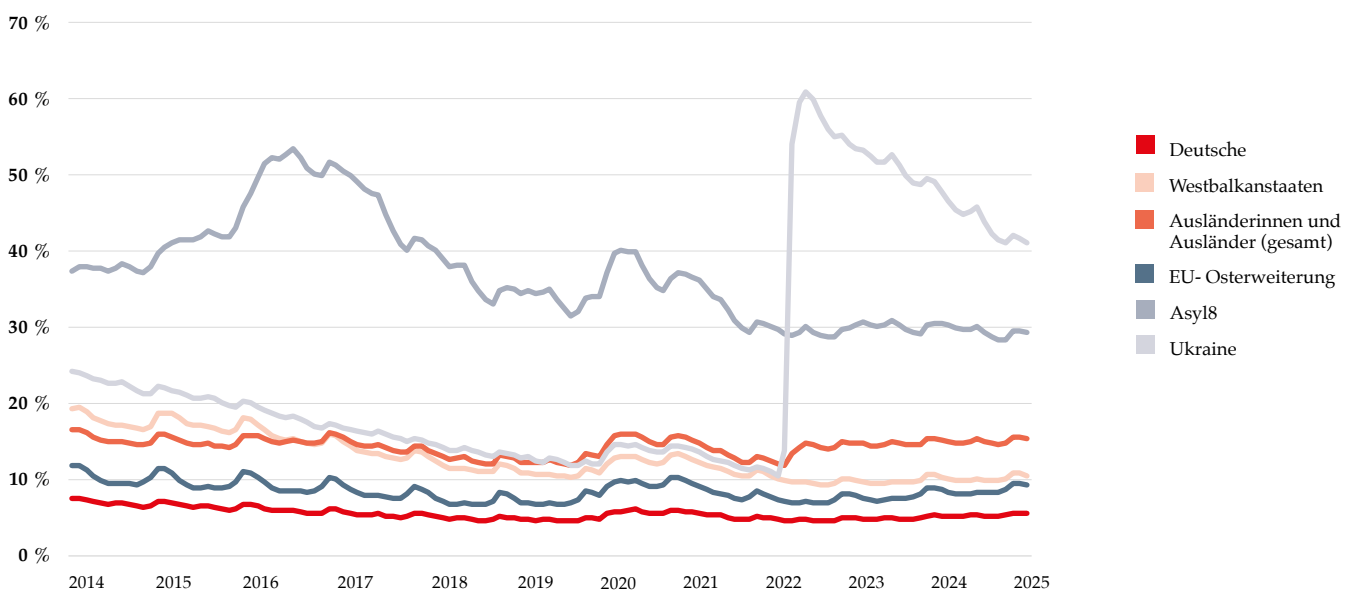

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2025). Migrationsmonitor.

hörigen um sieben Prozentpunkte ab, was einen Trend fortsetzt: Nachdem sie in Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im August 2022 einen Höchststand von knapp 61 Prozent erreicht hatte, verzeichnete sie somit im Verlauf von gut zwei Jahren einen Rückgang um 20 Prozentpunkte.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Arbeitslosenquoten und -bestände innerhalb der Gruppe der Asyl8-Staaten thematisiert. Dabei wird lediglich die schutzsuchende Bevölkerung aus den jeweiligen Ländern betrachtet. Unter syrischen Schutzsuchenden lag die Arbeitslosenquote im März 2025 bei etwa 35 Prozent. Unter afghanischen und somalischen Schutzsuchenden lag sie bei 31 bzw. 30 Prozent. Unter irakischen Schutzsuchenden betrug sie 27 Prozent. Deutlich geringer ist die Arbeitslosenquote eritreischer, iranischer, nigerianischer und pakistanischer Staatsangehöriger mit 19, 17, 17 bzw. 15 Prozent. Im Zeitablauf zeigt sich, dass alle Subgruppen einem ähnlichen Trend folgen. Nachdem die Arbeitslosenquoten im ersten Sommer der Corona-Pandemie (2020) auf bis zu 49 Prozent stark angestiegen waren, fielen sie bis zu Beginn des zweiten Winters der Corona-Pandemie (Dezember 2021) über alle Gruppen hinweg kontinuierlich. Seitdem folgen die Quoten einer Seitwärtsbewegung; insbesondere unter afghanischen und somalischen Staatsangehörigen lassen sich leichte Anstiege in der Arbeitslosenquote verzeichnen. Die steigenden Quoten gehen mit einer Zunahme der Fluchtbewegung aus Afghanistan im Nachgang der Machtergreifung der Taliban im August 2021 einher. In den Jahren 2022 bis 2024 waren die Asylantragszahlen aus Afghanistan im Jahresdurchschnitt etwa zweieinhalb Mal so hoch wie in den Jahren 2019 bis 2021. Gleichzeitig hat sich die Anzahl der arbeitslosen Afghaninnen und Afghanen seit Dezember 2021 um den Faktor 1,6 auf 105.200 Personen im Dezember 2024 erhöht. Die Anzahl der Asylanträge somalischer Schutzsuchender hat seit 2021 ebenfalls wieder zugenommen. Sie verzeichnete einen Anstieg um den Faktor 1,5. Seit Dezember 2021 hat sich die Anzahl der somalischen Arbeitslosen um den Faktor 1,3 erhöht. Somit stieg in beiden Fällen die Arbeitslosigkeit weniger stark als die Asylantragszahlen, was auf eine weiterhin positive Integrationsdynamik auf dem Arbeitsmarkt schließen lässt.

In den jüngsten absoluten Arbeitslosenzahlen vom März 2025 zeigt sich im Vergleich zum April 2023 ein Anstieg über alle Staatsangehörigkeiten hinweg, mit Ausnahme der irakischen Staatsangehörigen. Dies dürfte auf den temporären Anstieg der Asylzahlen in den Jahren 2022 und 2023 zurückzuführen sein. Da Schutzsuchende sich erst nach Abschluss des Asylverfahrens arbeitslos melden können, treten die Effekte in den Arbeitslosenzahlen zeitverzögert ein. Zuletzt waren 118.900 syrische und 47.400 afghanische Schutzsuchende arbeitslos gemeldet. Sie stellten damit die größten Gruppen unter den Asyl8-Staaten. Die übrigen Hauptasylherkunftsländer stellten nur einen kleinen Teil der arbeitslosen Schutzsuchenden in Deutschland, wie in Abbildung 23 zu sehen ist.

Anhand der Statistiken der BA lassen sich Aussagen darüber treffen, in welchem Anforderungsniveau und in welchen Branchen Schutzsuchende Arbeit suchen. Unter den Staatsangehörigen der Asyl8-Staaten suchte die Mehrheit im April 2025 nach einer Helfertätigkeit (71 %), 16 Prozent strebten eine Anstellung als Fachkraft an, fünf Prozent als Spezialisten und Spezialistinnen oder Experten und Expertinnen. Unter den ukrainischen Staatsangehörigen suchten 57 Prozent eine Anstellung als Helferinnen oder Helfer, 22 Prozent als Fachkräfte. Insgesamt 14 Prozent waren an Spezialisten- oder Expertentätigkeiten interessiert.[94] Im April 2025 waren die beliebtesten Zielberufe unter männlichen Schutzsuchenden mit Staatsangehörigkeit eines Asyl8-Staats oder der Ukraine Beschäftigungen in der Lagerwirtschaft, Post, Zustellung sowie im Güterumschlag. 22 bzw. 16 Prozent der Arbeitssuchenden gaben einen solchen Beruf als Zielberuf an. Mit acht bzw. neun Prozent stand eine Beschäftigung im Bereich der Fahrzeugführung in diesen Gruppen an zweiter Stelle. Weibliche Schutzsuchende mit Staatsangehörigkeit eines Asyl8-Staats oder der Ukraine strebten mit 28 bzw. 14 Prozent eine Anstellung in der Reinigungsbranche an. 16 Prozent der Asyl8-

94 Siehe Bundesagentur für Arbeit (2025). Arbeitsmarktsituation von Staatsangehörigen der Asylherkunftsländer (TOP 8) und Ukraine, Nürnberg.

Staatsangehörigen beabsichtigten, eine Anstellung in der Speisezubereitung aufzunehmen. Unter weiblichen ukrainischen Schutzsuchenden stand der Verkauf mit 13 Prozent der Schutzsuchenden an zweiter Stelle der Zielberufe.[95]

Aktive Arbeitsmarktintegration

Es gibt verschiedene Instrumente zur Integration von Schutzsuchenden in den Arbeitsmarkt. Einige europäische Länder, darunter Deutschland, Dänemark oder die Niederlande, legten lange einen besonderen Wert auf Spracherwerb und definierten ihn als ersten Integrationsschritt. Deutschland fokussiert zudem berufliche Weiterbildung oder die Anerkennung von Abschlüssen innerhalb des deutschen Bildungs- und Berufssystems.[96] In jüngster Zeit führten verschiedene Länder Maßnahmen ein, die einen sogenannten „Arbeit zuerst"-Ansatz betonen, so etwa Dänemark.[97] Arendt (2022) untersucht eine dänische Maßnahme aus dem Jahr 2016, die darauf abzielt, Schutzsuchenden simultan einen Sprachkurs anzubieten und sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dafür wurden Anforderungen an das Sprachniveau und weitere formale Voraussetzungen für die Aufnahme einer Arbeit abgeschafft. Schutzsuchende können so direkt nach der Ankunft eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Ein Jahr nach ihrer Ankunft lag die Erwerbstätigenquote schutzsuchender Männer nach Einführung der Maßnahme um zehn Prozentpunkte höher als in der Vergleichskohorte vor

95 Siehe Bundesagentur für Arbeit (2025). Arbeitsmarktsituation von Staatsangehörige der Asylherkunftsländer (TOP 8) und Ukraine, Nürnberg.

96 Siehe Honorati et al. (2024). Labor market integration of refugees in Germany: new lessons after the Ukrainian crisis.

97 Siehe Arendt (2022). Labor market effects of a work-first policy for refugees.

Abbildung 23:
Arbeitslose Personen im März 2025 (Balken) und Arbeitslosenquoten (Linien, linke Achse) im Kontext von Fluchtmigration aus den Asyl8-Staaten

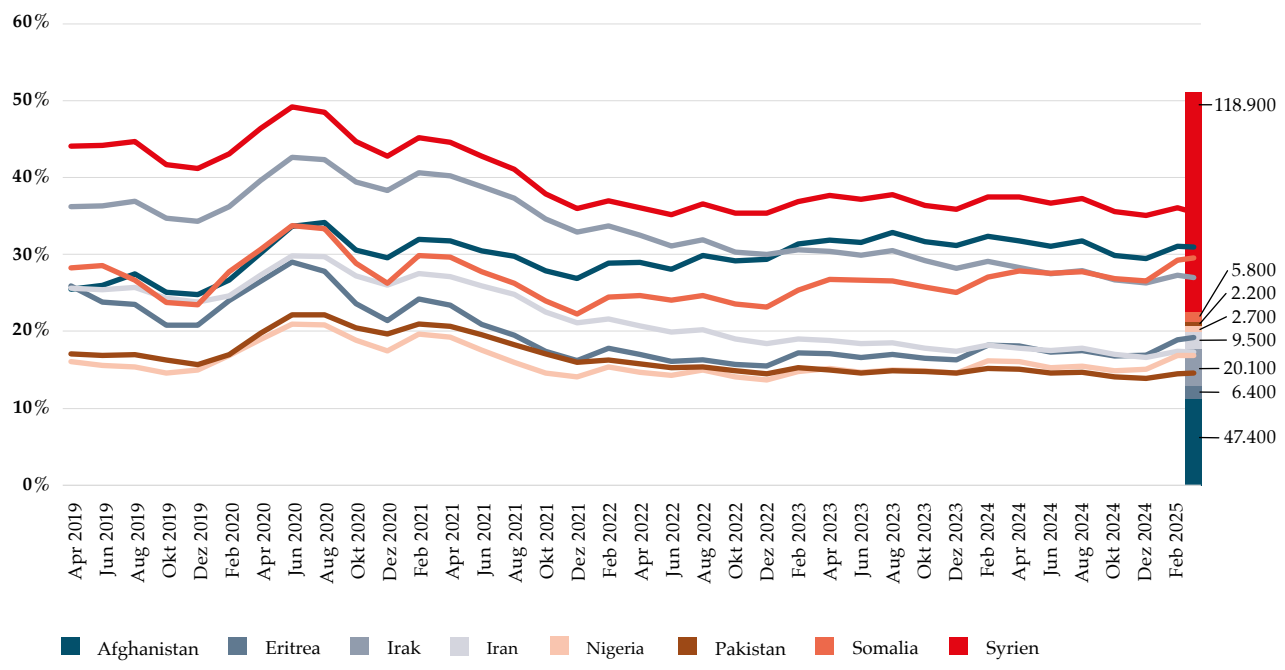

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2025). Personen im Kontext von Fluchtmigration.

Anmerkung: Der Balken steht für den Bestand der arbeitslosen Personen mit Staatsangehörigkeit der jeweiligen Länder im März 2025.

Einführung der Maßnahme. Jedoch bleibt die Abhängigkeit der Schutzsuchenden von Sozialleistungen in beiden Kohorten gleich hoch. Insofern scheint die Maßnahme zwar zu einer rascheren Beschäftigungsaufnahme zu führen, gleichwohl reichen das Ausmaß der Beschäftigung sowie die Entlohnung nicht aus, um die Abhängigkeit vom Sozialsystem nachhaltig zu verringern.[98] Weiterhin zeigen Arendt und Bolvig (2023), dass integrationspolitisch zwischen Spracherwerb und rascher Arbeitsaufnahme abgewogen werden muss. Sie zeigen, dass die positiven Effekte auf die Erwerbstätigkeit temporär sind; drei bis vier Jahre nach Ankunft in Dänemark ist kein Unterschied mehr zwischen der Gruppe, die frühzeitig eine Arbeit aufgenommen hat, und derjenigen, die das nicht getan hat, erkennbar. Gleichzeitig sind die Sprachkenntnisse der Schutzsuchenden, die eine „Arbeit zuerst"-Maßnahme wahrnahmen, signifikant schlechter als diejenigen der Schutzsuchenden der Vergleichsgruppe.[99]

Um Schutzsuchende erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, arbeitet die BA mit aktiven arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Insgesamt befinden sich aktuell rund 62.000 Personen aus einem der Asyl8-Staaten und 41.600 Personen aus der Ukraine in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Unter diese Maßnahmen fallen Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen, Berufsausbildungen oder Weiterbildungen sowie Beschäftigung schaffende Maßnahmen.[100] Weibliche Schutzsuchende sind unter den Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen stark unterrepräsentiert. Aus diesem Grund liegen nur für die Maßnahmen bei Trägern (MAT) belastbare Daten für weibliche Arbeitslose vor. MAT richten sich an relativ arbeitsmarktferne Personen. Im Rahmen dieser Maßnahmen werden Schutzsuchende an den Arbeitsmarkt herangeführt, Vermittlungshemmnisse reduziert und diese Personen aktiv in eine Beschäftigung vermittelt. Die Beschäftigungsquote von Teilnehmerinnen einer solchen Maßnahme ist zwölf Monate nach der Teilnahme im Durchschnitt etwa einen Prozentpunkt höher als unter vergleichbaren Frauen, die nicht an einer solchen Maßnahme teilgenommen haben. Bei Männern findet sich zwölf Monate nach Beginn der Förderung eine um das Anderthalbfache erhöhte Beschäftigungsquote. Diese positiven Effekte auf die Arbeitsmarktintegration nehmen unter beiden Geschlechtern mit der Zeit weiter zu. Ähnlich positiv wirken sogenannte KompAS-Maßnahmen, die zusätzlich zu einer MAT eine Sprachförderung umfassen. Da diese Maßnahmen primär von Männern genutzt werden, liegen für Frauen keine belastbaren Daten vor. Die positiven Effekte einer KompAS-Maßnahme setzen später ein als die einer MAT. Die Beschäftigungsquote unter den Teilnehmern ist 19 Monate nach Beginn der Maßnahme etwa drei Prozentpunkte höher als unter vergleichbaren Nichtteilnehmern. Positive Effekte können für beide Maßnahmen hinsichtlich der Erwerbseinkommen beobachtet werden. So sind die monatlichen Erwerbseinkommen der Teilnehmenden 21 Monate nach Beginn der Maßnahmen im Schnitt um 41 Euro (MAT) bzw. 54 Euro (KompAS) höher als diejenige der vergleichbaren Nichtteilnehmenden. Für beide Maßnahmen gilt, dass die Effekte innerhalb des Beobachtungszeitraums nicht dazu führen, dass die Bezugsquote von Arbeitslosengeld II sinkt. Somit führen diese Maßnahmen im Durchschnitt nicht dazu, dass teilnehmende Schutzsuchende unabhängig von staatlichen Leistungen werden. Maßnahmen, die sich an arbeitsmarktnahe Schutzsuchende richten, zeigen deutlich größere Effekte, wobei hier wiederum lediglich Daten über männliche Schutzsuchende vorliegen. Eine der Maßnahmen ist die sogenannte Maßnahme bei Arbeitgebern (MAG), bei der die Teilnehmenden in direktem Kontakt mit einem Arbeitgeber stehen und ihre fachliche Eignung in der Praxis testen. Die Beschäftigungsquote der Maßnahmenteilnehmer erhöht sich um etwa 20 Prozentpunkte zur Vergleichsgruppe. Das monatliche Bruttoeinkommen wiederum erhöht sich um durchschnittlich 494 Euro (je nach Beobachtungszeitpunkt). Ähnlich stark profitieren Schutzsuchende von Förderungen zur beruflichen Weiterbildung (FbW). Diese richten sich an Perso-

98 Siehe Arendt (2022). Labor market effects of a work-first policy for refugees.

99 Siehe Arendt & Bolvig (2023). Trade-offs between work-first and language-first strategies for refugees.

100 Siehe Bundesagentur für Arbeit (2025). Arbeitsmarktsituation von Staatsangehörigen der Asylherkunftsländer (TOP 8) und Ukraine, Nürnberg.

nen, die einen beruflichen Abschluss erwerben oder bestehende ausländische Abschlüsse anerkennen lassen wollen. Unter Teilnehmern einer FbW-Maßnahme liegt die Beschäftigungsquote 20 Monate nach Beginn der Maßnahme um 15 Prozentpunkte höher als unter vergleichbaren Personen, die nicht an einer Maßnahme teilgenommen haben. Ihr Einkommen ist im Durchschnitt um 586 Euro höher. Damit einhergehend ist die SGB II-Bezugsquote unter den Teilnehmern solcher Maßnahmen deutlich geringer als unter vergleichbaren Nichtteilnehmern (-15% für MAG und -11% für FbW).[101]

Abhängigkeit von Grundsicherung

Welche Leistungen Schutzsuchende erhalten, richtet sich primär nach dem Aufenthaltsstatus und der Dauer des Aufenthalts in Deutschland. Einen Überblick über die Leistungsmerkmale und -ansprüche der verschiedenen Gruppen können Tabelle 2 entnommen werden.

Der Bürgergeldbezug ist im SGB II geregelt. Prinzipiell hat jede Person mit einem gültigen Aufenthaltstitel Anspruch auf Bürgergeld, solange gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. So haben Personen Anspruch auf Bürgergeld, wenn sie das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze nicht erreicht haben, in Deutschland wohnhaft sind, mindestens drei Stunden pro Tag arbeiten können und sie selbst oder Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig sind. Als hilfebedürftig gilt eine Person oder eine Bedarfsgemeinschaft dann, wenn ihr Einkommen das Existenzminimum unterschreitet. Personen, die nicht erwerbsfähig sind, aber in einer Bedarfsgemeinschaft mit einer erwerbsfähigen anspruchsberechtigten Person leben, erhalten ebenso Leistungen aus dem SGB II.[102]

101 Siehe Kasrin et al. (2021). Aktive Arbeitsmarktpolitik für arbeitslose Geflüchtete im SGB II: Der Großteil der Maßnahmen erhöht den Arbeitsmarkterfolg, Nürnberg.

102 Siehe Bundesagentur für Arbeit (o. J.). Bürgergeld: Voraussetzungen, Einkommen und Vermögen, Nürnberg.

Eine neue Strategie zur schnellen Arbeitsmarktintegration von Schutzsuchenden: Der Job-Turbo

Als Reaktion auf die als unzureichend wahrgenommene Arbeitsmarktintegration Schutzsuchender generell und insbesondere ukrainischer Schutzsuchender hat die Bundesregierung im Herbst 2023 den sogenannten Job-Turbo beschlossen. Damit hat sie der Arbeitsmarktintegration von Schutzsuchenden höhere Priorität eingeräumt. Das Modell beruht auf drei Phasen der Integration von Schutzsuchenden in den Arbeitsmarkt und verfolgt die Idee, Integrationsmaßnahmen nicht mehr nacheinander, sondern gleichzeitig umzusetzen.[103]

In der ersten Phase sollen Schutzsuchende sich in Deutschland orientieren und beim grundständigen Spracherwerb unterstützt werden, beispielsweise durch Integrationskurse. Personen, die besonders qualifiziert sind und ohne Deutschkenntnisse arbeiten können (beispielsweise Informatikerinnen und Informatiker), werden teilweise direkt vermittelt. In der zweiten Phase (ab einem Sprachniveau von A2) soll eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen werden. Dies geschieht in Abstimmung mit den Jobcentern, die zusätzliche Fördermöglichkeiten vermitteln. In der dritten Phase sollen Arbeitnehmende zu Fachkräften weitergebildet werden, teils durch Instrumente der Arbeitgeber, teils durch öffentliche Förderung.[104] Der Job-Turbo sieht eine Unterstützung der Arbeitgeberseite durch die Bundesagentur für Arbeit vor, beispielsweise durch Vermittlung und Beratung über Qualifizierungs- und Fördermöglichkeiten.[105]

103 Siehe Bertelsmann Stiftung (2024). Der Job-Turbo – Konzept und Praxis, Gütersloh.

104 Siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales (o. J.). Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, Berlin.

105 Siehe Bundesagentur für Arbeit (2024). Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen. Informationen zum Job-Turbo, Nürnberg.

Im Januar 2025 bezogen insgesamt 5,4 Millionen Personen Regelleistungen aus dem SGB II. Darunter waren 3,9 Millionen erwerbsfähige und 1,5 Millionen nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte, zum großen Teil Kinder unter 15 Jahre. Unter den erwerbsfähigen Regelleistungsberechtigten befinden sich Arbeitslose (44 % in der Gesamtbevölkerung), Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (13 %), Personen in ungeförderter Erwerbstätigkeit, die trotz ihres Erwerbs hilfebedürftig sind (10 %), sowie Personen in Schule oder Ausbildung (11 %), Erziehung und Pflege (6 %) und Arbeitsunfähigkeit (6 %).[106]

Im Januar 2025 erhielten insgesamt 1,88 Millionen Ausländerinnen und Ausländer Leistungen aus dem SGB II, 54 Prozent davon Frauen. Personen mit Staatsangehörigkeit der Staaten der EU-Osterweiterung machten davon 198.300 aus, Personen mit Staatsangehörigkeit eines der Asyl8-Staaten 631.000, ukrainische Staatsangehörige 504.200 und Personen aus den Westbalkanstaaten 88.400. Unter allen Ausländerinnen und Ausländern waren 41 Prozent der Regelleistungsberechtigten arbeitslos, was ein geringerer Anteil als in der Gesamtbevölkerung ist. Dieser Anteil ist am geringsten unter ukrainischen und Asyl8-Staatsangehörigen mit 37 bzw. 38 Prozent. In beiden Gruppen befindet sich gleichzeitig ein hoher Anteil der SGB-II-Beziehenden in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, beispielsweise einem Integrationskurs. Unter ukrainischen Staatsangehörigen beträgt dieser Anteil knapp 34 Prozent, unter Staatsangehörigen der Asyl8-Staaten 20 Prozent. Personen aus den Staaten der EU-Osterweiterung oder den Westbalkanstaaten haben keinen gesetzlichen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs. Ihr Anteil an Regelleistungsberechtigten in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme beträgt acht bzw. sechs Prozent. Der Anteil der arbeitslosen Regelleistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit der EU-Osterweiterungsländer oder Westbalkanstaaten liegt bei 44 bzw. 47 Prozent.

106 Siehe Bundesagentur für Arbeit (2025). Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt – April 2025, Nürnberg.

Tabelle 2:
Leistungsmerkmale und Umfang von Leistungen aus dem AsylbLG und SGB II bzw. XII

	Asylsuchende und Geduldete	Anerkannte Schutzsuchende
Leistungssystem	• AsylbLG	• SGB II bei Erwerbsfähigkeit • SGB XII bei Nichterwerbsfähigkeit
Leistungsumfang	• Grundleistungen für notwendigen Bedarf • Leistungen für notwendigen persönlichen Bedarf	• Regelbedarf zur Deckung des Lebensunterhalts • Übernahme Kosten für Unterkunft und Heizung • Mehrbedarfe für Alleinerziehende oder Schwangere
Leistungshöhe (seit 01/2025)	• 441 € für Alleinstehende • 397 € für Personen in einer Partnerschaft oder gemeinsamem Haushalt	• 563 € für Alleinstehende • 506 € für Personen in einer Partnerschaft oder gemeinsamem Haushalt
Gesundheitsversorgung	• Eingeschränkt, nur Behandlung akuter Erkrankungen	• Gesetzliche Krankenversicherung
Familienleistungen	• Kein Anspruch	• Anspruch auf Kinder- und Elterngeld
Integrationsleistungen	• Kein Anspruch auf Integrationskurs	• Anspruch auf Integrationskurs
Sonstiges	• Analogleistungen: nach 36-monatigem Aufenthalt Anspruch auf Leistungen SGB II bzw. XII	

Quelle: § 1 AsylbLG; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2024). Neue Leistungssätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2025). Leistungen und Bedarfe bei Bürgergeld; Informationsverbund Asyl & Migration (2024). Leistungseinschränkungen im AsylbLG; Mediendienst Integration (o. J.). Unterbringung und Versorgung.

Abbildung 24:
SGB-II-Quoten unter deutschen und ausländischen Staatsangehörigen

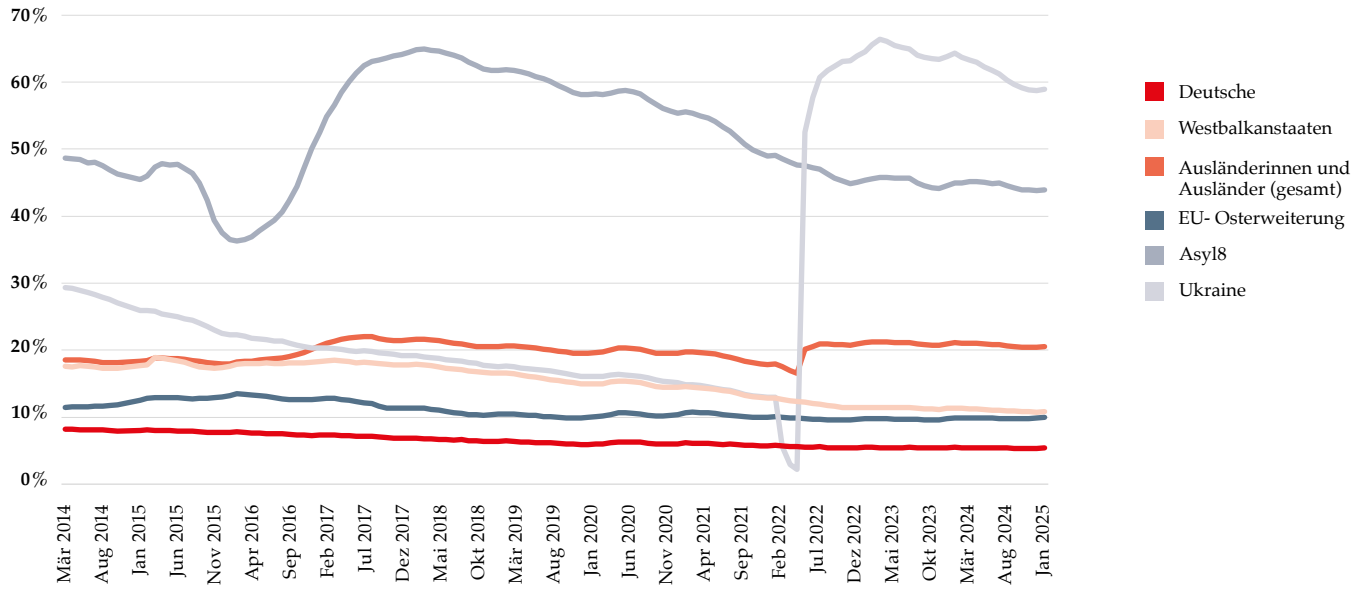

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2025). Migration und Arbeitsmarkt.

Um die Abhängigkeit der jeweiligen Gruppen vom Sozialsystem miteinander vergleichen zu können, lässt sich die sogenannte SGB II-Quote zu Rate ziehen. Sie beschreibt den Anteil der Regelleistungsberechtigten an der Gesamtbevölkerung zwischen null und 65 Jahren oder bis zur Regelaltersgrenze. Über alle Staatsangehörigkeiten hinweg betrug die SGB II-Quote im Februar 2025 rund acht Prozent. Unter deutschen Staatsangehörigen lag sie im Januar 2025 bei fünf Prozent, unter allen Ausländerinnen und Ausländern bei knapp 21 Prozent. Wie in Abbildung 24 ersichtlich wird, gibt es große Unterschiede zwischen den SGB II-Quoten der einzelnen Gruppen, die sich analog zu ihrem Aufenthaltsgrund in Deutschland verhalten. Während Personen aus Staaten der EU-Osterweiterung und des Westbalkans primär zu Erwerbszwecken und in vielen Fällen mit Beschäftigungszusage nach Deutschland kommen, fliehen Personen aus den Hauptasylherkunftsländern und der Ukraine vor Krieg und Verfolgung. Dementsprechend schlechter sind sie bei ihrer Ankunft auf den deutschen Arbeitsmarkt vorbereitet.

Unter Personen mit Staatsangehörigkeit der EU-Osterweiterungs- oder Westbalkanstaaten beträgt die SGB II-Quote zehn bzw. elf Prozent. Während in der ersten Gruppe die Entwicklung weitgehend konstant ist, nimmt die Quote der SGB II-Beziehenden unter Personen aus den Westbalkanstaaten seit 2014 von damals 18 Prozent kontinuierlich ab. Unter ukrainischen Staatsangehörigen bis 65 Jahre sind 59 Prozent auf Leistungen aus dem SGB II angewiesen, unter Staatsangehörigen der Asyl8-Staaten beläuft sich dieser Anteil auf 44 Prozent. Im Zeitablauf ist erkennbar, dass die SGB II-Quote der ukrainischen Staatsangehörigen im Juli 2022 sprunghaft ansteigt. Dies ist die Folge der Entscheidung, ukrainischen Staatsangehörigen, die in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine nach Deutschland gekommen waren, Leistungen aus dem SGB II statt aus dem AsylbLG zuzugestehen. Für Asyl8-Staatenangehörige sinkt die SGB II-Quote von einem Höchststand von 65 Prozent im März 2018 kontinuierlich, wobei die Kurve seit Beginn des Jahres 2023 abflacht.

„Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Chancen nutzen, Hürden abbauen“

Standpunkt von Dr. Achim Dercks

Die deutsche Wirtschaft steckt in einer schweren Krise. Steigende Arbeitslosenzahlen, sinkende Investitionen, hohe Energiekosten, wirtschaftspolitische Unsicherheiten sowie erhebliche Bürokratielasten und eine bereits im dritten Jahr negative Konjunkturentwicklung prägen aktuell das Bild. Insbesondere die Industrie – eine Branche, in der fast jeder Fünfte beschäftigte Geflüchtete arbeitet[107], verzeichnet einen deutlichen Rückgang der Beschäftigung um fast 70.000 Stellen. Vor diesem Hintergrund gestaltet sich deren Integration in den Arbeitsmarkt zunehmend anspruchsvoller. Gleichzeitig bleibt es – auch vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine – entscheidend, die Potenziale Geflüchteter schneller zu nutzen. Qualifizierung, Spracherwerb sowie klare Anreize und Erwartungskommunikation sind dabei zentral. Um hier pragmatisch zu unterstützen, bündelt die IHK-Organisation seit 2016 ihre vielfältigen Angebote im Aktionsprogramm „Ankommen in Deutschland – Gemeinsam unterstützen wir Integration“. Tausende Beratungsgespräche, Jobbörsen und Workshops haben Unternehmen und Geflüchtete zusammengebracht. Das „NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge“, ein Kooperationsprojekt mit dem damaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat mehr als 4.000 Mitglieder und fast 30.000 Unternehmen zur Einstellung von Geflüchteten beraten. Doch die Praxis zeigt: Trotz großer Anstrengungen stehen Betriebe und Geflüchtete vor großen Herausforderungen. Es braucht gezielte Verbesserungen:

107 Siehe Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2025). Migrationsbericht der Bundesregierung 2023, Berlin, Nürnberg.

1. Arbeitsmarktzugang erleichtern

Komplexe Regelungen verhindern vielfach die Aufnahme einer Arbeit durch anerkannte Geflüchtete. Ein Beispiel ist die Wohnsitzauflage, die häufig dazu führt, dass Ausländerbehörden ein Umzugsgesuch zur Arbeitsaufnahme ablehnen, womit der Weg in Beschäftigung scheitert. Diese Hürde sollte bei einer guten Bleibeperspektive für die Aufnahme einer Beschäftigung wegfallen.

2. Bürokratie abbauen

Beschäftigte aus Drittstaaten – also nicht nur die Geflüchteten – müssen regelmäßig ihren Aufenthaltstitel verlängern. Dies geht oft mit Unsicherheit für Unternehmen und Mitarbeitende einher, da nicht garantiert ist, dass Letztere rechtzeitig einen Termin bei der Ausländerbehörde erhalten. Aufenthaltstitel für anerkannte Geflüchtete sollten daher möglichst mit kurzer Bearbeitungszeit und einer sinnvollen Gültigkeitsdauer ausgestellt werden. Dies würde Kapazitäten bei den Ausländerbehörden für andere wichtige Entscheidungen verfügbar machen.

3. Sprachförderung gezielt ausbauen

Ohne ausreichende Sprachkenntnisse gestaltet sich der Zugang zum Arbeitsmarkt in den meisten Fällen schwierig. Hier auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Mittel für Sprach- und Integrationskurse bereitzustellen, ist eine wichtige Investition. Dabei sollte der Spracherwerb deutlich stärker mit beruflicher Praxis verknüpft werden, beispielsweise durch das Konzept „Lernen am Arbeitsplatz“, bei dem berufsspezifische Sprachkenntnisse direkt an der Berufsschule oder in Betrieb vermittelt werden und die Kurse möglichst flächendeckend und unkompliziert verfügbar sind.

Ebenso wird das Potenzial digitaler Angebote noch nicht ausgenutzt, private Anbieter bieten beispielweise kurzfristig und nach Feierabend verfügbare modulare Fernkurse in kleinen Gruppen an.

4. Bildungs- und Qualifizierungsangebote optimieren

Der Bildungsstand Geflüchteter ist sehr heterogen: 35 Prozent der in den Jahren 2013 bis 2016 nach Deutschland gekommenen Geflüchteten besaßen zum Zeitpunkt der Einreise einen (Fach-)Hochschulabschluss oder die mittlere Reife. Gleichzeitig waren 15 Prozent bei der Einreise Analphabeten.[108] Viele verfügen nur über informelle berufliche Qualifikationen. Unternehmen brauchen daher unbürokratische Unterstützung bei der vielfach nötigen Nachqualifizierung. Verfahren wie Teilqualifikationen oder Kompetenzfeststellungen in den IHK sind hierfür ein effektiver Weg. Die duale Ausbildung ist für viele Menschen mit Fluchtgeschichte eine erfolgversprechende Möglichkeit, ihre Talente einzubringen, und ermöglicht einen perspektivenreichen Start ins Arbeitsleben. Sie erleichtert durch viele zwischenmenschliche Kontakte die weitere Integration und erlaubt Unternehmen, den eigenen Fachkräftenachwuchs auszubilden. Die IHK-Organisation bietet hier zahlreiche Brückenprogramme an, die gezielt auf Fachsprache und Ausbildungsinhalte vorbereiten. Auch die Instrumente Einstiegsqualifizierung und Assistierte Ausbildung, als Unterstützungsangebot bei schulischen und sozialen Problemen, haben sich bewährt.

5. Bezahlbaren Wohnraum für alle Beschäftigten schaffen

Gegenwärtig ist in Deutschland bezahlbarer Wohnraum für viele Menschen ein wachsendes Problem und damit auch ein Hindernis für die Fachkräftesicherung. Es ist daher nötig, gezielt Bürokratie im Wohnungsbau abzubauen, Anreize für Betriebswohnen zu schaffen und Genehmigungsverfahren im Baubereich zu beschleunigen. Dies verbessert die Wohnraumsituation insgesamt und bietet damit auch Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit mehr Chancen, aus Sammelunterkünften auszuziehen. Das hat nachweisbar einen positiven Effekt auf ihre Integration.[109]

Dr. Achim Dercks
(* 1967) ist seit 2004 stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK), vormals Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Fazit: Es bleibt viel zu tun

Für eine erhoffte rasche und nachhaltige Erholung der deutschen Wirtschaft sind neben den beschlossenen Sondervermögen vor allem tiefgreifende Strukturreformen unerlässlich. Damit eine sich daraus hoffentlich entwickelnde neue wirtschaftliche Dynamik nicht ausgebremst wird, brauchen die Betriebe gute Fach- und Arbeitskräfte. Hierzu zählen auch die Potenziale Geflüchteter: Über eine Million Geflüchtete sind aktuell in Beschäftigung. Dazu kommen nochmal über 200.000 eingebürgerte Syrer. Rund 900.000 Geflüchtete sind arbeitssuchend gemeldet, können also mittelfristig eine Beschäftigung aufnehmen oder sind unterbeschäftigt.[110] Deren erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt entlastet zudem die Sozialsysteme und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Politik, Verwaltung und Wirtschaft müssen entschlossen handeln, um bestehende Hürden abzubauen und Chancen gezielt zu nutzen. Die IHK-Organisation wird auch selbst diesen Prozess weiter aktiv mitgestalten.

108 Siehe Scheible (2018). Alphabetisierung und Deutscherwerb von Geflüchteten: Deutschkenntnisse und Förder- bedarfe von Erst- und Zweitschriftlernenden in Integrationskursen. Kurzanalyse 01/2018 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

109 Siehe Brücker et al. (2024). Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit, Nürnberg.

110 Siehe Bundeagentur für Arbeit (2025). Faktenblatt Arbeitsmarktsituation von Staatsangehörigen der Asylherkunftsländer (TOP 8) und Ukraine Stand März 2025, Nürnberg.

„Vom Einstieg zum Aufstieg – Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen gezielt stärken“

Standpunkt von Daniel Terzenbach

Deutschland hat in den vergangenen Jahren viel geleistet, wenn es um die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen geht. Dieser Beitrag richtet einen resümierenden Blick auf das bisher Erreichte und einen Ausblick darauf, wie wir zukünftig die Erfahrungen des Job-Turbos für den Arbeitsmarkt nutzen können.

Die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen ist Chance, Herausforderung und – mit Blick in die Zukunft – auch Voraussetzung für einen stabilen Arbeitsmarkt. Bereits heute verhindert vor allem die Zuwanderung einen Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Zuwächse bei der Beschäftigung in Deutschland werden aktuell ausschließlich von Ausländerinnen und Ausländern getragen.

Blicken wir weiter in die Zukunft, kommt hinzu, dass allein aufgrund der demografischen Entwicklung in Deutschland bis 2035 etwa sieben Millionen Personen am Arbeitsmarkt fehlen werden, wenn wir nicht entschiedene Maßnahmen ergreifen.

Es ist wichtig, alle Register zu ziehen, um diese Entwicklungen nicht einfach auf uns zukommen zu lassen. Eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen kann – sofern wir die Weichen frühzeitig in die richtige Richtung stellen – dazu einen Beitrag leisten. Denn viele Menschen mit Fluchtgeschichte bringen Fähigkeiten und Qualifikationen mit, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt benötigt werden, insbesondere in Bereichen mit Fachkräftemangel wie Pflege, IT oder Handwerk. Eine wesentliche Erkenntnis aus der ersten Fluchtbewegung 2015/16 ist: Es braucht neben Sprache und Qualifikation auch Schnelligkeit und Pragmatismus, um den geflüchteten Menschen wie auch den Unternehmen Perspektiven zu bieten.

Hier setzt der Ende 2023 gestartete Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter an. Damit hat Deutschland seinen bisherigen Fokus einer primär qualifikationsadäquaten Strategie um den Aspekt der Schnelligkeit erweitert. Kerngedanke ist, geflüchtete Menschen, die über erste grundständige Deutschkenntnisse verfügen, frühzeitig in Arbeit zu integrieren und die Weiterentwicklung dieser Kenntnisse dann parallel zum Beruf voranzutreiben. Statt auf perfekte Deutschkenntnisse, umfassende Weiterbildungen und die Anerkennung bestehender Qualifikationen zu warten, ermöglicht dies den „Einstieg zum Aufstieg“. Damit das gelingt, ist es wichtig, dass wir auch nach der Arbeitsaufnahme in Nachhaltigkeit investieren, durch berufsbegleitende Sprachkurse und passende Weiterbildungsangebote. Die Verbindung von Nachhaltigkeit und Schnelligkeit stellt einen Paradigmenwechsel im Integrationsprozess dar.

Mit dem Job-Turbo wurden viele Schritte in die richtige Richtung gemacht: Arbeitsagenturen und Jobcenter haben ihre Beratung für geflüchtete Menschen und Arbeitgeber deutlich ausgebaut. So fanden 2024 rund 600.000 zusätzliche Beratungsgespräche und über 3.000 Veranstaltungen und Messen mit Arbeitgebenden und Geflüchteten statt. Kooperations- und Rahmenvereinbarungen zwischen Migrantenselbstorganisationen, Beratungseinrichtungen, Wohlfahrtsverbänden und der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurden geschlossen.

Mehr als eine Million Menschen aus den Asylherkunftsländern und der Ukraine sind mittlerweile in Beschäftigung. Bis Februar 2025 stieg die Anzahl der beschäftigten Ukrainerinnen und Ukrainer auf insgesamt 306.600. Ebenso erhöhte sich die Beschäftigung von Geflüchteten aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern auf 731.400, auch wenn hier noch deutliche Unterschiede bei den Integrationsquoten von Männern und Frauen bestehen.

Diese Entwicklungen zeigen, dass sich die Anstrengungen lohnen und fortgesetzt werden müssen. Gleichzeitig wird trotz der Erfolge deutlich, dass die Arbeitsmarktintegration weiterhin vor erheblichen Herausforderungen steht.

Geflüchtete Menschen verfügen über im Ausland erworbene berufliche Qualifikationen, die wir bisher zu wenig nutzen, wertschätzen und anerkennen. Der Anerkennungsprozess ist oft langwierig und kompliziert – von der Antragstellung bis zum Bescheid vergehen mitunter Jahre. Es ist deshalb essenziell, Anerkennungsverfahren für ausländische Qualifikationen zu beschleunigen und Verwaltungsprozesse zu vereinfachen, um Geflüchtete schneller in Beschäftigung zu bringen. Digitale Lösungen und skalierbare Verfahren zur Kompetenzfeststellung – besonders bei nicht reglementierten Berufen – bieten großes Potenzial, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Ein ebenso wichtiger Faktor ist die sprachliche Integration. Viele Geflüchtete scheitern nicht an fehlender Qualifikation, sondern an mangelnden Sprachkenntnissen. Hier braucht es flexible, praxisnahe Sprachförderung, die über klassische Integrationskurse hinausgeht – etwa durch berufsbezogene Angebote direkt in Betrieben. Die Verzahnung von Spracherwerb und praktischer Arbeitserfahrung, zum Beispiel durch Praktika während Wartezeiten, kann den Einstieg erheblich erleichtern und beschleunigen.

Die gezielte Vermittlung in branchengleiche Beschäftigung ermöglicht, bisherige Arbeitserfahrungen einzusetzen, mitgebrachte Kompetenzen und Qualifikationen zu stärken und Aufstiegschancen zu erhöhen. Unternehmen können durch die Berücksichtigung informeller Fähigkeiten – etwa durch Probearbeiten statt formaler Nachweise – die Chancen deutlich erhöhen.

Daniel Terzenbach
(* 1980) ist seit März 2019 Vorstand Regionen der Bundesagentur für Arbeit. Von Oktober 2023 bis zum 31. Juli 2024 war er Sonderbeauftragter der Bundesregierung für die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen: Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen ist machbar – und sie wirkt.

Gewerkschaften, Betriebsräte und Personalverantwortliche spielen dabei eine zentrale Rolle, bei Onboarding, Begleitung und Beratung.

Der Job-Turbo hat einen wichtigen Impuls gesetzt, der Schnelligkeit, Nachhaltigkeit und Praxisnähe miteinander verbindet. Jetzt gilt es, die angestoßenen Veränderungen dauerhaft zu verankern und weiterzuentwickeln. Dabei hilft es, pragmatisch und konstruktiv mit dem vorhandenen System und den aktuellen Strukturen umzugehen. Durch einen engen Schulterschluss, eine pragmatische Herangehensweise, transparentes und verbindliches Vorgehen sind große Veränderungen möglich. Die Erfahrungen im Job-Turbo zeigen, dass dem Dreiklang zwischen Unternehmen, öffentlicher Verwaltung und den geflüchteten Menschen bzw. deren Communities dabei eine Schlüsselrolle zukommt.

Bildung

– Institutionelle Rahmenbedingungen und Bildungsbeteiligung

Bildung – Institutionelle Rahmenbedingungen und Bildungsbeteiligung

Prof. Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld und Amanda März

Das Wichtigste in Kürze

- **Mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler in Deutschland hat eine Einwanderungsgeschichte.**
- **74 Prozent der Bevölkerung ab 15 Jahren ohne Schulabschluss hatten im Jahr 2023 eine Einwanderungsgeschichte.**
- **Zwischen den Betreuungsquoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund bestehen große Unterschiede. Unter den drei- bis sechsjährigen Kindern mit Migrationshintergrund lag die bundesweite Betreuungsquote im Jahr 2023 bei 77 Prozent. Unter gleichaltrigen Kindern ohne Migrationshintergrund lag sie bei 99 Prozent.**
- **Die deutsche Sprachkompetenz ist ein entscheidender Faktor für den Bildungsweg von Kindern. Im Jahr 2024 sprachen 14 Prozent der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege in der Familie kein Deutsch.**
- **Zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund bestehen Kompetenzunterschiede: Kinder mit Migrationshintergrund schneiden bei standardisierten Leistungstests schlechter ab als Kinder ohne Migrationshintergrund. Diese Kompetenzunterschiede stehen im Zusammenhang mit schlechteren Lebensbedingungen, wie zum Beispiel Armutsgefährdung.**
- **Fast die Hälfte der Bevölkerung ohne beruflichen Bildungsabschluss hatte im Jahr 2023 einen Migrationshintergrund.**

Bildung spielt eine zentrale Rolle für die gesellschaftliche Teilhabe und die individuelle Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Für Menschen mit Migrationshintergrund oder Einwanderungsgeschichte sowie für Schutzsuchende stellt der Zugang zu Bildungseinrichtungen eine wesentliche Voraussetzung für Integration und Chancengleichheit dar. Frühkindliche, schulische und berufliche Bildung sind dabei entscheidende Stationen, die maßgeblich über die soziale und wirtschaftliche Teilhabe in der Aufnahmegesellschaft bestimmen.

Trotz gesetzlich verankerter Bildungsrechte bestehen nach wie vor strukturelle Ungleichheiten, die den Zugang zu Bildungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund erschweren. So zeigen sich bereits im vorschulischen Bereich Unterschiede in der Betreuungsquote zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Diese Unterschiede spiegeln sich nicht zuletzt in der schulischen Bildung wider, bei der in zentralen Bereichen wie Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften deutliche Leistungsunterschiede zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund bestehen. In der beruflichen und akademischen Bildung sind Menschen mit Migrationshintergrund ebenfalls mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert. Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund erhalten zum Beispiel deutlich seltener einen betrieblichen Ausbildungsplatz als Bewerberinnen und Bewerber ohne Migrationshintergrund.

Dieses Kapitel beleuchtet die Bildungsstationen in Deutschland und untersucht die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, mit Einwanderungsgeschichte sowie von Schutzsuchenden.[111] Es erfasst institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen, den aktuellen Stand der Bildungsbeteiligung und die praktischen Herausforderungen, die den Bildungserfolg beeinflussen. Dabei werden aktuelle Studienergebnisse und Daten zur Nutzung der Bildungseinrichtungen sowie der Bildungsergebnisse herangezogen.

In der Literatur finden sich unterschiedliche Definitionen für Personen mit Migrationshintergrund, mit Einwanderungsgeschichte und für Schutzsuchende (siehe Kasten auf Seite 15). In jedem Abschnitt dieses Kapitels wird die Diskussion zunächst auf den Migrationshintergrund Bezug nehmen, anschließend auf die neuere Definition der Einwanderungsgeschichte und schließlich spezifisch auf Schutzsuchende.

Frühkindliche Bildung: Institutionelle Rahmenbedingungen

Es besteht wissenschaftlicher Konsens, dass die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsbiografie in der frühkindlichen Bildung gelegt wird. Kindertageseinrichtungen unterstützen gemeinsam mit den Eltern die ganzheitliche Entwicklung des Kindes und spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung der sozialen, kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten.[112]

Der gesetzliche Auftrag der Kindertageseinrichtungen umfasst das Betreuungsangebot wie die Betreuungsqualität von Kindertageseinrichtungen. Die Kindertageseinrichtungen haben darüber hinaus einen gesetzlichen Auftrag, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen sowie den Eltern bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäer Pflege zu helfen (§ 22 Abs. 2 SGB VIII). Mit dem Gute-Kita-Gesetz (2019 bis 2022) und dem nachfolgenden KiTa-Qualitätsgesetz unterstützt der Bund die Länder bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Von 2019 bis 2022 stellte der Bund den Ländern dafür rund 5,5 Milliarden Euro bereit. In den Jahren 2023 bis 2026 unterstützt der Bund die Länder mit insgesamt rund acht Milliarden Euro. Das KiTa-Qualitätsgesetz identifiziert

Mehr als

1/3

der Schülerinnen und Schüler in Deutschland hat eine Einwanderungsgeschichte.

Was die neue Bundesregierung plant

- Das Startchancen-Programm: Rund 20 Milliarden Euro an Schulen in herausfordernden Lagen. Gefördert werden Baumaßnahmen, Unterrichtsentwicklung (besonders Deutsch und Mathematik) und multiprofessionelle Teams.
- Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/27.
- Verpflichtende Sprach- und Entwicklungsdiagnostik für alle vierjährigen Kinder.

111 Der Bericht orientiert sich für die Struktur dieses Kapitels am Sachverständigenrat für Integration und Migration (2025).

112 Siehe Lokhande (2023). Integrationsmotor Kita: Wie gut ist die frühkindliche Betreuung auf den Normalfall Vielfalt eingestellt?, Berlin.

unter anderem das bedarfsgerechte Angebot, die Weiterbildung von Führungskräften, sprachliche Bildung und Gesundheitsbildung als Handlungsfelder. Die Länder entscheiden, in welche Handlungsfelder sie investieren und welche konkreten Maßnahmen sie ergreifen.[113] Für jedes Kind besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem ersten Lebensjahr (§ 24 SGB VIII). Eine Ausnahme machen viele Bundesländer bei Kindern, die in Erstaufnahmeeinrichtungen leben. Einige Länder gestatten den Zugang zu frühpädagogischen Angeboten erst nach dem Umzug aus der Erstaufnahmeeinrichtung in eine private Unterkunft, nach der Genehmigung eines Asylantrags oder nach der Erteilung einer Duldung.[114]

113 Siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024). Für gute Kinderbetreuung bundesweit: das KiTa-Qualitätsgesetz, Berlin.

114 Siehe Wenzel et al. (2022). Vertrauensaufbau zwischen geflüchteten Eltern und frühpädagogischen Angeboten, Lüneburg.

Frühkindliche Bildung: Bedeutung und Vorteile

Zwischen Betreuungsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund und ohne Migrationshintergrund besteht ein großer Unterschied (siehe Abbildung 25). Bei den drei- bis sechsjährigen Kindern ohne Migrationshintergrund lag die bundesweite Betreuungsquote seit dem Jahr 2020 zwischen 98 und 100 Prozent. Bei gleichaltrigen Kindern mit Migrationshintergrund sank die Betreuungsquote kontinuierlich. Im Jahr 2020 lag sie bei 81 Prozent, im Jahr 2023 bei 77 Prozent. Bei den unter Dreijährigen ist die Betreuungsquote von Kindern mit wie bei Kindern ohne Migrationshintergrund um wenige Prozentpunkte gestiegen: Im Jahr 2020 lag die Betreuungsquote von Kindern ohne Migrationshintergrund bei 43 Prozent, im Jahr 2023 bei 45 Prozent. Die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund ist im gleichen Zeitraum von 21 auf 22 Prozent gestiegen.

Abbildung 25:
Betreuungsquoten der Kinder unter sechs Jahren nach Migrationshintergrund

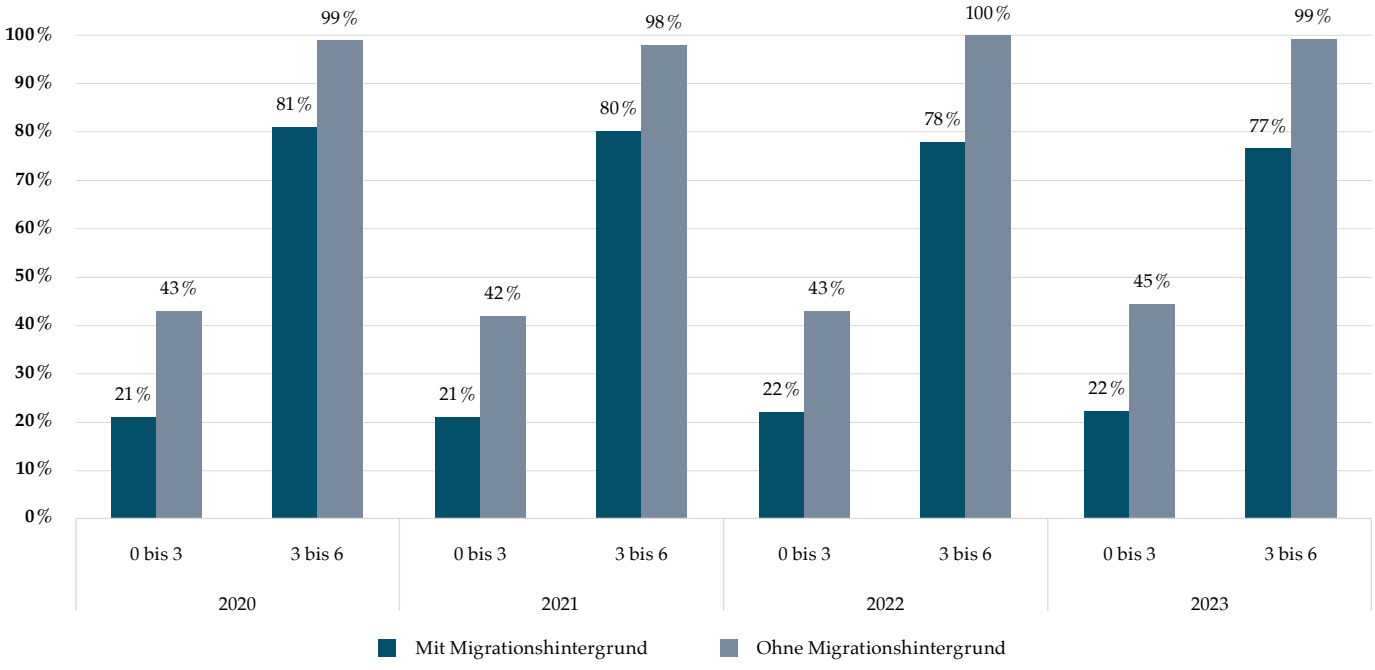

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024). Mikrozensus.

Eltern mit Migrationshintergrund sind grundsätzlich genauso wie Eltern ohne Migrationshintergrund an einem Betreuungsplatz interessiert, stehen jedoch häufiger vor Hürden, die ihnen den Zugang zur Kita erschweren.[115] So zeigen Jessen et al. (2020), dass Familien mit geringerer Bildung oder mit Migrationshintergrund seltener die Möglichkeit haben, ihre Betreuungswünsche zu realisieren.[116] Ihre Ergebnisse zeigen ebenfalls, dass eine höhere Kita-Qualität und vereinfachte Anmeldeverfahren Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang erleichtern würden. Obwohl es in Deutschland gesetzlich verboten ist, Kindern aufgrund ihres Migrationshintergrunds den Zugang zu Kinderbetreuung zu verwehren (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz), könnte Diskriminierung eine Rolle bei der Platzvergabe spielen. Hermes et al. (2023) fanden in einer deutschlandweiten Feldstudie erste kausale Evidenz für Diskriminierung gegen Eltern mit Migrationshintergrund, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind suchten.[117] Die Forscherinnen und Forscher sendeten E-Mails an über 18.000 frühkindliche Betreuungseinrichtungen, in der sie sich als Eltern mit oder ohne Migrationshintergrund ausgaben und nach freien Plätzen und dem Bewerbungsverfahren fragten. Dabei variierten die Namen der E-Mail-Absenderinnen und -absender, um den Einfluss eines Migrationshintergrunds auf die Chancen bei der Kita-Platzsuche zu untersuchen. Es wurden gezielt Namen gewählt, die entweder keinen (zum Beispiel Andreas, Stefanie) oder einen türkischen Migrationshintergrund (zum Beispiel Ömer, Fatma) signalisierten. Die Studie stellte fest, dass Eltern mit Migrationshintergrund um rund vier Prozentpunkte seltener eine Antwort erhalten als Eltern ohne Migrationshintergrund. Eltern mit Migrationshintergrund wurde darüber hinaus deutlich seltener ein Platz angeboten, und die Antworten waren kürzer und weniger ermutigend.

Die aktuelle Datenlage ermöglicht uns, die Bedeutung von frühkindlicher Bildung für schutzsuchende Kinder genauer in den Blick zu nehmen. Für diese ist frühkindliche Bildung von besonderer Bedeutung. Durch frühzeitige Sprachförderung verringert sie beispielsweise herkunftsbedingte Bildungsungleichheiten und fördert die gesellschaftliche Teilhabe schutzsuchender Eltern und ihrer Kinder.[118] Im Jahr 2024 sprachen 14 Prozent der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege in der Familie kein Deutsch. Dies stellt einen Anstieg um zwei Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2020 dar (siehe Abbildung 26). Für schutzsuchende Kinder in Deutschland bedeutet der Besuch einer Kindertagesstätte oft, zum ersten Mal mit der deutschen Sprache sowie mit den kulturellen Normen und Werten der Aufnahmegesellschaft in Kontakt zu kommen.[119] Seuring und Will (2022) zeigen, dass schutzsuchende Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, über bessere Deutschkenntnisse verfügen als diejenigen, die das nicht tun.[120] Der Besuch einer Kindertageseinrichtung ist somit wichtig für den Erwerb von Deutschkenntnissen.

Erkenntnisse zu den Gründen für den Besuch einer Kindertageseinrichtung von schutzsuchenden Kindern liefert die ReGes-Studie.[121] Im Rahmen dieser Längsschnittstudie werden schutzsuchende Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern nach ihrer Flucht aus Krisengebieten seit dem Frühjahr 2018 begleitet. Die Datenerhebung erfolgt durch Befragungen und Leistungstests.[122] Der Großteil der befragter Eltern, deren Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen, erhofft sich Kontakt zur deutschen Sprache (98 %), zu anderen Kindern (98 %) und zur deutschen Kul-

115 Siehe Lokhande (2023). Integrationsmotor Kita. Wie gut ist die frühkindliche Betreuung auf den Normalfall Vielfalt eingestellt?

116 Siehe Jessen et al. (2020). Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig, Berlin.

117 Siehe Hermes et al. (2023). Discrimination on the childcare market: A nationwide field experiment.

118 Siehe Gambaro et al. (2019). Kita-Besuch von Kindern aus nach Deutschland geflüchteten Familien verbessert Integration ihrer Mütter, Berlin.

119 Siehe Gambaro et al. (2019). Kita-Besuch von Kindern aus nach Deutschland geflüchteten Familien verbessert Integration ihrer Mütter, Berlin.

120 Siehe Seuring & Will (2022). German language acquisition of refugee children—the role ofpreschools and language instruction, Bamberg.

121 Die Abkürzung ReGES-Studie steht für Refugees in the German Educational System.

122 Siehe Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (2021). LIfBi Forschung kompakt, Bericht Nr. 2, Bamberg.

Abbildung 26:
Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege nach der in der Familie gesprochenen Sprache

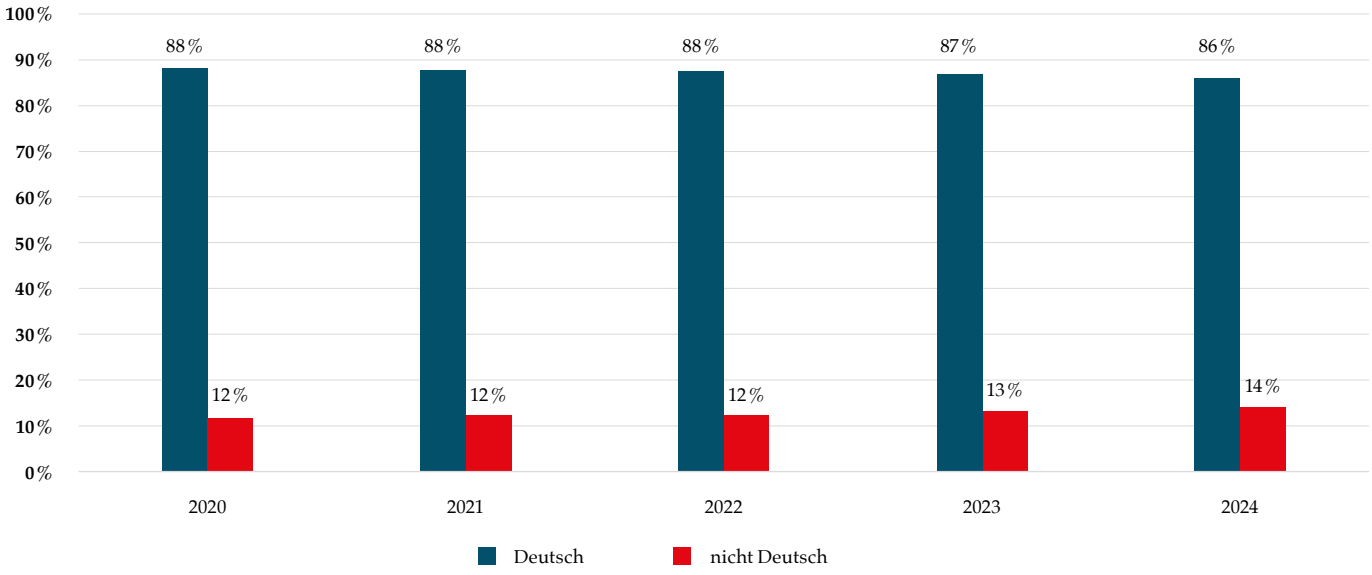

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024). Tabelle 22543-0004.

tur (96 %). Fast zwei Drittel der befragten Eltern, deren Kinder keine Kindertageseinrichtung besuchen, geben als Grund an, dass keine Betreuungsplätze verfügbar sind.

Die Gründe für den Unterschied in der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen sind vielfältig und umfassen sozioökonomische, kulturelle und strukturelle Faktoren.[123] Insbesondere aufgrund einer traditionelleren geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in schutzsuchenden Familien sind Frauen seltener erwerbstätig und auf eine Kinderbetreuung angewiesen. Zudem sind Kindertageseinrichtungen in einigen Herkunftsländern weniger verbreitet, weshalb außerfamiliäre Betreuung dort möglicherweise weniger akzeptiert wird.

Für die Altersgruppe der Null- bis Dreijährigen lassen sich die geringeren Teilnahmequoten von schutzsuchenden Kindern hauptsächlich durch die Lebensumstände und den finanziellen Status erklären. Insbesondere die Erwerbstätigkeit der Mütter geht oftmals damit einher, dass schutzsuchende Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen. Für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen zeigt die Erwerbstätigkeit der Mütter ebenfalls eine starke Korrelation mit der Betreuungsquote. Im Gegensatz zur jüngeren Altersgruppe sind hier zudem strukturelle und migrationsspezifische Faktoren, wie beispielsweise die Deutschkenntnisse der Eltern und die Anzahl der Jahre seit der Ankunft in Deutschland, entscheidend für den Besuch einer Kindertageseinrichtung. Diese Korrelationen unterstreichen auf politischer Ebene, dass die Bereitstellung von Kindertagesbetreuung für eine gelungene Arbeitsmarktintegration wichtig ist.

123 Siehe Homuth et al. (2021). The role of socioeconomic, cultural, and structural factors in daycare attendance among refugee children, S. 30.

Schulische Bildung

In Deutschland besteht eine Schulpflicht für alle Kinder im Alter von sechs bis 18 Jahren. Daraus folgt die Verpflichtung für das Bildungssystem, allen Kindern in diesem Alter den Zugang zu hochwertigen Bildungsangeboten zu gewährleisten, um ihre individuellen Bildungschancen zu fördern und bestehende Ungleichheiten zu verringern.[124] Mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler in Deutschland hat eine Einwanderungsgeschichte. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede beim Schulabschluss zwischen Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte (siehe Abbildung 27). Laut Mikrozensus (siehe Kasten S. 74) hatten im Jahr 2023 28 Prozent der Personen, die in Ausbildung oder noch nicht schulpflichtig sind, eine Einwanderungsgeschichte. 13 Prozent der Personen, die in Ausbildung oder noch nicht schulpflichtig sind, hatten eine einseitige Einwanderungsgeschichte.

Unter Personen ohne Schulabschluss sind Personen mit Einwanderungsgeschichte deutlich überrepräsentiert: 74 Prozent der Personen ohne Schulabschluss hatten im Jahr 2023 eine Einwanderungsgeschichte. Dieser Anteil ist seit dem Jahr 2021 um drei Prozentpunkte gestiegen. Hingegen hatten im Jahr 2023 nur zwei Prozent der Personen ohne Schulabschluss eine einseitige Einwanderungsgeschichte.[125] Unter Personen mit Schulabschluss hatten 21 Prozent eine Einwanderungsgeschichte. Diese Zahl ist seit dem Jahr 2021 um einen Prozentpunkt gestiegen.

124 Siehe Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2024). Bildung in Deutschland 2024, Bielefeld, S. 129.

125 Diese Zahl sollte im Kontext der allgemeinen Entwicklung der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in Deutschland über die Zeit betrachtet werden.

Abbildung 27:
Schulische Bildung der Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte

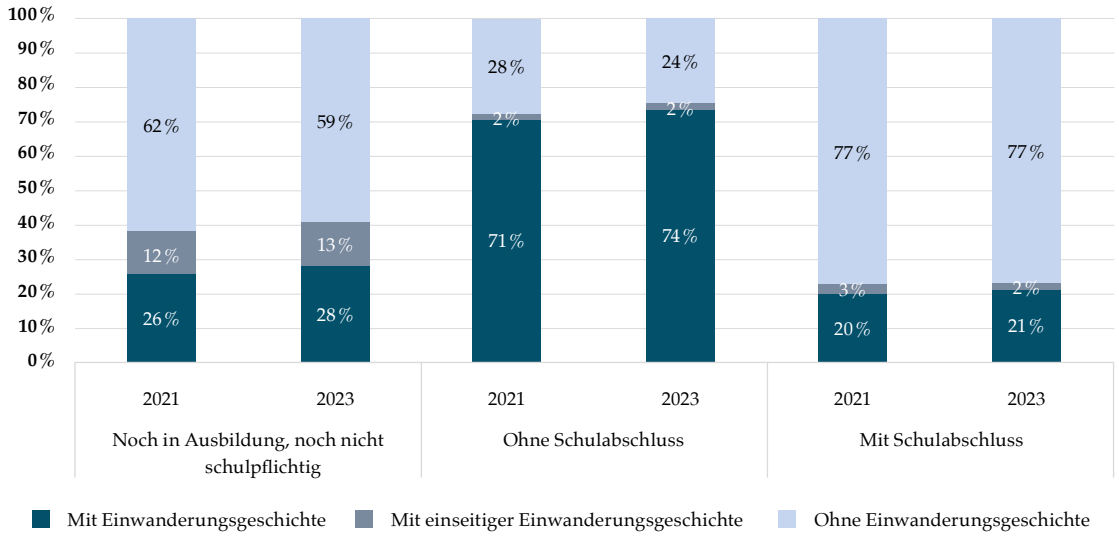

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024). Mikrozensus Bevölkerung ab 15 Jahren in Hauptwohnsitzhaushalten.

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine repräsentative Befragung von Haushalten in Deutschland, an der jährlich rund ein Prozent der Bevölkerung teilnimmt. Die Teilnahme ist gesetzlich verpflichtend. Er ist die größte regelmäßige amtliche Haushaltsstatistik in Deutschland und stellt Daten zur Struktur sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung bereit. Zudem liefert er Informationen zu Familie und Lebenspartnerschaft, Haushalt, Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit, Ausbildung und Migration. Die Ergebnisse des Mikrozensus werden jeweils Ende März des Folgejahres veröffentlicht. Der Mikrozensus wird seit 1957 durchgeführt. Im Jahr 2020 wurde der Mikrozensus neu konzipiert.

Die Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Einwanderungsgeschichte zeigen sich zudem in der Art des erworbenen Schulabschlusses (siehe Abbildung 28 und Abbildung 29). Der Anteil von Personen mit Einwanderungsgeschichte ist am höchsten unter Personen mit Abitur (27 % im Jahr 2023) und am niedrigsten unter Personen mit Hauptschulabschluss (21 % im Jahr 2023). Alle Anteile von Personen mit Einwanderungsgeschichte sind seit dem Jahr 2021 leicht angestiegen, was auf den Bevölkerungsanstieg in dieser Gruppe zurückzuführen ist. Betrachtet man nur die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte, so zeigt sich, dass 26 Prozent über ein Abitur, sieben Prozent über die Fachhochschulreife, 18 Prozent über einen Realschulabschluss und 17 Prozent über einen Hauptschulabschluss verfügen. Zum Vergleich: in der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte haben 24 Prozent ein Abitur, acht Prozent eine Fachhochschulreife, 22 Prozent einen Realschul- und 22 Prozent einen Hauptschulabschluss (siehe Abbildung 29).

Abbildung 28:
Verteilung der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte, mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und ohne Einwanderungsgeschichte über Schulabschlüsse

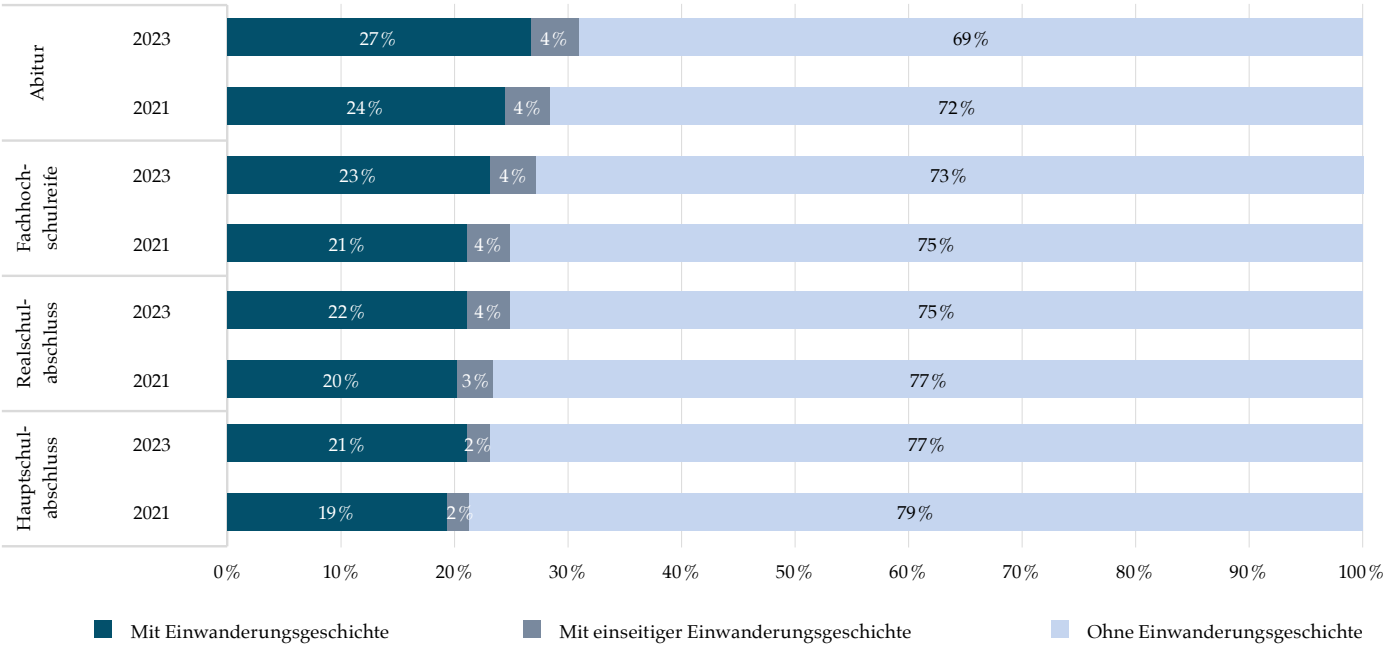

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024). Mikrozensus.

Abbildung 29:
Schulabschlüsse der Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte

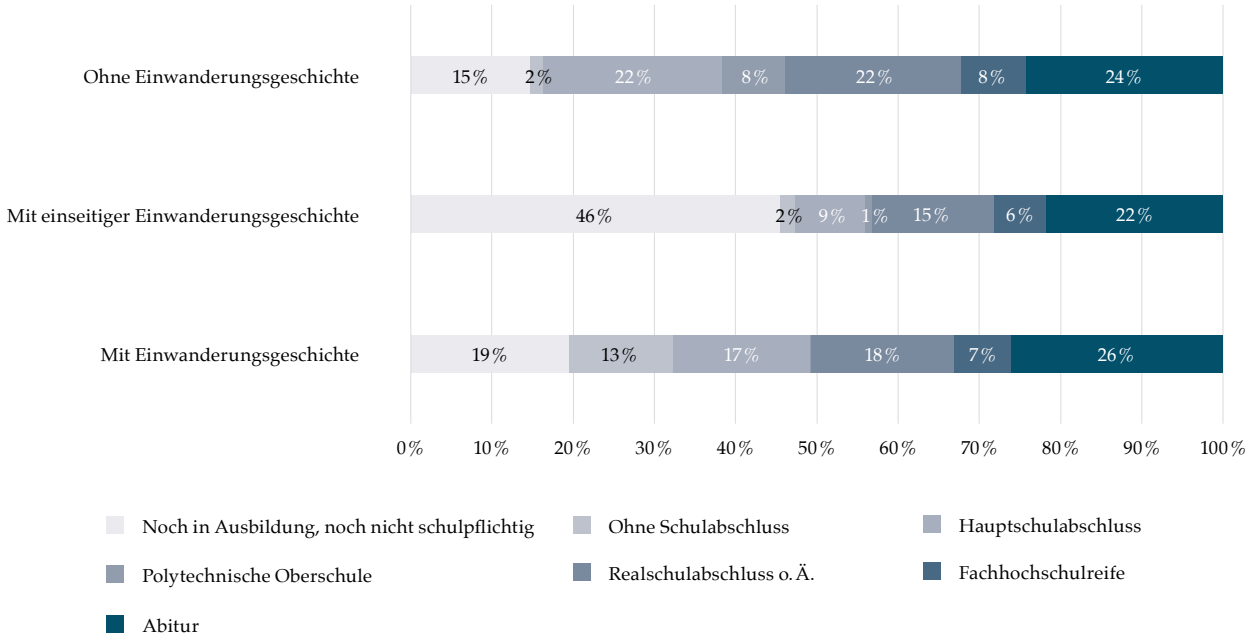

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024). Mikrozensus.

Für schutzsuchende Kinder ergeben sich beim Schulzugang eigene Herausforderungen. Trotz der Schulpflicht kann es mehrere Monate dauern, bevor schutzsuchende Kinder oder Jugendliche Zugang zu Schulbildung erhalten. Ergebnisse der ReGES-Studie zeigen, dass Jugendliche während der Flucht nur in Ausnahmefällen schulischen Unterricht erhielten.[126] Selbst unter denjenigen, deren Flucht länger als sechs Monate andauerte, betrug die Schulbesuchsquote während dieser Zeit lediglich knapp 16 Prozent. Nach ihrer Ankunft in Deutschland vergingen im Durchschnitt rund sieben Monate, bevor sie eine Schule besuchen konnten.[127]

Der Zugang zur Schulbildung für Schutzsuchende wird in den Ländern unterschiedlich geregelt (siehe Abbildung 30).[128] Im Saarland und in Schleswig-Holstein besteht ein sofortiger Zugang zur Schulbildung, da sowohl die Schulpflicht als auch das Zugangsrecht unmittelbar nach der Einreise gelten. In Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen hingegen gibt es eine Wartefrist von drei bis sechs Monaten, da der Zugang zur Schule erst nach der Zuweisung zu einer Kommune möglich ist. In sechs weiteren Ländern gelten kombinierte Regelungen, bei denen das Zugangsrecht zur Schule sofort besteht, die Schulpflicht jedoch erst nach einer Zuweisung oder einer Wartefrist greift.

Die Verzögerungen beim Zugang zu Schulen, die sich in manchen Ländern durch die dortigen Regelungen ergeben, rechtfertigt das Deutsche Institut für Menschenrechte mit dem Hinweis auf das Kindeswohl, die Vermeidung häufiger Schulwechsel sowie die Entlastung der Kommunen. Solche Verzögerungen können jedoch Auswirkungen auf die betroffenen Kinder haben, da sie für mehrere Wochen oder Monate keinen Zugang zu schulischer Bildung erhalten. Dadurch haben sie weniger Gele-

126 Siehe Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (2021). LlfBi Forschung kompakt, Bericht Nr. 2, Bamberg.

127 Siehe Maurice & Will (2021). Geflüchtete Kinder und Jugendliche im deutschen Bildungssystem: Zentrale Befunde der Studie ReGES, Bamberg.

128 Siehe Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2024). Bildung in Deutschland 2024, Bielefeld.

Abbildung 30:
Schulpflicht und -zugangsrecht für Schutzsuchende im Jahr 2019

- Schulzugangsrecht ab Einreise, Schulpflicht nach Wartefrist oder Zuweisung zu einer Kommune
- Schulzugangsrecht nach Einsetzen der Schulpflicht, Schulpflicht nach Wartefrist oder Zuweisung zu einer Kommune
- Schulzugangsrecht und -pflicht ab Einreise

Quelle: Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2024). Bildung in Deutschland 2024, S. 133.

74 %

der Personen ohne Schulabschluss hatten eine Einwanderungsgeschichte.

genheiten, Sozialkontakte mit Gleichaltrigen zu knüpfen, was ihre soziale Eingliederung und Bildungschancen beeinflussen kann.

Neben der Zeit, die vergeht, bis schutzsuchende Kinder und Jugendliche Zugang zur Schulbildung erhalten, spielt die Art der Schule und Schulklasse, der sie zugewiesen werden, eine Rolle für den Bildungsverlauf. Die Zuweisung zu einer Schulform, an der neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler eingeschult werden, ist in Deutschland nicht einheitlich geregelt. In Rheinland-Pfalz können Eltern und Schülerinnen und Schüler etwa zwischen allen Schulformen frei wählen und zugewanderte Schülerinnen und Schüler werden direkt in Regelklassen integriert. In Hamburg und Nordrhein-Westfalen gibt es Vorbereitungsklassen in allen Schulformen. In Bayern und Sachsen werden Vorbereitungsklassen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler hauptsächlich an Schulformen mit niedrigeren Leistungsstufen angeboten, was sich auf die Bildungschancen der Kinder auswirkt. Will et al. (2022) zeigen, dass schutzsuchende Schülerinnen und Schüler in Bayern und Sachsen eine um etwa 16 Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit haben, ein Gymnasium zu besuchen, als Schülerinnen und Schüler in Ländern, die bei der Zuweisung zu verschiedenen Schulformen flexibler sind.[129]

Höckel und Schilling (2022) untersuchen in einer empirischen Studie den Effekt von separaten Vorbereitungsklassen, in denen Sprachförderung in Vordergrund steht, auf den schulischen Erfolg schutzsuchender Grundschulkinder.[130] Dafür vergleichen sie Kinder aus diesen Vorbereitungsklassen mit solchen, die direkt in Regelklassen integriert wurden. Die Studienergebnisse deuten darauf hin, dass die direkte Integration schutzsuchender Kinder in Regelklassen ihren schulischen Erfolg stärker fördert als die

129 Siehe Will et al. (2022). Educational policies matter: How schooling strategies influence refugee adolescents; school participation in lower secondary education in Germany, S. 17.

130 Siehe Höckel & Schilling (2022). Starting off on the right foot: Language learning classes and the educational success of immigrant children.

Vorbereitungsklassen. Schutzsuchende Grundschulkinder, die im Laufe ihrer Schullaufbahn eine Vorbereitungsklasse besuchen, schneiden in den standardisierten Tests der fünften Klasse signifikant schlechter ab. Der negative Effekt ist besonders stark in Mathematik und Deutsch ausgeprägt. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie ein Gymnasium besuchen, leicht verringert im Vergleich zu Kindern, die keine Vorbereitungsklasse besucht haben.

Andere Studien belegen, dass Faktoren wie zum Beispiel Klassengröße und pädagogische Betreuung zur Integration von Schutzsuchenden in Regelklassen beitragen. Kölling et al. (2017) zeigen, dass die Klassengröße ein wichtiger Faktor für den Lernerfolg in heterogenen Lerngruppen ist. Schutzsuchende Kinder bringen sehr unterschiedliche Bildungsbiografien und Sprachkenntnisse mit, was große Klassen vor zusätzliche Herausforderungen stellt.[131] Eng verbunden mit der Klassengröße ist die Frage der pädagogischen Betreuung, und ob genügend Personal vorhanden ist, um schutzsuchende Kinder individuell zu fördern. Lehrkräfte berichten, dass eine einzelne Lehrperson in Klassen mit zusätzlichen Anforderungen wie Sprachförderung, traumatischen Vorerfahrungen und stark heterogenen Leistungsniveaus schnell an ihre Belastungsgrenze stößt.[132]

131 Siehe Kölling et al. (2017). Integration durch Bildung: Die Berufsorientierung jugendlicher Flüchtlinge als Querschnittsaufgabe, Duisburg.

132 Siehe Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) (2022). Stellungnahme zur Unterstützung geflüchteter ukrainischer Kinder und Jugendlicher – Integration in das Bildungssystem, Bonn.

42 %

der Kinder mit Einwanderungsgeschichte sind von Armutsgefährdung betroffen.

Datengrundlage – Trends in International Mathematics and Science Study (TIMSS)

Die Trends in International Mathematics and Science Study (TIMSS) ist eine internationale Vergleichsstudie, welche mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen von Viertklässlerinnen und Viertklässlern untersucht. Die Studie wird von der International Association for the Evaluation of Educational Achievement organisiert und seit dem Jahr 1995 im Vierjahresrhythmus durchgeführt. An der TIMSS-Studie 2023 nahmen weltweit knapp 360.000 Viertklässlerinnen und Viertklässler aus circa 58 Staaten teil. Unter diesen Staaten sind 22 Mitglieder der EU, 29 gehören der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) an. In Deutschland waren 4.442 Viertklässlerinnen, circa 2.660 Erziehungsberechtigte, 244 Mathematik- und 243 Sachunterrichtslehrkräfte sowie etwa 200 Schulleitungen an der TIMSS 2023 beteiligt.

Der Migrationshintergrund wird durch die Abfrage des Geburtslandes erfasst – seit 2007 auf nationaler und seit 2015 auf internationaler Ebene. Dabei wird zwischen folgenden Gruppen unterschieden: (1) Kinder, deren Eltern beide in Deutschland geboren sind, (2) Kinder, bei denen ein Elternteil im Ausland geboren ist und (3) Kinder, deren Elternteile beide im Ausland geboren sind. Auf diese Weise werden die Definitionen des Migrationshintergrunds und der Einwanderungsgeschichte in den TIMSS-Daten berücksichtigt. Die Gruppe von Kindern, deren Eltern beide im Ausland geboren sind, ist an die Definition „Einwanderungsgeschichte“ des Statistischen Bundesamts angelehnt. Die Gruppe von Kindern, bei denen nur ein Elternteil im Ausland geboren ist, steht in engem Zusammenhang mit der Definition „Migrationshintergrund“ des Statistischen Bundesamtes.

Schulische Bildung: Kompetenzunterschiede

Neben den erworbenen Schulabschlüssen sowie dem Besuch verschiedener Schulformen lässt sich der Bildungserfolg anhand von Kompetenzunterschieden messen. Internationale Studien wie PISA und TIMSS[133] (siehe Kasten S. 77) bilden neben den Kompetenzen das Merkmal des Migrationshintergrunds oder der Einwanderungsgeschichte ab. Sie dokumentieren seit über 20 Jahren systematisch geringere Kompetenzen von Kindern mit Migrationshintergrund und Einwanderungsgeschichte im Vergleich zu ihren Altersgenossen in zentralen schulischen Bereichen wie Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften. Diese Unterschiede hängen eng mit den sozioökonomischen Bedingungen und dem Sprachgebrauch im Elternhaus zusammen.

Im Zuge des sogenannten PISA-Schocks wurde durch die Erhebungen der PISA-Studie im Jahr 2001 deutlich, dass zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund signifikante Leistungsunterschiede bestehen. Der Begriff „PISA-Schock" bezeichnet die öffentliche Überraschung über das unerwartet schwache Abschneiden Deutschlands im internationalen Vergleich, insbesondere von Kindern mit Migrationshintergrund.[134]

In der PISA-Studie des Jahres 2022 waren diese Unterschiede weiterhin erheblich. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund schnitten signifikant schlechter ab als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshintergrund. Wie später weiter beleuchtet wird, kann das Merkmal des Migrationshintergrunds jedoch nicht isoliert als Ursache für Kompetenzunterschiede betrachtet werden, da eine Migrationsgeschichte weitere Umstände mit sich bringt, die eine wichtige Rolle für den Bildungserfolg spielen.[135]

Ein ähnliches Bild zeichnet die TIMSS-Studie 2023, die das Merkmal „Einwanderungsgeschichte" erfasst. Im Vergleich zu gleichaltrigen Schülerinnen und Schülern ohne Einwanderungsgeschichte weisen Kinder mit Einwanderungsgeschichte signifikant niedrigere Leistungen in Mathematik und Naturwissenschaften auf. Im Rahmen der TIMSS-Studie wurden vier Punkte entlang der Leistungsskalen als internationale Leistungs-Mittelwerte identifiziert: der Spitzen-Mittelwert (625), der Hohe Mittelwert (550), der Mittlere Mittelwert (475) und der Niedrige Mittelwert (400).[136] Im Durchschnitt schneiden Kinder mit Einwanderungsgeschichte in Mathematik 38 Punkte und in Naturwissenschaften 70 Punkte schlechter ab als Kinder ohne Einwanderungsgeschichte (siehe Abbildung 31). Diese Unterschiede im Lernfortschritt bestehen bereits seit der TIMSS-Studie im Jahr 2007. Eine positive Ausnahme bilden dabei Kinder bestimmter Herkunftsgruppen, wie etwa spanischer oder vietnamesischer Herkunft, die bei vergleichbarem Bildungshintergrund der Eltern und ähnlicher sozioökonomischer Lage überdurchschnittliche Leistungen erzielen. Darüber hinaus zeigt die Studie, dass sich Kinder mit Einwanderungsgeschichte sozial weniger eingebunden fühlen und ein geringeres Selbstvertrauen in Mathematik und im Sachunterricht aufweisen.

Mit Hilfe der PISA-2022 Ergebnisse zeigen Mang et al. (2023), dass insbesondere Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte eine sozioökonomische Benachteiligung aufweisen.[137] Ebenso macht die TIMSS-Studie deutlich, dass zwischen Kindern mit und ohne Einwanderungsgeschichte erhebliche Unterschiede in den sozioökonomischen Lebensbedingungen und im häuslichen Sprachgebrauch bestehen (siehe Abbildung 32). 42 Prozent der Kinder mit zweiseitiger Einwanderungsgeschichte sind armutsgefährdet.

133 Die Abkürzungen PISA und TIMS stehen für Programme of International Student Assessment bzw. Trends in International Mathematics and Science Study.

134 Die PISA-Studie ist ein internationaler Schulleistungstest, in der die Kompetenzen von 15-jährigen Jugendlichen in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Lesen getestet werden.

135 Siehe Sachverständigenrat für Integration und Migration (2025). Ungleiche Bildungschancen: Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem, Berlin.

136 Siehe Mullis & Fishbein (2020). Using Scale and Anchoring to Interpret the TIMSS 2019 Achievement Scales.

137 Siehe Mang et al. (2023). Herkunftsbezogene Ungleichheiten im Kompetenzerwerb. In PISA 2022: Analyse der Bildungsergebnisse in Deutschland.

Abbildung 31:
Kompetenzunterschiede von Viertklässlerinnen und Viertklässlern nach Einwanderungsgeschichte

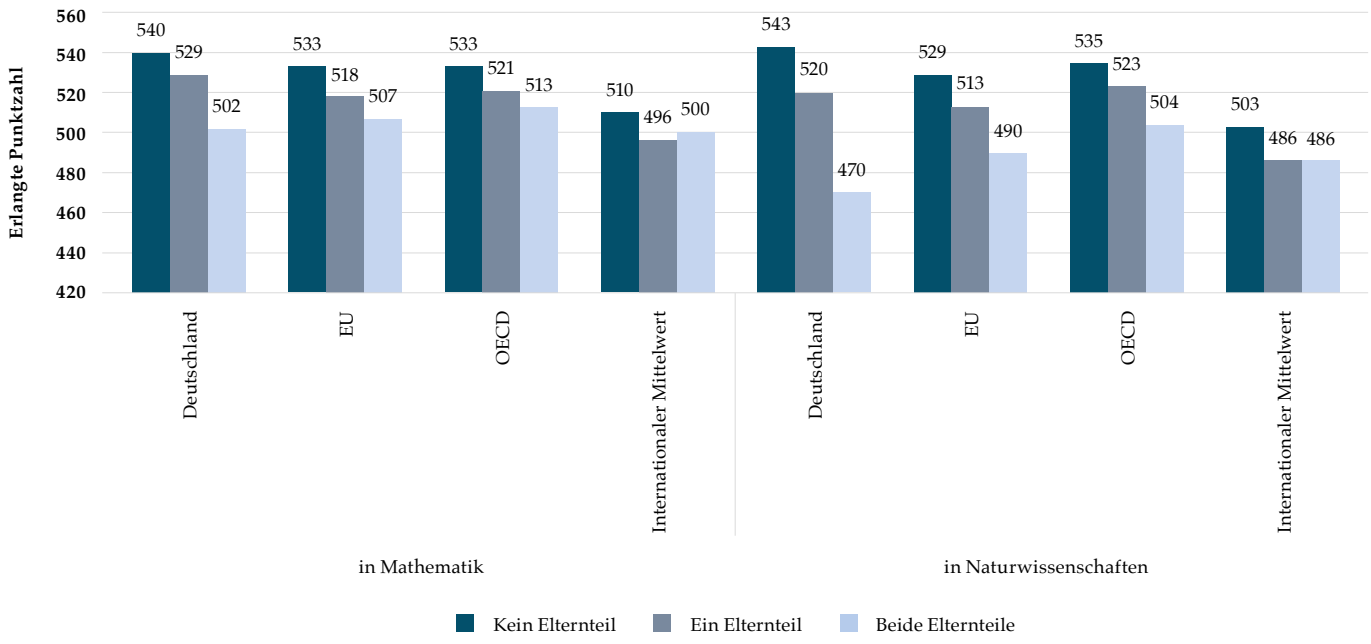

Quelle: Schwippert et al. (2024). TIMSS 2023.

Anmerkung: Mullis et al. (2020) identifizierten in der TIMSS 2019 vier Punkte entlang der Leistungsskalen als internationale Leistungs-Mittelwerte: den Spitzen-Mittelwert (625), den Hohen Mittelwert (550), den Mittleren Mittelwert (475) und den Niedrigen Mittelwert (400).

Abbildung 32:
Erwerbstätigkeit und Armutsgefährdung von Viertklässlerinnen und Viertklässlern nach Einwanderungserfahrung der Elternteile

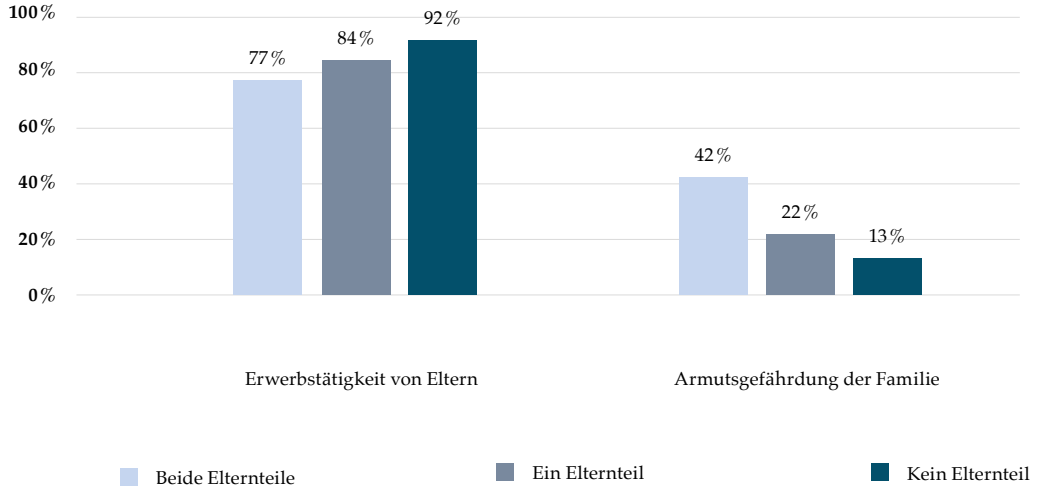

Quelle: Schwippert et al. (2024). TIMSS 2023.

In Familien, in denen beide Eltern in Deutschland geboren sind, liegt dieser Anteil hingegen nur bei 13 Prozent. Ein ähnlicher Trend zeigt sich bei der Erwerbstätigkeit der Eltern. Unter den befragten Familien, in denen beide Elternteile im Ausland geboren sind, ist die Erwerbstätigkeitsquote der Eltern am niedrigsten (77 %). Im Gegensatz dazu liegt die Erwerbstätigkeit in Familien, in denen beide Elternteile in Deutschland geboren sind, bei 92 Prozent.

Hinsichtlich des Sprachgebrauchs im Elternhaus zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede zwischen den Familiengruppen: Unter Eltern, die beide im Ausland geboren sind, gaben 57 Prozent an, zu Hause „manchmal“ Deutsch zu sprechen (siehe Abbildung 33). Nur zehn Prozent dieser Eltern gaben an, zu Hause „immer“ Deutsch zu sprechen. Wenig überraschend erklärten hingegen 80 Prozent der Eltern ohne Einwanderungsgeschichte, dass sie zu Hause „immer“ Deutsch sprechen. Unter Familien mit einseitiger Einwanderungsgeschichte gaben 39 Prozent der Eltern an, zu Hause „immer“ Deutsch zu sprechen.

Für die Untergruppe der Schutzsuchenden zeigen Stanat et al. (2020), dass die Kompetenznachteile von schutzsuchenden Kindern stark mit herausfordernden sozioökonomischen Merkmalen der Familie zusammenhängen.[138] Geringere finanzielle Mittel und erschwerter Zugang zu Wissen, Bildung und Kultur sind ebenso von Bedeutung wie der Umstand, dass in den Familien oftmals kein Deutsch gesprochen wird.

138 Siehe Stanat et al. (2022). IQB-Bildungstrend 2021: Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich.

Abbildung 33:
Gebrauch der deutschen Sprache zu Hause in Familien nach Einwanderungserfahrung der Elternteile

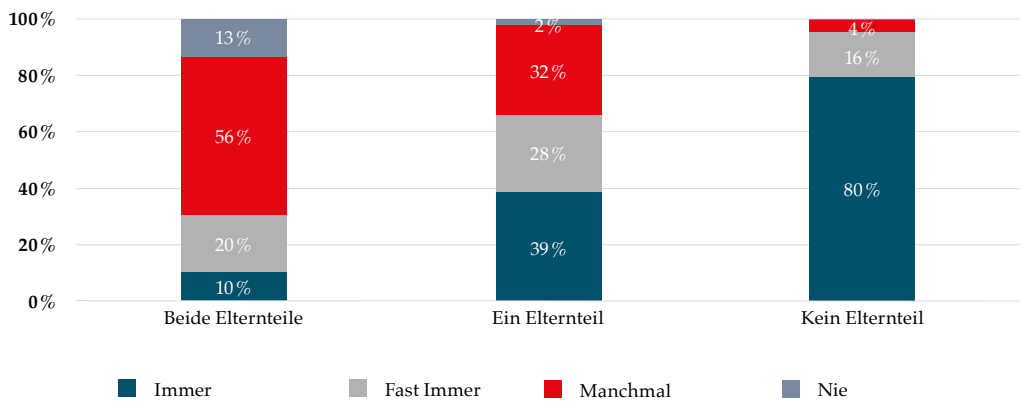

Quelle: Schwippert et al. (2024). TIMSS 2023.

Berufliche Bildung

Berufliche Bildung ist ein bedeutender Schritt zur Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt.[139] Personen, die eine berufliche Bildung anstreben, haben die Wahl zwischen drei zentralen Bildungswegen: einer Ausbildung, einem Hochschulstudium oder der Teilnahme an einem Übergangssystem, das Personen ohne Ausbildungsstelle mittelfristig erleichtern soll, eine Ausbildungsstelle zu bekommen. Im Folgenden werden Ausbildung und Studium behandelt, jeweils mit Bezug auf Personen mit Migrationshintergrund und Schutzsuchende.

In Deutschland wird zwischen akademischen und nicht akademischen berufsqualifizierenden Abschlüssen unterschieden. Zu einem berufsqualifizierenden akademischen Abschluss zählen der Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterabschluss sowie das Staatsexamen. In der Bevölkerungsgruppe, die einen berufsqualifizierenden akademischen Abschluss besitzt, hatte im Jahr 2023 ein Viertel eine Einwanderungsgeschichte (siehe Abbildung 34), 72 Prozent hingegen keine. Im Vergleich zum Jahr 2021 (21 %) hat die Gruppe mit Einwanderungsgeschichte ihren Anteil um vier Prozentpunkte gesteigert. Zu einem nicht akademischen berufsqualifizierenden Abschluss zählen unter anderem eine Lehre und ein Fachschulabschluss. Unter den Personen mit nicht-akademischen berufsqualifizierenden Abschlüssen lag der Anteil derjenigen mit Einwanderungsgeschichte bei 15 Prozent. Seit dem Jahr 2021 ist dieser Anteil um einen Prozentpunkt gestiegen. Von den Menschen ohne berufsqualifizierenden Abschluss hatten 49 Prozent eine Einwanderungsgeschichte. Innerhalb der Gruppe, die in Ausbildung oder noch nicht schulpflichtig ist, hatten im Jahr 2023 29 Prozent eine Einwanderungsgeschichte.

139 Siehe Bundesinstitut für Berufsbildung (2024). Heft 2: Migration und Integration, Bonn.

Abbildung 34:
Berufliche Bildung nach Einwanderungsgeschichte

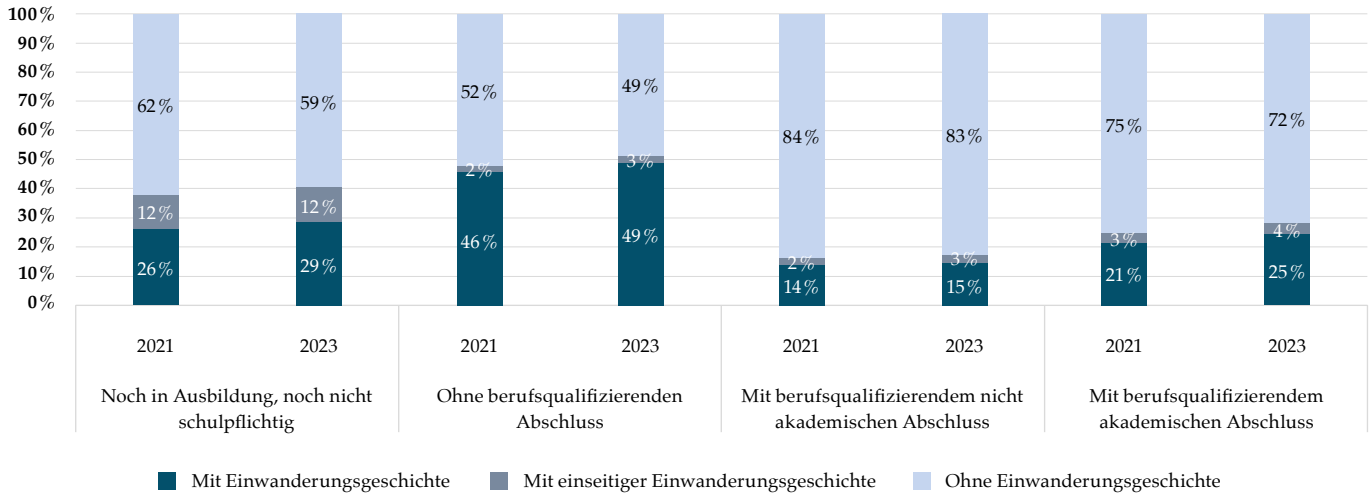

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024). Tabelle 12211-05; Tabelle 12211-20.

Berufliche Bildung: Ausbildung

Wir fokussieren zunächst auf Personen mit Migrationshintergrund. Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund bekommen deutlich seltener einen betrieblichen Ausbildungsplatz als Bewerberinnen und Bewerber ohne Migrationshintergrund.[140] Das ist selbst der Fall, wenn Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Migrationshintergrund die gleichen Abschlüsse und Noten vorweisen und in ähnlichen sozioökonomischen Bedingungen wie ihre Altersgenossinnen und Altersgenossen ohne Migrationshintergrund leben.[141] Ende des Ausbildungsjahres 2021 befanden sich etwa 29 Prozent der bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund in einer betrieblichen Berufsausbildung, während es bei denjenigen ohne Migrationshintergrund 43 Prozent waren.[142] Zwischen 2018 und 2021 sank diese Einmündungsquote von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund stärker als diejenige von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Migrationshintergrund. Damit verringerte sich ihr Anteil an den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Dies deutet darauf hin, dass die Hürden für Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund nicht nur höher sind, sondern (zumindest in diesem Zeitraum) sogar zunehmen.

Unter Personen mit Migrationshintergrund lassen sich Schutzsuchende subsumieren, für welche die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eine wesentliche Voraussetzung für den längerfristigen Aufenthalt in Deutschland ist. In den vergangenen Jahren sind mehrere Gesetzesänderungen vorgenommen worden, die insbesondere Schutzsuchenden den Zugang zum Ausbildungsmarkt erleichtern. Schutzsuchende können in der Regel spätestens sechs Monate nach ihrer Ankunft in Deutschland eine Berufsausbildung beginnen. Geduldete sind ab dem ersten Tag ihrer Duldung dazu berechtigt, sofern die Ausbildung zu einem anerkannten Berufsabschluss führt und sie nicht mehr dazu verpflichtet sind, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Zudem ist für die Genehmigung der Ausbildung durch die Ausländerbehörde keine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit mehr erforderlich.[143]

Begrenzte Sprachkenntnisse und Kenntnisse über das Ausbildungssystem sowie aufenthaltsrechtliche Einschränkungen und Diskriminierung sind Herausforderungen, die Schutzsuchende zu überwinden haben.[144] Schutzsuchende, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, haben zum Beispiel eingeschränkten Zugang zu den Angeboten des Übergangssystems. Von den Schutzsuchenden, die an einer Ausbildung interessiert sind und in das Übergangssystem eintreten, nehmen 18 Prozent solche Angebote in Anspruch, die nicht zu einer vollqualifizierenden Ausbildung führen.[145] Gleichzeitig beenden sie das Angebot des Übergangssystems häufig frühzeitig: Ende 2021 waren sie mit 13 Prozent deutlich häufiger ohne Ausbildungsabschluss sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder in einer geringfügigen Beschäftigung tätig als Bewerberinnen und Bewerber mit deutscher Herkunft, unter denen dieser Anteil bei acht Prozent lag.

140 Die Berufsbildungsstatistik und Ausbildungsberichterstattung erfassen nicht den Migrationshintergrund, sondern die Staatsangehörigkeit. Deshalb wird in diesem Abschnitt auf Stichprobenerhebungen der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2021 zurückgegriffen, in der das Merkmal des „Migrationshintergrunds“ abgefragt wurde.

141 Siehe Bundesinstitut für Berufsbildung (2024). Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn; Granato & Christ (2022). Integration junger Geflüchteter in berufliche Ausbildung: Zugang zu und Gestaltung von beruflicher Ausbildung, Bonn.

142 Siehe Bundesinstitut für Berufsbildung (2024). Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn, S. 283.

143 Siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2024). Geflüchtete: Arbeitsmarktzugang und förderung. Ein Leitfaden für Mitarbeitende von Arbeitsagentur und Jobcenter, Bonn, S.16.

144 Siehe Bundesinstitut für Berufsbildung (2024). Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn; Sachverständigenrat für Integration und Migration (2025). Ungleiche Bildungschancen: Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem, Berlin.

145 Siehe Bundesinstitut für Berufsbildung (2024). Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn, S. 283.

Berufliche Bildung: Studium

Jugendliche mit Migrationshintergrund entscheiden sich nach dem Schulabschluss deutlich häufiger für ein Studium als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshintergrund, die einen ähnlichen sozioökonomischen Status haben. Das könnte daran liegen, dass berufliche Ausbildungsmodelle nur in wenigen Ländern existieren und in den wichtigsten Herkunftsländern nicht verbreitet oder bekannt sind.[146] Studienberechtigte mit Migrationshintergrund nehmen überdurchschnittlich oft ein Studium auf, selbst wenn ihre Noten im Durchschnitt schlechter sind. Allerdings studieren sie seltener ihr Wunschfach und brechen ihr Studium häufiger ab als Studierende ohne Migrationshintergrund. Im Abschlussjahrgang 2020 haben 42 Prozent der Studierenden mit Migrationshintergrund, die das deutsche Schulsystem erfolgreich durchlaufen haben, ihr Bachelorstudium vorzeitig beendet. Unter den Studierenden ohne Migrationshintergrund lag die Abbruchquote bei 28 Prozent.[147] Insgesamt ist die Bildungsbenachteiligung von Studierenden mit Migrationshintergrund weitgehend auf ihre soziale Herkunft und ihre Lebensumstände zurückzuführen.[148] Mehr als die Hälfte der Studierenden mit Migrationshintergrund sind die Ersten in ihrer Familie, die ein Studium aufnehmen.

Schutzsuchende können unabhängig vom Status ihres Asylverfahrens oder ihres Aufenthaltsstatus studieren, sofern sie die hochschulrechtlichen Voraussetzungen erfüllen.[149] Schutzsuchende, die ein Studium aufnehmen, werden hochschulrechtlich der Gruppe der Bildungsausländerinnen und -ausländer zugeordnet. Für sie gelten grundsätzlich dieselben Regelungen wie für andere ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber sowie Studierende. Zu den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gehören eine Hochschulzugangsberechtigung, adäquate Deutschkenntnisse und die Sicherung des Lebensunterhalts.[150] Allerdings gibt es aufgrund des Aufenthaltsstatus besondere Regelungen, die für ausländische Studierende nicht gelten. Diese Unterschiede betreffen insbesondere das Sozial-, Förder- und Aufenthaltsrecht. Beispielsweise können Schutzsuchende durch die Aufnahme eines Studiums ihren Aufenthaltsstatus nicht von einem asylbedingten Aufenthaltstitel in einen Aufenthaltstitel zu Studienzwecken ändern. Hingegen haben Ausländerinnen und Ausländer mit einem gültigen Aufenthaltstitel zu Studienzwecken grundsätzlich die Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen.

Insbesondere schutzsuchende Studierende stehen aufgrund gesetzlicher Vorgaben jedoch vor verschiedenen praktischen Herausforderungen, etwa in Bezug auf ihre Mobilität, ihre Lernbedingungen sowie die finanzielle Unterstützung im Studium. In der Regel unterliegen Schutzsuchende während ihres Aufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung und in den ersten drei Monaten nach ihrer Ankunft in Deutschland einer räumlichen Beschränkung. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und der eingeschränkte Internetzugang schaffen zudem prekäre Lernbedingungen. Schutzsuchende Studierende haben zwar grundsätzlich Zugang zu BAföG-Leistungen, jedoch ist dieser Zuschuss von ihrem Aufenthaltsstatus, der vorherigen Aufenthaltsdauer und einer vorausgegangenen Erwerbstätigkeit abhängig.

146 Siehe Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2024). Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung, Bielefeld; Bundesinstitut für Berufsbildung (2024b). Heft 2: Migration und Integration, Bonn, S. 10.

147 Siehe Sachverständigenrat für Integration und Migration (2025). Ungleiche Bildungschancen: Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem, Berlin.

148 Siehe Sachverständigenrat für Integration und Migration. (2025). Ungleiche Bildungschancen: Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem, Berlin; Schamman & Younso (2016). Studium nach der Flucht? Angebote deutscher Hochschulen für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung, Hildesheim.

149 Siehe Schamman & Younso (2016). Studium nach der Flucht? Angebote deutscher Hochschulen für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung, Hildesheim, S. 7.

150 Je nach Studiengang ist ein unterschiedliches Sprachniveau erforderlich.

„Lichtgeschwindigkeit“

Standpunkt von Eva M. Welskop-Deffaa

„Die Erinnerung ist ein Raum mit wandernden Türen“ – poetische Sätze von Iris Wolff gingen mir nicht aus dem Kopf, während ich an meinem „Standpunkt“ für den Malteser Migrationsbericht schrieb. „Manchmal trifft dich der Schatten eines Berges, manchmal ein Wort.“

Bei den drängenden Fragen der Migration und Arbeitsmarktintegration sind die Schatten sehr lang, gegen die sich Neuanfänge und Hoffnungsinitiativen durchsetzen müssen; wir alle tragen viele Erinnerungen mit uns, die für wunderbar gelungene, aber leider auch immer wieder für gescheiterte Integrationsbemühungen stehen. Schatten des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit, die vor Menschen nicht Halt machen, die seit vielen Jahren in Deutschland arbeiten, die keiner Sozialkasse „auf der Tasche liegen“, die anpacken und schwere, ebenso wie zukunftsweisende Aufgaben übernehmen. „Gastarbeiter“ waren viele von ihnen, sie haben unseren Wohlstand in den 60er-Jahren möglich gemacht, mit der Maloche in den Bergwerken und in der Stahl- und Automobilindustrie. Sie sind meine erste Erinnerung an Arbeitsmarktintegration …

Weil sie blieben, die Arbeiter aus Italien und Griechenland und der Türkei, haben wir irgendwann entschieden, dass der Name „Gastarbeiter“ zu ihnen nicht passt. Er schien die gelingende Integration regelrecht zu verhindern, der begrifflich hervorgehobene Gaststatus unterstrich für beide Seiten – für die Gäste ebenso wie für die „Gastgeber“ – das Vorläufige, das Fremde. Der Begriff passte zur ursprünglich so starken Sehnsucht nach einer Rückkehr in die alte Heimat und stand damit – so nahmen wir es wahr – der Integration im Wege. Wir suchten neue Worte und fanden neue Herausforderungen. Denn mit den neuen Namen für die Menschen, die zum Arbeiten und Leben nach Deutschland kamen, waren die Probleme offenkundig nicht gelöst. Dunkle Hautfarbe und fremd klingende Namen blieben Diskriminierungsmerkmale, auch als prominente Journalist:innen, Politiker:innen, Professor:innen längst deutlich gemacht hatten, dass man nicht Müller heißen und blonde Haare haben muss, um in Deutschland wertvolle Beiträge zum Wohlstand und Zusammenhalt zu leisten. Vor knapp fünf Jahren verlieh Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier Özlem Türeci und Uğur Şahin das Große Bundesverdienstkreuz, nachdem sie mit ihrer Forschung zur Boten-RNA-Technologie die Voraussetzung dafür geschaffen hatten, schnell und vergleichsweise preiswert einen wirksamen Corona-Impfstoff zu produzieren. „Lichtgeschwindigkeit“ nannten die beiden das Projekt, das sie ins Leben riefen, um den Impfstoff zu entwickeln, der das Virus eindämmen und Menschenleben retten sollte.

Wäre Integration doch nur mit einem ähnlichen Zauberwort schnell zu erreichen!
Denn - wir sind wie vor 60 Jahren - auch heute auf die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland dringend angewiesen. Diesmal sind es nicht zuletzt die sozialen Dienstleistungsberufe, für die auf der Suche nach qualifiziertem Fachpersonal im Ausland die Werbetrommel gerührt wird. Gerade die Pflege steht in Deutschland vor erheblichen Herausforderungen: Immer mehr Menschen werden pflegebedürftig, gleichzeitig scheiden – bedingt durch den Renteneintritt der Babyboomer – immer mehr Pflegekräfte aus dem Erwerbsleben aus. Schon jetzt spielen Migrantinnen und Migranten eine zentrale Rolle bei der Bewältigung dieser Aufgabe, sie wird in den kommenden Jahren und Jahrzehnten noch größer werden. Die nachhaltige qualifikationsgerechte Integration in den deutschen Arbeitsmarkt ist daher nicht nur für die Migrantinnen und Migranten von entscheidender Bedeutung, sondern essenziell für die Versorgungssicherheit in der Pflege und für die wirtschaftliche und soziale Stabilität unseres Landes.

Der Anteil der Pflegekräfte mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit liegt aktuell bei 18 Prozent (Stand: Juni 2024) und wächst stetig weiter. Ohne diesen Zuwachs gäbe es das allgemeine Beschäftigungswachstum in der Pflege seit 2022 nicht.[151] Die migrantischen Fachkräfte sind unverzichtbar für die Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems und tragen maßgeblich zur Versorgung und Betreuung der Be-

151 Siehe Bundesagentur für Arbeit (2025). Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich, Nürnberg.

völkerung bei. Ihre Integration und die Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikationen müssen daher beschleunigt und vereinfacht werden. Ihre kulturellen und sprachlichen Kompetenzen können und müssen als wertvolle Ressource bei der Betreuung von älteren Menschen mit Migrationsgeschichte genutzt werden.

Derzeit dauert die Anerkennung ausländischer Abschlüsse unerklärlich lange, sie ist ein komplexer Prozess, der oft mit bürokratischen Hürden verbunden ist. Viele Migrantinnen und Migranten sind daher trotz hoher Qualifikationen unterhalb ihres Kompetenzniveaus beschäftigt. Das führt nicht nur zu individuellen Frustrationen, sondern auch zu einem Verlust wertvoller Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt. Eine Reform der Anerkennungsverfahren, die eine schnellere und effizientere Bewertung ausländischer Abschlüsse ermöglicht, ist daher dringend notwendig.

Nicht nur die erste, auch die zweite und dritte Generation von Migrantinnen und Migranten kämpft mit Hindernissen bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Wichtige Weichenstellungen erfolgen im Kindesalter.

Kinder aus Familien mit Migrationsgeschichte machen vielfältig die Erfahrung, nicht die gleichen Bildungschancen zu haben wie ihre gleichaltrigen deutschen Freunde.

Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte nehmen seltener an frühkindlicher Bildung in Kitas teil und sind an Hauptschulen überproportional vertreten, während sie an Gymnasien unterrepräsentiert sind.[152]

Die Angebote der Wohlfahrtsverbände, insbesondere Kindertagesstätten, Sprachkitas, Schulsozialarbeit, Jugendmigrationsdienste und vieles andere mehr, sind entscheidende Bausteine für die Integration von Kindern und

Eva M. Welskop-Deffaa
(* 1959) ist seit November 2021 Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes. Davor war sie seit dem Jahr 2017 Mitglied des Vorstands, zuständig für Fach- und Sozialpolitik.

Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Gerade Sprachkitas haben sich als sehr segensreich erwiesen, da sie nicht nur die sprachliche Entwicklung fördern, sondern auch Respekt und interkulturelles Verständnis aller Kinder stärken. Die im Koalitionsvertrag zugesagte Stärkung der Sprachkitas und die Erweiterung des Startchancen-Programms auf Kitas sind daher wichtige Schritte auf dem Weg zu einer offenen Integrations-Gesellschaft.[153]

Im schulpflichtigen Alter haben durchschnittlich 41 Prozent der Kinder und Jugendlichen eine Migrationsgeschichte, in einigen Bundesländern (Hessen, Hamburg, Bremen) sind es sogar mehr als die Hälfte der Kinder.[154] Sprachförderung und Nachhilfe, Mentoring-Programme und außerschulische Aktivitäten können das Selbstbewusstsein und die sozialen Kompetenzen dieser Kinder entscheidend stärken. Auch eine offene und respektvolle Gesellschaft, in der Vielfalt von Kindesbeinen an als Bereicherung erfahren wird, wird Integration in den Arbeitsmarkt nicht automatisch in Lichtgeschwindigkeit ermöglichen. Aber sie hält Türen offen. Integration gelingt, wenn wir die wandernden Räume unserer Erinnerung nicht verschließen, sondern aus den Erfahrungen der letzten 60 Jahre immer wieder neu lernen – auf dem Weg zu einem Miteinander, das über den Arbeitsplatz ganz selbstverständlich weit hinausgeht.

152 Siehe Sachverständigenrat für Integration und Migration (2024). Ungleiche Bildungschancen Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem, Berlin.

153 Siehe CDU, CSU, SPD (2025). Verantwortung für Deutschland – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode, Berlin.

154 Siehe Sachverständigenrat für Integration und Migration (2024). Ungleiche Bildungschancen Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem, Berlin.

„Ungenutzte Potenziale: Migration und Ausbildung“

Standpunkt von Prof. Bernd Fitzenberger, PhD und Prof. Dr. Yuliya Kosyakova

Junge Menschen mit Migrationshintergrund erreichen in Deutschland seltener höhere Bildungsabschlüsse im Vergleich zu denjenigen ohne Migrationshintergrund. Zudem ist in der Gruppe mit Migrationshintergrund der Anteil derjenigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung deutlich höher – und das, obwohl viele mit Erwerbsabsicht eingewanderte Personen über einen Hochschulabschluss verfügen. Insbesondere die berufliche Ausbildung wird von vielen Menschen mit Migrationshintergrund vergleichsweise selten angestrebt. Gerade in einer Situation, in der zahlreiche Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben und in den kommenden Jahren viele Fachkräfte in den Ruhestand treten, bleiben somit wertvolle Potenziale ungenutzt.

Die Bildungsungleichheit zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nimmt in Deutschland tendenziell zu. Kinder mit Migrationshintergrund besuchen seltener eine Kita, an Hauptschulen sind sie überrepräsentiert, an Gymnasien unterrepräsentiert. Im Jahr 2023 verfügten 61,5 Prozent der 20- bis 29-Jährigen ohne Migrationshintergrund über die allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife. Bei in Deutschland geborenen Personen mit Migrationshintergrund lag dieser Anteil bei 57 Prozent, bei den im Ausland Geborenen nur bei 36,8 Prozent. In letzterer Gruppe hatten 12,3 Prozent keine abgeschlossene Schulausbildung. Das Bildungsgefälle spiegelt sich auch in den Ergebnissen von Schulleistungstests wie der PISA-Studie wider, bei denen Jugendliche mit Migrationshintergrund im Durchschnitt deutlich schlechter abschneiden. All das ist umso frappierender, da 42,3 Prozent aller 2023 schulpflichtigen Kinder einen Migrationshintergrund aufweisen.

Die Bildungsungleichheiten setzen sich in der beruflichen Ausbildung fort und sind dort sogar noch ausgeprägter als im Bereich der Hochschulbildung. Die Anzahl der nicht formal Qualifizierten (Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung) im Alter von 20 bis 34 Jahren wuchs von 1,9 Millionen (2015) auf über 2,86 Millionen (2022), wobei Migration – insbesondere durch Geflüchtete – wesentlich zu diesem Anstieg beitrug. 2022 lag die Quote bei 19,1 Prozent und die Unterschiede nach Migrationshintergrund zeigen sich deutlich: Die Quote beträgt 11,6 Prozent bei Personen ohne Migrationshintergrund, 20,4 Prozent bei in Deutschland aufgewachsenen Menschen mit Migrationshintergrund und 39,1 Prozent bei eingewanderten Personen. Dieses Gefälle ist von großer Bedeutung, da nicht formal Qualifizierte deutlich höhere Arbeitsmarktrisiken aufweisen: Im Jahr 2022 betrug ihre Arbeitslosenquote 19,8 Prozent, und sie stellten mehr als 60 Prozent der Langzeitarbeitslosen. Zudem liegen ihre Verdienste deutlich unter denen von Personen mit abgeschlossener beruflicher oder akademischer Ausbildung.

Aufgrund des geringeren Anteils mit beruflichem Abschluss ist die Qualifikationsstruktur von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland vergleichsweise stark polarisiert. Im Jahr 2022 hatte von den 25- bis 35-Jährigen ohne Migrationshintergrund 28 Prozent einen Hochschulabschluss, 64 Prozent einen nichtakademischen Berufsabschluss und acht Prozent keinen beruflichen Abschluss. Bei in Deutschland geborenen Menschen mit Migrationshintergrund lagen diese Anteile bei 24, 57 bzw. 19 Prozent, bei den im Ausland Geborenen bei 31, 33 bzw. 34 Prozent. Auffällig ist der vergleichsweise niedrigere Anteil beruflicher Abschlüsse bei Menschen mit Migrationshintergrund, während der Anteil mit Hochschulabschluss relativ hoch ist.

Im Folgenden werden sechs zentrale Gründe für den vergleichsweise niedrigen Anteil beruflich ausgebildeter Menschen mit Migrationshintergrund benannt. Erstens, für diese Menschen bestehen höhere Zu-

Prof. Bernd Fitzenberger, PhD, ist Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und Professor an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Prof. Dr. Yuliya Kosyakova ist Leiterin des Forschungsbereichs Migration und Integration am IAB und Professorin an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

gangshürden in das System der beruflichen Bildung, das zwar vielfältige Möglichkeiten bietet, jedoch komplex und schwer durchschaubar ist. Frühzeitige, informierte Entscheidungen erfordern umfassendes Wissen über die Funktionsweise der beruflichen Bildung auf lokaler Ebene. Eltern mit Migrationshintergrund sind als wichtigste Berufsberatende oft im Nachteil, auch weil soziale Netzwerke beim Zugang zu attraktiven Ausbildungsplätzen eine wichtige Rolle spielen. Zweitens, Kinder mit Migrationshintergrund haben bei gleichem sozioökonomischen Status der Eltern im Durchschnitt höhere, teilweise jedoch weniger realistische Bildungsaspirationen als Kinder ohne Migrationshintergrund. Das geht mit einer vergleichsweise geringeren Wertschätzung für eine berufliche Ausbildung einher, da diese im Herkunftsland weniger bekannt oder als weniger nützlich für eine (inter-)nationale Karriere angesehen wird. Drittens, Menschen mit Migrationshintergrund haben häufig einen niedrigeren sozioökonomischen Status, was mit geringeren Bildungschancen einhergeht – auch weil die Eltern ihre Kinder weniger gut beim Durchlaufen des Bildungs- und Berufsausbildungssystems unterstützen können. Viertens, eine Berufsausbildung ist eine längerfristige Investition in die Arbeitsmarktchancen in Deutschland. Ob sich diese Investition lohnt, hängt entscheidend davon ab, ob ein dauerhafter Verbleib in Deutschland geplant ist. Zudem geht die Zeit der Berufsausbildung mit niedrigem Einkommen einher, während gleichzeitig der Helferarbeitsmarkt oft kurzfristig bessere Verdienstmöglichkeiten bietet. Fünftens, trotz fachlicher Kompetenz können – vor allem bei Neuzugewanderten – Sprachbarrieren und Schwierigkeiten mit Ausbildungsinhalten den erfolgreichen Abschluss erschweren. Berufsschulen sind nicht immer in der Lage angesichts der zunehmenden Diversität der Schülerschaft, im Teilzeitunterricht allen Schülerinnen und Schülern eine ausreichende Förderung zu bieten. Sechstens, da das Berufsausbildungssystem in Deutschland sehr spezifisch ist, stellt die Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Fähigkeiten oft eine Herausforderung dar, da diese häufig nicht in mit den deutschen Abschlüssen vergleichbarer Form zertifiziert sind.

Um die bislang ungenutzten Fachkräftepotenziale von Menschen mit Migrationshintergrund besser zu erschließen, gilt es insbesondere, mehr Menschen mit Migrationshintergrund für eine berufliche Ausbildung zu gewinnen.

Dafür sollten zum einen die Vorteile der beruflichen Ausbildung gezielter vermittelt, zum anderen Zugangsbarrieren abgebaut und individuelle Unterstützungsbedarfe stärker berücksichtigt werden. Gleichzeitig sollte das Bewusstsein dafür gestärkt werden, dass die langfristigen Perspektiven im Helferarbeitsmarkt deutlich schlechter sind.

Kriminalität

– Aktuelle Entwicklungen und ihr Zusammenhang mit Fluchtmigration

IZCI

Kriminalität – Aktuelle Entwicklungen und ihr Zusammenhang mit Fluchtmigration

Prof. Dr. Dr. h c. Lars P. Feld und Lilith Burgstaller

Das Wichtigste in Kürze

- **Nach dem pandemiebedingten Rückgang der Jahre 2020 und 2021 nahm das Ausmaß der beobachteten Kriminalität bis zum Jahr 2023 wieder zu.**
- **Der Rückgang der Kriminalität im Jahr 2024 im Vorjahresvergleich ist primär auf den Rückgang der Rauschgiftdelikte durch die Cannabis-Legalisierung zurückzuführen. Insgesamt liegt die Anzahl der registrierten Straftaten zwar sieben Prozent über dem Niveau des Jahres 2019, jedoch sechs Prozent unter dem Niveau von 2010.**
- **In den meisten Deliktbereichen ist die Anzahl der Straftaten im Vorjahresvergleich weitgehend konstant geblieben. Während die Anzahl der Diebstahldelikte unter Deutschen und Nichtdeutschen, darunter Schutzsuchenden, zurückging, nahm die Anzahl der verübten Vermögens- und Fälschungsdelikte in allen Gruppen zu.**
- **Die Anzahl schutzsuchender Opfer stieg im Jahr 2023 im Vorjahresvergleich um 19 Prozent an.**
- **Die Anzahl der registrierten fremdenfeindlichen Straftaten nahm im Jahr 2023 um 38 Prozent im Vorjahresvergleich zu.**
- **39.700 Fälle von Schleusungskriminalität wurden im Jahr 2023 verzeichnet. Das entspricht einem Anstieg um 119 Prozent im Vorjahresvergleich.**

Der Zusammenhang zwischen Kriminalität und Migration wird wieder vermehrt öffentlich diskutiert. Da der Rückgriff auf vorhandene Daten oft fehlt, bleibt die Debatte häufig faktenfern. Dieses Kapitel soll zur Versachlichung der Debatte um die Rolle von Migration für die Kriminalitätsentwicklung beitragen.

Basierend auf den Daten aus der polizeilichen Kriminalstatistik gibt das Kapitel eine Übersicht über die Entwicklung der Kriminalität in den Jahren 2023 und 2024 und konzentriert sich dabei insbesondere auf Schutzsuchende. Neben der Entwicklung der Anzahl der Straftaten und Tatverdächtigen geht es auf die Nationalitäten und auf die Soziodemografie der Tatverdächtigen ein. Im Anschluss wird über wissenschaftliche Studien, die sich mit dem Kausalzusammenhang zwischen Migration und Kriminalität in Deutschland beschäftigt haben, berichtet. Erstmals in diesem Bericht gibt das Kapitel im Anschluss einen Überblick über das Ausmaß der Schleusungskriminalität. Anschließend geht es um fremdenfeindliche Straftaten, gefolgt von einem abschließenden Überblick über die Rolle der Medien in der Diskussion über den Zusammenhang von Kriminalität und Migration.

Entwicklung der Kriminalität seit dem Jahr 2022

Grundsätzlich lässt sich festhalten: Trotz eines Bevölkerungswachstums von vier Prozent seit dem Jahr 2010 liegt die Anzahl der Tatverdächtigen im Jahr 2024 rund sechs Prozent unter dem Niveau von 2010.[155] Nach aktuellen Bevölkerungsschätzungen wurden im Jahr 2024 relativ zur Bevölkerung in Deutschland etwa zwei Prozent der Bevölkerung straffällig.[156] Nachdem die Kriminalität seit dem Jahr 2016 bis 2021 kontinuierlich rückläufig war, stieg sie in den Jahren 2022 und 2023 in Deutschland wieder an. Nach dem starken Anstieg der Anzahl der Straftaten im Jahresvergleich 2021 auf 2022 (+12 %), nahm die Anzahl im Jahr 2023 um weitere sechs Prozent zu. Im Jahr 2024 kam es zu einem nominellen Rückgang der registrierten Straftaten. Das lag primär in der Legalisierung von Cannabis begründet, wodurch die Anzahl der Rauschgiftdelikte zurückging. Berücksichtigt man diesen Effekt nicht, liegt die Anzahl der Straftaten im Jahr 2024 in etwa auf dem Vorjahresniveau. In der mittleren Frist lässt sich weiterhin eine Zunahme der Kriminalität verzeichnen: Vergleicht man die Anzahl der Straftaten im Jahr 2024 mit 2019, dem letzten Jahr vor den Corona-bedingten Einschränkungen und einer damit einhergehenden Abnahme der Kriminalität, ergibt sich ein Anstieg um sieben Prozent. Zuletzt war dieser Anstieg unter anderem auf die zunehmende Gewaltkriminalität, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zurückzuführen.[157]

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 5,8 Millionen Straftaten registriert. Am stärksten nahmen im Vorjahresvergleich die polizeilich bekannt gewordenen Fälle von Wirtschaftskriminalität (+58 %)

155 Siehe Statistisches Bundesamt (2024). Bevölkerung nach Nationalität und Geschlecht, Wiesbaden; Bundeskriminalamt (2025). Polizeiliche Kriminalstatistik 2024: Polizei registriert über 5,83 Millionen Straftaten im Jahr 2024, Wiesbaden.

156 Siehe Statistisches Bundesamt (2025). Bevölkerung im Jahr 2024 um 100 000 Menschen gewachsen, Wiesbaden; Bundeskriminalamt (2025). Polizeiliche Kriminalstatistik 2024: Polizei registriert über 5,83 Millionen Straftaten im Jahr 2024, Wiesbaden.

157 Siehe Bundeskriminalamt (2025). Polizeiliche Kriminalstatistik 2024: Polizei registriert über 5,83 Millionen Straftaten im Jahr 2024, Wiesbaden.

Was die neue Bundesregierung plant

- Die Aberkennung des Aufenthaltsrechts bei Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe aufgrund von schweren Straftaten (beispielsweise Straftaten gegen Leib und Leben oder Volksverhetzung).
- Die Prüfung des Änderungsbedarfs der aufenthaltsrechtlichen Regelungen bei öffentlicher Aufforderung zur Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Datenlage Kriminalität

Die Hauptquelle dieses Kapitels bildet die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Bundeskriminalamts (BKA). Sie gibt Auskunft über die Kriminalität sowie das Ausmaß einzelner Deliktarten und die Anzahl und Charakteristika der Tatverdächtigen. Anhand der erfassten Daten können Kriminalitätsquotienten berechnet und über die Zeit verglichen werden. Beispielsweise können Häufigkeitszahlen (Anzahl der bekannt gewordenen Fälle relativ zur Einwohnerzahl) oder Steigerungsraten errechnet werden.

In der PKS werden alle der Polizei bekannten und an die Staatsanwaltschaft weitergeleiteten Straftaten statistisch erfasst. Die Erfassung und Einordnung von Straftaten in der PKS erfolgt nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Allerdings kann sich die Einordnung der Straftat während des Verfahrens durch die endgültige Bewertung der Staatsanwaltschaft noch verändern. In die PKS fließen nur jene Straftaten ein, die angezeigt werden (Hellfeldstatistik). Die erfassten Kriminalitätsraten sind somit vom Anzeigeverhalten der Bürgerinnen und Bürger abhängig, das jedoch über die Zeit oder in Bezug auf verschiedene Gruppen von Tatverdächtigen unterschiedlich sein kann. Die erfasste Anzahl und Einordnung der Straftaten hängen darüber hinaus davon ab, wie intensiv die Polizei kontrolliert und wie die Straftaten rechtlich und statistisch eingestuft werden.

Seit dem Jahr 2020 erhebt das Bundeskriminalamt in sogenannten Viktimisierungssurveys in einer repräsentativen Stichprobe der deutschen Bevölkerung, ob Personen Opfer von Straftaten geworden sind. So möchte

die Behörde ein umfassenderes Bild des tatsächlichen Kriminalitätsgeschehens erhalten. Die zweite Erhebung begann im Februar des Jahres 2024, die Ergebnisse werden Ende des Jahres 2025 zur Verfügung gestellt. Erst damit kann bewertet werden, wie sich das Dunkelfeld entwickelt hat. Im Folgenden fließen einzelne Kennzahlen aus der Erhebung des Jahres 2020 in den Bericht ein.

Während mehrfach Tatverdächtige nur einmal als tatverdächtig in die Gesamtzahl der Tatverdächtigen der PKS einfließen, gilt bei den Opferzahlen der Umstand des „Opferwerdens". Werden Personen also Opfer mehrerer Straftaten, fließen sie mehrmals in die Statistik ein.

Im Folgenden stützen wir uns auf die Klassifizierung der PKS von „nichtdeutschen Tatverdächtigen" und „Zuwanderinnen und Zuwanderern". Die erste Gruppe umfasst alle Tatverdächtigen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, darunter Touristinnen und Touristen, was die Vergleichbarkeit mit der Anzahl der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern einschränkt. Unter der zweiten Gruppe versteht das Bundeskriminalamt Personen mit den Aufenthaltsanlässen „Asylbewerber", „Schutzberechtigter und Asylberechtigter, Kontingentflüchtling", „Duldung" und „unerlaubter Aufenthalt". Wir fassen diese Gruppe wie im Rest des Berichts als „Schutzsuchende" zusammen.

und Verstöße gegen das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz zu. Letzteres steht primär im Zusammenhang mit einer deutlichen Zunahme der Ermittlungstätigkeit in Jugendvollzugsanstalten. Um Straftaten und die dazugehörigen Tatverdächtigen so gut wie möglich miteinander vergleichbar zu machen, werden im Folgenden die ausländerrechtlichen Verstöße nicht berücksichtigt. Da diese nur von Ausländerinnen und Ausländern begangen werden können, würde die Berücksichtigung dieser die Vergleichbarkeit der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigenzahlen einschränken. Die Vergleichbarkeit ist aus zwei weiteren Gründen begrenzt. Alle ausländischen Personen, die in Deutschland tatverdächtig werden und eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen, werden als ausländische Tatverdächtige gezählt. Darunter fallen beispielsweise auch Touristinnen und Touristen, die ihren Wohnsitz nicht in Deutschland haben. Außerdem zeigen Dreißigacker et al. (2023), dass Täterinnen oder Täter mit einer höheren Wahrscheinlichkeit angezeigt werden, wenn sie einen Migrationshintergrund haben. Das Hellfeld ist in dieser Gruppe der Tatverdächtigen also größer als in der Gruppe der deutschen Tatverdächtigen.[158]

Bundesweit wurden im Jahr 2024 5,55 Millionen Fälle und 1,97 Millionen Tatverdächtige erfasst. Mehrfach Tatverdächtige werden nur einmal gezählt. Insgesamt wurden im Jahr 2024 etwa drei Prozent weniger Tatverdächtige registriert als im Jahr 2023. Unter allen Tatverdächtigen waren im Jahr 2024 knapp 1,3 Millionen Personen deutsche Staatsbürgerinnen oder Staatsbürger (-4% im Vorjahresvergleich). Die Anzahl der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsbürgerschaft blieb weitgehend konstant (+0,3%). Insgesamt 696.900 ausländische Tatverdächtige wurden gezählt. Darunter waren rund 172.200 tatverdächtige Schutzsuchende. Das entspricht einem Rückgang von knapp vier Prozent im Vorjahresvergleich (siehe Abbildung 35, jeweils linke Skala). Dieser Rückgang erfolgt nach einem Anstieg der Anzahl der schutzsuchenden Tatverdächtigen im Vergleich der Jahre 2022 und 2023. Im gleichen Zeitraum war die Anzahl der sich in Deutschland aufhaltenden Schutzsuchenden stark und sprunghaft angestiegen (+60% im Jahresvergleich 2023 auf 2022), was insbesondere auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine zurückzuführen ist.[159] Die Anzahl der Personen nichtdeutscher Staatsbürgerschaft in Deutschland hatten im Jahr 2023 im Vorjahresvergleich um 13 Prozent zugenommen.[160]

Aus Abbildung 35 wird ersichtlich, dass die Anstiege in der ausländischen und schutzsuchenden Bevölkerung jeweils steiler ausgefallen waren (gestrichelte Linien, Werte abzulesen auf der rechten Achse) als die Anstiege der Tatverdächtigen in

158 Siehe Dreißigacker et al. (2023). Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2022, Hannover.

159 Siehe Statistisches Bundesamt (2024). Zahl der Schutzsuchenden im Jahr 2023 leicht gestiegen, Wiesbaden.

160 Siehe Bundeskriminalamt (2024). Polizeiliche Kriminalstatistik 2023, Wiesbaden.

diesen Gruppen (linke Achse). So entwickelt sich die Anzahl an Tatverdächtigen trotz nominellen Anstiegs unterproportional zur Anzahl der Personen, die sich in Deutschland aufhalten.

In der Kriminalitätsaktivität unter Schutzsuchenden spielen Mehrfachtatverdächtige eine wichtige Rolle. Im Jahr 2023 waren Mehrfachtatverdächtige an 77 Prozent der von Schutzsuchenden verübten Straftaten beteiligt. Knapp 32 Prozent aller schutzsuchenden Tatverdächtigen waren mehrfach tatverdächtig. Damit liegt ihr Anteil über dem Anteil Mehrfachtatverdächtiger in der Gesamtbevölkerung. Besonders stark angestiegen war der Anteil der schutzsuchenden Tatverdächtigen, denen 21 und mehr Taten zur Last gelegt wurden. Er stieg 2023 im Vorjahresvergleich um 49 Prozent auf knapp 1.300 Personen an. Insbesondere bei Diebstahlsdelikten spielen Mehrfachtatverdächtige eine große Rolle.[161]

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anzahl der verübten Straftaten über alle Deliktsbereiche hinweg weitgehend stabil geblieben. Die größten Änderungsraten verzeichnete das Bundeskriminalamt in der Anzahl der Straftaten gegen das Leben (+4 %) und bei Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (+3 %). Unter letztere fallen beispielsweise Raub, Körperverletzung und Bedrohung. Gleichzeitig verzeichnete das

161 Siehe Bundeskriminalamt (2024). Bundeslagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung 2023, Wiesbaden.

Abbildung 35:
Entwicklung der Anzahl aller angezeigten Straftaten (linke Achse) und der Anzahl der jeweiligen Personengruppen insgesamt (rechte Achse)

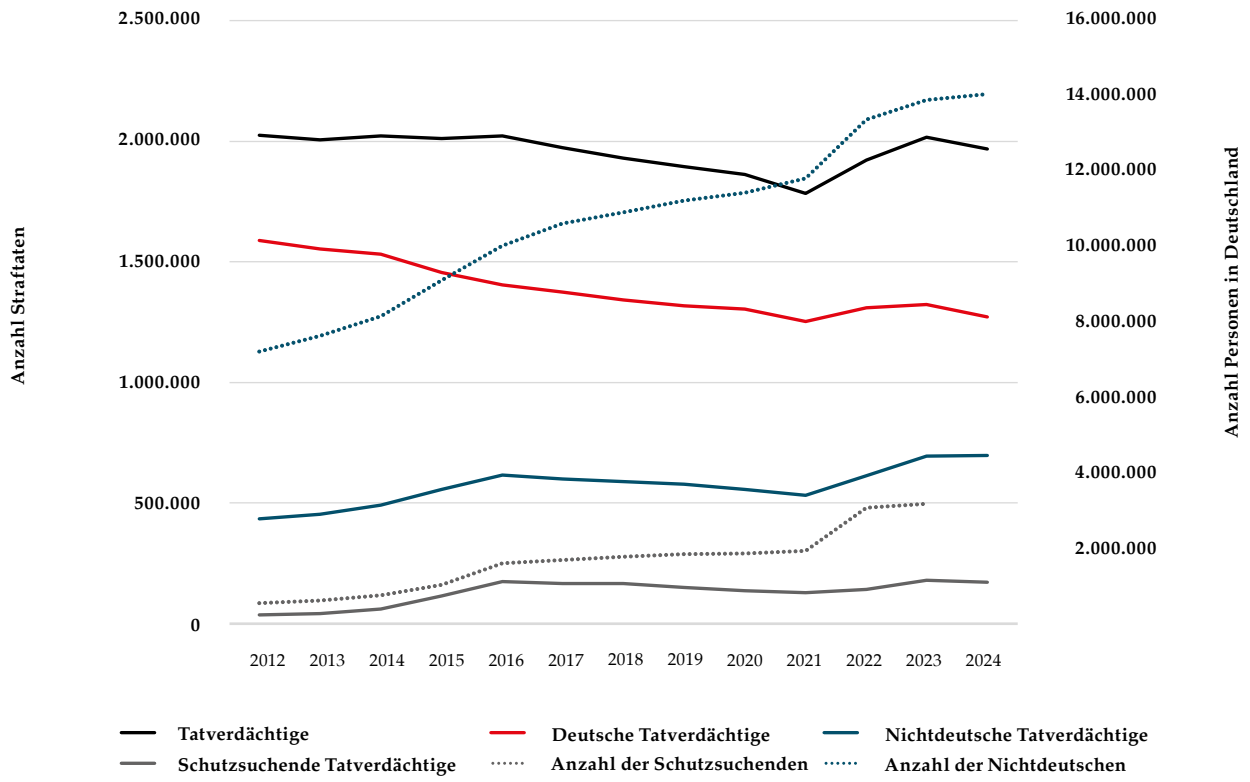

Quelle: Bundeskriminalamt (2025). Polizeiliche Kriminalstatistik 2024; Statistisches Bundesamt (2025). Bevölkerung: Deutschland, Stichtag, Nationalität; Statistisches Bundesamt (2024). Zahl der Schutzsuchenden im Jahr 2023 leicht gestiegen.

Anmerkung: Verstöße gegen Aufenthalts- oder Asylverfahrensgesetze werden nicht berücksichtigt. Schutzsuchende Tatverdächtige werden in der PKS als Unterkategorie der nichtdeutschen Tatverdächtigen ausgewiesen. Somit ergeben sich Tatverdächtige insgesamt aus der Summe von deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen. Die Anzahl von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit ausgespart.

Abbildung 36:
Vergleich der deutschen, nichtdeutschen und schutzsuchenden Tatverdächtigen nach Straftatbestand im Jahr 2024

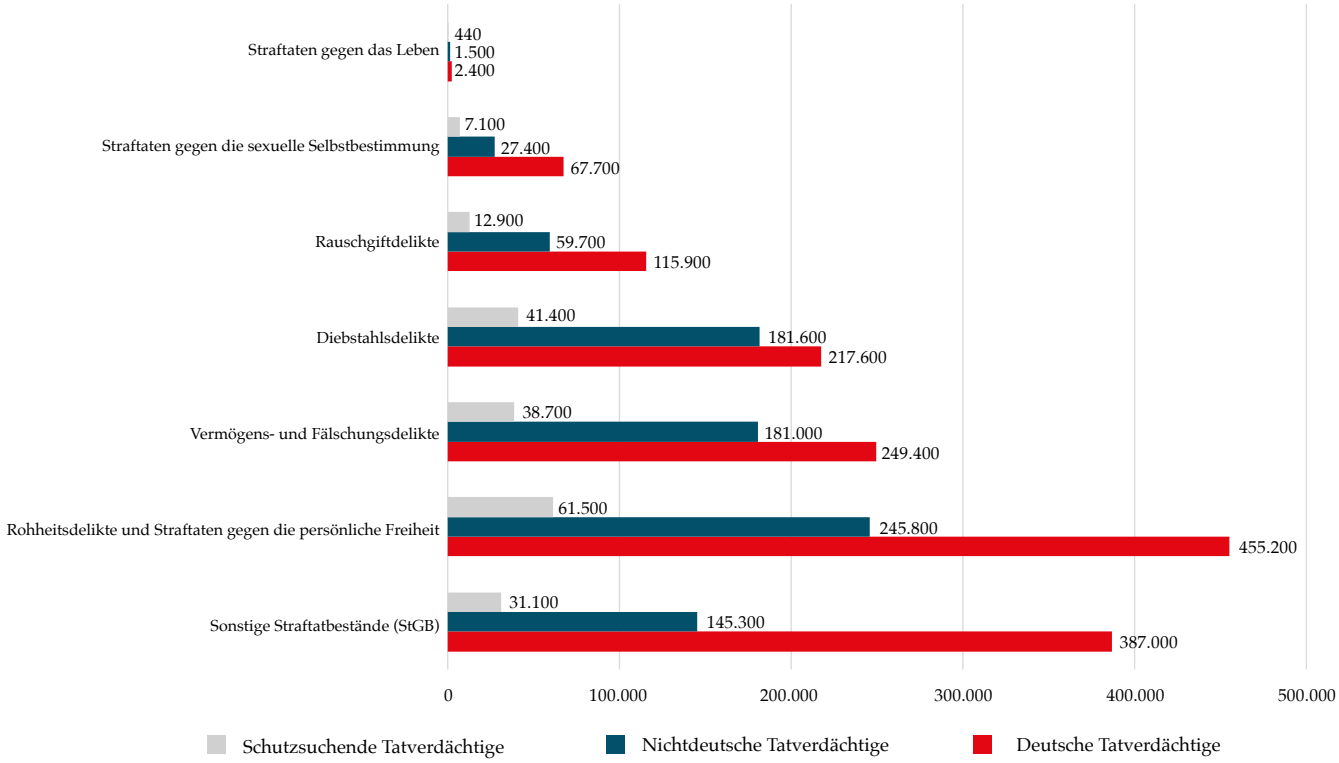

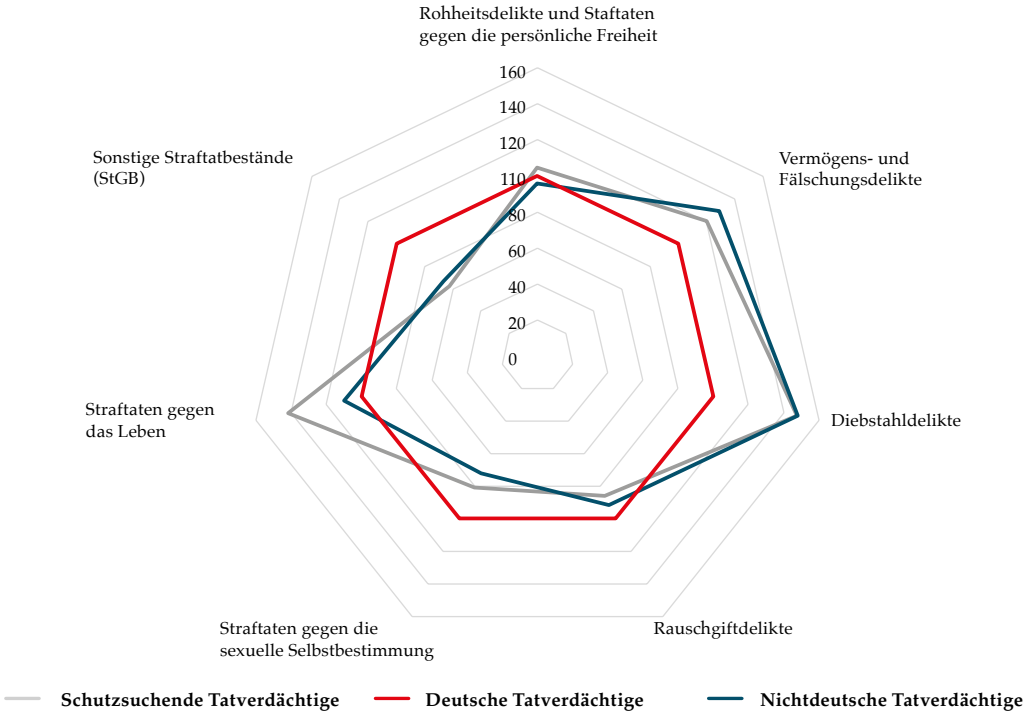

Quelle: Bundeskriminalamt (2025). Polizeiliche Kriminalstatistik 2024. Eigene Berechnungen; eigene Darstellung.

Anmerkung: Die graue und blaue Linie in der unteren Grafik geben jeweils an, ob Tatverdächtige eines Straftatbestandes gegenüber deutschen Tatverdächtigen über- oder unterrepräsentiert sind. Berechnung wie im Jahresgutachten 2019 des SVR-Migration.

BKA eine Abnahme der Diebstahlsdelikte (-6%). Rauschgiftdelikte nahmen aufgrund der gesetzlichen Änderungen um 34 Prozent ab. Da dieser Effekt nicht in der wahren Kriminalitätsentwicklung begründet liegt, geht der Bericht im Weiteren nicht auf die Entwicklung der Rauschgiftdelikte ein.

Die Änderungsraten in den einzelnen Deliktsarten waren im Jahr 2024 insgesamt moderat, weshalb im Folgenden nur Änderungsraten über fünf Prozent beschrieben werden. Über alle Gruppen hinweg nahm die Anzahl der Diebstahlsdelikte im Vorjahresvergleich ab. Unter deutschen Staatsangehörigen waren acht Prozent, unter Schutzsuchenden sieben Prozent weniger Diebstahlsdelikte zu verzeichnen als im Vorjahr. Um fünf Prozent gingen die durch Schutzsuchende verübten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zurück. Gleichzeitig nahm die Anzahl der registrierten Vermögens- und Fälschungsdelikte unter Schutzsuchenden um fünf Prozent zu. Eine sechsprozentige Erhöhung wurde in der Anzahl der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit durch nichtdeutsche Tatverdächtige verzeichnet. Die Anzahl der Straftaten gegen das Leben verzeichnete in allen Gruppen eine leichte Erhöhung, unter nichtdeutschen Staatsangehörigen und spezifisch unter Schutzsuchenden betrug diese etwa fünf Prozent. Die Anzahl sonstiger verübter Straftaten nahm unter nichtdeutschen Personen um sieben und unter Schutzsuchenden speziell um sechs Prozent zu.

Über die drei Tatverdächtigengruppen hinweg entfällt der größte Teil der verübten Straftaten auf Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Jeweils etwa 30 Prozent aller Straftaten fielen in diese Tatbestandsgruppe. Im Jahr 2024 wurden in diesem Deliktsbereich unter deutschen Staatsangehörigen 455.200 Straftaten, unter nichtdeutschen Staatsangehörigen etwa 245.800 Straftaten, davon unter Schutzsuchenden 61.500 Straftaten verübt (siehe Abbildung 36 oben). Am zweithäufigsten traten unter Deutschen mit 249.400 Fällen Vermögens- und Fälschungsdelikte auf. Unter allen Nichtdeutschen sowie speziell unter Schutzsuchenden waren Diebstahlsdelikte mit jeweils 181.600 und 41.400 registrierten Delikten am zweithäufigsten. Mit jeweils etwa 0,2 Prozent aller registrierten Straftaten spielten Straftaten gegen das Leben in allen Gruppen die mit Abstand kleinste Rolle. Etwa 2.400 Straftaten gegen das Leben wurden von deutschen Staatsangehörigen, 1.500 von nichtdeutschen Staatsangehörigen verübt. Auf Schutzsuchende entfielen davon 440 Straftaten.

Relativ zu deutschen Tatverdächtigen waren nichtdeutsche Tatverdächtige im Jahr 2024 in den Bereichen Vermögens- und Fälschungsdelikte, Straftaten gegen das Leben und bei Diebstahlsdelikten überrepräsentiert. Schutzsuchende waren außerdem im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit leicht überrepräsentiert (siehe Abbildung 36 unten). Deutlich unterrepräsentiert waren nichtdeutsche sowie darunter schutzsuchende Tatverdächtige im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei Rauschgiftdelikten sowie bei sonstigen Straftatbeständen.

Nationalitäten und Soziodemografie der tatverdächtigen Schutzsuchenden

Der Anteil tatverdächtiger Schutzsuchender einzelner Nationalitäten hat sich im Verhältnis zu ihrem Anteil an der gesamten schutzsuchenden Bevölkerung im Vergleich zum Berichtsjahr 2021 deutlich verschoben. Das liegt zum einen daran, dass das Bundeskriminalamt die Berichtsform verändert hat: Bis zum Jahr 2021 berechnete es den Anteil der aufhältigen Schutzsuchenden aus bestimmten Ländern als Durchschnitt der Jahre 2015 bis zum jeweiligen Berichtsjahr. Seit dem Jahr 2023 bezieht sich der Anteil jedoch auf die Anzahl der Schutzsuchenden mit der jeweiligen Nationalität im jeweiligen Berichtsjahr. Neben diesem rein statistischen Effekt ergibt sich eine deutliche Verschiebung durch den starken Anstieg von ukrainischen Personen unter allen Schutzsuchenden. So hatten im Jahr 2023 33 Prozent aller sich in Deutschland aufhaltenden Schutzsuchenden die ukrainische Staatsbürgerschaft. 29 Prozent aller Schutzsuchenden hatte eine eritreische, irakische oder syrische Staatsangehörigkeit. Ihr Anteil an allen Schutzsuchenden hatte im Jahr 2021 noch 54 Prozent betragen. Die Anzahl afghanischer Schutzsuchender ist in den Jahren 2022 und 2023 ebenfalls stark gestie-

gen (+56 % bzw. +41 % Asylantragstellungen im Vorjahresvergleich), sodass der Anteil der Personen aus Afghanistan, Nigeria und Pakistan um lediglich zwei Prozentpunkte auf 15 Prozent sank.

Vergleicht man den Anteil der tatverdächtigen Schutzsuchenden einzelner Nationalitäten mit ihren Anteilen an allen Schutzsuchenden, lassen sich anhand der oben zusammengefassten Staatsangehörigkeiten innerhalb der Gruppe der Hauptasylherkunftsländer zwei Trends feststellen. Eritreische, irakische und syrische Schutzsuchende wurden im Jahr 2023 relativ betrachtet weniger häufig tatverdächtig, als es ihrem Anteil an der gesamten schutzsuchenden Bevölkerung (29 %) entspricht. Ihr Anteil an allen tatverdächtigen Schutzsuchenden lag bei 26 Prozent. Schutzsuchende aus Afghanistan, dem Iran, Nigeria und Somalia hingegen wurden etwas häufiger tatverdächtig, als es ihrem Anteil an der gesamten schutzsuchenden Bevölkerung entsprach. Sie stellten im Jahr 2023 16 Prozent aller tatverdächtigen Schutzsuchenden, wobei ihr Anteil an der schutzsuchenden Bevölkerung 15 Prozent entsprach. Wie bereits in den früheren Berichten sticht die Gruppe der Schutzsuchenden aus nordafrikanischen Ländern hervor: Während ihr Anteil an der gesamten schutzsuchenden Bevölkerung einem Prozent entspricht, stellen sie neun Prozent aller schutzsuchenden Tatverdächtigen. Weniger stark, aber dennoch überrepräsentiert unter allen Schutzsuchenden, ist die Gruppe der Personen aus einigen Staaten des Westbalkans. Während sie drei Prozent aller Schutzsuchenden stellen, beträgt ihr Anteil an den schutzsuchenden Tatverdächtigen fünf Prozent. Ukrainische Schutzsuchende hingegen sind stark unterrepräsentiert. Während sie 33 Prozent aller Schutzsuchenden stellen, entspricht ihr Anteil an den Tatverdächtigen lediglich zwölf Prozent. Das dürfte unter anderem mit der demografischen Zusammensetzung dieser Gruppe Schutzsuchender zusammenhängen, in der Frauen, Kinder und ältere Personen überdurchschnittlich vertreten sind.[162]

Die Gruppe der tatverdächtigen Schutzsuchenden ist überproportional männlich (83 % der Tatverdächtigen). Gleichzeitig sind nur 55 Prozent aller sich in Deutschland aufhaltenden Schutzsuchenden männlich.[163] Außerdem ist die Gruppe der Tatverdächtigen deutlich jünger als die schutzsuchende Bevölkerung im Durchschnitt. Rund 57 Prozent der schutzsuchenden Tatverdächtigen waren unter 30 Jahre alt. Im Vorjahresvergleich ergibt sich ein Anstieg der Anzahl der schutzsuchenden Tatverdächtigen in einigen Altersklassen: Unter 14- bis unter 18-Jährigen nahm die Anzahl der Tatverdächtigen um 42 Prozent im Vorjahresvergleich zu. Mit 41 Prozent stieg die Anzahl der über 60-jährigen Tatverdächtigen ähnlich stark an.

Christ et al. (2018) zeigen, dass Schutzsuchende mit schlechter Bleibeperspektive häufiger straffällig werden. Das könnte unter anderem damit zusammenhängen, dass sie keinen Zugang zu Sprach- und Integrationskursen haben.[164] Eine solche Tendenz ist für das Jahr 2023 erkennbar: Unter Personen aus nordafrikanischen Ländern ist die Kriminalitätsrate überdurchschnittlich hoch, während sie unter Personen aus der Ukraine überdurchschnittlich niedrig ist (siehe Abbildung 37).

Nationalitäten und Soziodemografie der Opfer von Straftaten

Das Bundeskriminalamt hat im Jahr 2023 insgesamt 1,2 Millionen Opfer von Straftaten (+9 % im Vorjahresvergleich) verzeichnet. Für die Zählung von Opfern gilt der Umstand des Opferwerdens, das heißt: Wird jemand mehrmals Opfer von Straftaten, zählt er oder sie für jede Straftat einzeln in der Statistik. Das Bundeskriminalamt erfasst die soziodemografischen Merkmale der Opfer jedoch nicht für alle Straftaten, sondern nur für solche, die sich gegen höchstpersönliche Rechtsgüter richten. Das liegt unter anderem darin begründet, dass manche Straftaten keinem oder mehreren Opfern gleichzeitig zugeordnet werden können, wie etwa im Fall von Eigentumsdelikten. Opfer werden im Fall von Straftaten gegen das Leben

162 Siehe Statistisches Bundesamt (2024). Gesellschaft – Ukraine, Wiesbaden.

163 Siehe Bundeskriminalamt (2024). Bundeslagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung 2023, Wiesbaden.

164 Siehe Christ et al. (2017). „All day waiting“: Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW, Bonn.

oder gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie bei Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit erfasst. Rund 75 Prozent der Personen, die im Jahr 2023 Opfer von Straftaten wurden, hatten die deutsche Staatsbürgerschaft, knapp 25 Prozent besaßen eine ausländische Staatsbürgerschaft. Unter den nichtdeutschen Opfern waren knapp 22 Prozent Schutzsuchende. Die Anzahl der schutzsuchenden Opfer belief sich somit auf 66.600, was einen Anstieg um 19 Prozent im Vorjahresvergleich ausmacht. In 75 Prozent der Fälle, in denen Schutzsuchende Opfer einer Straftat wurden, handelte es sich um Fälle von Körperverletzung. Das entspricht 49.700 Opfern und einem Anstieg um 19 Prozent im Vorjahresvergleich. Rund 1.100 Schutzsuchende wurden im Jahr 2023 Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (+20 % im Vorjahresvergleich).

Während der Anteil ukrainischer Personen an allen Schutzsuchenden

33 %

beträgt, ist ihr Anteil an schutzsuchenden Tatverdächtigen nur 12%.

Abbildung 37:
Vergleich Tatverdächtigenanteil mit Anteil der Schutzsuchenden nach Nationalität im Jahr 2023

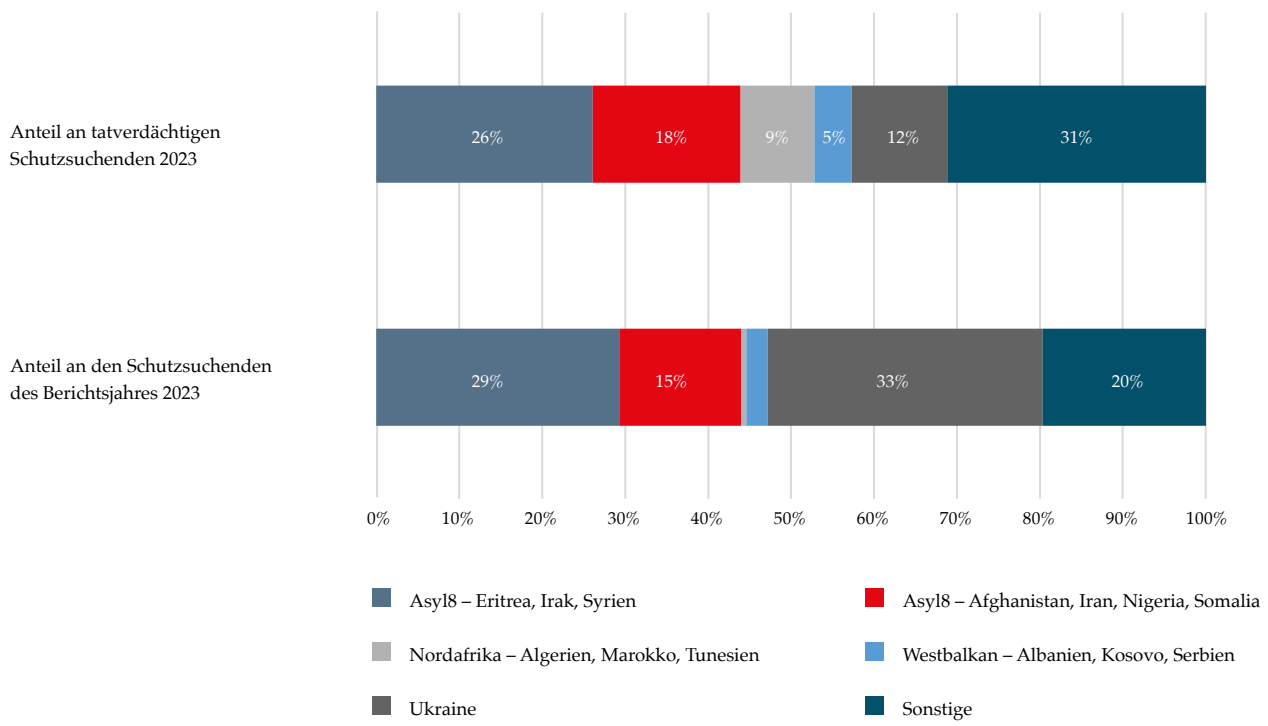

Quelle: Bundeskriminalamt (2024). Bundeslagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung.

Anmerkung: Da seit dem Berichtsjahr 2023 der Anteil an Tatverdächtigen pakistanischer Nationalität im Bundeslagebild nicht mehr separat ausgewiesen wird, können diese nicht als Teil der Asyl8-Staaten in dieser Grafik gezeigt werden.

Die überwiegende Mehrheit der Opfer war im Erwachsenenalter (75 %). Knapp 70 Prozent der registrierten schutzsuchenden Opfer von Straftaten waren männlich. Dieser Anteil ist im Vorjahresvergleich konstant geblieben. Lediglich im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung lag der Anteil weiblicher Opfer mit 88 Prozent deutlich über dem Anteil männlicher Opfer. Analog zu den Hauptherkunftsländern der Schutzsuchenden hatte etwa die Hälfte der Opfer eine syrische, ukrainische oder afghanische Staatsbürgerschaft.[165]

Zum Kausalzusammenhang zwischen Fluchtmigration und Kriminalität

Eine Reihe wissenschaftlicher Studien hat in den vergangenen Jahren den kausalen Zusammenhang zwischen Migration und Kriminalität untersucht. So zeigt eine rezente Studie des ifo-Instituts, dass Zuwanderinnen und Zuwanderer in der Kriminalitätsstatistik der Jahre 2018 bis 2023 zwar überrepräsentiert sind, daraus jedoch nicht geschlossen werden kann, dass Migration in einer Kausalbeziehung zu höherer Kriminalität steht. Stattdessen lässt sich die Überrepräsentation von Zuwanderinnen und Zuwanderern durch ihre Wohnortwahl erklären. Zuwanderinnen und Zuwanderer ziehen häufig an Orte, in denen die Kriminalitätsraten hoch sind, auch bedingt durch Kriminalität unter Deutschen. Das erhöht wiederum die Tatwahrscheinlichkeit. Auf eine prinzipiell höhere Kriminalitätsneigung von Zuwanderinnen und Zuwanderern können die höheren Kriminalitätsraten dann nicht zurückgeführt werden. Gleiches gilt für die Subgruppe der Schutzsuchenden.[166]

Eine Reihe weiterer Studien nehmen spezifisch den Effekt von Migration von Schutzsuchenden und Kriminalität in den Blick. Diese Studien differenzieren zumeist Kriminalitätsraten nach dem Aufenthaltsstatus (im Asylverfahren oder anerkannte Schutzsuchende) sowie nach kurzer oder langer Frist nach der Ankunft der Schutzsuchenden. Dabei findet sich kein signifikanter Anstieg der Kriminalitätsraten durch Schutzsuchende, die sich noch im Asylverfahren befinden. Das gilt für alle Deliktsbereiche mit Ausnahme von ausländerrechtlichen Verstößen, die sich allein durch den Aufenthalt der Schutzsuchenden in Deutschland ergeben können.

Nimmt man anerkannte Schutzsuchende in den Fokus, zeigt sich, dass Schutzsuchende häufig in Landkreise ziehen, in denen bereits überdurchschnittlich viele Personen aus dem gleichen Herkunftsland wohnen. Für diese Subgruppe kann ein kausaler Zusammenhang zwischen Migration und Kriminalitätsraten bei Eigentumsdelikten und Betrug festgestellt werden. Alle weiteren Deliktsgruppen (etwa Sexualstraftaten oder Raub) bleiben von der Anzahl anerkannter Schutzsuchender in einem Landkreis unverändert. Das spricht dafür, dass primär monetäre Gründe, verbunden mit der oftmals prekären Lebenssituation Schutzsuchender, zu erhöhten Kriminalitätsraten führen.[167] Lange und Sommerfeld (2024) fokussieren sich auf die Jahre 2015 und 2016 und den Effekt der in diesen Jahren hohen Zuzugszahlen von Schutzsuchenden. Im Jahr des starken Zuzugs wird kein Anstieg der Kriminalitätsrate verzeichnet, im darauffolgenden Jahr jedoch beobachten sie einen statistisch signifikanten Effekt des Zuzugs von Schutzsuchenden auf die Kriminalitätsrate. Gleichzeitig finden die Autoren Hinweise darauf, dass dieser Anstieg mindestens zum Teil durch eine höhere Anzeigebereitschaft getrieben sein könnte.[168]

Huang und Kvasnicka (2019) widmen sich der Frage, wer die Opfer dieser erhöhten Kriminalitätsraten sind. Ihre Analyse zeigt, dass selbst bei einem leichten Anstieg der gesamten Kriminalität, die Anzahl deutscher Opfer nicht signifikant zunimmt. Der Anstieg der Kriminalität richtet sich somit hauptsächlich gegen andere Schutzsu-

165 Siehe Bundeskriminalamt (2024). Kriminalität im Kontext von Zuwanderung 2023, Wiesbaden.

166 Siehe Alipour & Adema (2025). Steigert Migration die Kriminalität? Ein datenbasierter Blick, München.

167 Siehe Dehos (2021). The refugee wave to Germany and its impact on crime.

168 Siehe Lange & Sommerfeld (2024). Do refugees impact crime? Causal evidence from large-scale refugee immigration to Germany.

4.400

Personen wurden im Jahr 2023 des Einschleusens von Ausländerinnen und Ausländern verdächtigt.

17.500

Personen wurden Opfer von Behältnisschleusung.

chende. Das zeigt sich darüber hinaus darin, dass Kriminalitätsraten nicht ansteigen, wenn Schutzsuchende dezentral untergebracht sind.[169] Die Tatsache, dass Schutzsuchende überproportional zu Opfern anderer Schutzsuchender werden, unterstreicht eine Studie aus der Schweiz. Diese errechnet, dass die Wahrscheinlichkeit, Opfer von Gewalt durch Schutzsuchende zu werden, für Schutzsuchende dreimal höher als für Schweizer Staatsangehörige ist. Anhand detaillierter Daten zu Opfern sowie zu Täterinnen und Tätern gibt diese Studie außerdem Aufschluss darüber, was einer der Gründe für Kriminalität unter Schutzsuchenden ist: Waren Schutzsuchende in ihrer Kindheit Gewalt ausgesetzt (beispielsweise in Form eines Bürgerkriegs), ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie tatverdächtig werden, signifikant höher, als wenn sie diese Erfahrung nicht machen mussten. Diese Beobachtung führt das Autorenteam auf die durch Viktimisierung entstandenen psychologischen Traumata, die Auswirkungen ökonomischer Not sowie gesellschaftliche Veränderungen aufgrund von Konflikten zurück.[170]

Entwicklung in der Schleusungskriminalität

Im Jahr 2023 kam es zu 380.200 Fällen von unerlaubtem Grenzübertritt (+17 % im Vorjahresvergleich). In insgesamt 39.700 Fällen lag der Verdacht der Schleusung vor, was einem Anstieg um 119 Prozent im Vorjahresvergleich entspricht. Unter Schleusung versteht man laut Bundeskriminalamt das „Herbeiführen der unerlaubten Einreise einer Person in einen Staat, in dem diese keinen Aufenthaltsstatus besitzt“ (siehe Kasten für eine Definition der Begriffe „unerlaubte Einreise“ und „unerlaubter Aufenthalt“). Die Hilfestellung zur Einreise kann auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen. Unter Schleusung fallen das Organisieren oder Bereitstellen von Fahrgelegenheiten für den Grenzübertritt sowie die Beschaffung falscher Reisedokumente oder das Organisieren einer Unterbringung.[171] Im Jahr 2023 wurden 4.400 Personen des Einschleusens von Ausländerinnen und Ausländern verdächtigt (+27 % im Vorjahresvergleich). Unter den Tatverdächtigen waren 750 syrische Staatbürgerinnen oder Staatsbürger sowie 405 deutsche Staatsbürgerinnen oder Staatsbürger.

Eine Art der Schleusung, die durch Medienberichte besondere Aufmerksamkeit erlangt hat, ist die sogenannte Behältnisschleusung. Hierbei werden Personen in einen abgesperrten Raum (beispielsweise einen Kühllaster) gesperrt, um Etappen zu überwinden, auf denen mit hoher Wahrscheinlichkeit kontrolliert wird (beispielsweise in grenznahen Regionen). Im Jahr 2023 erhielten die Behörden Kenntnis von etwa 1.200 solcher Fälle. Die Anzahl an durch Behältnisschleusung geschleusten Personen betrug 17.500.[172]

169 Siehe Huang & Kvasnicka (2019). Immigration and Crimes against Natives: The 2015 Refugee Crisis in Germany.

170 Siehe Couttenier et al. (2019). The Violent Legacy of Conflict: Evidence on Asylum Seekers, Crime, and Public Policy in Switzerland.

171 Siehe Bundeskriminalamt (2024). Bundeslagebild Schleusungskriminalität, Wiesbaden.

172 Siehe Bundeskriminalamt (2024). Bundeslagebild Schleusungskriminalität, Wiesbaden.

Um

87 %

stieg die Anzahl der Angriffe gegen Asylunterkünfte im Jahr 2023 im Vorjahresvergleich.

Irreguläre Migration

Im Zuge der Debatten um Migration fällt immer häufiger der Begriff der „irregulären Migration". Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fasst darunter die Tatbestände „unerlaubte Einreise" und „unerlaubter Aufenthalt" zusammen.[173] Das Bundesministerium des Innern definiert die unerlaubte Einreise als die Einreise eines Ausländers oder einer Ausländerin, die nicht über den erforderlichen Aufenthaltstitel und gültige Ausweisdokumente verfügen. Kommen Asylantragstellende ohne vorhergehende Registrierung über eine EU-Außengrenze nach Deutschland, reisen sie unerlaubt ein, wenn sie kein Visum besitzen. „Irregulär" oder unrechtmäßig halten sich Personen auf, die ohne Aufenthaltsrecht oder Duldung und ohne Kenntnis der Behörden in Deutschland sind. Der unrechtmäßige Aufenthalt ist in Deutschland strafbar und kann mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Stellen Schutzsuchende direkt nach Ankunft in Deutschland einen Asylantrag, so wird das Strafverfahren wegen unerlaubter Einreise oder unerlaubten Aufenthalts ausgesetzt und bei positiv beschiedenem Antrag fallengelassen.[174]

Laut Bundeskriminalamt kam es im Jahr 2023 zu knapp 93.200 Fällen unerlaubter Einreise und zu 187.100 Fällen unerlaubten Aufenthalts. Insgesamt stieg die Anzahl der ausländerrechtlichen Verstöße im Vorjahresvergleich um 32 Prozent auf 298.900 an.[175]

173 Siehe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018). Irreguläre Migration, Nürnberg.

174 Siehe Bundesministerium des Innern und für Heimat (o. J.). Irreguläre Migration, Berlin.

175 Siehe Bundeskriminalamt (2024). Polizeiliche Kriminalstatistik 2023, Wiesbaden.

Entwicklung fremdenfeindlicher Straftaten

Im Vorjahresvergleich zeigt sich im Jahr 2023 ein beträchtlicher Anstieg der politisch motivierten fremdenfeindlichen Hasskriminalität. Damit verstetigt sich der Trend der vergangenen Jahre. Die Summe der fremdenfeindlichen Straftaten (Gewalttaten und sonstige Straftaten) stieg um 38 Prozent im Vorjahresvergleich auf rund 11.600 Taten an; davon waren 1.000 fremdenfeindlich motivierte Gewalttaten. Im Jahr 2011 lag die Anzahl der Fälle von politisch motivierter fremdenfeindlicher Hasskriminalität noch bei 2.400. Im Jahr 2023 wurden insgesamt rund 1.000 fremdenfeindliche Gewalttaten verübt (+14 % im Vorjahresvergleich). Die Anzahl der Fälle sonstiger Straftaten belief sich auf knapp 10.600, was einem Anstieg um 41 Prozent im Vorjahresvergleich entspricht (siehe Abbildung 38). Ein noch stärkerer Anstieg lässt sich im Bereich der Angriffe auf Asylunterkünfte verzeichnen: Waren im Jahr 2022 83 Delikte registriert worden, stieg diese Zahl im Jahr 2023 auf 153 an (+87 %). Bei 15 dieser Delikte handelte es sich um Gewaltdelikte, ansonsten kam es zu Sachbeschädigung, Propagandadelikten und Volksverhetzung.[176]

Die Viktimisierungsstudie des Bundeskriminalamts aus dem Jahr 2020 zeigt, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt signifikant weniger sicher fühlen als Personen ohne Migrationshintergrund. Über alle Deliktsgruppen und Nationalitäten hinweg haben Personen mit Migrationshintergrund mehr Angst, Opfer von Diebstahl, Körperverletzung oder sexueller Belästigung zu werden als Personen ohne Migrationshintergrund. Gleichzeitig schätzen Personen mit Migrationshintergrund die Polizei durchgehend deutlich negativer ein als Personen ohne Migrationshintergrund. Das gilt über alle vom Bundeskriminalamt erfragten Kategorien („Bürgerfreundlichkeit", „Rücksichtslosigkeit", „Professionalität" und „Mitgefühl") hinweg.[177]

176 Siehe Bundeskriminalamt (2024). Bundeslagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung 2023, Wiesbaden.

177 Siehe Bundeskriminalamt (2020). Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2020, Wiesbaden.

Abbildung 38:
Entwicklung der Fallzahlen fremdenfeindlicher Straftaten im Bereich der politisch rechts motivierten Hasskriminalität

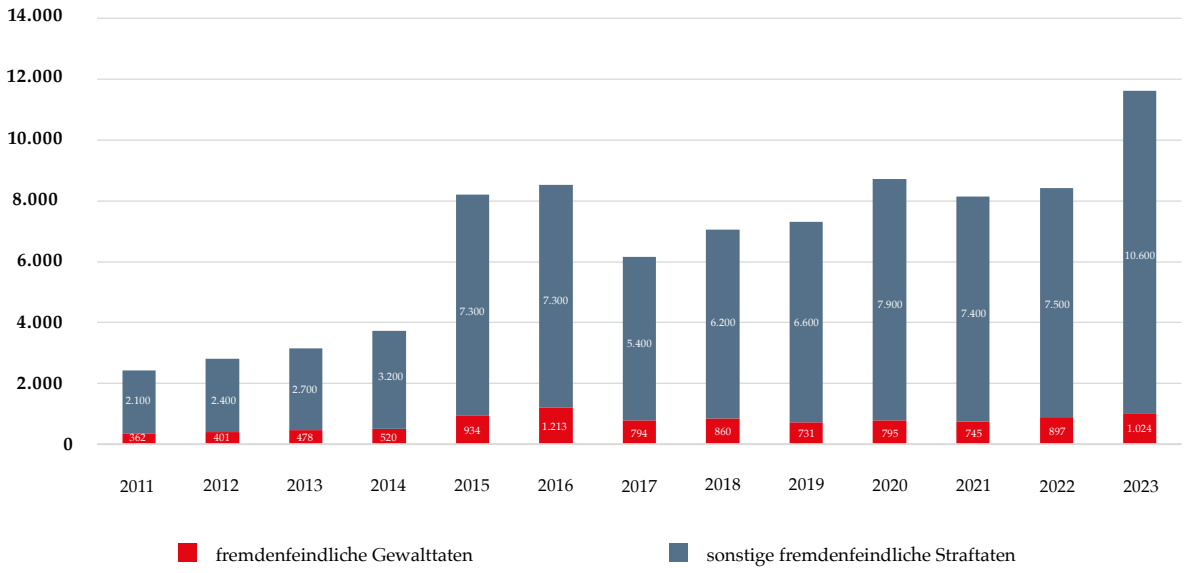

Quelle: Bundesministerium des Innern und für Heimat (2024). Übersicht „Hasskriminalität“: Entwicklung der Fallzahlen 2011–2023, eigene Darstellung.

Eine aktuelle Arbeit von Riaz et al. (2024) befasst sich mit dem kausalen Zusammenhang zwischen Kriminalität durch Zuwanderinnen und Zuwanderer und dem Vorkommen von xenophober, also fremdenfeindlicher Hasskriminalität. Darin untersuchen sie für die Jahre 2015 bis 2019 in Deutschland, inwiefern das Vorliegen und die Berichterstattung über eine Straftat, die von einer zugewanderten Person verübt wurde, kausal zu Hasskriminalität gegen Schutzsuchende geführt hat. Ihre Ergebnisse zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit von Hasskriminalität in einem Landkreis stark ansteigt, wenn bis zu zwei Wochen davor eine Straftat durch eine zugewanderte Person verzeichnet wurde.[178]

Die Rolle der Medien

Welche Rolle Kriminalität in einer Gesellschaft spielt, zeichnet sich nicht nur durch ihr absolutes Vorkommen aus, sondern auch dadurch, wie über sie berichtet wird. Die Berichterstattung beeinflusst, wie die Gesellschaft Kriminalität wahrnimmt, welcher gesellschaftliche Stellenwert ihr zugeschrieben wird und welche Maßnahmen geeignet erscheinen, um sie zu bekämpfen. Um abzubilden, wie Medien über Kriminalität und insbesondere die Herkunft der Täterinnen und Täter berichten, analysiert Hestermann (2023) regelmäßig die Berichterstattung über Kriminalität in Fernsehen und Tageszeitungen. Im Rahmen der Studie werden alle Beiträge über Gewaltkriminalität gesammelt, die im ersten Quartal eines Jahres in den Hauptnachrichten, in Boulevardmagazinen im Fernsehen sowie in überregionalen Zeitungen veröffentlicht werden. Sein Hauptaugenmerk liegt darauf, ob Medien über die Herkunft eines Täters oder einer Täterin einer Gewalttat berichten.

Der Rolle der Medienberichterstattung kann sich im ersten Schritt darüber genähert werden, wie häufig die Herkunft der Täterin oder des Täters in den jeweiligen Berichten genannt wird. Im Vergleich zum Jahr 2020 wurde im Jahr 2021 deutlich weniger häufig die Herkunft der Täterin oder des Täters genannt. In jeweils 14 Prozent (Fernsehen)

178 Siehe Riaz, et al. (2024). Out-group threat and xenophobic hate crimes: Evidence of local intergroup conflict dynamics between immigrants and natives.

Abbildung 39:
Vergleich der Herkunftsnennung in der Gewaltberichterstattung im Vergleich mit dem Anteil an Tatverdächtigen in der PKS im Jahr 2023

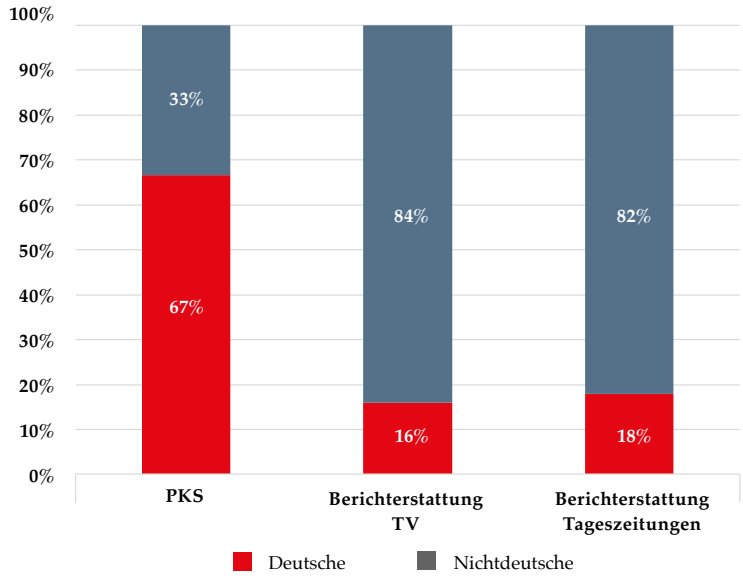

Quelle: Bundeskriminalamt (2024). Polizeiliche Kriminalstatistik; Hestermann (2023). Die Fieberkurve steigt. Darstellung in Anlehnung an Ehlers (2025). So berichten Medien über Gewalttaten.

Anmerkung: In Zeitungs- und TV-Berichten wird die Herkunft des Täters oder der Täterin in 63 % bzw. 71 % der Fälle nicht benannt. Die Grundgesamtheit der Säulen zur Berichterstattung in TV und Tageszeitungen sind jeweils die Berichte, in denen die Herkunft des Täters oder der Täterin explizit genannt worden ist. Im Jahr 2023 bezieht sich die Fallzahl der Berichterstattung auf 269 TV-Beiträge und 376 Zeitungsbeiträge.

beziehungsweise 30 Prozent (Tageszeitungen) der Berichterstattung wurde die Herkunft des Täters erwähnt. Das entsprach im Vorjahresvergleich einem Rückgang um 17 Prozent in TV-Nachrichten und um 14 Prozent in Tageszeitungen. Im Jahr 2023 wurde die Herkunft der Täterinnen und Täter wieder häufiger benannt, nämlich in 30 Prozent der Fernsehnachrichten und 37 Prozent der Nachrichten in Tageszeitungen.

Im zweiten Schritt fokussiert sich der Bericht in Anlehnung an Hestermann (2023) nur auf diejenigen Fälle, in denen die Herkunft explizit genannt worden ist. Unter diesen kann der Anteil der Medienberichte, in denen jeweils explizit deutsche oder nichtdeutsche Tatverdächtige benannt worden ist, mit den jeweiligen Anteilen der Tatverdächtigen in der PKS verglichen werden. In der Berichterstattung des Jahres 2023, in der die Herkunft benannt wurde, wurde in 84 Prozent in den TV-Nachrichten und in 82 Prozent in Tageszeitungen von nichtdeutschen Tatverdächtigen berichtet. Vergleicht man die Berichterstattung mit den Anteilen der Tatverdächtigen in der PKS, wird ersichtlich, dass die Berichterstattung in keiner Weise der Verteilung der Staatsbürgerschaften entspricht. Vielmehr besitzen 67 Prozent aller Tatverdächtigen die deutsche Staatsbürgerschaft (siehe Abbildung 39).

Anders gewendet heißt das: Während laut PKS auf einen Tatverdächtigen mit deutscher Staatsbürgerschaft 0,5 Tatverdächtige mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit kommen, wird in der TV-Berichterstattung fünfmal und in Tageszeitungen gut viermal so häufig über Tatverdächtige mit ausländischer Staatsangehörigkeit berichtet wie über Tatverdächtige mit deutscher Staatsangehörigkeit.[179] Durch die überproportionale Nennung der Staatsangehörigkeit, sobald ein Täter oder eine Täterin nicht die deutsche Staatsbürgerschaft hat, erscheint es, als würden überproportional viele Straftaten von nichtdeutschen Personen verübt werden, obwohl dies nicht der Realität entspricht.

179 Siehe Hestermann (2023). Die Fieberkurve steigt.

Literaturverzeichnis

Migrationsentwicklungen – Ein aktueller Überblick

Brücker, H. (2023). Stellungnahme: Wissenschaftliche Einschätzung der Bezahlkarte für Geflüchtete, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). Online abrufbar unter https://www.dezim-institut.de/publikationen/publikation-detail/stellungnahme-wissenschaftliche-einschaetzung-der-bezahlkarte-fuer-gefluechtete/, zuletzt abgerufen am 08.08.2025.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022). Freiwillige Rückkehr im Überblick, Nürnberg. Online abrufbar unter https://www.bamf.de/DE/Themen/Rueckkehr/rueckkehr-node.html, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024). Lage in Syrien: Temporärer Verfahrensaufschub für Asylanträge, Nürnberg. Online abrufbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2024/241220-syrien-verfahrensaufschub.html?nn=282388, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2025). Asylzahlen Gesamtjahr und Dezember 2024, Nürnberg. Online abrufbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2025/250109-asylzahlen-dezember-und-gesamtjahr-2024.html?nn=284830, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2025). Das Bundesamt in Zahlen 2024, Nürnberg. Online abrufbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2024-asyl.pdf?__blob=publicationFile&v=13, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2025). Aktuelle Zahlen April 2025, Nürnberg. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2025/250508-am-asylzahlen-april-2025.html?nn=284830, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

Bundesgesetzblatt (2024). I Nr. 54 vom 26.02.2024, Berlin. Online abrufbar unter https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/54/VO.html, zuletzt abgerufen am 19.05.2025.

Bundesgesetzblatt (2024). I Nr. 325, Berlin. Online abrufbar unter https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/325/VO.html, zuletzt abgerufen am 08.08.2025.

Bundesministerium des Innern (2025). FAQ zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, Berlin. Online abrufbar unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/migration/geas/FAQ-GEAS.html, zuletzt abgerufen am 18.05.2025.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2023). Afghanistan, Berlin. Online abrufbar unter https://www.bmz.de/de/laender/afghanistan, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

Bundesregierung (2024). Neue Regelungen für mehr und schnellere Rückführungen, Berlin. Online abrufbar unter https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/rueckfuehrungspaket-2229830, zuletzt abgerufen am 19.05.2025.

Bundesregierung (2025). Fragen und Antworten: Migrationspolitik der Bundesregierung, Berlin. Online abrufbar unter https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/faq-migration-2187726, zuletzt abgerufen am 21.05.2025.

CDU, CSU, SPD (2025). Verantwortung für Deutschland – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode, Berlin. Online abrufbar unter https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf, zuletzt abgerufen am 08.08.2025.

Deutscher Bundesrat (2024). Drucksache 453/24, Berlin.

Deutscher Bundestag (2015), Drucksache 18/4025, Berlin.

Deutscher Bundestag (2016), Drucksache 18/7588, Berlin.

Deutscher Bundestag (2017), Drucksache 18/11112, Berlin.

Deutscher Bundestag (2019). Drucksache 19/800, Berlin.

Deutscher Bundestag (2019). Drucksache 19/8021, Berlin.

Deutscher Bundestag (2020). Drucksache 19/18201, Berlin.

Deutscher Bundestag (2021). Drucksache 19/27007, Berlin.

Deutscher Bundestag (2021). Drucksache 19/31501, Berlin.

Deutscher Bundestag (2022). Drucksache 20/890, Berlin.

Deutscher Bundestag (2022). Drucksache 20/3101, Berlin.

Deutscher Bundestag (2023), Drucksache 20/5795, Berlin.

Deutscher Bundestag (2023). Drucksache 20/7801, Berlin.

Deutscher Bundestag (2024). Arbeit und Soziales-Anhörung hib 211/2024: Experten kritisieren Thesen von Pull-Faktoren, Berlin.

Deutscher Bundestag (2024). Drucksache 20/11546, Berlin.

Deutscher Bundestag (2024). Drucksache 20/12401, Berlin.

Deutscher Bundestag (2024). Drucksache 20/14253, Berlin.

Deutscher Bundestag (2025). Drucksache 20/14492, Berlin.

Deutscher Bundestag (2025). Drucksache 20/14882, Berlin.

Deutscher Bundestag (2025). Drucksache 20/14946, Berlin.

Diakonie Deutschland (2024). Position der Diakonie Deutschland zur Bezahlkarte, Berlin. Online abrufbar unter https://www.diakonie.de/informieren/infothek/2024/februar/position-der-diakonie-deutschland-zur-bezahlkarte, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Europäische Kommission (2025). Pressemitteilung vom 16.04.2025, Brüssel. Online abrufbar unter https://germany.representation.ec.europa.eu/news/migrations-und-asylpaket-eu-kommission-will-umsetzung-beschleunigen-und-schlagt-eu-weite-liste-2025-04-16_de?prefLang=en, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

Europäisches Parlament (2024). Die Reform des Gemeinsamen europäischen Asylsystems, Strasbourg. Online abrufbar https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20170627STO78418/die-reform-des-gemeinsamen-europaischen-asylsystems, zuletzt abgerufen am 18.05.2025.

Eurostat (2025). Asylum decisions – annual statistics, Luxemburg. Online abrufbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Asylum_decisions_-_annual_statistics, zuletzt abgerufen am 18.05.2025.

Ferwerda, J., Marbach, M. & Hangartner, D. (2024). Do immigrants move to welfare? Subnational evidence from Switzerland. American Journal of Political Science, 68 (3), 874–890. Online abrufbar unter https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/ajps.12766, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Frontex (2025). Migratory Routes, Warschau. Online abrufbar unter https://www.frontex.europa.eu/what-we-do/monitoring-and-risk-analysis/migratory-routes/migratory-routes/, zuletzt abgerufen am 09.05.2025.

Graf, J. (2024). Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Jahresbericht 2023, Nürnberg. Online abrufbar unter https://www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/BerichtsreihenMigrationIntegration/Freizuegigkeitsmonitoring/freizuegigkeitsmonitoring-node.html, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Health Sector Syria (2025). Health Sector Bulletin. January 2025, Genf. Online abrufbar unter https://reliefweb.int/report/syrian-arab-republic/health-sector-syria-health-sector-bulletin-january-2025, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

Kühn, B. & Schlicht, J. (2023). Kommunale Unterbringung von Geflüchteten – Probleme und Lösungsansätze, Berlin. Online abrufbar unter https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MEDIENDIENST_Expertise_Unterbringung_Gefluechtete.pdf, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Mediendienst Integration (2025). Abschiebungen und Rückkehr nach Syrien, Berlin. Online abrufbar unter

https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/syrische-fluechtlinge.html, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

Mediendienst Integration (2025): Anfragen bei den 16 zuständigen Ministerien der Bundesländer sowie dem Betreiber „SocialCard“ im Januar 2025, Berlin. Online abrufbar unter https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/migrationflucht-asylversorgung.html, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

Mediendienst Integration (2025). Wie viele Asylanträge werden in der EU gestellt?, Berlin. Online abrufbar unter https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/zahl-der-fluechtlinge.html, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

Mediendienst Integration (2025). Wie viele Asylbewerber erhalten Schutz, Berlin. Online abrufbar unter https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/zahl-der-fluechtlinge.html, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

Mediendient Integration (2025). Was sind irreguläre Einreisen?, Berlin. Online abrufbar unter https://mediendienst-integration.de/artikel/was-sind-irregulaere-einreisen.html, zuletzt abgerufen 18.05.2025.

Mediendienst Integration (2025). Fragen und Antworten zur Westbalkanregelung, Berlin. Online abrufbar unter https://mediendienst-integration.de/artikel/fragen-und-antworten-zur-westbalkanregelung.html, zuletzt abgerufen am 15.05.2025.

Mediendienst Integration (2025). Wie viele Personen sind ausreisepflichtig?, Berlin. Online abrufbar unter https://mediendienst-integration.de/en/migration/flucht-asyl/duldung.html, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

Müller, T. S. (2025). Evidence for the welfare magnet hypothesis? A global examination using exponential random graph models, Social Forces. Online abrufbar unter https://academic.oup.com/sf/advance-article/doi/10.1093/sf/soaf048/8108064, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Pro Asyl (2024). GEAS-Reform im EU-Parlament: Historischer Tiefpunkt für den Flüchtlingsschutz in Europa, Frankfurt. Online abrufbar unter https://www.proasyl.de/news/geas-reform-im-eu-parlament-historischer-tiefpunkt-fuer-den-fluechtlingsschutz-in-europa/, zuletzt abgerufen am 28.05.2025.

Statistisches Bundesamt (2023). Infografik: Schutzsuchende Begriffe, Wiesbaden. Online abrufbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/infografik-schutzsuchende-begriffe.html, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

Statistisches Bundesamt (2024). Einwanderungsgeschichte – Hintergrundpapier, Wiesbaden. Online abrufbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/einwanderungsgeschichte-hintergrundpapier.html, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

Statistisches Bundesamt (2024). Pressemitteilung Nr. 247 vom 27. Juni 2024, Wiesbaden. Online abrufbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/06/PD24_247_12411.html, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

Statistisches Bundesamt (2024). Pressemitteilung Nr. 387 vom 10. Oktober 2024, Wiesbaden. Online abrufbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/10/PD24_387_222.html?templateQueryString=leistungen+leistungen+leistungen+leistungen, zuletzt abgerufen am 08.08.2025.

Statistisches Bundesamt (2024). Pressemitteilung Nr. N062 vom 12. Dezember 2024, Wiesbaden. Online abrufbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/12/PD24_N062_12.html, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

Statistisches Bundesamt (2025). Pressemitteilung Nr. 030 vom 23. Januar 2025, Wiesbaden. Online abrufbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_030_124.html, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

Statistisches Bundesamt (2025). Rohdatenauszählung Schutzsuchende, Wiesbaden. Online abrufbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/rohdaten-schutzsuchende-zeitreihe-schutzstatus.html , zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017). Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland. Eine Studie des SVR-Forschungsbereichs und der Robert Bosch Stiftung, Berlin. Online abrufbar unter https://www.svr-migration.de/publikation/wie_gelingt_integration/, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Schweizerisches Rotes Kreuz (2023). Familiennachzug: Ein wichtiger Faktor für Gesundheit und Integration. Fallstudie der Fachstelle Familiennachzug SRK, Bern. Online abrufbar unter https://www.migesplus.ch/publikationen/familiennachzug-ein-wichtiger-faktor-fuer-gesundheit-und-integration, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Stiftung Wissenschaft und Politik (2025). Der Fall des Assad-Regimes: Regionale und internationale Machtverschiebungen, Berlin. Online abrufbar unter https://www.swp-berlin.org/publikation/der-fall-des-assad-regimes-regionale-und-internationale-machtverschiebungen, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

UNHCR (2025). Flash Regional Survey on Syrian Refugees' Perceptions and Intentions on Return to Syria, Genf. Online verfügbar unter https://data.unhcr.org/en/documents/details/114221, zuletzt abgerufen am 10.08.2025. UNICEF (2025). 10 Fakten zur Kindheit in Syrien, New York. Online verfügbar unter https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/blog/-/fakten-kindheit-syrien/313438#372004, zuletzt abgerufen am 25.05.2025.

Arbeitsmarkt – Der Einfluss von Migration

Adunts, D., Ivanov, B. & Vallizadeh, E. (2024). Migrationswirkungen des 2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. IAB-Forschungsbericht, 25/2024, Nürnberg. Online abrufbar unter https://doku.iab.de/forschungsbericht/2024/fb2524.pdf, zuletzt abgerufen am 08.08.2025.

Arendt, J. N. (2022). Labor market effects of a work-first policy for refugees. Journal of Population Economics, 35/2020,S. 169–196. Online abrufbar unter https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s00148-020-00808-z.pdf, zuletzt abgerufen am 08.08.2025.

Arendt, J. N. & Bolvig, I. (2023). Trade-offs between work-first and language-first strategies for refugees. Economics of Education Review, 2/2023 (92), 102353. Online abrufbar unter https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0272775722001261, zuletzt abgerufen am 08.08.2025.

Bertelsmann Stiftung (2024). Der Job-Turbo – Konzept und Praxis, Gütersloh. Online abrufbar unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/kommunen-in-der-ukrainekrise-staerken/projektnachrichten/arbeitsmarktintegration-von-gefluechteten-und-schutzsuchenden, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Brenzel, H. & Kosyakova, Y. (2019). Längere Asylverfahren verzögern Integration und Spracherwerb. IAB-Kurzbericht, Nürnberg. Online abrufbar unter https://www.econstor.eu/bitstream/10419/216697/1/kb201906.pdf, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Brücker, H., Glitz, A., Lerche, A. & Romiti, A. (2021). Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse hat positive Arbeitsmarkteffekte. IAB-Kurzbericht, 2/2021, Nürnberg. Online abrufbar unter https://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-02.pdf, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Brücker, H., Ehab, M., Jaschke, P. & Kosyakova, Y. (2024). Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit. IAB-Kurzbericht, 10/2024, Nürnberg. Online abrufbar unter https://doku.iab.de/kurzber/2024/kb2024-10.pdf, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Bundesagentur für Arbeit (o.J.). Bürgergeld: Voraussetzungen, Einkommen und Vermögen, Nürnberg. Online abrufbar unter https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/buergergeld/finanziell-absichern/voraussetzungen-einkommen-vermoegen, zuletzt abgerufen am 13.08.2025.

Bundesagentur für Arbeit (o.J.) Methodische Hinweise zu gemeldeten Arbeitsstellen. Anforderungsniveau eines Berufs, Nürnberg. Online abrufbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/gemeldete-Arbeitsstellen-Meth-Hinweise/gemeldete-Arbeitsstellen-Meth-Hinweise-Nav.html, zuletzt abgerufen am 19.05.2025.

Bundesagentur für Arbeit (o. J.). Bürgergeld: Voraussetzungen, Einkommen und Vermögen, Nürnberg. Online abrufbar unter https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/buergergeld/finanziell-absichern/voraussetzungen-einkommen-vermoegen, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Bundesagentur für Arbeit (2024). Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen. Informationen zum Job-Turbo, Nürnberg. Online abrufbar unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Weltoffene_Kommune/Praesentation_Job_Turbo_2024.pdf, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Bundesagentur für Arbeit (2024). Beruf aktuell. Lexikon der Ausbildungsberufe, Nürnberg. Online abrufbar unter https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/datei/berufaktuell2024-2025_ba214342.pdf, zuletzt abgerufen am 13.08.2025

Bundesagentur für Arbeit (2024). Situation am Ausbildungsmarkt 2023/24, Nürnberg. Online abrufbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Situation-Ausbildungsmarkt.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Bundesagentur für Arbeit (2025). Arbeitslosigkeit, Nürnberg. Online abrufbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Arbeitslosigkeit-Nav.html, zuletzt abgerufen am 08.05.2025.

Bundesagentur für Arbeit (2025). Arbeitsmarktsituation von Staatsangehörigen der Asylherkunftsländer (TOP 8) und Ukraine, Nürnberg. Online abrufbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/arbeitsmarktberichte/faktenblatt-asyl8-ukr/faktenblatt-asyl8-ukr-d-0-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Bundesagentur für Arbeit (2025). Migrationsmonitor – Mai 2025, Nürnberg. Online abrufbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=25122&topic_f=migrationsmonitor, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Bundesagentur für Arbeit (2025). Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt – April 2025, Nürnberg. Online abrufbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202504/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202504-pdf.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Bundesagentur für Arbeit (2025). Migration und Arbeitsmarkt, Nürnberg. Online abrufbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html?Thema%3Dzr%26DR_Region1%3Dd%26DR_Indikator1%3D10%26DR_Staat1%3Dinsgesamt%26mapHadSelection%3Dfalse#mzf_tab_anchor_zr, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Bundesagentur für Arbeit (2025). Personen im Kontext von Fluchtmigration, Nürnberg. Online abrufbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html;jsessionid=87ACDAB90CF60D04C69B387F7B2BE127?nn=20832&topic_f=fluchtkontext, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Beauftragte der Bundesregierung für Rassismus (2023). Informationen zum Chancenaufenthaltsrecht, Nürnberg. Online verfügbar unter https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/ich-moechte-mehr-wissen-ueber/chancen-aufenthalt, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Bundesinstitut für Berufsbildung (2024). Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitoring, Online verfügbar unter https://www.anerkennung-in-deutschland.de/assets/content/Medien_Dokumente-Fachpublikum/2024-faktenblatt-anerkennungsmonitoring-de.pdf, zuletzt abgerufen am 13.08.2025.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (o. J.). Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, Berlin. Online abrufbar unter https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Aysl/Turbo-zur-Arbeitsmarktintegration-von-Gefluechteten/turbo-zur-arbeitsmarktintegration-von-gefluechteten.html, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020). Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft, Berlin. Online abrufbar unter https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2020/neue-gesetze-fachkraefteeinwanderungsgesetz.html, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2024). Neue Leistungssätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Berlin. Online abrufbar unter https://www.bmas.de/DE/Soziales/Sozialhilfe/LeistungenAsylbewerberleistungsgesetz/leistungssaetze-asylbewerberleistungsgesetz.html, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2025). Leistungen und Bedarfe bei Bürgergeld, Berlin. Online abrufbar unter https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2023). Bericht zum Anerkennungsgesetz 2023, Berlin. Online abrufbar unter https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/DE/2024/bericht-anerkennungsgesetz-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

CDU, CSU, SPD (2025). Verantwortung für Deutschland – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode, Berlin. Online abrufbar unter https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Damelang, A., Ebensperger, S. & Stumpf, F. (2020). Foreign Credential Recognition and Immigrants' Chances of Being Hired for Skilled Jobs—Evidence from a Survey Experiment Among Employers. Social Forces, 99 (2), S. 648–671. Online abrufbar unter https://academic.oup.com/sf/article-abstract/99/2/648/5697463?login=false, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Fendel, T. & Ivanov, B. (2024). Fachkräfteeinwanderungsgesetz: Gute Arbeitsmarktintegration trotz bürokratischer Hürden und Diskriminierung. IAB-Kurzbericht, 21/2024, Nürnberg. Online abrufbar unter https://doku.iab.de/kurzber/2024/kb2024-21.pdf, zuletzt abgerufen am 08.08.2025.

Friedrich Naumann Stiftung für die Freiheit (2025). Migrant Founders Monitor 2025, Berlin. Online abrufbar unter https://www.freiheit.org/de/pressemitteilung/migrant-founders-monitor-2025, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Fuchs, J., Söhnlein, D. & Weber, B. (2021) Projektion des Erwerbspersonenpotenzials bis 2060: Demografische Entwicklung lässt das Arbeitskräfteangebot stark schrumpfen. IAB-Kurzbericht, 25/2021, Nürnberg. Online verfügbar unter https://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-25.pdf, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Heß, B. (2025). Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige: Halbjahresbericht 2024, Nürnberg. Online abrufbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/BerichtsreihenMigration-Integration/MonitoringBildungsErwerbsmigration/mobemi-halbjahresbericht-2024.html?nn=412072, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Honorati, M., Testaverde, M. & Totino, E. (2024). Labor market integration of refugees in Germany: new lessons after the Ukrainian crisis. The World Bank: Discussion Paper Nr. 2404, April 2024. Online abrufbar unter https://openknowledge.worldbank.org/server/api/core/bitstreams/036bcc87-0945-429d-ad46-61d2daa-269fe/content, zuletzt abgerufen am 08.08.2025.

Informationsverbund Asyl & Migration (2024). Leistungseinschränkungen im AsylbLG, Berlin. Online abrufbar unter https://www.asyl.net/themen/sozialrecht/asylbewerberleistungsgesetz/analogleistungen-nach-asylblg, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Informationsverbund Asyl & Migration (2024). Überblick zu den Möglichkeiten des „Spurwechsels" für Fachkräfte, Berlin. Online abrufbar unter https://www.asyl.net/view/ueberblick-zu-den-moeglichkeiten-des-spurwechsels-fuer-fachkraefte, zuletzt abgerufen am 08.08.2025.

Kasrin, Z., Stockinger, B. & Tübbicke, S. (2021). Aktive Arbeitsmarktpolitik für arbeitslose Geflüchtete im SGB II: Der Großteil der Maßnahmen erhöht den Arbeitsmarkterfolg (No. 07/2021). IAB-Kurzbericht, 7/2021, Nürnberg. Online abrufbar unter https://www.econstor.eu/bitstream/10419/234220/1/kb2021-07.pdf, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Liebau E. (2023). Geflüchtete in Deutschland arbeiten zunehmend – auch als Fachkräfte. DIW Wochenbericht 48 (2023), Berlin. Online abrufbar unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.886362.de/23-48-2.pdf, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Mediendienst Integration (o.J.). Unterbringung und Versorgung, Berlin. Online abrufbar unter https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/migrationflucht-asylversorgung.html, zuletzt abgerufen am 28.05.2025.

Der Paritätische Gesamtverband (2024). Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2.0: Die neuen Regelungen für die Aufenthalte zum Zwecke der Arbeit, des Studiums oder der Ausbildung, Berlin. Online abrufbar unter https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/fachkraefteeinwanderungs-gesetz-20-die-neuen-regelungen-fuer-die-aufenthalte-zum-zwecke-der-arbeit-des-studiums-oder-der-ausbildung/, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Peitz, L. & Carwehl, A. K. (2025). Zwischen Duldung und Bleiberecht: Wie und für wen wirkt das Chancen-Aufenthaltsrecht?, Nürnberg. Online abrufbar unter https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/102002/ssoar-2025-peitz_et_al-Zwischen_Duldung_und_Bleiberecht_Wie.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2025-peitz_et_al-Zwischen_Duldung_und_Bleiberecht_Wie.pdf, zuletzt abgerufen am 08.08.2025.

Schuß, E. (2022). Integration in Beruf und Arbeitsmarkt: Die Verwertung von vor Zuzug erworbenen Qualifikationen von Zugezogenen mit und ohne Fluchthintergrund. In: Ertl, H., Granato, M., Helmrich, R. & Krekel, E. M. (2022). Integration Geflüchteter in Ausbildung und Beruf: Chancen für Geflüchtete und Herausforderungen für das Bildungssystem, Bonn, S. 82–93. Online abrufbar unter https://www.integration-fulda.de/d132/Informationen/Internationales_Fachkraefte/Integration_Gefluechteter_Ausbildung_Beruf.pdf, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Startup Verband (2024). Deutscher Startup Monitor 2025, Berlin. Online verfügbar unter https://startupverband.de/research/deutscher-startup-monitor/, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Statistisches Bundesamt (2025). Erwerbstätigenquoten 1991 bis 2024, Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/erwerbstaetigenquoten-gebietsstand-geschlecht-altergruppe-mikrozensus.html, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Statistisches Bundesamt (2025). Verfahren und Neuanträge zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (Code: 21231-0001), Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/21231/table/21231-0001/search/s/MjEyMzE=, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Weber, J. (2024). Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland, Nürnberg. Online abrufbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Berichtsreihen-MigrationIntegration/Freizuegigkeitsmonitoring/freizuegigkeitsmonitoring-halbjahresbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Welt am Sonntag (2024). Asylbewerber wechseln selten in Fachkräfte-Verfahren, 14.7.2024, Berlin. Online abrufbar unter https://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infoline_nt/wirtschaft_nt/article252520832/WamS-Asylbewerber-wechseln-selten-in-Fachkraefte-Verfahren.html, zuletzt abgerufen am 08.08.2025.

Zimmermann, F. (2024). Derzeit werben etwa 6 Prozent der Betriebe Fachkräfte im Ausland an. In: IAB-Forum, Nürnberg. Online abrufbar unter https://www.iab-forum.de/derzeit-werben-etwa-6-prozent-der-betriebe-fachkraefte-im-ausland-an/, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Bildung – Institutionelle Rahmenbedingungen und Bildungsbeteiligung

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2024). Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung, wbv Publikation, Bielefeld. Online abrufbar unter https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2024/pdf-dateien-2024/bildungsbericht-2024.pdf, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Bundesinstitut für Berufsbildung (2024). Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn. Online abrufbar unter https://www.bibb.de/

datenreport/de/189191.php, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Bundesinstitut für Berufsbildung (2024). Migration und Integration. BWP 2/2024, Bonn. Online abrufbar unter https://www.bwp-zeitschrift.de/dienst/publikationen/de/19533.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2024). Geflüchtete: Arbeitsmarktzugang und -förderung. Ein Leitfaden für Mitarbeitende von Arbeitsagentur und Jobcenter, Berlin.

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2024). Für gute Kinderbetreuung bundesweit: das KiTa- Qualitätsgesetz, Berlin. Online abrufbar unter https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/fuer-gute-kinderbetreuung-bundesweit-das-kita-qualitaetsgesetz-209046, zuletzt abgerufen am 08.08.2025.

CDU, CSU, SPD (2025). Verantwortung für Deutschland – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode, Berlin. Online abrufbar unter https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Gambaro, L., Liebau, E., Peter, F. & Weinhardt, F. (2017). Viele Kinder von Geflüchteten besuchen eine Kita oder Grundschule – Nachholbedarf bei den unter Dreijährigen und der Sprachförderung von Schulkindern. DIW Wochenbericht 19/2017, S. 379–386, Berlin. Online abrufbar unter https://www.diw.de/de/diw_01.c.557919.de/publikationen/wochenberichte/2017_19_1/viele_kinder_von_gefluechteten_besuchen_eine_kita_oder_grund___nter_dreijaehrigen_und_der_sprachfoerderung_von_schulkindern.html, zuletzt abgerufen am 08.08.2025.

Gambaro, L., Neidhöfer, G. & Spieß, C. K. (2019). Kita-Besuch von Kindern aus nach Deutschland geflüchteten Familien verbessert Integration ihrer Mütter. DIW Wochenbericht 44/2019, 805-812, Berlin. Online verfügbar unter https://www.diw.de/de/diw_01.c.694645.de/publikationen/wochenberichte/2019_44_1/kita-besuch_von_kindern_aus_nach_deutschland_gefluechteten_familien_verbessert_integration_ihrer_muetter.html, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Granato, M. & Christ, A. (2022). Integration junger Geflüchteter in berufliche Ausbildung: Zugang zu und Gestaltung von beruflicher Ausbildung. In: Ertl, H., Granato, M., Helmrich, R. & Krekel, E. M. (2022). Integration Geflüchteter in Ausbildung und Beruf. Chancen für Geflüchtete und Herausforderungen für das Bildungssystem, Bonn, S. 26–37. Online abrufbar unter https://datapool-bibb.bibb.de/pdfs/Integration_Gefluechteter_Ausbildung_Beruf.pdf, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Hermes, H., Lergetporer, P., Mierisch, F., Peter, F. & Wiederhold, S. (2023). Discrimination on the child care market: A nationwide field experiment, DICE Discussion Paper, 398. Online abrufbar unter https://docs.iza.org/dp16082.pdf, zuletzt abgerufen am 08.08.2025.

Höckel, L. S. & Schilling, P. (2022). Starting off on the right foot: Language learning classes and the educational success of immigrant children. Ruhr Economic Papers, 983. Online abrufbar unter https://www.econstor.eu/handle/10419/266188, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Homuth, C., Liebau, E. & Will, G. (2021). The role of socioeconomic, cultural, and structural factors in daycare attendance among refugee children. Journal for Educational Research Online, 13/2021, S. 16–77. Online abrufbar unter https://www.pedocs.de/volltexte/2021/22065/pdf/JERO_2021_1_Homuth_Liebau_Will_The_role_of.pdf, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Jessen, S., Spieß, K., Waights, S. & Judy, A. (2020). Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig, DIW Wochenbericht 14/2020, S. 267–275, Berlin. Online abrufbar unter https://www.diw.de/de/diw_01.c.745643.de/publikationen/wochenberichte/2020_14_1/gruende_fuer_unterschiedliche_kita-nutzung_von__kindern_unter_drei_jahren_sind_vielfaeltig.html, zuletzt abgerufen am 08.08.2025.

Köhling, K., Stöbe-Blossey, S., Hackstein, P. & Nieding, I. (2017). Integration durch Bildung als Kooperationsaufgabe: Potenziale vorbeugender Sozialpolitik, 4, 2017, Duisburg. Online abrufbar unter https://www.fachportal-paedagogik.de/literatur/vollanzeige.html?FId=3378435, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Lokhande, M. (2023). Integrationsmotor Kita; Wie gut ist die frühkindliche Betreuung auf den Normalfall Vielfalt eingestellt? SVR-Kurzinformation 2023-4. Online abruf-

bar unter https://www.svr-migration.de/publikation/integrationsmotor-kita/, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Mang, J., Müller, K., Lewalter, D., Kastorff, T., Müller, M., Ziernwald, L., Tupac-Yupanqui, A., Heine, J. H. & Köller, O (2023). Herkunftsbezogene Ungleichheiten im Kompetenzerwerb. In: PISA 2022: Analyse der Bildungsergebnisse in Deutschland, Waxmann Verlag, S. 163–198. Online abrufbar unter https://www.pedocs.de/volltexte/2024/28666/pdf/Lewalter_et_al_2023_PISA_2022.pdf, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Maurice, J. v. & Will, G. (2021). Geflüchtete Kinder und Jugendliche im deutschen Bildungssystem: Zentrale Befunde der Studie ReGES. Bericht Nr. 2. Online abrufbar unter https://www.lifbi.de/Portals/2/adam/LifbiContent/dDL_iW2CYEOfHA6qgR5AlQ/Inhalt/LIfBi-Forschung-kompakt_02_ReGES.pdf, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Mullis, V. S. & Fishbein, B. (2020). Using Scale Anchoring to Interpret the TIMSS 2019 Achievement Scales. In: Methods and Procedures: TIMSS 2019 Technical Report, Kapitel 15, S. 15.1–15.60. Online abrufbar unter https://timssandpirls.bc.edu/timss2019/methods/pdf/T19_MP_Ch15-scale-anchoring.pdf, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Sachverständigenrat für Integration und Migration (2019). Jahresgutachten 2019: Bewegte Zeiten: Rückblick auf die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre, Berlin. Online abrufbar unter https://www.svr-migration.de/publikation/jahresgutachten_2019/, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Sachverständigenrat für Integration und Migration (2025). Ungleiche Bildungschancen: Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem, Berlin. Online abrufbar unter https://www.svr-migration.de/publikation/ungleiche_bildungschancen/, zuletzt abgerufen am 10.08.2025, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Schamman, H. & Younso, C. (2016). Studium nach der Flucht? Angebote deutscher Hochschulen für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung, Hildesheim. Online abrufbar unter https://www.uni-hildesheim.de/media/presse/Studium-nach-der-Flucht.pdf, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Seuring, J. & Will, G. (2022). German language acquisition of refugee children—the role of preschools and language instruction. Frontiers in Sociology, 7/2022, 840696. Online abrufbar unter https://www.pedocs.de/volltexte/2023/26333/pdf/FSoc_2022_7_Seuring_Will_German_language_acquisition_of_refugee_children_A.pdf, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Stanat, P., Schipolowski, S., Schneider, R., Sachse, K. A., Weirich, S. & Henschel, S. (Hrsg.) (2022). IQB-Bildungstrend 2021: Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich, Münster – New York. Online abrufbar unter https://www.pedocs.de/volltexte/2023/26077/pdf/Stanat_et_al_2022_IQB_Bildungstrend_2021.pdf, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (2022). Stellungnahme zur Unterstützung geflüchteter ukrainischer Kinder und Jugendlicher – Integration in das Bildungssystem. Bonn.

Statistisches Bundesamt (2024). Einwanderungsgeschichte – Hintergrundpapier, Wiesbaden. Online abrufbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/einwanderungsgeschichte-hintergrundpapier.html zuletzt abgerufen am 14.02.2025.

Wenzel, L., Kakar, H. & Sandermann, P. (2022). Vertrauensaufbau zwischen geflüchteten Eltern und frühpädagogischen Angeboten. Neue Praxis, 52 (1), S. 61–81. Online abrufbar unter http://fox.leuphana.de/portal/en/publications/vertrauensaufbau-zwischen-gefluchteten-eltern-und-fruhpadagogischen-angeboten(de9f3dc5-ff8b-4b89-8e28-277d55e812fb)/export.html, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Will, G., Becker, R. & Winkler, O. (2022). Educational Policies Matter: How Schooling Strategies Influence Refugee Adolescents' School Participation in Lower Secondary Education in Germany. Frontiers in Sociology, 7/2020, 842543. Online abrufbar unter https://www.frontiersin.org/journals/sociology/articles/10.3389/fsoc.2022.842543/full, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Kriminalität – Aktuelle Entwicklungen und ihr Zusammenhang mit Fluchtmigration

Alipour, J.-V. & Adema, J. A. H. (2025). Steigert Migration die Kriminalität? Ein datenbasierter Blick, München. Online abrufbar unter https://www.ifo.de/publikationen/2025/aufsatz-zeitschrift/steigert-migration-die-kriminalitaet-ein-datenbasierter-blick, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018). Irreguläre Migration, Nürnberg. Online abrufbar unter https://www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/Migrationsbericht2018/IrregulaereMigration/irregulaeremigration-node.html, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Bundeskriminalamt (2020). Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2020, Wiesbaden. Online abrufbar unter https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/SKiD2020_Ergebnisse_V1.4.html, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Bundeskriminalamt (2024). Bundeslagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung 2023, Wiesbaden. Online abrufbar unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung_node.html, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Bundeskriminalamt (2024). Bundeslagebild Schleusungskriminalität 2023, Wiesbaden. Online abrufbar unter https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Schleusungskriminalitaet/schleusungskriminalitaet-Bundeslagebild2023.html?nn=28046, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Bundeskriminalamt (2024). Kriminalität im Kontext von Zuwanderung 2023, Wiesbaden.

Bundeskriminalamt (2024). Polizeiliche Kriminalstatistik 2023, Wiesbaden. Online abrufbar unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2023/FachlicheBroschueren/fachlicheBroschueren_node.html, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Bundeskriminalamt (2025). Polizeiliche Kriminalstatistik 2024, Wiesbaden. Online abrufbar unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/BMI25028_pks-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=8, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Bundeskriminalamt (2025). Polizeiliche Kriminalstatistik 2024: Polizei registriert über 5,83 Millionen Straftaten im Jahr 2024, Wiesbaden. Online abrufbar unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2024/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2024/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2024_node.html#:~:text=Hauptgrund%20dafür%20ist%20die%20Cannabis,also%20den%20unter%2014%2DJährigen, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (o.J.). Irreguläre Migration, Berlin. Online abrufbar unter https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/irregulaere-migration/irregulaere-migration-node.html, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

CDU, CSU, SPD (2025). Verantwortung für Deutschland – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode, Berlin. Online abrufbar unter https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Christ, S., Meininghaus, E. & Röing, T. (2017). „All day waiting“: Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW. BICC Working Paper, 3/2017, Bonn: Bonn International Center for Conversion (BICC). Online abrufbar unter https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/61651/ssoar-2017-christ_et_al-All_day_waiting_Konflikte_in.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2017-christ_et_al-All_day_waiting_Konflikte_in.pdf, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Couttenier, M., Petrencu, V., Rohner, D. & Thoenig, M. (2019). The Violent Legacy of Conflict: Evidence on Asylum Seekers, Crime, and Public Policy in Switzerland. American Economic Review, 109(12), 4378-4425. Online abrufbar unter https://www.aeaweb.org/articles?id=10.1257/aer.20170263, zuletzt abgerufen am 08.08.2025.

Dehos, F. T. (2021). The refugee wave to Germany and its impact on crime. Regional Science and Urban Economics, 88, 103640. Online abrufbar unter https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0166046220303252, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Dreißigacker, L., Schröder, C. P., Krieg, Y., Becher, L., Hahnemann, A. & Gröneweg, M. (2023). Jugendliche in Niedersachsen: Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2022. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN), Hannover. Online abrufbar unter https://kfn.de/wp-content/uploads/2024/06/FB_169.pdf, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Ehlers, T. (2025). So berichten Medien über Gewalttaten, Greifswald. Online abrufbar unter https://katapult-magazin.de/de/artikel/so-berichten-medien-ueber-gewalttaten.

Hestermann, T. (2023). Die Fieberkurve steigt. mediendiskurs, 106. Online abrufbar unter https://mediendiskurs.online/beitrag/die-fieberkurve-steigt-beitrag-772-1/, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Huang, Y. & Kvasnicka, M. (2019). Immigration and crimes against natives: The 2015 refugee crisis in Germany. IZA Discussion Paper, 12469. Online abrufbar unter https://docs.iza.org/dp12469.pdf, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Lambert, J. E. & Alhassoon, O. M. (2015). Trauma-focused therapy for refugees: meta-analytic findings. Journal of Counseling Psychology, 62(1), 28. Online abrufbar unter https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/25485547/, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Lange, M. & Sommerfeld, K. (2024). Do refugees impact crime? Causal evidence from large-scale refugee immigration to Germany. Labour Economics, 86/2024, 102466. Online abrufbar unter https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0927537123001410, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Riaz, S., Bischof, D. & Wagner, M. (2024). Out-group threat and xenophobic hate crimes: Evidence of local intergroup conflict dynamics between immigrants and natives. The Journal of Politics, 86 (4), S. 1146–1161. Online abrufbar unter https://psycnet.apa.org/record/2025-24181-003, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Statistisches Bundesamt (2024). Bevölkerung: Deutschland, Stichtag, Nationalität (Datengenerator), Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12411/table/12411-0002/table-toolbar#filter=JTdCJTIyaGlkZUVtc[…]1bW5zJ-TIyJTNBZmFsc2UlN0Q=, zuletzt abgerufen am 02.02.2025.

Statistisches Bundesamt (2024). Bevölkerung nach Nationalität und Geschlecht, Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/deutsche-nichtdeutsche-bevoelkerung-nach-geschlecht-deutschland.html, zuletzt abgerufen am 15.05.2025.

Statistisches Bundesamt (2024). Gesellschaft – Ukraine, Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Im-Fokus/Ukraine/Gesellschaft/_inhalt.html, zuletzt abgerufen am 03.02.2025.

Statistisches Bundesamt (2024). Zahl der Schutzsuchenden im Jahr 2023 leicht gestiegen. Pressemitteilung Nr. 202 vom 23. Mai 2024, Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/05/PD24_202_125.html, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Statistisches Bundesamt (2025). Bevölkerung im Jahr 2024 um 100 000 Menschen gewachsen, Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_030_124.html, zuletzt abgerufen am 15.05.2025.

Thompson, C. T., Vidgen, A. & Roberts, N. P. (2018). Psychological interventions for post-traumatic stress disorder in refugees and asylum seekers: A systematic review and meta-analysis. Clinical Psychology Review, 63, S. 66–79. Online abrufbar unter https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/29936342/, zuletzt abgerufen am 10.08.2025.

Impressum

Herausgeber
Stiftung Malteser Migrationsbericht
Kontaktadresse: Erna-Scheffler-Straße 2, 51103 Köln
E-Mail: malteser@malteser.org
www.malteser.de

Die Stiftung Malteser Migrationsbericht wird von der Malteser Stiftung, einer rechtsfähigen öffentlichen Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in München, verwaltet.

Verantwortlich
Sebastian Schilgen

Redaktion
Patrick Hofmacher, Julia Hübner (Projektleitung), Andreas Konen, Jenny Preußen (Co-Projektleitung)

Gestaltung und Produktion
muehlhausmoers corporate communications gmbh, Berlin

Druck
Mayr Miesbach GmbH, Miesbach

Bildnachweise
Titel: Andi Weiland / Malteser
Seite 5: Joachim Gieß / Malteser
Seite 7: Walter Eucken Institut
Seite 8–9: iStock / Gorica Poturak
Seite 37: Daniel Karmann
Seite 38–39: iStock / sanjeri
Seite 63: Werner Schüring
Seite 65: www.nurfotos.de
Seite 66–67: iStock / FatCamera
Seite 85: Gordon Welters
Seite 87: Wolfram Murr / Photofabrik
Seite 88–89: iStock / pixel1962

BLAUER ENGEL DAS UMWELTZEICHEN
www.blauer-engel.de/uz195
- ressourcenschonend und umweltfreundlich hergestellt
- emissionsarm gedruckt
- aus 100 % Altpapier

XW1

Dieses Druckerzeugnis wurde mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Über die Malteser

Wer wir sind: Die Malteser in Deutschland sind eine katholische Hilfsorganisation und Träger von stationären Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens unter dem Schirm der Deutschen Assoziation des Souveränen Malteserordens. In Deutschland engagieren sich rund 58.700 Malteser ehrenamtlich für Menschen in Notlagen – unabhängig von deren Religion, Herkunft oder politischer Überzeugung. Mit über 40.000 hauptamtlichen Mitarbeitenden sind die Malteser zugleich einer der großen Arbeitgeber im Gesundheits- und Sozialwesen. Weltweit verantwortet der im 11. Jahrhundert gegründete Malteserorden in über 120 Ländern Projekte und Aktivitäten zur Unterstützung von Notleidenden und Hilfsbedürftigen.

Was wir tun: Überwiegend ehrenamtlich geprägt sind der Zivil- und Katastrophenschutz, die Erste-Hilfe-Ausbildung, die Begleitung von alten, kranken oder benachteiligten Menschen sowie die Jugend- und Auslandsarbeit. Hinzu kommen sozialunternehmerische Dienste, darunter Rettungsdienst und Krankentransport, Hausnotruf und Menüservice. Die Malteser betreiben Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Schulen und soziale Einrichtungen für Jugendliche, Suchtkranke und Asylsuchende.

Wie wir arbeiten: Die Malteser erfüllen ihren 950 Jahre alten Ordensauftrag heute in einer zeitgemäßen Form, die den Bedürfnissen der Menschen, aber auch den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bestmöglich gerecht wird. Alle Dienste und Einrichtungen der Malteser sind gemeinnützig. Was erwirtschaftet wird, fließt zurück in die Aufrechterhaltung und Erweiterung des Leistungsangebotes.

„Bezeugung des Glaubens und Hilfe den Bedürftigen“

Leitsatz des Malteserordens

HERAUSGEBER
Stiftung Malteser Migrationsbericht / Erna-Scheffler-Straße 2 / 51103 Köln / www.malteser.de